

Biblioteka
U.M.K.
Toruń

325191

Geschichte der Nationalökonomie im alten Polen

Von

Dr. Sigismund Gargas



BERLIN 1925 / / R. L. PRAGER

325 191

709

Geschichte der Nationalökonomie im alten Polen


Von

Dr. Sigismund Gargas



BERLIN 1925 / / R. L. PRAGER

A. H. S. 3



FRIEDRICH THIMME

dem großen Forscher,
dem mutigen und tapferen Streiter
für Wahrheit und Recht.



325191



K. 2035/61

Inhaltsangabe.

1. Die Anfänge des nationalökonomischen Gedankens in Polen im 15. Jahrhundert. Ostrorog's „Monumentum pro Reipublicae ordinatione“ als Ausdruck der Bestrebungen zur Schaffung eines volkswirtschaftlichen Organismus und Herausbildung der nationalen Ideen. Polen und die katholische Kirche. Die Laicisierung des Staates und die Nationalisierung der Volkswirtschaft. Das Prinzip der bürgerlichen Rechtsgleichheit. Ostrorog's zollpolitische Ideen. Ausfuhrzölle, aber keine Einfuhrzölle. 9—12
2. Probleme der materiellen Sicherung des Staates in der polnischen staatswissenschaftlichen Literatur des 16. Jahrhunderts. Stanislaw Orzechowski's „Oratio Reipublicae Polonae.“ Die Besteuerung der Bauern. Das Problem der Gerechtigkeit in der Steuergesetzgebung. Orzechowski's „Gedanken über den sozialen und staatlichen Organismus“. Sein vorkapitalistischer Standpunkt. Die kanonistische Wuchertheorie und das System der Naturalwirtschaft. Der publizistische Charakter der Schriften Orzechowski's. 12—16
3. A. F. Modrzewski und sein Hauptwerk „De Republica emendanda“. Die Frage des sozialen Aufbaues und der Umgestaltung desselben. Der Kritizismus gegenüber der Adelsoligarchie. Die Gleichheit vor dem Gesetze. Gegen die Geldbußen der Adligen für Mord. Das soziale Unrecht. Das Problem der Aufhebung der gutsherrschaftlichen Rechtsprechung. Die Organisation der öffentlichen Fürsorge und die ersten Anfänge der Sozialpolitik. Altersfürsorge. Ein Programm einer systematischen Wirtschaftspolitik. Die amtliche Festsetzung der Warenpreise. Die Finanzreform. Die Einkommensteuer in Geld und Getreide. Die Befreiung der Bauern von der Einkommensteuer. Oeffentliche Kreditorganisationen. 16—24
4. Die sozialökonomischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts minderen Ranges. Andreas Wolan über „Die Freiheit der Republik.“ 1572. Die Freiheit des Adels oder die Freiheit des Volkes. Die Kommerzialisierung des Adels und die Verwischung der Standesunterschiede. 24—25
5. Die ethische Bewertung der sozialwirtschaftlichen Probleme und die wissenschaftliche Funktion dieser Probleme in der damaligen Moralliteratur. Stanislaw Sokolowski's „Quaestor“. Bekämpfung des Luxus. Die Anfänge der modernen Kreditwirtschaft. Materialisierung der Jugend. Leges sumptuariae. 26—28
6. Die privatwirtschaftliche Literatur. Anfänge der betriebswissenschaftlichen Literatur. Anselm Gostomski's „Landwirtschaftliche Betriebslehre“. 28—29
7. Die volkswirtschaftlichen Probleme und die Sicherung der Grenzen des Staates. Josef Korczak Wereszczynski's Votum für die Herren Abgeordneten des Warschauer Reichstages vom Jahre 1596. Ansiedlungsprobleme der Ukraine als Grenzsicherungsmittel. Peter Grabowski. Zollreform. Erhebung des Exportzolles. Die gefestigte Stellung des polnischen Getreideausfuhrhandels. Das polnische Schutzzollsystem als System des Schutzes der heimischen Konsumenten. Die Uebertragung des Rechtes auf den Zehent von der

- Geistlichkeit auf den König. Umgestaltung des Getreideausfuhrhandels. Die Besteuerung für Verteidigungszwecke. Zwangsansiedlung. Die Gesellschaftsordnung in den polnischen Ostmarken. Der Gedanke einer nationalen Expansionspolitik. Lukas Gornicki's „Gespräch eines Polen mit einem Italiener“. „Der Weg zur völligen Freiheit.“ „Die Unsitte der Güterteilung unter alle Söhne und die damit verbundenen Schäden für den Staatsdienst.“ Die Ansiedlung der jüngeren Söhne des Adels an leeren Plätzen. Unterschied zwischen Adel und Bauer. Das Problem des Abflusses der bäuerlichen Bevölkerung und die Interessen des Adels. Die Bildung von Grenzstädten. Der Mangel an Handwerkern. Die wirtschaftliche Notwendigkeit der Städte. Die opportunistische Stellung Gornicki's in bezug auf die Erhaltung gewisser Klassenunterschiede auf dem Gebiete des Strafrechtes. 29—43
8. Der Einfluß Aristoteles' auf die staatswissenschaftlichen Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine polnische Uebersetzung von Aristoteles' „Oekonomik“ und „Politik“ durch Sebastian Petrycy und dessen Kommentare. Die Quelle des Reichtums. Die ethischen Erwägungen über kommerzielle Spekulationen. Das Problem der Hörigen. Scharfe Klagen gegen die Entrechtung der Bauern. Die Hörigen und die Sklaven. Die ersten Keime des modernen Nationalismus. Die Zulassung der Fremden zu Staatsämtern. Die Staatsfinanzen und das Sicherheitsproblem. 43—49
9. Die Geistlichkeit und die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Ideen. Peter Skarga's „Reichstagspredigten“. Der soziale Gedanke bei Skarga. Gottes Rache für soziales Unrecht. Die grundlegende wirtschaftliche Bedeutung der menschlichen Arbeit. Predigten gegen den Luxus. 49—52
10. Der Kampf der alten kanonistischen Theorien mit den Bedürfnissen des Lebens. Martin Smiglecki's Traktat über den Wucher 1596. Das römische Prinzip *Mutuum date, nihil inde sperantes*. Der kaufmännische Gewinn und der Wucher. Die Kasuistik bei dem Begriff des Wuchers und die kapitalistische Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens. Zulässiger und unzulässiger Zins. Der Wertbegriff und die Münzen. *Justitia* und *Aequalitas* in privatrechtlichen Verträgen. Wert und Preis. Die Teuerung. Die Nächstenliebe auf wissenschaftlichem Gebiete. Der Anbruch der modernen Kreditwirtschaft. 52—59
11. Die Reform des gutsherrschaftlich-bäuerlichen Verhältnisses. Das Traktat: „Der Wurm des bösen Gewissens“. Kommerzielle Betätigung der Adelligen und soldatische Betätigung der Bauern. Stellungnahme gegen die Juden. Ihr Einfluß auf die öffentlichen Beamten. Ihr wirtschaftliches Uebergewicht. Die Nichtausführung der gegen die Juden gerichteten wirtschaftspolitischen Bestimmungen. Der wachsende Einfluß des modernen Kapitalismus. Die Juden und die Bauern. Adel und Bauern. Unterschied zwischen Sklaven und Hörigen. Mißbräuche der Gutsherren ihren Untertanen gegenüber. Die Besteuerung der Untertanen. Die Arbeitsverpflichtungen der Untertanen. Das Prinzip der Gleichwertigkeit der gegenseitigen Leistungen. Die Passivität des Staates dem gutsherrschaftlich-bäuerlichen Verhältnis gegenüber. Die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Bauern. 59—70
12. Kampf zwischen der kanonistischen und der merkantilistischen Richtung in der polnischen Nationalökonomie. Stanislaw Cikowski

- über die kaufmännischen staatschädlichen Kniffe. Verteidigung der Zollverwaltung. Das Finanzinteresse des Staates in der Zollverwaltung. Die Privilegien des Adels auf diesem Gebiete. Zoll- und Steuerhinterziehung. Die städtischen Lagerhäuser und das Lagergeld. Die polnische Handelstheorie. Die Förderung des Einfuhrhandels. Der Einfluß der Konsumenten. Klagen über die übermäßigen kaufmännischen Verdienste. Die kanonistische objektive Werttheorie. Das justum pretium. 70—75
13. Die Literatur des 17. Jahrhunderts gegen den Luxus. Pether Widawski Wezyk. Der Kampf gegen den Luxus als Mittel zur Gesundung des Staates. Der Luxus als Aeüßerung der zunehmenden Bedeutung der kapitalistischen Wirtschaft. Verwischung der bisherigen Standesunterschiede. Gesetze gegen den Luxus. Wezyk's Entwurf eines Antiluxus-Gesetzes. Die Förderung der wirtschaftlichen Genügsamkeit und der Aufrechterhaltung der Standesunterschiede. Der merkantilistische Zug in den Antiluxusgesetzen. 75—80
14. Die Preisrevolution des 17. Jahrhunderts. Stanislaw Zarembo's „Augengläser auf die Ausgaben des Staates“. Die Ursachen der Teuerung. Import von Luxuswaren. Die kaufmännischen Kniffe und die Mittel zu deren Bekämpfung. Der starke Einfluß der merkantilistischen Theorien des Auslandes auf Zarembo. Die Willkür der Kaufleute. Die kaufmännischen monopolia. Freiheit des Handelsgewerbes. Jan Grodwagner und seine Abhandlungen über das Münzwesen. Export und Verarbeitung. Die grundsätzlich nützliche Funktion des Handels. Auswüchse desselben. 80—87
15. Simon Starowolski, Verfasser der Schriften „Diskurs über die Münze“, „Aufruf zur Aufhebung der perekoper Tartaren“, „Die Verbesserung der polnischen Sitten“, „Votum zur Verbesserung des Staates“. Starowolski's Ansiedlungspläne. Gedanken zur Zoll-, Steuer- und Finanzreform über Kaufleute, Handelspolitik, Münzwesen und dergl. Berufe und Stände. Mißbräuche beim Außenhandel. Kaufmännische Auslandsreisen und Reisen ausländischer Kaufleute nach Polen. Wirtschaftliche Hebung der Grenzstädte. Verbot der Ausfuhr sowohl der Rohstoffe als auch der Industrieprodukte. Unterschiede zwischen polnischer und französischer Außenhandelspolitik. Gegen die Zollprivilegien des Adels. Beseitigung der Mißbräuche der Finanzverwaltung. Starowolski's Steuersystem. Die Feldsteuer. Die staatliche Repartitionssteuer. Christof Opalinski und seine „Satyren oder Warnungen zur Besserung der Regierung und der Sitten in Polen“ 1650. Pflichten des Besitzes. Das Recht auf Existenz und Arbeit. Notwendigkeit einer Ansiedlungspolitik in der Ukraine. Beachtung der Interessen des landbesitzenden Adels. Ansiedlung von landlosem Adel und von Deutschen. Klagen über das Elend und die Unterdrückung der Bauern trotz des großen Nutzens derselben für den Staat. Die Luxusfrage. Die Notwendigkeit der Förderung der Handelsschifffahrt. 87—99
16. Andreas Maximilian Fredro. Das Jahrhundert der Gegensätze. Fredro's „Militaria“ 1666. Die Bedingungen der Staatsmacht und die Kriegsmacht. Das Erwachen des expansiven Nationalismus. „Betrachtungen über das allgemeine Aufgebot“ 1665. „Fragmenta“ 1685. „Sprüchworte“ 1668. Die Abhängigkeit des Individuums von der Gesamtheit. Die neue Klasseneinteilung: die Reichen, die Armen und die Mittelbegüterten. Bevölkerungspolitische Probleme. Die Segnungen des Rechtsstaates und die Bedeutung desselben für

- ausländische Ansiedler. Die Stärkung des Staatsschatzes und die damit verbundene Gefahr des absolutum dominium. Der Gedanke einer künstlichen Wasserstraße zwischen der Pina und dem Muchawiec und die damit zusammengehende Verbindung zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere sowie die volkswirtschaftlichen Vorteile einer solchen Verbindung. Sicherstellung der Mittel für diesen Zweck. Die Bildung von privilegierten Handelsgesellschaften. 99—104
17. Die Reformbestrebungen des 18. Jahrhunderts. Stanislaw Leszczyński's „Freies Wort, das die Freiheit sichert.“ Das gemeine Volk als der Erzeuger des Reichtums. Finanzpolitische Betrachtungen. Direkte Steuern. Stefan Garczynski's „Anatomie des Staates“ 1753. Positive Bevölkerungspolitik. Kinderschutz. 104—106
18. Der Physiokratismus als Begründer wissenschaftlicher national-ökonomischer Systeme. Anton Poplawski's „Sammlung einiger staatswissenschaftlichen Materien“ 1774. Die Landwirtschaft als die einzige Quelle des Reichtums. Die Forderung nach Aufhebung des gutsherrschaftlichen Untertanenverhältnisses. Die Lehre vom Reinertrage. Die Verteidigung des Freihandels. 106—109
19. Die Durchkreuzung der rein physiokratischen Einflüsse durch den Einfluß Adam Smith's. Hyeronimus Strojnowski und sein Werk. Die Lehre des natürlichen politischen Rechtes, der politischen Oekonomie und des Völkerrechtes 1805. Relativität der volkswirtschaftlichen Theorien. Die Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Werttheorie. Die Produktionskosten. Der Preis. Die Handelsfreiheit. Die angeborene Gleichheit des menschlichen Geschlechtes. Das Verteilungsproblem. Unterschied zwischen Smith und Strojnowski und die wirtschaftliche Entwicklung Polens. Die ökonomischen Tabellen der Physiokraten und die Wirtschaftsrechnung eines polnischen Landedelmannes. Der Nutzen der Industrie. Die Steuer vom Reinertrage. 109—115
20. Valerian Graf Strojnowski und seine „Allgemeine Landesökonomik der Völker“. Quesnay's Verdienste um die Nationalökonomie. Die Bedeutung der ökonomischen Tabelle der Physiokraten. Kritische Haltung gegenüber Smith und Say. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Industrie und des Handels, besonders als Vorbeugungsmittel gegen die Auswanderung. Die Gefahren der künstlichen Züchtung der Industrie. Die Notwendigkeit der gleichwertigen Behandlung aller Erwerbszweige. Der Nutzen der Städte. Die volkswirtschaftlichen Schäden der Hemmungen der Handelsfreiheit. Die Steuern. Die Unterschiede gegenüber der physiokratischen Lehre. Die Steuer vom Reinertrage. Die Notwendigkeit von Konsumsteuern in landwirtschaftlichen Ländern. Die Lehre vom Gelde. Die Ueberschätzung des Geldes. Die landwirtschaftlichen Klassen. Die allgemeine Bodenverkehrsfreiheit. Die Reform der bauerlichen Verhältnisse. Die Umgestaltung dieser Verhältnisse als eine Reform der Sitte. W. Strojnowski's Buch „Ueber den Ausgleich zwischen Gutsherren und Bauern“. Die Berechtigung des Kreditzinses. Die Unzulässigkeit der Begrenzung des Zinssatzes. Die Juden als ein allgemein nützlicher Teil der menschlichen Gesellschaft. Die Notwendigkeit der Beseitigung der Juden als Schankwirte. Die schädlichen Folgen des Alkoholkonsums. Verbot für gewisse Schnapskategorien. Die innere Rechtssicherheit, Pressefreiheit, Frauenerziehung. 115—132

21. Die physiokratische Theorie und die Praxis des Gemeinwesens. Die physiokratischen Reformatoren des Gemeinlebens. Stanislaw Staszyc und seine Betrachtungen über das Leben Jan Zamojski's 1785. Einfuhrzölle und Verbot der Einfuhr von Luxuswaren. Die Idee der Gleichheit. Staszyc's Warnungen für Polen mit Rücksicht auf die heutigen politischen Verbände Europas und die Gesetze der Natur 1790. Die Forderung von Sozialreformen, vor allem die Forderung der Befreiung der Städte und der Bauern. Die Notwendigkeit der Stärkung des Staatsschatzes. Staszyc's Utilitarismus trotz physiokratischer Theorien. Die Kaufmannschaft. Die Exportfreiheit von Luxuswaren. Verbot des Importes von Luxuswaren sowie von jenen Waren, die mit der polnischen Industrie konkurrieren. Merkantilistische Forderungen, unterstützt durch physiokratische Argumente. Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis. Die Latifundien-Wirtschaft. Die Erbpacht. Die Gleichheit der Stände beim Bodenerwerb. Die Güterverpfändung. Die Bekämpfung der Unfreiheit. Unterschied zwischen freien Landwirten und untertänigen Bauern. Die ökonomischen Vorteile der Bauernbefreiung. Das Zinsverhältnis in natura (in Getreide) und nicht in Geld. Die physiokratische Steuerpolitik. Das Wettrüsten als Ende der Kriege. Die Besteuerung des Einkommens oder des Bodens als der einzigen Quelle des Reichtums. Die Kaminsteuer als Belastung der Armen.
132—138
22. Hugo Kollontay. Die Rettung des polnischen Staates vor dem Untergang. Kollontay's „Physisch-moralische Ordnung oder die Lehre von den Pflichten des Menschen“ 1810. Verwandtschaft mit Quesnay. Kollontay's soziologisches System. „Das politische Recht der polnischen Nation“ 1788. Der föderalistische Gedanke. Die Vorrechte des Adels und die Sicherungen der Rechte anderer Staaten. Das adelige Proletariat. Das Bodenbesitzminimum als Grundlage des aktiven und passiven Wahlrechtes. Die Verteidigung der Städte. Der Reinertrag als geeignete Steuergrundlage. Die höhere Bewertung vieler anderer Arbeiten außerhalb des landwirtschaftlichen Berufes. Die Fehler der Physiokraten. Die wirtschaftliche Einheit der Welt im physiokratischen System und die verschiedene Kaufkraft des Geldes in verschiedenen Ländern. Die Industrie und das Steigen des Wohlstandes. Kollontay und Galiani. Die Bedeutung der menschlichen Arbeit. Die Unterschiede zwischen den Bestandteilen der Bevölkerung und den Komponenten der Reproduktion. Die Frage der geeigneten Steuerquellen. Die Steuerüberwälzung. Die deutschen Kameralisten. Die Kopfsteuer der Bauern und Arbeiter. Die Schädlichkeit der Zölle und Mauthgebühren für den Handel.
138—145
23. Gegner der sozialpolitischen Reformen in Polen im 18. Jahrhundert. „Gedanken über die Betrachtungen betreffend das Leben Jan Zamojski's“ 1788. Jacek Jezierski's Schrift „Alle irren. Gespräch des Herrn mit dem Landwirt“ 1790. Die angebliche Entbehrlichkeit eines gesetzlichen Schutzes für den Bauer und dessen Gleichgültigkeit in den Fragen der persönlichen Freiheit. Die Bedeutung der Arbeit des Bauern. Andere physiokratische Schriften. „Betrachtungen über die Betrachtungen betreffend das Leben Jan Zamojski's“ 1789. Bekämpfungen der merkantilistischen Gedanken von Staszyc. Die Impot unique und die Steuerfreiheit der Kaufleute. „Ueber die polnischen Untertanen“ 1788. „Politische Gedanken für Polen“ 1789.

Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis als Ursache der Minderung des Reinertrages. Die Bevölkerungstheorie der deutschen Kameralisten. Die natürlichen Voraussetzungen des Entstehens der Industrie. Der Ankauf der im Auslande verarbeiteten Rohstoffe. Die Hebung der polnischen Landwirtschaft und die Konkurrenz der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die wirtschaftliche Sterilität der städtischen Bevölkerung. Die direkte Grundsteuer. Pater Pilchowski und seine Schrift über die Gefühllosigkeit der Bauernfrage gegenüber 1789. Hinweis auf die früheren Schriftsteller, die die Bauern verteidigt haben. Reaktionäre Schriften auf diesem Gebiete. Ignaz a Santa Maria de Mercede und seine Schrift über die Sentimentalität für die Bauern 1790. Der Unterschied zwischen Bauernblut und Herrenblut. Die isolierte Stellung dieser Schrift. „Praktische Betrachtungen über die polnischen Untertanen betreffend ihre Freiheit und Unfreiheit“ 1790. Der physiokratische Charakter dieser Schrift. Die Zuerkennung des Bodeneigentums an die Bauern. Die Theorie des Reinertrages und das Wirtschaftssystem des Bauern.

145—151

24. Die große geistige Bewegung in Polen am Ende des 18. Jahrhunderts. Die häufige Erörterung der Grundlagen der gesellschaftlichen Verfassung und der nationalen Existenz. Die Gefahren für die Existenz des Staates. Die überragende Bedeutung der Frage der Armee, der Steuern und der Bauernfrage. Die Grundeigentümer und die Landwirte. Die Zuerkennung des Bodeneigentums an die Bauern. Die Stimme des Abgeordneten Zaleski 1790. Für die Beibehaltung des ausschließlichen Bodeneigentums beim Adel. Die gesetzliche Regelung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses und die Frage der freiwilligen Verträge auf diesem Gebiete. Die allmähliche Vorbereitung des Bauern zur Rolle eines freien Zinsbauern sowie die Zulässigkeit der Befreiung vom Zinse. Das Verhältnis freier Farmer zu dem Bodeneigentümer. Das Bodenrecht des Bauern und die Freiheit des Bodenverkaufes. Die Regelung der Verhältnisse in den Krongütern. Die kameralistische Richtung. Die übermäßigen Verpflichtungen der Bauern dem Hofe gegenüber. Die persönliche Freiheit für die Bauern und die Regelung und Herabsetzung der Arbeitsverpflichtungen auf dem Wege ihrer Umwandlung in Zinspflichten. Die Abhängigkeit des Bevölkerungszuwachses vom Grundeigentum des Bauern. Die humanitäre Richtung. Die Forderung nach besserer Behandlung der Bauern, nach ihrem Schutze und nach Zuerkennung des Bodeneigentums für dieselben.

151—153

25. Die Einheitlichkeit der Grundtendenzen der Entwicklung des nationalökonomischen Gedankens in Polen, trotz der Vielfältigkeit der Probleme und der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse. Der Gedanke an das Wohl der Gesamtheit. Die Gesundung des Staatsorganismus und die Sozialreform, vor allem die Reform der Bauernverhältnisse. Der tote Punkt in der Entwicklung Polens im 15. Jahrhundert und jahrhundertelange Konservierung des sozialen Unrechts, sowie der darin gelegene soziale Todeskeim des Staates. Die voraussehende und fortschrittliche Einstellung der polnischen Literatur. Die fortgeschrittenen Geister des Schrifttums und die öffentliche Meinung. Das verspätete Uebergewicht dieser Geister.

153—154

Die Entwicklung des nationalökonomischen Gedankens in Polen läßt sich, wie dies auch bei vielen anderen Völkern der Fall ist, in erster Reihe und zu allem Anfang an der Hand der Erzeugnisse der politischen, moralischen und theologischen Literatur verfolgen. Die Lehre von der Volkswirtschaft sondert sich erst allmählich ab und erst allmählich beginnt sich ein selbständiges und zielbewußtes Erwägen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen heraus zu kristallisieren, das übrigens in der neuesten Zeit im hervorragenden Grade eine gewisse Rückkehr zu seinem primitiven Zustand äußert, in dem es die Tendenz des Zusammenhanges mit der Gesamtheit der Wissenschaft vom Staate und von der Gesellschaft aufweist, mit der Gesamtheit der Wissenschaft vom Sittenleben überhaupt. Diese Wiedergeburt der Einheit des humanistischen Wissens ist zu gleicher Zeit auch ein lebendiger Beweis dafür, daß die Erforschung der Äußerungen des volkswirtschaftlichen Gedankens in den Erzeugnissen der allgemeinen Literatur keinesfalls als eine falsche und irrige Methode betrachtet werden muß, wenn sie sogar bei hohen Entwicklungsstufen der Gesellschaftswissenschaften mit demselben Rechte Anwendung finden muß.

Äußerungen des volkswirtschaftlichen Gedankens finden wir in dem polnischen Schrifttum verhältnismäßig sehr frühzeitig, bereits im 15. Jahrhundert.

Auf dem polnischen Reichstage, der im Jahre 1477 in Petrikau (Piotrkow) stattfand, legte Jan Ostroróg sein in Polen berühmtes „*Monumentum pro Reipublicae ordinatione*“.

Ostroróg's *Monumentum* ist zwar an sich eine politische Broschüre und beschäftigt sich in erster Reihe mit staatsrechtlichen Problemen, zieht jedoch auch in Betracht eine Reihe von wichtigen Fragen, die eine große volkswirtschaftliche Bedeutung besitzen.

Vor allem aus dem Grunde, weil in dieser Schrift Begriffe vorkommen, die auf eine damals verhältnismäßig hohe volkswirtschaftliche Entwicklung hinweisen.

Die öffentlich rechtlichen Verbände sind zu gleicher Zeit volkswirtschaftliche Organismen, die einzelnen Stufen ihrer Entwicklung bedeuten daher auch Stufen der Entwicklung der Volkswirtschaft und des volkswirtschaftlichen Gedankens. Die volkswirtschaftliche Entwicklung findet im allgemeinen auf der Grund-

lage der Vergrößerung der territorialen Unterlagen der öffentlich-rechtlichen, also auch der volkswirtschaftlichen Verbände statt.

Die Familie, die Gemeinde, die Stadt, die Landschaft, der Staat und die Nation, das sind die einzelnen grundsätzlichen Stufen dieser Entwicklung. In dem Augenblicke, wo die polnische Literatur in die Erscheinung tritt, gehört das System der Familienwirtschaft bereits der Vergangenheit an, aber die Städte und die Landschaften bilden die aktuelle Eigenart der damaligen Volkswirtschaft. Die einzelnen Städte und Landschaften führen jedes für sich ein Sonderleben, mit einem Worte: der Partikularismus bildet eine hervorragende Eigenart des Gemeinlebens des XV. Jahrhunderts.

Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir vor allem bemerken, daß Ostroróg's Monumentum den Anfang einer Reform und eines Fortschrittes bedeutet, weil es vielfach die Tendenz zur Bildung eines nationalen Wirtschaftsorganismus aufweist. Ostroróg fordert ein neues allgemeines und den damaligen Verhältnissen entsprechendes Gesetzbuch. Er verlangt die Stärkung des Staatsschatzes, die Durchführung einer Reihe von finanziellen, administrativen und militärischen Reformen, und den leitenden Grundgedanken aller dieser Reformbestrebungen bildet der Wunsch der Stärkung bzw. der Heranbildung eines staatlichen Organismus, der die polnische Nation umfassen würde.

Ostroróg ist zu gleicher Zeit Vertreter von modernen Ideen auch aus einem anderen Grunde. Er ist ein folgerichtiger Vertreter des nationalen Gedankens auch im Verhältnisse zu allen fremden politischen und wirtschaftlichen Machtfaktoren.

„Was ist das für eine Nachlässigkeit, was für eine Schande und unerhörte Ehrlosigkeit, was für eine Dummheit, daß in diesem berühmten und freien Königreich mit Hintansetzung des eigenen Königs, der Räte und der Gesamtheit von hervorragenden Männern Recht und Gericht in Magdeburg gesucht wird bei lumpigen Lohnarbeitern und Männern letzten Ranges, als ob es bei uns im ganzen Königreich kein gerechtes und vernünftiges Gericht von gelehrten und verständigen Männern gebe.“ Mit einem Wort: Ostroróg wendet sich gegen die Herauszerrung der Streitigkeiten der nach Magdeburger Recht organisierten polnischen Städte nach Magdeburg und hebt die nationale Eigenart der polnischen Bürger sowie ihre dauernde Verbindung mit den deutschen Städten und mit den Einrichtungen des magdeburgischen städtischen Rechtes hervor.

Noch viel entschiedener als im Verhältnis zum Magdeburger Recht, das sich in den polnischen Städten geltend macht, tritt Ostroróg den ausländischen Einflüssen entgegen, die sich in Polen in der katholischen Kirche geltend machen.

Er tritt gegen die Gebühren auf, die jeder Bischof nach seiner Ernennung nach Rom schicken mußte. Ostroróg bemerkt dabei, daß, wenn auch der Papst derartige Gebühren auch von allen

anderen Völkern mit Recht würde beanspruchen können, so käme ein derartiges Recht den Polen gegenüber kaum in Betracht, weil diese dauernd im Kriege mit den Feinden des Christentums für die Sache des Papstes bereits jetzt so große Lasten tragen, daß man ihnen füglich diese Lasten erlassen könnte. „Die raffinierten Italiener haben sich dieses Recht erworben, infolge unserer Nachlässigkeit und unserer Passivität. Es ist bekannt, daß polnische und deutsche Herren diese Gebühren seinerzeit mit dem Gedanken entrichteten, damit der apostolische Stuhl in der Lage wäre, das Christentum vor den feindlichen Angriffen der Türken zu verteidigen. Aber diese Zeit ist schon lange vorüber und die Jahresabgaben wurden gar nicht für den Zweck verwendet, für den sie bestimmt waren. Deshalb sollte denn auch diese angebliche religiöse Verpflichtung überhaupt aufgegeben werden und der Papst sollte nicht unter religiösen Vorwänden unser Tyrann, sondern unser gnädiger Vater sein, ebenso wie der, dessen Statthalter auf Erden er sich nennt.“

Und noch schärfer an einer anderen Stelle: „Und auch darin liegt ein Betrug, daß der römische Papst, so häufig es ihm gefällt, trotz Wissen und Willen des Königs oder der Räte ins Königreich Bullen, man weiß nicht welche, hinschickt, die er Jubiläumsbullen nennt, und das zu dem Zwecke, um Geld herauszuziehen unter dem Vorwand des Nachlasses der Sünden. Und doch sagt Gott durch den Propheten: „Sohn gib mir dein Herz“, und er spricht nicht von Geld. Der Papst spiegelt vor, daß ihm dieses Geld zum Bau irgendeiner Basilika nötig ist und inzwischen ist es sicher, daß dieses Geld für die Verwandten verwendet wird, zur Erhaltung der Dienerschaft, um nicht etwas Schlimmeres zu sagen. Die lebendigen Tempel Gottes werden geplündert und beraubt, um tote Tempel zu bauen.“ Und so wie er gegen die Magdeburger Gerichte auftrat, so tritt er auf gegen die römischen Gerichte. „Wir sehen häufig“, sagt Ostroróg, „daß durch die List der römischen Höflinge nicht nur die Berufungen, sondern auch außerordentliche Klagen an die römische Kurie gehen und dort eine Angelegenheit drei, vier, manchmal auch dreißig Jahre dauert, bis sie entschieden wird. Da nun aber der römische Hof das Schaf ohne Wolle nicht gern hat, so sieht höchstens ein Wahnsinniger nicht, was für ein ungeheurer Schaden und Verlust daraus entsteht, daß zu uns von dort nicht Geld, sondern Bullen zurückkommen.“

Ohne auf die Gedanken Ostroróg's hier des Näheren einzugehen, muß hier doch festgestellt werden, daß die Gegenüberstellung der lebendigen Tempel Gottes den toten Tempeln sowie die Befürchtungen des Abflusses des Geldes nach Rom an Stelle von Bullen durchaus Gedanken sind, die auch in der Gegenwart vorkommen.

Aber Ostroróg ist nicht nur ein Anhänger der Laizierung des Staates und der Nationalisierung des gesellschaftlichen

Lebens, er tritt ebenso warm für den Gedanken der bürgerlichen Gleichheit dem Rechte gegenüber ein, indem er gleiches Recht für alle verlangt. „Eine derartige Verschiedenheit des Rechtes ist schlecht, wenn nach einem anderen Rechte der Adel gerichtet wird, nach einem anderen die Plebeii, das eine nennt sich das polnische Recht und das andere das deutsche. Es solle ein einheitliches allgemeines Recht für alle sein und was die Wunden und den Tod anbetrifft, so soll die Strafe diese bleiben, wie sie nach alter Sitte ist: eine Geldstrafe als die Hauptstrafe, und wenn es durchaus nötig wäre, ein anderes Recht für den Adel und ein anderes für die Plebejer mit Rücksicht auf den Unterschied der Stände zu statuieren, so möge sich dieses Recht das bürgerliche deutsche Recht nennen, wenn auch meines Ermessens wir alle in einem Königreich könnten und sollten nach einem Recht uns regieren.“ Wenn daher auch Ostroróg nicht ganz entschieden für die Einführung des Prinzips der Einheit vor dem Gesetze sich ausspricht, so tut er es immerhin ganz deutlich. Eine durchaus moderne Stellung nimmt auch Ostroróg ein, wenn er die Aufhebung der Zünfte der Handwerker und Kaufleute verlangt mit Rücksicht darauf, daß diese Zünfte einen willkürlichen Preis festsetzen, der manchmal recht hoch ist und die Menschen dadurch schädigt.

Neben diesen durchaus modernen Ideen finden wir bei Ostroróg auch andere, die uns die Eigenart des Autors widerspiegeln. So, wenn er die Finanzreformen bespricht, erklärt er sich nur für Ausfuhrzölle, während er sich über die Einfuhrzölle vollständig ausschweigt.

Wenn man alle diese Forderungen zusammenstellt, so sieht man, daß Ostroróg, wenn er auch zweifellos als ein Element des Fortschrittes betrachtet werden muß, doch immerhin ein Produkt seiner Zeit ist, also letzten Endes ein relativ fortschrittlicher Vertreter der damaligen adligen öffentlichen Meinung in Polen. Dieser polnische Adel, der das Getreide ausführte und andere Waren einfuhrte, betrachtet nicht besonders wohlwollend die Zünfte und die Städte, er strebt vielmehr die Vergrößerung des inneren industriellen Wettbewerbes und die Erleichterung des Exportes der Produkte der eigenen landwirtschaftlichen Betriebe. Dieser Gedanke kommt noch recht lange in der Geschichte des polnischen volkswirtschaftlichen Gedankens zum Ausdruck, wenn auch zweifellos dieser Gedanke außerordentlich einseitig ist, da er in keiner Weise die Gesamtheit der Interessen der polnischen Volkswirtschaft in Betracht zieht und nur in einer höchst einseitigen Weise die polnischen adligen Interessen der polnischen adligen Konsumenten, nicht aber die Interessen der anderen Schichten der wirtschaftlichen Erzeuger berücksichtigt.

II.

Jan Ostroróg ist der erste polnische politische Schriftsteller, der das Problem des grundsätzlichen Aufbaues der Gesellschaft bespricht, wenn er auch keine theoretische ökonomische Abhandlung schreibt, sondern eine Broschüre, die aktuelle politische Probleme behandelt. Ostroróg's Nachfolger in der Geschichte der polnischen politischen Literatur widmen den grundsätzlichen volkswirtschaftlichen Problemen nur eine geringe Aufmerksamkeit. Immerhin geschieht dies zumeist in der Literatur, die sich vor allem mit den Problemen der auswärtigen Politik befaßt, vor allem mit den militärischen Problemen, in der Literatur, die zu allererst und manchmal sogar ausschließlich die militärische Sicherung des Saates anstrebt. Die Frage des inneren gesellschaftlichen Baues oder die Frage der volkswirtschaftlichen Probleme werden nur ausnahmsweise behandelt und auch dann werden diese Fragen hauptsächlich von dem Gesichtspunkte der Heeresverwaltung besprochen, inwieweit dies jedoch tatsächlich geschieht, so ist immerhin ein gewisser gesellschaftlicher Fortschritt in der Entwicklung des sozialen Gedankens bemerkbar.

Im Jahre 1543 publiziert Stanislaw Orzechowski seine erste politische Broschüre „Oratio Reipublicae Polonae“, wo er bei der Besprechung der Kosten der Kriegszüge mit großer Macht und großem Nachdruck darüber klagt, daß „die Steuern unter dem Vorwand der Verteidigung beschlössen, von den Bauern selbst in der allernüchternsten Weise eingenommen werden.“ „Es ist eine furchtbare Sache“, schreibt Orzechowski, „die Steuern von jenen zu erzwingen, die selbst nichts haben, sie selbst mit den Verteidigungskosten zu belasten, wiewohl sie ohnehin unter der Last der Arbeit und anderer Dienstbarkeiten, die sie ihren Herren schulden, sich beugen. Und abgesehen von den Herren, müssen sie verschiedene Abgaben und Gebühren auch den Geistlichen bezahlen und doch sind sie es, die die Grundlage des Staates bilden, denn sie bearbeiten den Boden, von ihrer Arbeit lebt jedes Geschöpf, jedes Vieh und jeder Vogel, sie müssen für alles, für Wasser und Feuer bezahlen und sie sollen noch mit den Verteidigungskosten des Staates belastet werden. Nicht so fürwahr haben unsere Vorfahren den Staat begründet. Nach ihrer Auffassung sollte der Edelmann den Boden verteidigen und der Bauer ihm von dem bearbeiteten Boden den Zins bezahlen. Und wir haben mit allem den Landwirt allein belastet und was wird dazu Gott sagen. Wenn nicht das Gefühl für die Gerechtigkeit und die Scham uns zur Vernunft bringt, so sollte es doch zumindest die Angst vor seiner Strafe tun. Schon lange denken manche daran, wie die Verteidigung des Staates ohne Bedrückung der Armen zu sichern wäre. Und sie haben in dieser Hinsicht recht gute

Methoden angegeben. Aber die schmutzige Gier, die Herrin des Unterganges der Staaten, hat alle zunichte gemacht.“

Trotz der Aeußerungen des Fortschrittes kann jedoch Orzechowski in keiner Weise für einen Vertreter des fortschrittlichen Gedankens auf volkswirtschaftlichem Gebiete betrachtet werden. Jedenfalls ist er kein sozialer Reformator, sondern eher ein religiöser und politischer, und auch in dieser letzteren Beziehung ist er nicht besonders folgerichtig. Es ist dies vielmehr ein Geist, der wohl vor allem ein augenblickliches politisches Uebergewicht erstrebt, augenblickliche politische Erfolge. Aus diesem Grunde trachtete er auch, eher die Struktur der Gesellschaft zu konservieren, ist er ein Apologet der Adelherrschaft und der Adelswillkür als ein grundsätzlicher Reformator. Auch bei ihm sind wohl Momente tieferer Erwägungen zu beobachten. So in der Schrift „Der Landherr“, die im Jahre 1565 herausgegeben wurde. Dort sagt ein Sohn, der aus dem Auslande zurückkommt, seinem Vater auf die Frage, was die Fremden über die Polen sagen, folgendes: „Was für eine Willkür und Straflosigkeit, was für eine Zerrüttung unter den Ständen als auch unter den Privatpersonen in allen Ständen, was für eine Schamlosigkeit, was für Gewalttaten, was für Taten des Uebermuts, was für Grausamkeiten, was für Unterdrückung der Untertanen, was für Morde, was für gewaltsame Besetzungen von friedlichen Hauswesen, was für Verschwörungen!“ Aber das sind eigentlich in den Augen des Autors verhältnismäßig nur episodenhafte Mängel der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verfassung, wenn er bei der Erörterung der grundsätzlichen Unterlagen dieser Verfassung in seiner Schrift über die Polizei, die nach der Absicht des Verfassers zweifellos ein System der allgemeinen Staatslehre bilden sollte, gegen derartige grundsätzliche Mängel in keiner Weise auftritt. „Die Republik ist wie ein Haus einer Familie“ sagte er. „Das Haus besteht aus Elementen, zu denen in erster Reihe der Eigentümer des Hauses, seine Frau, seine Kinder und seine Diener gehören. Der Eigentümer des Hauses erteilt Befehle an alle, aber er tut es in einer anderen Weise seiner Frau gegenüber, in einer anderen Weise seinen Kindern gegenüber und wiederum in einer anderen Weise seinen Dienern gegenüber. Ihre Rechte und Pflichten im Hause sind durchaus verschieden. So ist im Königreiche der König der Wirt, der Rat steht zum König in demselben Verhältnis wie im Hause die Frau zum Manne, das gemeine Volk ist hier das, was im Hause die Diener sind und so wie der Wirt mit der Frau die Nachkommen erhält und die Diener ihr Auskommen finden, so bildet der König mit seinem Rate das Königreich und befriedigt mit dem gemeinen Pöbel alle Bedürfnisse des Königreiches. Und solange der Rat dem Königreiche Rat erteilt, der König dem Rate folgt und der gemeine Pöbel dem Rate, so lange ist es mit dem Königreiche gut

bestellt.“ Der Wirt mit seiner Frau und seinen Kindern bilden die *partes essentielles domus*, die Diener die *partes accidentales*. Die ersten sind der Priester, der Vater und der oberste der Familie, der König und die Ritterschaft sind wie die Kinder und der Handwerker und der Kaufmann sind die *partes accidentales*, die an dem Nachlaß keinen Anteil haben. Und der Handwerker und der Kaufmann können nicht die Erben sein, sondern nur Diener des Königreiches und zwar aus dem Grunde, weil der Ritterstand sich auf die Freiheit stützt, auf den Glauben, auf die Wahrheit und sein Beruf aus der Freiheit kommt, der Beruf des Kaufmanns dagegen sich mit dem Glauben und der Wahrheit nicht vereinigen läßt. Alle Erwerbsarten, die nach Geld streben, sind häßlich und verächtlich und die Republik soll nur eine Gemeinde von würdigen Leuten sein. Auch die Handwerker sind unanständig, denn die einen besudeln den Körper, wie die Schmiede und die Gerber, andere sind knechtisch, wie die Berufe des Gräbers, des Ackerers usw. Andere sind wiederum beschämend, als ob man ein Vieh oder Katze wäre.“

Alle diese Momente, die vorhin angeführt wurden, weisen darauf hin, daß Orzechowski ein Gegner der modernen kapitalistischen Wirtschaft ist, daß er gern die alten Formen konservieren möchte. Dies äußert sich insbesondere in seiner Stellungnahme in der Frage des Wuchers, einer Stellungnahme, die durchaus im Einklage mit der kanonistischen Lehre sich befindet und die originell höchstens nur insofern genannt werden kann, als sie tatsächlich die Angelegenheit außerordentlich lebendig darstellt. So sagt Orzechowski in seiner „Polizei“: „Wenn du tausend Gulden vom Wucherer nimmst, so nimmst du diese Summe gleichsam wie ein schwangeres Weib zu sich, denn in dieser Summe sind hundert Gulden Zinsen gleichsam wie das künftige Kind. Diese Summe selbst hätte bei dem Wucherer keine hundert Gulden erzeugen können, aber sie wird sie erzeugen bei dir für eine große Arbeit, wenn du vielleicht ein ganzes Dorf verwendest, um sie zum Gebären zu bringen, und mit dem Produkt, das auf deine Kosten erzeugt würde, dem Wucherer zurückschickst.“

Diese Lehre bei Orzechowski und in seiner Epoche muß eigentlich als ein Anachronismus bezeichnet werden. Sie war wohl seinerzeit zweifellos in dem Zeitraum der Naturalwirtschaft wohl begründet, nicht mehr aber in der Zeit, wo der Begriff des Exporthandels in Polen allgemein wurde, und ist wohl höchstens auf eine höchst einseitige Stellungnahme des Adels zurückzuführen, die die Gesetze der vorwirtschaftlichen Entwicklung in der Richtung der kapitalistischen Wirtschaft nicht anerkennen will.

Orzechowski spielt in der Geschichte der Entwicklung des volkswirtschaftlichen Gedankens in Polen eine Rolle zweiten

Ranges, nicht nur aus dem Grunde, weil er letzten Endes die Ueberbleibsel der früheren gesellschaftlichen Struktur konservieren möchte, sondern auch deshalb und vielleicht sogar vor allem deshalb, weil er nur selten die Grundlagen des Gemeinlebens behandelt und bei der Behandlung der aktuellen Probleme, die die damals lebende Allgemeinheit beschäftigte, durchaus auf der Oberfläche verbleibt. Da nun aber die sozialwirtschaftlichen Probleme die damals lesende Allgemeinheit nicht besonders stark beschäftigen, so spielen denn auch volkswirtschaftliche Gedanken bei Orzechowski in der Geschichte des volkswirtschaftlichen Gedankens eine verhältnismäßig episodenhafte Rolle im Vergleiche z. B. mit so einem Ostroróg und noch mehr im Vergleiche mit seinem Zeitgenossen Modrzewski.

III.

Ein wahrhaft tief sinniger Schriftsteller, der auch in der Entwicklung des volkswirtschaftlichen Gedankens in Polen eine erhebliche Rolle spielt, ist Andrzej Frycz Modrzewski. Wenn Orzechowski hauptsächlich Augenblickserfolge im Auge hat, so erstrebt das Hauptwerk Modrzewski's „De Republica emendanda“, das im Jahre 1551 zum ersten Male herausgegeben wurde, dauernde Werte. Das Werk erörtert die Erscheinungen des Gemeinlebens wohl hauptsächlich vom Gesichtspunkte der Bedürfnisse und Interessen des polnischen Volkes, umfaßt jedoch weite Horizonte, ist daher auch für das Ausland und für die Wissenschaft überhaupt nicht ohne Bedeutung.

Auch Modrzewski ist kein Nationalökonom, er schreibt kein nationalökonomisches Werk, nicht einmal eine politische Theorie. Sein Hauptwerk betrifft die Reform der Republik. Aber wenn er auch sehr konkrete Probleme im Auge hat, so strebt er doch ihre Lösung mit Hilfe eines großen wissenschaftlichen Apparates an, er bleibt nicht auf der Oberfläche haften, wie das Orzechowski tut, er beschränkt sich auch nicht auf das Streben nach materieller und militärischer Sicherung in der Republik, sondern strebt ihre Wiedergeburt an. Wenn daher Orzechowski und viele seiner Zeitgenossen, die ihm ähnlich sind, abgesehen von religiösen Fragen, die beiden Autoren gemeinsam sind, wenn sie auch von jedem von ihnen anders aufgefaßt werden, doch hauptsächlich militärische Fragen erörtern, geht Modrzewski viel tiefer, erörtert das Wesen der zeitgenössischen gesellschaftlichen Erscheinungen, erörtert das Problem des sozialen Aufbaues und erstrebt einen prinzipiellen oder zumindest einen für die damalige Zeit sehr weitgehenden Umbau.

Selbstredend muß bei der Erörterung der volkswirtschaftlichen Ansichten Modrzewski's sowie der von ihm angewandten

Untersuchungsmethoden auch der Stand der Wissenschaft seinerzeit in Betracht gezogen werden. Aber wenn man diesen Gesichtspunkt im Auge behält, so muß zugegeben werden, daß Modrzewski in seiner Zeit sehr hoch steht.

Den Gegenstand seiner Erörterungen bildet wohl nicht die Volkswirtschaft, sondern vor allem der Staat, sodann aber auch die Gesellschaft. Der grundsätzliche Ausgangspunkt Modrzewski's, wie auch überhaupt der ganzen politischen Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts ist der Gesichtspunkt der Sittenlehre, die Erörterung von ethischen Imperativen, vor allem absoluten Charakters. Aber der tiefere Kritizismus dieses Autors hat vor allem diese Konsequenz zur Folge, daß er, nicht wie Orzechowski, für einen Apologeten der adligen Oligarchie sich gestaltet, daß er den damaligen Stand der Sitten in keiner Weise als ideell betrachtet und nur kleine Mängel in diesen Sitten erblickt, sondern er geht weiter und tiefer, er erörtert kritisch das Verhältnis der einzelnen sozialen Schichten und tritt energisch, klug und konsequent als Verteidiger der arbeitenden Schichten auf. Er strebt in keiner Weise eine künstliche Konservierung der abgelebten oder zumindest dem Ableben sich nähernden Lebensformen an, sondern ebnet den Weg modernen Formen der Volkswirtschaft.

Modrzewski tritt selbstredend, woran im 16. Jahrhundert kaum zu denken gewesen wäre, gegen die Herrschaft des Adels für jeden Preis auf, aber er erörtert die Stellung des Adels in jeder Weise durchaus kritisch. Er erachtet es für grundsätzlich richtig, daß die öffentlichen Aemter Personen des adligen Standes bekleiden, da sie ein dauerndes und gut fundiertes Vermögen besitzen und da es doch für die Republik günstig ist, wenn dies bei ihren Vorgesetzten der Fall ist, da sie sonst genötigt wären, in der Republik Vorteile zu suchen. Aber er macht dabei gleich die kritische Bemerkung, welche auf die ganze Angelegenheit ein gänzlich anderes Licht wirft. „Es ist wohl richtig, den Adel zu berücksichtigen, denn die Adligen stammen doch von Menschen ab, die sich um das Wohl des Vaterlandes verdient gemacht haben, aber ist es denn sicher, daß der Sohn dem Vater ähnlich sein wird? Es muß doch nicht so sein, daß der Edelmann vom Edelmann geboren wird, ebenso wie der Arzt nicht vom Arzt geboren wird, ebenso wie das Blut des Handwerkers nicht durchaus seine Söhne zu Handwerkern macht. Was ist es dann, dieses Wappen? Doch nichts anderes als zwei Becher derselben Gestalt und aus demselben Stoffe angefertigt, von denen der eine gewichtiger sein soll, weil auf diesem Becher etwas Schönes aufgeschrieben steht, oder ein besonderes Bild aufgemalt ist. Wenn das doch der Adel verstehen wollte, daß die Wappen uns nur verpflichten, auf daß wir den Adel unserer Vorfahren nachahmen, wenn er wüßte, daß der wahre Adel nicht so sehr von der Tugend



der Vorfahren, von dem Alter der Wappen abhängig ist, als vielmehr von der Würde und von tugendhaften Taten, so würde es noch nicht übel sein. Aber leider ist unser Adel meistens vom Stolz erfüllt. Jedem ist es angenehm, wenn ein anderer ihn grüßt, jedermann möchte eine höhere Stelle haben, sei es zu Hause, sei es in der Kirche, jedermann möchte in der Welt glänzen, jedermann glaubt auf Grund seiner Geburt, daß ihm alles gehört, daher denn auch diese Jagd nach Aemtern, dieses Fangen von Aemtern, diese aufdringlichen Gesuche oder gar diese Käuflichkeit. Gibt es denn wenige solche, welche mit Hilfe ihres Reichthums sich an die Aemter herandrängen? So kommt es denn vor, daß gar mancher Unwürdige in ein Amt hineinkommt, gar mancher Würdige beiseite belassen wird und daraus ein Schaden für die Republik entsteht.“

Formell tritt Modrzewski keineswegs gegen das ausschließliche Privileg des Adels zur Ausübung der öffentlichen Aemter auf, trotzdem bekämpft er letzten Endes diese Ausschließlichkeit in hohem Grade, indem er eine Reihe von Aeußerungen macht, die in ihrer natürlichen und logischen Konsequenz zur Aufhebung dieser Ausschließlichkeit hätten führen müssen. Modrzewski spricht zwar diesen Gedanken nicht ausdrücklich aus, aber daß diese natürliche Folgerung zweifellos seinen eigentlichen Absichten entspricht, folgt schon aus seiner mit großem Nachdruck erhobenen und eingehend begründeten Forderung der Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichheit gegenüber dem Gesetze. „Die Gesetze sind“, sagt er, „gleichsam wie Arzeneien, bei deren Verabreichung kein sachverständiger Arzt auf Personen irgendwelche Rücksicht nimmt. Es genügt für ihn die Krankheit zu erkennen, die den Kranken plagt, aber er nimmt keine Rücksicht darauf, ob es ein Herr ist oder ein Bauer, ob es ein Edelmann oder kein Edelmann ist, der der Heilung bedarf. In derselben Weise müssen die Gesetze darauf achten, daß die Vergehen der Schuldigen in derselben Art bestraft werden, da sie doch in gleicher Weise an den Nutzen, den Frieden und die Gesundheit aller denken müssen. Nichts ist für die Republik schädlicher als eine Verschiedenheit des Strafrechtes nach der Verschiedenheit der Uebeltäter. Denn mit einer einheitlichen Stimme muß das Gesetz sich an alle wenden, eine einheitliche Herrschaft muß es über alle ausbreiten, sowohl beim Befehlen als auch beim Wegnehmen, in einer einheitlichen Weise muß es über den Nutzen und die Mühsalen und die Ungerechtigkeiten aller Beschlüsse fassen und raten.“

Es ist dies ein Prinzip, das zweifellos klar und entschieden ausgesprochen ist und hier die praktischen Folgerungen dieses Prinzips in einer konkreten und damals besonders in die Augen fallenden Richtung.

„Zwei Menschen, einer von gemeinem Stande, der zweite ein Edelmann, haben einen adligen Menschen schwer verwun-

det, der dann später auch starb. Jener Mensch vom gemeinen Stande, der ihn verwundet hat, wurde sofort festgenommen und später enthauptet, denn es gibt eine Bestimmung, wonach ein Mensch vom gemeinen Stande, der einen Edelmann getötet oder zum Krüppel gemacht hat oder schwer verwundet hat, die Kehle geben muß, aber der zweite Mörder, ein Edelmann, der geht noch lebendig unter Menschen und man sagt, daß nach dem Verfahren des polnischen Rechtes hier eine Geldstrafe angewendet werden soll.“

Und weiter noch viel schärfer: „Ich weiß es nicht, ob man mit Bauernhäuptern als wie mit Würfeln spielen will, die man auf zehn Bußen geschätzt hat, während ein Bauer, der einen Edelmann getötet hat, mit der Kehle bestraft werden soll. Sind denn die gemeinen Leute nicht als Ebenbilder Gottes geschaffen, auf daß ihre Kehle mit einer geringen Summe Geldes bezahlt werde? Es wäre genug für die gemeinen Leute, daß, wenn sie auch tugendhaft sind, und gute Wissenschaft besitzen, sie keine vornehmeren Aemter erhalten können, es möge genug damit sein, daß sie eine derartige Hintansetzung dulden, aber es sollte ihnen nicht dieses große und von allem fürchterlichste Elend auferlegt werden, daß ihre Kehlen mit einer kleinen Summe Geldes bezahlt werden. Fürwahr, die Republik kann nicht nur durch den Adel blühen. Was ist das für eine Grausamkeit, daß wir, wiewohl wir ihre Hilfe nicht entbehren können, doch ihre Kehle so mißachten. In diesem Recht über Mannestöter gibt es nichts, was sich nicht gegen den Verstand, gegen das göttliche und menschliche Recht wenden würde. Deshalb muß irgend ein plötzlicher Gewaltakt vom Himmel befürchtet werden, auf daß nicht ein gewaltsamer Sturm ausbreche und uns alle und die Häuser und die Nationen und letzten Endes den bloßen polnischen Namen von Grund aus umstürze und verzehre.“

Modrzewski ruft dann, gleichsam wie im Vorgefühl der künftigen sozialen Revolutionen, die auch Polen nicht vollständig verschont haben: „Viele Adligen, viele reiche Menschen gehen darauf aus, den lumpigen und armen Menschen Unrecht zuzufügen, aber es gibt keinen Menschen, der ein nicht gesühntes Unrecht bescheiden ertragen würde. Zeitlich muß er sich wohl die Wut verheimlichen, aber all das Gottesvolk der armen Leute ist doch dem Unrecht ausgesetzt, so daß befürchtet werden muß, daß dieses uralte Unrecht einmal zum Schaden der Republik gereichen wird.“

Dieser so heiße Ruf hat keine Folgen gezeitigt. Das Gesetz über die Männertötung wurde erst im Jahre 1768 aufgehoben, indem die Todesstrafe für jede Tötung ausgesprochen wurde.

Aber Modrzewski begnügt sich in keiner Weise nur mit der Aufstellung des formalen Prinzips der Gleichheit gegenüber

dem Gesetze. Er untersucht auch den Inhalt des Untertanenverhältnisses, indem er auch die für die damalige Zeit wirklich sehr weitgehende Forderung erhebt nach Aufhebung der Rechtsprechung des Herrn über die Untertanen. „Das muß auch bestimmt werden, auf daß keiner in seiner eigenen Sache Richter zu sein wage. Denn in jedem Gericht müssen drei Personen vorhanden sein, der Kläger, der Beklagte und der Richter. Sehr ungerecht handeln daher jene, welche in eigener Sache die ihrer Herrschaft untertanen Personen richten. Es ist dies nicht jene Freiheit, die jedermann im Munde führt, aber es ist dies eine grausame Sklaverei, daß der Herr sich die Gewalt über Leben und Tod seines Dieners aneignet. Denn alle Menschen sollen sich doch irgendwelcher Freiheit erfreuen, und was für eine Freiheit belässest Du Deinen Bauern. Er ist nicht frei von der Entrichtung des Zehent noch von der Zahlung von Zinsen und Gebühren noch von der Dir gebührenden Arbeit, er hat auch keine Freiheit, sich um Aemter zu bewerben, die Du ganz besitzt. Was für eine Freiheit belässest Du ihm also? Soll es nicht diese sein, die in der gleichen Beschreibung der Gesetze und Gerichte beruht? Auch Bauern und andere Menschen nicht adligen Standes hält der Adel gemeinhin für Hunde. Daher auch die Reden der unreinen Leute, daß, wer einen Landmann oder Bauern, denn so nennt man jeden Nichtedelmann, töten würde, auch wenn er weit vom Dorfe wäre, so behandelt würde, als wenn er einen Hund getötet hätte. Es ist dies eine Stimme, bei der es wert wäre, die Zunge abzuschneiden, da eine solche Stimme aus der ungerechten Beurteilung der Mannestötung und aus der Ungleichheit der Gesetze folgt. Wenn wir daher dem Bauern die Freiheit nehmen, die Herren beim Richter anzuklagen, so nehmen wir ihm die Freiheit schlechthin. Wenn wir den Herren die Gewalt geben, ihre eigene Sache zu richten, so vernichten wir jede Spur eines gerechten Gerichtes, da ein Gericht nicht gerecht sein wird, wenn jener ein Richter ist, der Kläger ist. Daher sollten denn auch die Bauern und alle Untertanen von einer solchen Tyrannei befreit werden. Gerechter wäre ein Gerichtsverfahren, das dem Herrn gestatten würde, den Untertan, und dem Untertan, den Herrn beim Richter zu verklagen. Denn kaum wird man so einen finden, der bei der Beurteilung seiner eigenen Sache sich selbst nicht günstiger gesinnt wäre als dem, mit dem er im Streit begriffen ist. Und wenn dem so ist, so sollte sich jedermann nicht nur vor Unbill hüten, sondern auch vor dem Verdacht der Unbill. Und wer darauf nicht achtet und der Sache nachspürt, der kommt zu der Ueberzeugung, daß es richtig ist, was früher von den Sklaven geschrieben wurde, daß die Herren ebenso viele Untertanen haben als Feinde. Aber wer da sagen würde, daß das ihn nicht betrifft, so gebe Gott, daß das nicht der Fall wäre. Aber das ist eben ein

Gebot der Klugheit, an die Zukunft zu denken und für zweifelhafte Zeiten der Republik Freunde zu gewinnen.“

Aber in der Fürsorge um das Wohl des kleinen Mannes geht er noch weiter. Er entwickelt sogar den Entwurf der Organisation der öffentlichen Wohltätigkeit und wir treffen bei ihm sogar gewisse Anzeichen einer Sozialpolitik. „Auf arme Leute soll das Amt genaue Rücksicht nehmen und wenn sie zur Arbeit fähig sind, so soll es sie die Arbeit lehren und wenn sie es nicht wollen, so soll es sie aus der Stadt heraustreiben, ebenso wie die fremden Bettler. Denn es ist gerecht, daß jede Gemeinschaft auf diese Rücksicht nimmt, die innerhalb derselben geboren waren oder lange gewohnt haben.“ Und in weiterer Folge: „Jene, welche infolge von Uebeltaten ihr Vermögen verloren haben, sollen zwar unter den Armen nicht geduldet werden, aber es muß immerhin an sie gedacht werden, auf daß sie nicht sterben und auch die Nahrung soll ihnen in bescheidenerem Maße verabreicht werden und auch mit Arbeiten soll man sie quälen und jene, die infolge von Kraftlosigkeit der Armut verfallen sind, sollen mit größerer Rücksicht behandelt werden und arme Jungfrauen sollen mit irgend einer Mitgift versorgt und verheiratet werden, auf daß sie durch Mangel nicht jede Scham verlieren. Die Nahrung der Armen soll weder üppig sein, auf daß sie sich nicht dadurch gewöhnen, schlecht zu arbeiten, noch geizig. Und auch darauf muß man aufpassen, daß die Armen durch Faulheit nicht verlumpen, sondern ein jeder sich mit einer anständigen Arbeit unterhält. Und wenn ein Armer wieder zu Kräften gelangt ist, so soll er zur Arbeit geschickt werden, wenn aber jemandem an Kräften mangelt, so daß er sich selbst nicht raten kann, so soll an sie das Amt denken.“

Auch entwirft Modrzewski ein für die damalige Zeit recht weitgehendes Programm einer Wirtschaftspolitik, verlangt die Ordnung der Wege, der Brücken, fordert ständige Reinigung in den Städten, Mittel gegen Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten, Anlegung von Kanälen, Feuer- und Baupolizei, verlangt, daß, wenn ein Gebäude zusammenzubrechen droht, die Aufbesserung desselben veranlaßt oder dasselbe abgerissen wird, verlangt, daß auf Märkten keine gefälschten oder ungesunden Waren verkauft werden, daß genau aufgepaßt wird auf Waren, die eingeführt und ausgeführt werden, daß eine Reihe von Reformen durchgeführt wird, die den Stempel des technischen Fortschrittes tragen, die aber in seiner Zeit und in einem Lande, das nur eine schwache Staatsgewalt besaß, bei ihrer Realisierung einen zweifellosen sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt bedeuten würden. Ueberdies erhebt er eine Reihe von Forderungen, deren Ausführbarkeit wohl die geschichtliche Entwicklung nicht erwiesen hat, die jedoch ein Erzeugnis der bereits im Ableben begriffenen kanonistischen

Theorien bildeten, wenn sie auch an sich Keime der Sozialfürsorge bargen. Demgemäß sollte das Amt Taxen auf Waren festsetzen, den Preis alljährlich berechnen sowie den Bedarf der Republik sowohl auf dem Gebiete des Getreides als auch in bezug auf andere Erzeugnisse, und erst das, was diesen Bedarf übersteigen würde, sollte ins Ausland ausgeführt werden können. Ueberdies sollte die Regierung das Getreide in der Zeit der guten Ernte aufkaufen und dann, wenn es billig ist, so wie zur Zeit der Pharaonen, in den Speichern niederlegen und in der Zeit der Teuerung und des Hungers zu Preisen verkaufen, die wohl etwas höher sein könnten als die Ankaufspreise. Auf diese Weise könnte die Republik Gewinn haben und der Habgier der Händler und Aufkäufer vorbeugen, da doch die Händler und Aufkäufer die Nahrungsmittel eben dann am teuersten verkaufen, wenn sie am meisten benötigt werden. Entsprechend dem Geiste seiner Zeit, wenn auch zweifellos im Einklang mit dem Gemeininteresse tritt er auch auf gegen die sogenannten Monopole, die wohl mit dem heutigen Trust verglichen werden könnten. „Es wäre auch geboten“, meint er, „daß, wenn jemand irgendeine Ware im ganzen Staate aufkauft, um sie dann selbst zu verkaufen, vernichtet werden sollte, und dies sollte unter großen Strafen verboten werden.“

Der Gedanke der Fürsorge für den kleinen Mann äußert sich bei Modrzewski auch in seinen Forderungen der Umgestaltung des Staatsschatzes.

Seinem Entwurfe gemäß sollte die Grundlage des Staatsschatzes die Hälfte des jährlichen Einkommens sowohl in Geld als auch in Getreide bilden, das jeder Grundeigentümer einmal in seinem Leben abliefern sollte. Diese Abgabe sollte geleistet werden: erstens vom ansässigen Adel, zweitens von Geistlichen, die lebenslängliche Benefizien besitzen. Die Bauern sollten von dieser Abgabe befreit sein, nachdem die von ihnen gezahlten Zinsen und ihre Arbeit in dem Einkommen der Grundherren mit einbegriffen sind. Die städtischen Bürger, die Ackerboden besitzen, leisten keinerlei Abgabe, da der Staatsschatz davon keinen großen Gewinn hätte und die Schwierigkeiten der Einnahme erheblich wären. Ueber die Kaufleute, die Handwerker, die Schenker, welche keinen Ackerboden besitzen, ist schwer etwas zu bestimmen, da ihre Vermögen sehr verschieden sind. Das müßte dem städtischen Amt überlassen werden, das ihre Einkommen berechnen und bestimmen sollte, wer die Hälfte des Einkommens abliefern und wo das nicht in Betracht kommen sollte. Eine weitere Quelle des staatlichen Einkommens sollte der zwanzigste Teil aller Einkommen sein, der alljährlich durch alle zu bezahlen wäre, d. h. durch den Adel, die Geistlichen und die städtischen Bürger jeden Berufes, aber nicht durch die Bauern. Die dritte Einkommenquelle endlich sollten alle Geldbußen bilden.

Die am meisten bezeichnende Eigenart dieser Steuerreform ist ihr sozialpolitischer Charakter, insbesondere die Berücksichtigung der schwierigen Lage der Bauern, für die der Autor die Befreiung von direkten Steuern verlangt. Diese Befreiung erklärt und begründet Modrzewski sehr eingehend. „Jeder kann es bemerken“, sagt er, „daß das Leben des Bauern von dem des Sklaven nicht verschieden ist. Die Bauern sind an den Boden und an den Pflug dauernd gebunden und sie müssen jeden Tag entweder für sich oder für den Herrn arbeiten. Es gibt ihrer viele, die Brotnot durch ein halbes Jahr haben und die das übrige Jahr im großen Elend verbringen. Und wenn sich unter ihnen Reiche vorfinden, so müssen sie viel Unbill erliden, da die schlechten Herren verschiedene Kniffe anwenden, um sie zu plündern. Der Bauer darf ja seinen Herrn vor niemandem verklagen und auch vor niemandem sich über ihn beklagen. Alljährlich geben sie den Herren und den Pfarrern. Wenn irgendein Jahr von der Steuer frei ist unter dem Vorwand des Kriegsbedarfes, so müssen sie häufig den Herren geben und nur der Name der Steuer hat sich geändert, aber nicht die Sache. Ich weiß es nicht, ob die ägyptische Sklaverei größer war als diese bäuerliche. Sollten wir denn nicht der Meinung sein, daß es eine gerechte und mitleidige Sache wäre, wenn die Bauern von dieser Steuer frei wären.“

Diese Aeußerung Modrzewski's dürfte denn wohl auch die erste energische Stimme zugunsten der Bauern in Polen gewesen sein.

Der in dieser Weise gesammelte Staatsschatz sollte in erster Reihe auf Bestreitung der Heeresbedürfnisse berechnet sein, überdies jedoch auch für Zwecke, die man wohl als sozialpolitisch bezeichnen müßte.

Falls die Republik keine Ausgaben haben sollte, oder wenn die Bestände des Staatsschatzes den Bedarf übersteigen sollten, so sollten die Bürger in der Lage sein, vom Staatsschatz zu leihen gegen Hypothek oder Pfand. Sie würden dann 4 oder 5% bezahlen oder auch weniger, aber sie müßten sich dieser Bedingung unterwerfen, daß diese Forderung den Vorrang haben mußte vor jenen, die gemeinen Leuten zustehen würde und auch früher als die anderen Forderungen vollstreckbar sein sollte.

Dieser Gedanke verdient eine besondere Beachtung vor allem deshalb, weil hier Modrzewski ganz offen den kanonistischen Begriff des Wuchers aufgibt, der mit der Verzinsung des Kapitals gleichbedeutend war, und daß er dies in einer Zeit tut, wo diese Theorie noch keineswegs der Vergangenheit angehörte, wenn auch die wirkliche wirtschaftliche Entwicklung sie ständig Lügen straft. Sodann ist dieser Gedanke auch aus dem Grunde besonders bemerkenswert, weil hier die Idee eines Kreditinstitutes mit dem Rechte einer von vornherein begrenzten

Verzinsung des Kapitals aufkommt zu dem Zwecke, um auf diese Weise mit einem größeren Erfolge, als es die Verbote der Verzinsung des Kapitals, ja sogar die montes pietatis getan haben, und zwar im Wege einer den wirklichen Bedürfnissen des Lebens angepaßten Organisation den Wucher nicht in seiner mittelalterlichen, sondern in seiner modernen Bedeutung zu bekämpfen. Indem Modrzewski daher einerseits Verständnis erweist für die wesentlichen Bedingungen der modernen kapitalistischen Wirtschaft, ist er andererseits bemüht, ihren Folgen im Wege eines öffentlich rechtlichen Institutes vorzubeugen.

IV.

Der hohe Flug, den der volkswirtschaftliche Gedanke in Polen im 16. Jahrhundert in den Schriften Modrzewski's erreichte, erhält sich nicht lange auf diesem Niveau. Zwar ist Modrzewski in seinen sozialpolitischen Forderungen nicht gänzlich vereinsamt, es finden sich sogar in manchen Richtungen Verfechter seiner Gedanken, aber einerseits geschieht dies nicht besonders häufig, andererseits aber, auch wo dies tatsächlich vorkommt, werden die Reformforderungen in einem viel engeren Maße erhoben.

Ein solcher Verfechter der von Modrzewski erhobenen Reformgedanken ist Andrzej Wolan. Sein Buch über die „Freiheit der Republik oder des Adels“, das im Jahre 1572 zum erstenmal herausgegeben wurde, kann zwar weder in bezug auf den untersuchten Gegenstand noch in bezug auf die Bedeutung der Forderungen mit der „Reform der Republik“ einen Vergleich aushalten, aber dort, wo es den damaligen Bau des volkswirtschaftlichen Organismus einer kritischen Untersuchung unterzieht, ist diese Untersuchung mitunter recht scharf und tief.

Wolan stellt fest, daß der Pole mit seiner Freiheit gern prahlt und stellt sodann die Frage, ob dies mit Recht geschieht, ob diese Freiheit tatsächlich so gerecht ist und so sicher, wie wir glauben und meint, um diese Frage zu lösen, müßte festgestellt werden, ob diese Freiheit alle Stände der Republik besitzen oder nur manche von ihnen. Bei näherem Zusehen müßte man in der Republik drei Stände bemerken: den Adel, die städtischen Bürger und die Landwirte, deren Lebensart und gesetzliche Stellung große Unterschiede zwischen ihnen macht und sie von einander scheidet. Nicht zu reden von der Beschäftigung, muß doch festgestellt werden, daß vor allem die Gesetze selbst in denselben Angelegenheiten ganz anders aussehen, wenn sie den Edelmann betreffen, anders, wenn sie die städtischen Bürger, und anders, wenn sie die Landwirte betreffen, wodurch es sich zeigt, daß nicht einheitlich die Rück-

sicht auf die Freiheit aller gewesen ist, daß in dem adligen Stande selbst die Freiheit umfriedet ist, die anderen Stände aber eine gewisse Sklaverei ertragen. „Nicht deshalb sagt man dies“, bemerkt der Autor in weiterer Folge, „auf daß jeder Unterschied zwischen den Menschen aufhöre, auf daß jeder Vorrang des Adels aufgehoben werde, aber es muß daran erinnert werden, daß dort, wo die einen die Macht und die Möglichkeit besitzen, die anderen zu belasten und ihnen Unrecht zu tun, es keine gemeinsame Freiheit gibt. Denn dort besteht nur die Herrschaft eines Teils und dies ist eine Sache, die keinerlei Gerechtigkeit gestattet, keinerlei Gesetz zuläßt, die vielmehr Ekel erregen sollte.“ Das ist das allgemeine Prinzip. Und noch mehr beklagt sich Wolan darüber, daß der Untertan an keinerlei Gericht gegen seinen Herrn eine Berufung einlegen kann, sowie, daß seine Tötung durch Kopfgeld gesühnt werden kann. „Es müßten daher darum alle jene Soge tragen, welche die ganze und gesunde Republik erhalten wollen, auf daß alle Stände der Menschen gleichgestellt werden in der Weise, daß, wiewohl die einen über die anderen einen Vorrang genießen, doch der eine dem anderen kein Leid zufügen darf mit Rücksicht auf die Gleichheit vor dem Gesetz.“ Aber wiewohl einerseits Wolan die Reformlosungen aufrichtig unterstützt, so ist er andererseits wiederum nicht gänzlich frei von aller Eigenart des Adels und von dessen Kastengeist und wiewohl er die Gleichstellung aller gesellschaftlichen Klassen auf dem Gebiete der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für notwendig erachtet, so zögert er doch nicht, um seine moralische Sanktion der künstlichen Konservierung der ständisch-beruflichen Verschiedenheiten zu erteilen. „So schämt sich der Adel nicht“, sagt er, „Handel zu treiben, zu wuchern, Schankstätten zu unterhalten und andere verächtliche Dinge, nur um sich zu bereichern und Gewinn zu erzielen, zu tun. Und da die diesem Stande zukommende Wissenschaft vernachlässigt wird, mehrt sich überall die Schädigung der guten Sitten und der schöne und redliche Name der Tugend ist beinahe bei allen im Munde, aber im Leben und bei Geschäften tritt er so wenig in die Erscheinung und inzwischen führt man einen großen Kampf um die Beibehaltung der Freiheit, um die Sicherung seines Vorranges, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß ein derartiger Entgelt dort eingeräumt wurde, wo nicht ein schmutziges, gewinn-süchtiges Handwerk getrieben wurde, sondern, wo bei ritterlichen Arbeiten und in der Wissenschaft der Verwaltung der Republik während des ganzen Lebens Verdienste erworben wurden.

V.

In den meisten Fällen bilden die volkswirtschaftlichen Gedanken einen Bestandteil politischer Erörterungen. Alle jene Schriftsteller, die über die Republik schreiben, ihre Mängel, ihre Reformen, ihre Verteidigung, behandeln naturgemäß auch volkswirtschaftliche Probleme. So ist denn auch die politische Literatur die Hauptquelle unseres Wissens, wenn wir eine Uebersicht über die damaligen Begriffe und Bestrebungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete erlangen wollen.

Neben der politischen Literatur kommen hier jedoch auch in hohem Grade in Betracht Traktate über die Sittenlehre und Predigten. Dies ist nicht nur auf die enge Verbindung zwischen der Sittenlehre und der Volkswirtschaftslehre zurückzuführen, sondern auch auf den damaligen methodologischen Stand der Nationalökonomie. Neue Weltanschauungen befanden sich damals kaum am Anfang ihrer Entwicklung und in den volkswirtschaftlichen Ansichten herrschte die kanonistische Richtung. Diese Richtung erörterte volkswirtschaftliche Probleme ausschließlich und allein vom Gesichtspunkte der Ethik aus, indem sie die volkswirtschaftlichen Erscheinungen als einen untrennbaren Bestandteil der Lehre von den ethischen Imperativen betrachtete. Deshalb behandeln denn auch Traktate über die Sittenlehre sowie die Predigten dieser Zeit gar vielfach volkswirtschaftliche Probleme und können infolgedessen in der Uebersicht der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Begriffe nicht außer Betracht bleiben.

Ein solcher Traktat auf dem Gebiete der Sittenlehre, der jedoch zahlreiche volkswirtschaftliche Probleme erörtert, ist vor allem die von Stanislaw Sokołowski verfaßte Abhandlung „Quaestor oder der Spender oder über Mäßigung und Sparsamkeit“, die im Jahre 1589 erschienen war.

Diese Abhandlung ist bemerkenswert nicht so sehr mit Rücksicht auf ihren moralisierenden Inhalt und mit Rücksicht auf die Rufe des Autors, allen Luxus aufzugeben und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Mäßigung zu leben, als vielmehr mit Rücksicht darauf, daß diese Abhandlung die Ursachen des Reichtums und der Armut untersucht. „Einen Reichtum im Lande gibt es so gut wie gar keinen“, klagt unser Autor, indem er den Zustand des damaligen Polens beschreibt. „Der Staatsschatz ist erschöpft, die Privatgüter sind vernichtet und ringsherum gibt es mächtige Feinde. An dieser Armut, die tatsächlich für den Bestand der Republik lebensgefährlich ist, trägt nicht der Boden Schuld und auch nicht das Klima und auch keine äußeren Ursachen, sondern nur das eine, daß wir die Güter, die uns Gott gegeben, nicht ordentlich zu benutzen verstehen. Von der guten Wirtschaft, von der Wohlhabenheit des Staatsschatzes und der Bürger ist die Sicherheit

der Republik abhängig. Die Sicherheit aber selbst ist abhängig von einer vernünftigen und zweckmäßigen Verwaltung ihrer Einkünfte. Bei uns aber ist der Reichtum der Republik oder die Wohlhabenheit der Bürger nur ein leerer Klang, aber keine Wirklichkeit und Wahrheit. Die Republik besitzt Eigentum, Städte, Dörfer, Felder, aber Einkommen hat sie von ihnen keine, sondern jener, und mit Privatgütern ist es dasselbe. Wenn Du fragst, wessen Güter das sind, so erhältst Du als Antwort, irgend einen adligen oder herrschaftlichen Namen, aber die Einkünfte aus diesen Gütern befinden sich in den Händen des Gläubigers, des Kaufmanns, des Wucherers, des Juden, aber nicht in denen des Eigentümers.“

Diesen traurigen Zustand führt der Autor zurück auf Ursachen, die man sozialpsychisch nennen könnte. Die erste Ursache ist eine luxuriöse Erziehung, eine Verweichlichung von Kindheit auf, eine Gewöhnung an Bequemlichkeiten, auf die man später schwer verzichten kann und die auch dann mit Kosten verbunden sind, wenn man sie nicht bestreiten kann. Die zweite Ursache ist die, daß wir uns der Armut schämen, von allen falschen Schamgefühlen das unvernünftigste. Die dritte und noch mehr schwerwiegende ist die, daß wir uns nicht nur der Armut schämen, sondern auch unseres Zustandes und unserer Lage in der Welt. Und ferner die Eitelkeit, die Sucht zu glänzen, wie die Truthähne den Pfauen nachahmen, die Sucht, durchaus entbehrliche Ausgaben zu machen zum Schaden dessen, was wirklich notwendig ist, das Leben nicht davon, was man heutzutage besitzt, sondern davon, was man möglicherweise in Zukunft von einem Nachlasse z. B. oder von einer Mitgift auf Kredit erhalten kann. Ferner Söldnerheere, Einfuhr von ausländischen Fabrikaten, Herauspressung möglichst großer Erträge aus größeren Gütern ohne Rücksicht darauf, daß die Ertragsfähigkeit dieser Güter sich dadurch verringern muß und erschöpfen, und endlich übermäßig große Mitgiften, welche sowohl das Elternhaus arm machen als auch die Jugend lehren, wegen der Mitgiften zu heiraten und die Frauen an den Luxus und an Frechheit gewöhnen. Auf alle diese Weisen setzt sich die Republik der Abzehrung aus, die tödlich werden kann, wenn die Republik nicht rechtzeitig an Heilung denken wird.“

Diese Untersuchung, die man früher als Moraluntersuchung und heutzutage als sozialpsychisch bezeichnen würde, betrifft zwar eine besondere volkswirtschaftliche Erscheinung, aber indem sie diese Angelegenheit vom allgemeinen und prinzipiellen Gesichtspunkte aus betrachtet, ermöglicht sie auch die Erörterung einer Reihe volkswirtschaftlicher Probleme. Viele dieser Angelegenheiten sind privatwirtschaftliche Angelegenheiten, sind vor allem Forderungen der sogenannten volkswirtschaftlichen Tugenden, aber es gibt auch andere, denen man den volkswirtschaftlichen Cha-

rakter nicht absprechen kann. So z. B. weisen die Bemerkungen des Autors betreffend die Mitgiften der Töchter, die das elterliche Haus verlassen, auf eine gewisse sozialpolitische Tendenz hin, insbesondere auf Bestrebungen, die der Bildung von Fideikommissen vorangehen, auf Tendenzen der Bildung von in sich geschlossenen wirtschaftlichen Einheiten. Die Klagen über die Herauspressung möglichst großer Erträge aus größeren Gütern weisen auf die Tendenz der Vergrößerung der Intensivität, und dies alles, besonders die Bestrebungen, die der Bildung der Fideikommissen vorangehen, die Bemerkungen über die Verschuldung der Privatgüter und ähnliches weisen darauf hin, daß die damalige Volkswirtschaft immer mehr kapitalistische Momente in sich aufnimmt, was auch eine deutliche Abgrenzung der heimischen Interessen von den fremdländischen Interessen geboten macht.

Die wirtschaftliche Analyse weist trotz des streng moralisatorischen Charakters dieses Traktates auf eine tiefere Einsicht in die Gliederung des volkswirtschaftlichen Organismus. Der Autor macht auf eine Reihe von Fragen aufmerksam, die von seinen Vorgängern vollständig mit Stillschweigen übergangen wurden und bemerkt eine Reihe von Neuerscheinungen, die der Aufmerksamkeit der früheren Beobachter völlig entgangen waren.

Wiewohl Sokolowski in analytischer Beziehung verhältnismäßig recht scharf ist, kann dasselbe keineswegs von seinen wirtschaftspolitischen Forderungen gesagt werden. Gegen den Luxus und die Vergeudung sollen nämlich, Sokolowski zufolge, vor allem die *leges sumptuariae* (Gesetze gegen den Luxus) aber nicht eine Luxussteuer, sondern gewöhnliche Verbote und Strafen bilden. Ferner direkt infamierende Strafen als ein Abschreckungsmittel gegen Anhänger des Luxus. Wiewohl derartige Gesetze tatsächlich erlassen wurden, ist kein Fall bekannt, wo sie ein praktisches Ergebnis zeitigt hätten.

VI.

Neben politischen und moralischen Traktaten sind für die Geschichte der Nationalökonomie in Polen nicht ohne Bedeutung auch Traktate privatwirtschaftlichen Inhalts. Die Volkswirtschaft ist zweifellos eine höhere Entwicklungsstufe der Hauswirtschaften, ist das Produkt der Entwicklung dieser Wirtschaften, das Ergebnis der Herausbildung von Fehden, die diese isolierten wirtschaftlichen Herde in eine Einheit höheren Ranges zusammenfaßten. In Polen im 16. Jahrhundert kommen hier in dieser Beziehung vor allem wirtschaftliche Ratgeber in Betracht, Handbücher der landwirtschaftlichen Verwaltung, wie wir

es heutzutage sagen würden. Naturgemäß äußern sich nämlich in diesen privatwirtschaftlichen Ratschlägen auch manche volkswirtschaftliche Ratschläge, ja sogar Auffassungen über prinzipielle volkswirtschaftliche Phänomene.

Einen solchen Ratgeber publiziert im Jahre 1588 Anselm Gostomski unter dem Titel „Die Wirtschaft“. Der Autor selbst war ein ausgezeichneter Landwirt, hinterließ daher, als er dieses Jammertal verließ, in diesem seinem erst nach seinem Tode publizierten Buche eine Reihe von Ratschlägen, wie man wirtschaften soll, und der Herausgeber erachtete es als seine Pflicht, dieses Buch herauszugeben, da er, wie er sich ausdrückte, sich wunderte, daß „bei uns niemand darüber gedacht hat, wie ein derartig großer und fruchtbarer Staat mehr Reichtum als bis dahin erwerben könnte. In anderen Staaten sind zu dem Zwecke aufgestellt besondere Erfinder, die nur darüber denken, wie alles im Hause zunehmen könnte. Bei uns gibt es wohl recht viel natürlichen Reichtum, aber die Industrie ist vernachlässigt und wir arbeiten nur auf dem Acker.“

Das Buch besteht aus 16 Briefen an die Söhne des Verfassers, in denen er die Funktionen und die Pflichten aller Angestellten beschreibt bis zum allerniedrigsten, die auf jede Jahreszeit entfallenden Arbeiten, die Regeln der Aufsicht und der Kontrolle und wo er empfiehlt, daß die Ausgabe niemals den Ertrag übersteigen solle. Selbstredend macht es dieser rein privatwirtschaftliche Standpunkt, den der Verfasser einnimmt, es ihm möglich, weitere Horizonte zu umfassen, und wenn er von dem Untertänigkeitsverhältnis spricht, so hat er im Auge hauptsächlich die Abgabe, die die Untertanen leisten müssen und die Strafen, die sie für Verfehlungen erleiden.

Diese privatwirtschaftliche Literatur findet jedoch mit der Zeit im 17. und 18. Jahrhundert Vertreter, die selbstredend von demselben prinzipiellen Gesichtspunkte ausgehen, doch einigermaßen zu anderen Ergebnissen gelangen, indem sie trotz allem das Untertänigkeitsverhältnis von einem mehr kritischen Gesichtspunkte erörtern und auch auf gewisse Mängel in demselben hinweisen. Es ist offenbar, daß auch von diesem Gesichtspunkte aus dieses Verhältnis Mängel aufwies. Diese Literatur betrifft jedoch nicht das 16. Jahrhundert, wo offenbar diese Mängel nicht mit derselben Kraft in die Erscheinung traten.

VII.

Rein volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und sozialpsychische Probleme rufen das Interesse der Allgemeinheit des 16. und 17. Jahrhunderts nur gelegentlich hervor. Kriegerische Gefahren, die die Republik vom Osten her bedrohen, scheinen

in der Regel erheblicher, aktueller und näher zu sein. Daher kommt es denn auch dazu, daß hauptsächlich nur jene volkswirtschaftliche Probleme im höheren Grade das öffentliche Interesse auf sich ziehen, die mit der Frage der Verteidigung der Grenzen der Republik und mit der Frage der Stärkung ihrer Waffenkraft, mit einem Worte mit militärischen Problemen in einem mehr oder minder engen Zusammenhange stehen.

Dies betrifft vor allem die Finanzfrage, die Fragen der Beschaffung der entsprechenden Mittel zur Erhaltung der Armee, aber auch die Ansiedlungsfragen, die Fragen der Bildung einer lebendigen Mauer gegen den Ansturm der Heiden.

Detaillierte Entwürfe arbeitet in dieser Hinsicht der Bischof von Kiew, Josef Korczak Wereszczynski, aus in seinem „Votum für die Herren Abgeordneten des Warschauer Reichstages“ 1596. Es handelt sich hier vor allem darum, aus Kiew einen Verteidigungspunkt zu bilden, der die Integrität und die Sicherheit der Republik schützen würde, und zu diesem Zwecke erörtert der Autor eingehend, wie Kiew bevölkert werden könnte, ausgebaut und befestigt. „Die Kosten dürften die Ansiedler tragen, deren es genug geben dürfte, da die Republik ihnen dafür gewisse Vorteile gewähren würde. Um die Ansiedler nach Kiew heranzulocken, müßte der Reichstag eine neue Verfassung beschließen, die der Stadt Grundstücke im Umkreis von zwei Meilen verleihen würde, wo jeder Ansiedler sein Anwesen haben könnte, da heutzutage die städtischen Bürger keinerlei Grundstücke besitzen, weder für sich noch fürs Korn noch für das Vieh als Weideplatz. Ferner müßte der Reichstag diesen neuen Ansiedlungen das Magdeburger Recht verleihen, sie von Zöllen und Mauthgebühren für immer befreien, den Ausschank aller Getränke nur gegen eine Konzession seitens des städtischen Amtes gestatten, auf dreizehn Jahre von allen Steuern befreien, den Fischfang im Dnjepr gestatten unter der Bedingung, daß jeder dritte Fisch einmal dem Könige, das andere Mal dem Bischof überlassen werde, ferner freie Bierbrauereien, Weinberge, Branntweinbrennereien, Schlächtereien, Hauthandel, Talg usw., zwei freie Jahrmärkte alljährlich (alle 2 Wochen ein Jahrmarkt) und Wochenmärkte. Eine freie Wahl des städtischen Amtes, endlich freie Berufung von den Bezirksamtännern an S. M. den König.“

Als Gegenleistung sollte die Stadt für alle Zeiten die Verpflichtung übernehmen, auf ihre Kosten Schlösser, Basteien, Mauern zu verbessern, in Stand zu halten und im Notfalle zu bauen, sowie Wälle aufzuschichten.

Eine so eingerichtete Stadt könnte nach Ansicht des Verfassers ohne Schwierigkeiten eine geeignete Anzahl von Ansiedlern heranziehen dank ihren Privilegien, und überdies könnte in einem besonderen Gesetze bestimmt werden, daß aus jeder polnischen Stadt drei Bürger, Kaufleute, Handwerker oder auch sonstige Leute nach Kiew übersiedeln sollten.

Ein viel gründlicherer finanzieller Ansiedlungsentwurf wurde von Pater Peter Grabowski ausgearbeitet. Seine Ausführungen sind um so interessanter, als sie einerseits einen tieferen Einblick in die damaligen handelspolitischen Verhältnisse gewähren, andererseits aber zum ersten Male ganz deutlich und bewußt die Losung einer volkswirtschaftlichen Ausdehnungspolitik erwägen.

Die Forderungen der Zollreform, die von Grabowski erhoben werden, gehen wohl in derselben originellen, wenn auch für den polnischen Staat nicht geradezu vorteilhaften Richtung, wie überhaupt die damalige Gesetzgebung und die damalige öffentliche Meinung. Um die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, verlangt nämlich der Autor die Erhöhung des Ausfuhrzolles. „Bis dahin“, sagt Grabowski, „wurden von verkauftem Getreide sechzig Groschen im Portorium abgegeben und dieses Portorium trägt in Danzig selbst 100 000 Gulden, in anderen kleineren Städten wie Riga, Parnawa, Reval usw. zusammen auch ungefähr 100 000 Gulden.

Dieser Ertrag könnte, ohne irgend jemanden zu schädigen, sehr leicht in folgender Weise erhöht werden: Man müßte um $\frac{1}{3}$ den Preis aller Waren erhöhen, welche nach der Uebersee ausgeführt werden, in der Weise, daß für das, was die Hafenaufleute für zwei Geldstücke bei uns einkauften, sie später 3 Geldstücke zahlen müßten. Diese willkürliche Preiserhöhung auf Anordnung der Behörde ist in Wirklichkeit eine einfache Zollerhöhung, denn die Hälfte der also vergrößerten Summe würde für den Bedarf der Republik abgegeben werden. Eine derartige Warenpreiserhöhung um einen dritten Groschen, wo die Hälfte davon, also der sechste Groschen, dem Staatsschatze zufallen sollte, würde den Vorteil gewähren, daß, während heutzutage ins Portorium sechzig Groschen abgegeben würden, in Zukunft der sechste Groschen abgegeben werden müßte, das Einkommen würde aber keinesfalls zehnmal vergrößert werden, sondern nur fünfmal, denn nur die Hälfte der Hafengebühren würde die Gebühr von ausländischen Waren betragen, die an sich nicht erhöht würde. Das von dem Danziger Portorium also erhöhte Einkommen würde $\frac{1}{2}$ Million Gulden geben, das Einkommen aus kleineren Häfen eine zweite halbe Million, was alles zusammen die erste der zur Erhaltung der Armee nötigen sechs Millionen ausmachen würde.

Der Autor befürchtet keineswegs schädliche Folgen, die aus einer derartigen prohibitiven Politik folgen könnten. „Die überseeischen Kaufleute“, sagt er, „bedürfen so sehr unserer Waren, daß sie ohne dieselben nicht leben können und sie müßten zu erhöhten Preisen diese Waren bei uns einkaufen, wenn wir uns darauf versteifen würden, da sie sonst nirgends Lebensmittel erhalten könnten.“ Italien, Spanien, Holland sind so übervölkert, daß sie vom eigenen Getreide nicht leben können

und daß sie sich den Bedingungen unterwerfen müssen, nur um sich mit polnischem Getreide aufzuhelfen. Der Autor glaubt, daß die Stände des Königreichs Polen gern eine derartige Preiserhöhung gestatten werden, da es sie in keiner Weise belastet. „Für die fremdländischen Kaufleute aber würde damit keinerlei Unbill verbunden sein, da es für sie doch keinerlei wesentlichen Schaden bedeutet, wenn sie für einen Koretz erstklassigen Getreides einen Groschen oder zwei Groschen über einen Gulden bezahlen, wenn sie dasselbe in der Uebersee zu einem Taler oder noch teurer verkaufen.“ „Um jedoch die Kaufleute nicht allzusehr zu belasten, und ihnen eine Vergünstigung zu gewähren, könnten wir das Geld“, sagt er, „in Form eines erhöhten Preises einnehmen, der Kaufmann würde uns bezahlen, so wie er bis dahin bezahlt hat, aber dieses Geld würde bei uns mehr bedeuten und es würden daher auf jeden Taler oder auf jeden roten Gulden jene sechs Groschen entfallen für den Staatsschatz.“

In diesem ganzen recht eingehend ausgearbeiteten Entwurf ist besonders bemerkenswert die Tatsache, daß der Autor von dem Standpunkte auszugehen scheint, die Stellung der inländischen polnischen landwirtschaftlichen Produktion wäre so stark, daß sie sogar im Falle einer erheblichen Getreidepreiserhöhung eine Verringerung der Getreideausfuhr nicht zu befürchten hätte. Es ist dies in formaler Beziehung ein Standpunkt, der um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als er in einem entschiedenen Gegensatz gegen die damalige Richtung der polnischen Handelspolitik sich befindet, denn, während diese Politik von dem Grundsatz des Freihandels ausgeht und vor allem das Konsumenteninteresse in den Vordergrund schiebt, geht Grabowski von dem Gesichtspunkte des Zollschutzes der heimischen Erzeugung aus. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß beide Richtungen der polnischen Handelspolitik von Rücksichten auf den heimischen Markt ausgehen, wenn sie auch in beiden Fällen in der Form variieren. Das polnische Zollsystem verdankt zweifellos der Rücksicht auf die heimischen Konsumenten sein Entstehen, insoweit die Exportzölle Industriewaren betrafen, denn hier handelte es sich um Wahrung der Interessen der heimischen adligen Konsumenten. Dort aber, wo der Autor eine Erhöhung der Exportzölle für Getreide verlangt, konnte selbstredend dieses Moment keinerlei Rolle spielen, um so mehr als man wohl kaum annehmen kann, daß bei dem damaligen Stande der Wirtschafts- und Sozialpolitik Rücksichten auf das Wohl der städtischen Bevölkerung, die das Getreide nur konsumierte, eine wesentliche Rolle spielen konnten. In diesem Falle müßten wir übrigens eine derartige Vermutung als um so weniger begründet erachten, als aus der Gesamtheit der Ausführungen dieses Autors zweifellos hervorgeht, daß es sich in diesem Falle ausschließlich und allein um die Vergrößerung

der Bestände des Staatsschatzes handelt, um fiskalische Rücksichten, also um Erwägungen, die bei der Gestaltung des Zollsystemes zweifellos in der Regel keine primäre Rollen spielen sollten, ja vielmehr vielfach mit einer direkten Schädigung der Volkswirtschaft verbunden sind.

Keinerlei derartige Gefahren weist ein zweiter Gedanke Grabowski's auf, der ebenfalls die Stärkung des Staatsschatzes bezweckt und der darauf beruhen sollte, daß die Geistlichkeit auf den König die Zehentnahme von Getreide a plebeis übertragen sollte. Der Ackerboden, der von den Bauern besiedelt ist, beträgt in ganz Polen gegen eine Million Joch. Wenn man rechnet, daß der Zehent von einem Joch zwei Scheffel Getreide und zwei Scheffel Gemüse beträgt, so macht das aus zwei Millionen Scheffel Getreide und ebensoviel Gemüse. Wenn man einen Scheffel nur sehr sparsam berechnet, so sollte er zwei Hafenkoretz ergeben, was plus minus vier Millionen Scheffel Getreide ausmachen würde. Wenn man das Getreide nun zu einem Gulden verkauft, so würde man erhalten nur für die bloße Winterernte vier Millionen Gulden, für das bloße Gemüse zwei. Von dieser Summe wird der König den Geistlichen nach der Festsetzung pro Joch im Baren Rückzahlung leisten, was eine Million Gulden ausmachen wird, und wenn man die Beförderungskosten auf eine zweite Million veranschlagt, so verbleiben für den Bedarf der Republik vier Millionen. Eine von den Portorien sind fünf, es verbleibt sonach noch eine Million, die man ausfindig machen müßte.“

Die Geistlichkeit würde nach Ansicht des Verfassers dabei nichts verlieren, da sie doch heutzutage den Zehent von den Plebeis niemals herauspressen kann, in Zukunft würde sie aber ein sicheres Einkommen haben, das ihr in barem Gelde vom Staatsschatze ausbezahlt würde.

Um aber den Verkauf einer so ungeheuren Menge Getreide zu erleichtern, sollte der zu diesem Zwecke speziell vom Könige bestellte Verweser entweder im Vorhinein Verträge abschließen mit Kaufleuten, die das Getreide im Ganzen übernehmen würden, oder auf königlichen Schiffen das Getreide nach ausländischen Häfen abliefern. Der König von Dänemark würde, um mit uns gute Beziehungen zu unterhalten, von diesem Getreide keinen Zoll erheben und die Schifffahrt selbst fördern, und die Königin von England und der König von Spanien, vor denen unsere Seeleute und unsere Kaufleute Angst haben, wenn sie dorthin fahren, die würden auch die königlichen Schiffe nicht belästigen, da auch die Algiermensen große Commercia mit uns haben, und auch der König von Spanien uns verpflichtet ist. Auf diese Weise würde das Getreide nach einem der vornehmeren niederländischen Emporien abgeliefert werden, die zweifellos dieses Getreide gern übernehmen würden in Bausch und Bogen, wenn der Verweser solches mit ihnen abmachen

würde, daß er niemandem andern es verkaufen würde, nur ihnen selbst und sie selbst würden es verteilen, wie sie es für gut finden.

Auch hier also das Gefühl des natürlichen wirtschaftlichen Uebergewichtes, von dem bereits vorher die Rede war und das, wie der weitere Verlauf der Dinge erwies, recht wenig begründet war.

Andere Plebei, die nicht vom Ackerboden ihren Nutzen ziehen, müßten den zehnten Teil ihres Einkommens für den Bedarf der Republik abgeben, die fremdländischen aber, als da sind die Juden, die Armenier, die Tartaren, die Schotten, die Engländer, die Italiener, damit sie den Inländern nicht gleich sind, müßten außerhalb dieses Zehent noch ein gewisses Kopfgeld bezahlen.

Um die noch nötigen Millionen zu ergänzen, sollte der Adel sowohl aus dem weltlichen als auch aus dem geistlichen Stande eine freiwillige Steuer übernehmen. Was noch bis zu diesen sechs Millionen fehlen würde, könnte durch den Ertrag aus Pferden ergänzt werden. „Wenn der König in allen seinen Gütern das Heu, das er von den Bauern erhielt, belassen würde und es nicht, wie üblich, verschenkte, und wenn man dazu noch hinzufügen würde den Zehent vom Getreide, vom Stroh, von Unkraut und ähnliches, so könnte der König auf diese Weise 100 000 Stuten mit Fohlen züchten. Diese Pferde würden sehr nützlich sein, denn heutzutage ist es sehr schwer, aus Ungarn oder aus Italien Pferde zu bekommen und auch unsere Pferde werden vielfach ins Ausland ausgeführt, die Stuten könnten aber ganz vortrefflich den Getreide-Zehent zu den schiffbaren Flüssen oder zu den Häfen schaffen, wodurch die Beförderungskosten sich erheblich verringern würden.“

Neben diesen Entwürfen betreffend eine dauernde Reorganisation des Staatsschatzes sind noch viel interessanter die militärisch-finanziellen Projekte des Autors für den Fall eines plötzlichen Bedarfes. Die Unterlage der Rekrutierung sollte diesem Entwürfe zufolge nicht der Boden bilden, sondern der Reinertrag, sowohl vom immobilien als auch vom mobilen Vermögen, vom Handel, von der Industrie, vom Erwerb, vom öffentlichen oder privaten Dienste. Die Schätzung der Erträge oder Nutzungen dürfte nicht schwer fallen. Sie sollte in jedem Bezirke auf Tagungen stattfinden, die aus Beamten dieses Bezirkes bestehen würden, aus ansässigen Grundeigentümern, welche zusammenkommen wollten, und auch aus den Abgeordneten der Städte. Da sie die lokalen Verhältnisse genau kennen würden, den Wert des Bodens, der Erzeugnisse usw., so könnten sie das Einkommen jeden Einwohners des Bezirkes genau abschätzen, indem sie die Kosten zur Erzeugung der Nutzungen abziehen würden. Im Verhältnisse zu dem Einkommen sollte

jedermann zu den Kosten der Heereszüge beitragen, mit dem Unterschiede doch, daß jene, welche schon bei ihren Einkünften gewisse Onera tragen, verhältnismäßig weniger zahlen müßten als jene, welche überhaupt keine Lasten zu tragen haben. So die Beamten, die Dienstleute, die Leute des städtischen Standes, welche ohnehin schon belastet sind, müssten für die Heereszüge den zehnten Groschen von ihren Einkünften abgeben, wer also z. B. dreihundert Gulden Einkommen hat, würde ein Pferd mit erstklassiger Ausrüstung aufstellen, dessen jährliche Erhaltung mit dreißig Gulden berechnet wird, wer ein Einkommen von zweihundert Gulden besitzt, wäre verpflichtet, ein Pferd mit einer Kosakenausrüstung aufzustellen, wer hundert Gulden hat, würde einen Fußjäger aufstellen. „Jene aber, die bei ihren Nutzungen *milla annexa* haben, würden anderthalb Groschen vom Zehent abgeben, wer also zweihundert Gulden Einkommen hätte, müßte ein Pferd mit erstklassiger Ausrüstung aufstellen, die Aermeren würden je nach ihrem Einkommen einen Reiter oder einen Fußsoldaten aufstellen.“

Die Arbeiter sollten auf diese Weise an den Kosten des Heereszuges teilnehmen, daß sie bei einer Fläche von 26 Joch einen Soldaten aufstellen würden und sie müßten nicht einen Wirt, sondern einen Knecht wählen. Zu seiner Ausrüstung würden sie auf diese Weise beitragen, daß jeder Wirt von diesen 26 Joch ihn durch einen Tag erhält, d. h. also ihm den zwölften Teil des Heringfasses Brotgetreide gibt, die Hälfte davon Getreide für Mehlsuppen, drei Pfund Speck und drei Pfund Butter. Und dies dürfte nicht schwer fallen, denn soviel geben gewöhnlich die Bauern dem Bettler aus freiem Antrieb. Die Krone der militärisch-politischen, aber auch volkswirtschaftlichen Projekte Gräbowski's bildete der Plan einer Besiedelung der Ländereien hinter dem Dnjepr.

Der König besitzt in den Grenzmarken viele Bezirksämter und Pachtgüter, von denen weder er noch die Republik irgend-einen Vorteil haben, da diese Ländereien unter Privatpersonen verteilt wurden, diese letzteren nur bereichern oder vielmehr die Ausländer, die den polnischen Herren luxuriöse und unnötige Waren verschaffen. Andererseits hat die Republik eine große Anzahl von jungen Leuten ohne Unterhalt und Beschäftigung, denen es an ritterlichem Geiste nicht mangelt, die aber durch Faulenzen oder durch Mangel in Untätigkeit und vielfach auch in einem schlechten und verbrecherischen Leben ihre Zeit verbringen. Aus diesen nutzlosen Ländereien und aus diesen nutzlosen Leuten könnte eine Ansiedelung gebildet werden, welche zur Verteidigung der Republik dienen könnte und die den Kern ihrer künftigen Macht bilden würde und zwar in der Weise, daß der Bezirksmann diese Pachtgüter, welche heutzutage dem Könige keinen Ertrag bringen, unter Leute verteilen würde, welche sich verpflichten würden,

auf diesen Grundstücken sich anzusiedeln und den Kriegsdienst gegen die Heiden, der auf sie entfällt, zu leisten.

Sollte daher der König irgendeinen Menschen ausfindig machen, der einen großen Geist besäße und dem sollte er irgendein Pachtgut geben und zwar irgendein Pachtgut von jenen, die keinen Ertrag bringen, mit der Verpflichtung, daß er den ganzen Ertrag von dem Pachtgut, abgesehen von einem bescheidenen Unterhalt, zur Begründung eines Unterpolens verwenden sollte. Für einen Ritter genügen jährlich zwanzig Gulden, wieviel also solcher zwanzig Gulden sich in dem Ertrage vorfinden, so viele Genossen von demselben Geiste wie er selbst sollte er übernehmen. Für diese Leute sollte man überdies Grundstücke auf den unbesiedelten Grenzwüsten abmessen, von denen sie ohnehin leben werden, so wie die anderen Edelleute aus dem Königreich, sie bebauen würden und auf ihnen Landwirtschaft treiben und von ihnen Kriegsdienst leisten würden. Da jedoch ein derartiges Pachtgut zur Erhaltung vieler Leute nicht hinreichen würde, so könnte der König mehr derartiger Pachtgüter verleihen, was aber zur Erhaltung der Ritter noch nicht hinreichen würde, das würde die „freiwillige Schenkung“ von den weltlichen und geistlichen Herren und der Ertrag aus den von den Rittern selbst bebauten Grundstücken ergänzen.

An Freiwilligen würde es nicht mangeln, denn es gibt in der Republik viele Söhne des Königreichs, die Schmalhanse sind und die sehr gern arbeiten würden und sich Mühe geben würden, um im ritterlichen Handwerk ehrlich und anständig ein Vermögen zu erwerben und ihren Wohlstand zu fördern. Es werden sich auch wohl solche finden, welche sich einem derartigen Berufe widmen würden aus Liebe zu Gott und dem Vaterland, andere würden dazu veranlaßt werden, um sich an den Tartaren zu rächen für das Blut der gemordeten Eltern und Brüder, andere wiederum würden hingehen, weil das nutzlose Faulenzerleben sie langweilt, andere wiederum, die die Armut bedrückt und die, um Brot zu verdienen, sei es den adligen Anstand aufgeben oder städtische oder bäuerliche oder andere sklavenhafte Konditionen annehmen oder in schwerer Armut leben oder von Verbrechen ihr Leben fristen alle solche würden zweifellos sich nach Unterpolen begeben, wo sie ehrlicher und bequemer, freudiger und gottesfürchtiger ihr Leben fristen würden.

Der Krieg würde nur ein Ziel Unterpolens sein, das andere Ziel würde die Bebauung des Bodens bilden. Außer den Rittern sind auch nachher dort Arbeiter nötig. Jeder Ritter hat dort zwar sein Grundstück, das er bebaut, auf dem er wirtschaftet, aber es selbst bebauen kann er nicht. Die Ritter müssen daher dort Landwirte haben und zwar gegen Lohn oder erblich, und sie müssen sie aus Polen herbeiführen oder als feindliche

Gefangene zur Arbeit verwenden oder endlich müßten sie sich aufhelfen mit Menschen, die man ihnen aus Polen ohne Schaden beschaffen könnte, indem man nach Polen Bettler, Vagabunden, Lumpen und andere Plebei, die die Kehle verdienen, facinoribus non ad eam enormibus. Diese würde man aus Polen in exilium schicken zu schweren Arbeiten nach Unterpolen, wohin alljährlich gegen tausend Menschen hinkommen könnten.

Diese neue Ansiedlung sollte übrigens ausschließlich Verteidigungszwecke im Auge haben, sie ist daher keineswegs als eine Form der sozialen Utopie zu betrachten, die irgendein soziales Ideal verwirklichen und die sich auf neue Grundsätze stützen sollte. Im Gegenteil, der ganze gesellschaftliche Aufbau dieser Neusiedlung sollte sich auf dieselben Grundsätze stützen wie die alten Siedlungen und nur verhältnismäßig geringe Unterschiede in dieser Hinsicht aufweisen. Auch ist das Projekt Grabowski's keineswegs ein Versuch einer friedlichen Sozialreform, sondern vor allem ein militärisch-administratives Projekt, wenn man auch einen gewissen sozialen Beigeschmack diesem Projekte naturgemäß nicht gänzlich absprechen kann.

Es gibt selbstredend gewisse Unterschiede zwischen dem Bau dieses Unterpols und der sozialen Struktur Altpolens, aber diese Unterschiede haben keinen wesentlichen Charakter, sind vielmehr rein formeller Natur, wenn auch diese Unterschiede nicht zufällig sind, sondern durch Rücksichten militärischer Zweckmäßigkeit diktiert sind. Das Rittertum teilt sich also in zwei Grade: die vornehmen Ritter und die minderen Ritter. Die ersten sind Menschen, die im Kampf erfahren sind und auch Kenntnisse der Landwirtschaft besitzen und die sich durch Eid verpflichten, ihr Leben in Unterpolen zu verbringen und es dort zu beenden. Jeder von ihnen wird ein eigenes Grundstück haben und wird gesondert mit Frau, mit Kindern, Gesinde und Arbeitern wohnen. Sie werden das ipsum corpus von Unterpolen bilden und aus ihnen wird der König die Vorgesetzten auswählen.

Die minderen Ritter werden angeworben aus gelegentlichen Freiwilligen oder auch aus der ortsansässigen Jugend, die in der Ansiedlung geboren ist. Sie werden auch in corpore Unterpols sein und sie werden ebenso wie die vornehmen Ritter dem Herrn, Gott den Eid auf Ritterdienst gegen die Heiden leisten, aber mit Rücksicht auf ihre noch nicht erprobte Tüchtigkeit werden sie gemeinsam auf Kosten des Gemein-schatzes von Unterpolen unter Leitung von Magistern, gleichsam wie in einer Ritterschule, leben. Wenn sie sich als Ritter tüchtig erweisen, so wird der König ihnen ein einfaches Grundstück verleihen, von dem sie leben können.

Abgesehen von dieser militärischen Ordenshierarchie behält Grabowski in seinen Ansiedlungsplänen den Unterschied der Stände. Der Edelmann verbleibt dort auch weiterhin Edelmann

und wer aus Polen als städtischer Bürger gekommen ist, der wird auch dort ein städtischer Bürger sein. Daher muß sich denn auch jeder Neuangekommene mit einem Zeugnis des zuständigen Amtes ausweisen, in welchem Stande er geboren ist, damit die Vorgesetzten Unterpolens wissen, in welchem Stande sie erhalten werden sollen. Der Unterschied der Stände zieht diese bedeutsame Folge nach sich, daß die Ritter, die städtischen Ursprungs sind, einen kleineren Grundanteil erhalten als die Adligen. Grabowski behält übrigens den städtischen Rittern die Stellung der „Brüder“ vor, läßt sie jedoch als membra Unterpolens betrachten und der König soll sie auf Antrag der Vorgesetzten nobilitieren, wodurch sie einen größeren Anteil an Grundstücken erhalten würden.

Das Arbeitsvolk ist keineswegs ein integrierender Bestandteil Unterpolens, sondern es lebt außerhalb der ritterlichen Gesellschaft.

Die Bevölkerung der Ansiedlung hat keinen anderen Herrn als den König, und alle Aemter sind ebenso eingerichtet wie in der Republik.

Diese Ansiedlung würde, wie Grabowski ausführt, nicht nur den Vorteil einer besseren Verteidigung der Republik bringen, sondern auch die Möglichkeit einer nationalen wirtschaftlichen Ausdehnung. „Andere Nationen verbreiten sich weit herum in der Welt, der Deutsche verbreitet in allen Staaten in Europa den Handel, das Handwerk, den Soldatendienst, ja sogar die Landwirtschaft, die Türken zeigten sich in der ganzen Welt durch Kampf aus, es verbreiten sich in den breiten Gefilden des Ostens die Tartaren, es verbreiten sich die Italiener, die Spanier, die Engländer auf Inseln und endlosen Meeresgestaden in dem großen und reichen Indien. Unsere Nation, die an der Spitze der weit und breit ansässigen Slaven marschiert, ist so nachlässig, daß sie sich sowohl zu Hause wenig vermehrt und daß sie auch ihre wenigen Söhne, die sie erhält, elendiglich in die fremden Länder verkauft. Bei uns ist das ein großer Schaden und Unterpolen könnte die Republik retten und ihr Genüge tun, unsere Nation vermehren und den vermehrten Söhnen des Königreichs eine Heimstätte bilden und die polnische Krone würde sich ausbreiten, indem sie sich in weite Länder begibt, und die Lust dazu würde um so mehr wachsen, je mehr alljährlich jüngere Söhne im Königreich geboren werden. Dieser Ritterschaft würden die querelae der ruthenischen Bürger folgen, wenn man auf ihre Verteidigung bedacht sein wird. Auf diese Weise werden auch viele Verbrechen ausgerottet werden, viele Lumpen und Bettler und viele Bürger des Königreiches, die auf kleinen Gütern ihre Kinder beinahe hungern ließen, die werden eben in diesem Rittertum ein freies und anständiges Leben auffinden. Dort werden viele Zufriedenheit finden, welche sonst gegen Welt und Sitte ohne Frömmigkeit leben und unnötige Kosten

ad luxum deponendum verursachen. Wenn die gezierten Papageien sehen werden, daß ein Knecht mehr berühmt ist und mehr geübt und nicht verhätschelt wie üppig gekleidete und entzückende Frauen, dann wird auch die Gesinnung vieler sich diesem Gedanken zuneigen und uns Ruhm wünschen.

Von der Bebauung der wüsten Grundstücke wird auch der Vorteil entstehen, daß Brot da sein wird und was dem Broß folgt, die Ansiedlung, die Bevölkerung, die Unterjochung des Bodens unter die Gewalt des Menschen, die Kultur, die Wohlhabenheit, die Bildung, nicht nur Polen also, sondern auch die Zivilisation würde durch Unterpolen eine Ausbreitung finden.

Diese Erörterungen verdienen eine besondere Aufmerksamkeit, denn sie bilden vielleicht die erste selbstbewußte Formulierung der Forderung einer nationalen wirtschaftlichen Ausdehnung und eine eingehende Darlegung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung.

Es scheint, daß es dem polnischen Adel am Ende des 16. Jahrhunderts immer enger und enger auf dem väterlichen Gute zu werden begann, nachdem er an die wirtschaftliche Ausdehnung denkt, an Bildung von Ansiedlungen und an die Verteidigung der Grenzmark und nachdem alle diese Gedanken in der polnischen Literatur dauernd sich wiederholen. Aber nicht genug damit, daß diese Pläne sich dauernd wiederholen, sie nehmen überdies noch einen einigermaßen anderen Charakter an. Während nämlich früher in erster Reihe die Rede von der Verteidigung der Grenzmarken gewesen war und ein Mittel zu ihrer Verteidigung eben die Bildung von Grenzansiedlungen bilden sollte, so sehen wir nunmehr denselben Gedanken in einer insofern geänderten Gestalt, als sein Autor (Gornicki) in erster Reihe auf die soziale Notwendigkeit der wirtschaftlichen Ausdehnung hinweist und nur nebenbei auf ihre natürlichen und für die Republik so vorteilhaften Folgen, nämlich die militärische Sicherung der Grenzen der Republik.

Lukas Gornicki in seinem „Gespräch eines Polen mit einem Italiener“ (zum ersten Male herausgegeben im Jahre 1587) und in seinem „Wege zur völligen Freiheit“ (geschrieben 1593, herausgegeben 1650) klagt bei der Behandlung dieser Angelegenheit recht häufig über die allgemeine Sitte der Teilung der Vermögen unter mehrere Söhne, was zur Folge hat, daß diese Söhne arm werden, daß die Güter sich zersplittern und zugrunde gehen und der Dienst für die Republik erheblichen Schaden leidet. Das Mittel, das diesem Zustande vorbeugen sollte, sollten nach den Plänen des Verfassers die Fideikomnisse sein, deren Errichtung ein den Staat leitender Diktator so erleichtern sollte, daß es nicht nötig wäre, um dieselben im Reichstage zu betteln. Alle aber, die entweder von ihren Eltern keinen Nachlaß erhielten oder von alters her arm wären, würde der Diktator an geeigneten Stellen Ackerboden zuweisen und aus ihnen An-

siedlungen nach Muster der römischen bilden. Der Nutzen davon wäre doppelt: die Vergrößerung und die Entwicklung der Städte und eine bessere Verteidigung der Grenzen, denn diese Kolonien und diese Städte würden vor allem dort entstehen, wo ihre Zahl am geringsten ist und wo sie am meisten nötig sind, d. h. an den Ostgrenzen der Republik.

An leeren Stellen sollte man daher Städte errichten und den Adel dort ansiedeln. In jeder Stadt sollte ein Bezirksamtmann sein, ein Richter, ein Unterrichter und ein Schreiber. Der Adel, der Bürger dieser Städte, würde in keiner Weise eine Verringerung erleiden. Auf je zehn Joch Boden würden sie ein Pferd für den Krieg aufstellen und dem König würden sie den Zins zahlen. Die Bevölkerung würde diesen Städten zufließen nicht durch Gewalt oder durch Schädigung anderer Städte oder Bezirke, sondern sie würde sich ansammeln aus der Reihe der Armen und der Heruntergekommenen, für die eine derartige Einrichtung eine Sicherung des Lebens und eine Sicherung vor Uebeltaten wäre, für die die Untätigkeit und das Elend vielfach die Ursache bildet. Die so an der Grenze errichteten Städte und Burgen würden ganz Polen vor den Invasionen der Tarenten verteidigen. Der Garnisonsoldat, statt in den Garnisonen der inneren Republik zu liegen, würde an der Grenze liegen, immer bereit zur Abwehr.

Es muß hier hervorgehoben werden, daß Gornicki, ebenso wie beinahe alle seine Vorgänger auf diesem Gebiete, nur den Adel im Auge hatte, dem es, wie gesagt, zu eng auf dem väterlichen Gute zu werden begann. An die Bauern denkt bei einer derartigen Gelegenheit höchstens nur Grabowski in seinem Projekt Unterpolens. Möglicherweise haben diese Verfasser auch an den Abfluß der bäuerlichen Bevölkerung nach den Grenzgebieten hie und da im Innern ihres Herzens gedacht, immerhin wagten sie es nicht, mit Rücksicht auf die damals unter dem Adel herrschende Stimmung diesen ihren Gedanken laut auszusprechen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse muß jedoch festgestellt werden, daß, nachdem in diesen Grenzsiedlungen der Adel nur das Leben von Rittern führen sollte und bei der landwirtschaftlichen Arbeit nur eine leitende Stellung einzunehmen hatte, naturgemäß auch eine arbeitende Bevölkerung nötig war, die voraussichtlich mit Rücksicht auf das Prinzip der Erhaltung der Stände in den Grenzgebieten wohl in keiner anderen Weise zu verschaffen war als nur im Wege des Abflusses der Arbeiterbevölkerung aus der Republik. Dieser Abfluß hätte wiederum im allgemeinen nur im Wege einer Schädigung der adligen Interessen geschehen können. Das war jedoch ein wahres crimen laesae majestatis und einer derartigen Eventualität suchte sowohl die Gesetzgebung als auch die Verwaltung der Republik damals und später auf alle Weise vorzubeugen. Dieser Abfluß geschah wohl vielfach tatsächlich, aber dies ge-

schah in einer illegalen Weise kraft der Macht der Tatsachen, die ihre Logik besitzen, deren Verteidigung oder auch nur Billigung jedoch vor den Augen der damaligen adligen öffentlichen Meinung als eine Tat betrachtet wurde, die beinahe dem Hochverrat gleichkam. Diese Unklarheit jedoch bildete eine wahre Achillesferse aller damaligen Ansiedlungspläne, da sie eine Ansiedlung nur unter Zuhilfenahme von wirklich abenteuerlichen Elementen ermöglichte. Jedenfalls, ohne eine klare deutliche Formulierung der Frage der Versorgung der Grenzsiedlungen mit Arbeiterkräften und ohne eine eingehende Regelung dieser Angelegenheit war eine planmäßige und systematische Besiedlung der Grenzmarken nicht möglich, und alle Pläne, die in dieser Richtung in die Erscheinung traten, waren des eigentlichen Lebensnerves beraubt und trugen schon bereits in sich den ersten Todeskeim. Sie blieben denn auch nur eine Theorie.

Gornicki beschränkt sich übrigens in seinen politischen Erörterungen keineswegs nur auf die Besprechung der Siedlungspläne, sondern behandelt auch einige andere volkswirtschaftliche Probleme, die ihm aktuell erschienen. Einige dieser Probleme waren Probleme sehr grundsätzlichen und sehr primitiven Charakters, aber sie erschienen ihm und vielleicht waren sie auch tatsächlich strittig, wenn er es für angebracht erachtet, diese Probleme zum Gegenstande seiner fingierten Diskussionen zu machen.

So erörtert er in Verbindung mit der Forderung der Bildung der Grenzmarken sehr eingehend die Bedeutung und den Nutzen der Städte überhaupt. „Gäbe es keine Städte“, sagt er, „wo würdet ihr den König krönen? Wo würdet ihr verkaufen das, was bei euch zu Hause gebärt? Wo würdet ihr den Bedarf eurer Häuser decken? Du kannst mir wohl glauben, daß Polen viel reicher wäre, wenn es mehr Städte besäße. Aber da ihr heutzutage an die Städte gar nicht denkt, so gehen sie zugrunde und ihr habt keinen Platz, an den ihr vor den Tartaren mit euren Frauen und Kindern flüchten könntet. Und die in Vergessenheit geratenen städtischen Bürger haben jede Selbstachtung vor sich selbst aufgegeben und sind nur Schänker, Trinker und Lumpen.“ In Verbindung damit spricht der Autor einige interessante handelspolitische Gedanken aus.

„Handwerker habt ihr keine“, sagt er, „und erst aus Deutschland oder aus Italien werden für euch Waren eingeführt, die sehr gut auch bei euch sein könnten. Du siehst, daß es ohne Handwerker schlecht geht. Und wenn es nicht nach Deutschland oder nach Ungarn ginge, woher würdet ihr nehmen Säbel, Rüstungen, Panzer, Schilder, Schaffe, Sättel, Zaumzeuge und andere Dinge, welche aus diesen Ländern herkommen und die man dort kauft, infolgedessen daß es hier keine Handwerker gibt. Kaufleute gibt es bei euch recht wenige und die sind, sind recht

elend. Da gibt es bei euch denn auch keine guten Wirtschaften, deshalb müßt ihr denn auch Köche, Kessel, Spieße, Pfannen, Bettzeug, Betten, Lebensmittel und Getränke auf vielen Wagen mit euch führen. Jetzt kommen eure Reichtümer nur aus Danzig, aber nicht jedem paßt es, nach Danzig zu flößen. Aber gäbe es mehr Städte, so könnte der Landwirt nicht nur Getreide, Vieh, Wolle, Hanf, Flachs, Honig, Häute, Talg, Wachs, sondern auch allerlei Molkereiprodukte, Stroh, Heu, Weiden zu Gelde machen, und bei Danzig würde der Landwirt wohl keine Kühe züchten, wenn sie ihm nicht alljährlich dreißig Gulden brächten. Und warum dies? Weshalb? Weil er die Milch und das, was aus der Milch erzeugt wird, nach Danzig schickt.“

Die damaligen zahlreichen Reichstagsbeschlüsse wiesen keineswegs irgend eine besondere Fürsorge für die Städte auf. Im Gegenteil, der Landadel betrachtete eifersüchtigen Blickes die städtischen Bürger, die sich der Wohlhabenheit erfreuten und das hie und da sich äußernde Uebergewicht des städtischen Elementes, des Kapitals und der modernen Formen der kapitalistischen Wirtschaft und er bemühte sich, dieser Entwicklung und diesen Entwicklungstendenzen nach Kräften entgegen zu treten, was ihm denn auch tatsächlich in einem recht hohen Grade gelang. Indem nun also Gornicki eine so offenkundige Wahrheit ausspricht, wie es die ökonomische Notwendigkeit der Städte ist, bahnt er doch in der damals außerordentlich einseitig gefärbten Stimmung den Weg des wirtschaftlichen Fortschritts. Seine Ausführungen bilden auch den Beweis dafür, daß er auch Verständnis besitzt für die Idee der Volkswirtschaft.

Die Ideen des sozialen Fortschrittes äußern sich bei Gornicki auch dort, wo er von Finanzreformen spricht. Nach seinem Entwurf sollte der Staatsschatz nicht in einen besonderen Staatsschatz des Königreichs Polen und einen besonderen litauischen Staatsschatz zerfallen, sondern er sollte einheitlich sein und der Verwaltung von vier Schatzmeistern unterstehen, zweier polnischer und zweier litauischer. Die Haupteinkommensquelle des Staatsschatzes wäre eine kleine Steuererhebung, so daß diese Erhebung niemanden schwer falle, aber allgemein und dauernd wäre. Die Erhebung würde betreffen die Felder, die Mühlen, die Menschen allerlei Standes, die Handwerker, die Kaufleute, die Juden, die Armenier, die Tartaren, die Verweser, die Popen, die Bojaren, aber nach einer klugen und gnädiger Erfindung. Aber auf daß diese Erhebung in einer gerechten Weise veranlagt würde, wäre es nötig, daß wiederum die Republik Polen im ganzen Königreich und in Litauen Revisoren schickte, die die Grundstücke in allen Städten und Dörfern und das, was sich in diesen Staaten befindet, abmessen und ziffernmäßig zusammenstellen würden, die Felder und Joche nach Zahl vom ersten Feld bis zum letzten, nicht die Namen dieser

Leute, die sie besitzen. Es sollten daher auch die Wüsten, die Oasen, die Wälder, die leeren Felder ebenfalls abgemessen werden. Und überdies sollten die Revisoren überall die Qualität des Bodens beachten und demgemäß in ihren Registern eintragen.

Eine weitere Einkommensquelle bilden die Starosteien und die Pachtgüter. Von diesen sollte der alljährliche Ertrag in vier Teile geteilt werden, zwei Teile würden dem Staatsschatze zufließen, einer würde dem Starosten verbleiben zu seinem und seiner bewaffneten Begleitmannschaft Unterhalt, zu deren Erhaltung er verpflichtet wäre, und der vierte Teil endlich würde dienen zur Erhaltung der Armee. Ueberdies sollten die Zölle erhöht werden und die Salzbergwerke sowie der Ertrag aus den Städten würden die Einkünfte des Staatsschatzes ergänzen.

Das Prinzip der Allgemeinheit der Erhebung, zum Teile auch die Verwertung der Starosteien und der Pachtgüter für Zwecke des Staatsschatzes, dies alles waren zweifellos durchaus moderne Ideen. Doch ist Gornicki nicht in allen Richtungen modern, im Gegenteil, es gibt eine ganze Reihe von aktuellen prinzipiellen Problemen, wo seine Haltung keineswegs einen sozialen Fortschritt bedeutet, wo er vielmehr den Standpunkt der damaligen durchschnittlichen Meinung des Adels vertrat. Zu dem Begriff des Prinzips der Gleichheit vor dem Gesetze, wie dies z. B. Modrzewski tut, vermag sich Gornicki nicht aufzuschwingen. Er verlangt z. B. die Aufhebung des Kopfgeldes für Männertötung und seinen Ersatz durch die Todesstrafe, wo es sich um einen Edelmann handelt, aber unter den Bauern möge die Zahlung für die Köpfe verbleiben und das Magdeburger Recht, das auch für den Teufel gut ist, möge für sie behalten werden.

Ob dieser Standpunkt den tatsächlichen Intentionen des Autors entsprach, ist schwer zu sagen, Es ist übrigens wohl möglich, daß, wie dies u. a. die durch längere Zeit nicht erfolgte Publizierung des „Höflings“ beweist, Gornicki davor zurückscheute, gegen die Stellung der damals entscheidenden Kreise aufzutreten und aus diesem Grunde nur jene Reformforderungen erhob, an deren Verwirklichung er glaubte. Immerhin muß in der Gedankenwelt Gornicki's, wie sie der Nachwelt bekannt geworden war, neben erheblichen Bestrebungen nach einer sozialen Reform auch ein erhebliches Maß ständisch-konservativer Tendenzen festgestellt werden.

VIII.

Fast alle sozialen und politischen Ideen der modernen Völker führen ihren Ursprung auf die Alten zurück. Besonders Aristoteles übte in dieser Hinsicht von alters her einen hervor-

ragenden Einfluß aus. Aristoteles bildete in vielen Fällen diesen grundsätzlichen theoretischen Ausgangspunkt, von dem auch die polnischen politischen Schriftsteller in ihren Erwägungen ausgingen, die, sei es die Reform der Republik, sei es die sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Probleme erörterten. Auf die sozialen und wirtschaftlichen Theorien übten selbstredend auch noch viele andere Faktoren einen erheblichen Einfluß aus. Aber all diese Faktoren und Einflüsse besaßen eher einen rein tatsächlichen Charakter, dessen sie sich selbst nicht immer bewußt waren, und der Einfluß dieser Faktoren wurde auch nicht immer allgemein anerkannt. Im Gegensatz dazu war Aristoteles immer eine wirkliche Autorität und alle politischen Schriftsteller der damaligen Zeit erachteten sich in einem höheren oder niederen Grade als seine Schüler, wenn auch nicht in der Weise, daß sie seine Anschauungen über Staat und Gesellschaft unverändert rezipierten, wohl aber in dem Sinne, daß sie Aristoteles als den grundsätzlichen Ausgangspunkt ihrer Erörterungen betrachteten.

Es ist denn auch durchaus verständlich, wenn man damals den Versuch machte, Aristoteles den Polen zugänglicher zu machen und daß insbesondere eine polnische Uebersetzung der Hauptwerke von Aristoteles auf diesem Gebiete, seiner „Oekonomik“ und seiner „Politik“, erschien. Diese Uebertragung, die in den Jahren 1603 und 1605 zustande kam, stammte von Sebastian Petrycy.

Die Tatsache dieser Uebertragung besitzt schon an sich eine gewisse Bedeutung für die Geschichte der Volkswirtschaftslehre in Polen. Aber diese Tatsache spielt eine um so gewichtigere Rolle, als Petrycy Aristoteles durch eine Reihe eigener Bemerkungen und Erwägungen ergänzte, die zum Teile die Theorien von Aristoteles erklären und zum Teile an Hand von Beispielen aus dem Leben Polens illustrieren. Diese Bemerkungen bilden keineswegs eine systematische in sich geschlossene Einheit, enthalten jedoch eine ganze Reihe sehr interessanter Erwägungen, die viel Licht werfen sowohl auf die damaligen Verhältnisse als auch auf die damaligen Bestrebungen und Tendenzen.

Es ist selbstverständlich, daß nicht alles, was Petrycy sagt, eine Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre besitzt, nicht nur in seinen Kommentaren zur „Politik“, sondern auch in seinen Bemerkungen zur „Oekonomik“, weil dies zum großen Teile Betrachtungen privatwirtschaftlichen Charakters sind. Nichtsdestoweniger gibt es auch dort recht viele Gedanken von volkswirtschaftlicher Bedeutung, die recht interessante Nuancen aufweisen.

So, wenn z. B. Petrycy die einzelnen Richtungen der volkswirtschaftlichen Erzeugungen untersucht, stellt er fest, daß von allen Formen des Gelderwerbes die edelste und die redlichste Form des Gelderwerbes die Landwirtschaft ist, weil wir durch sie Geld aus Sachen erwerben, die uns die Natur gegeben.

Es dies eine Formulierung dieses Problems, die einigermaßen physiokratisch anmutet, wenn man auch damals von einem Einfluß des Physiokratismus oder auch nur von irgendeiner originären physiokratischen Doktrin nicht reden konnte. Tatsächlich müssen denn auch derartige Ideen als Aeußerungen kanonistischer Theorien betrachtet werden. „Vom Boden, vom Hause, von den Weinbergen, von den Kühen, von den Schafen, von den Bienen und von andern wirtschaftlichen Nutzungen haben wir Ertrag, wenn wir sie in Geld umwerfen. Hierher gehört auch die Jagd, denn wie es in der Macht des Landwirtes ist, die Haustiere und ihre Nutzungen in Geld umzuwandeln, ebenso ist es auch erlaubt, die Tiere, die erjagt sind, zu verkaufen, die Jagd liegt also im Machtbereich des Landwirtes. Dasselbe ist auch von Fischen zu verstehen. Diese Art des Gelderwerbes stammt von der Natur, denn sie kommt von Dingen, die von der Natur gegeben sind, sie ist auch die älteste Art des Gelderwerbes und die Gesetze darüber gehen dahin, daß kein Unrecht geschehe zwischen dem Käufer und dem Verkäufer. Diese Art des Gelderwerbes ist auch die anständigste und die gerechteste, besonders dort, wo von keinem Betrüge die Rede ist, wie da, wo die anderen in die Butterfässer Steine legen, in den Wein Wasser gießen, um ihn teuer zu verkaufen, in die Honigfässer Asche vorher hineinschütten. Was nicht sein soll, denn jede Sache soll so verkauft werden, wie sie entstanden ist und solche Praktiken bilden Betrug, besonders, wenn man noch dazu sagt, daß das die Sache selbst ist. Dieser Gelderwerb ist der allergerechteste, da er von der Natur kommt, auf daß jeder von dem ererbten Gute unter Erhaltung der Aufrichtigkeit im gerechten Preis Nutzen hat.“ Vom Handel und Handwerk spricht Petrycy etwas milder wie die orthodoxen Kanonisten, nichtsdestoweniger stellt er die Landwirtschaft höher als andere Berufe, besonders für den Adel. „Für städtische Personen und für Adlige, die einen gebührenden Namen führen, kann es keinen würdigeren Beruf geben, als sich mit der Landwirtschaft zu befassen und davon seinen eigenen Bedarf und den Bedarf seines Gesindes zu decken. Den höheren Ständen aber, wie den gnädigen Herren, den Fürsten, den Königen kommt es zu, den Nutzen aus ihren Gütern in der Weise zu ziehen, daß sie Bergwerke anlegen und mit großen Kosten Metalle graben, denn wenn sie auch etwas von ihrem Einkommen verlieren, so können sie mit Leichtigkeit ihren Schaden ersetzen.“

Aber nicht nur in der „Oekonomik“ beschäftigt sich Petrycy mit dieser Angelegenheit. Eingehender untersucht er sie noch in seiner „Politik“.

Er erachtet es als ein Uebel, daß heutzutage der adlige Stand sich auf das Handeln geworfen hat, daß er dem städtischen Stande den Erwerb genommen und daß er nunmehr mit Getreide, mit Häuten, mit Ochsen oder mit Pferden handelt.

Das, was bei ihm geboren wurde, zu verkaufen, das kommt wohl dem Edelmann zu, aber aufzukaufen bei anderen zu Spekulationszwecken und auf Märkten zu verkaufen, ist eine andere Sache und bildet eine Ungerechtigkeit den Leuten des städtischen Standes gegenüber, deren Beruf die Kaufmannschaft und der Handel sind.

Auch bei Petrycy sind jedoch manche Anzeichen des Fortschrittes zu bemerken, denn auch er betrachtet den Handwerker als einen Sohn der Krone. „Es mag wohl sein, daß der Handwerker gröber ist“, sagt er, „lumpiger, stinkender, daß er mit Kot beschmutzt ist, daß er die Schornsteine fegt und die Rinnsteine reinigt, solche Menschen sind entweder von der Natur aus Diener, oder sie haben etwas Gemeinsames oder Aehnliches mit den Sklaven und die können sich nicht in einer anständigen Weise bei Versammlungen zeigen, sind auch für den Rat und die Verwaltung einer Republik nicht geeignet. Aber die mehr gebildeten Handwerker, die ein edleres Handwerk betreiben, die sollten immerhin einen Bestandteil der Republik bilden mit Rücksicht auf das Ansehen ihrer Vorfahren, welche sie in diesem Berufe mit Rücksicht auf dessen Gerechtigkeit haben wollten, als auch mit Rücksicht auf den Nutzen der Republik, da sie doch in der natürlichen Freiheit arbeiten und da doch die Republik wirklich schwach wäre, wenn man aus ihr den größeren Teil der Plebeier und Handwerker hinauswerfe. Einen tiefen und dauernden Rat soll man beim Handwerker nicht suchen, da er doch nicht der Herr der Republik ist, aber vom Rate soll er auch nicht entfernt werden.

Sehr eingehend behandelt Petrycy die Frage der Untertanen. „Erstens Plebeier adligen Standes sind Sklaven“, sagt er, „da sie, wenn sie arbeiten, nicht weggehen können nach ihrem eigenen Ermessen. Dort, wo die Plebeier Gemeinschaft bilden, ist denn auch keine Rede von einer Freiheit in der Republik. Zweitens bei diesen, bei welchen ihr Leben in der Hand ihrer Herren ist, so daß sie sie nach ihrem Ermessen töten können oder sie auch erhalten, sind die rechten Sklaven. Aber das Leben der Plebeier ist in der Hand ihrer Herren, denn *vita et necis in illos potestatem*. So sind die Plebeier die rechten Sklaven. Drittens jene, die keine Sicherheit haben auf ihren Gütern, sind ihres Lebens unsicher, haben keinerlei eigene Häuser und erleiden eine große Sklaverei. Aber die Plebeier sind ihres Vermögens unsicher, denn aus irgendeinem beliebigen Grunde kann der Herr das Vermögen wegnehmen, es zerreißen, wiewohl er es hätte verteidigen sollen, und wo soll er ihn verklagen. Sie sind auch ihres Lebens unsicher, denn dies Leben ist auf sechzig Bußen geschätzt, oder sogar auf dreißig. Auch die Häusler sind ihrer Häuser unsicher, die sie durch ihre Arbeit aufgebaut haben, denn der Edelmann hat dort die Hälfte aus dem Titel des Eigentums und so sind auch die Plebeier

Sklaven, da sie keinerlei Freiheit in der Republik besitzen. Viertens jene, die in der Republik nicht herrschen. Auch sie haben keinerlei Freiheit, denn die Herrschaft ist die Folge der Freiheit. Aber die Plebei herrschen über garnichts in der Republik, da sie weder am Rate teilnehmen, noch regieren, noch Genehmigungen erteilen, sondern das, was man über sie beschließt, tun müssen. So haben denn auch die Plebei keinerlei Freiheit in der Republik. Fünftens jene, die keinerlei Freude und Gerechtigkeit seitens der Republik haben, wenn sie unterdrückt werden, haben keinerlei Freiheit in der Republik. Und die Plebei haben keinerlei Freude in der Republik, denn wenn der Plebeius auch der würdigste wäre und der allerredlichste, so bekommt er doch keine Bezahlung und keinerlei Belohnung, über die er sich freuen könnte, und wenn er Unbill erleidet, so findet er keine Gerechtigkeit, denn wenn selbst der Adel keinerlei Gerechtigkeit findet, so finden um so weniger die Plebei Verteidigung und Gerechtigkeit, wenn sie unterdrückt werden. Bei Gerichten stehen in einer Linie die Juden und die Städter, die niemals ihren Zahlungsverpflichtungen dem Amte gegenüber nachkommen können, sei es dort, wo es sich um die Dekrete handelt oder um Extrakte oder um Siegel, da sie das alles bezahlen müssen, was man sie bezahlen läßt. Und so haben die Plebei keinerlei Freiheit in der Republik.

Es gibt zwei Arten von Plebei, die einen in den Städten und in den königlichen Dörfern, die anderen in den adligen. Der geringeren ist eine größere Anzahl als der ersten. Die ersten sind, da sie doch einen integralen Bestandteil der Republik ausmachen, in ihrer Freiheit und ihren Vorrechten geschützt. Du fragst mich, was das für Vorrechte sind, was das für ein Hochmut ist. Und da antworte ich, es ist die Güte des Königs. Wenn ein Edelmann seinen Bauer erschlägt, seine Frau ihm nimmt, sein Mädchen schändet, wird er darum von niemandem verklagt. In den königlichen Gütern ist die Freiheit Eibildung. Er kann ihn selbstredend verklagen, aber die Gerechtigkeit ist entweder lahm oder es kommt zu ihr gar niemand.“

„Was sagte ich denn? Die Königlichen Plebeier haben eine größere Freiheit als die adligen Untertanen, wenn auch im Wesen dieselbe. Denn die königlichen Untertanen müssen die schweren militärischen Einquartierungen ertragen, was von den adligen Untertanen nicht gilt, und wenn wir die Zölle untersuchen, die Mauthgebühren, die Kriegshilfsleistungen untersuchen, so müssen wir feststellen, daß dies alles die königlichen Untertanen ertragen müssen, nicht aber die adligen. So gibt es denn überall Elend, überall Sklaverei, überall Unterdrückung und überall Plagen für das gemeine Volk. Aber ihr Herren, paßt auf und wenn Ihr bemerkt, daß Euch diese Leute unentbehrlich sind und daß Ihr ohne ihre Hilfe Euren Bedarf nicht decken könnt und keine Ruhe Euch gönnen könnt, so müßt Ihr auch

Theorien eine besondere kanonistische Richtung und die damaligen volkswirtschaftlichen Lehren bildeten ganz offenbar einen Bestandteil der allgemeinen Sittenlehre. Demgemäß (um von anderen Rücksichten nicht zu reden) nahm der geistliche Stand einen hervorragenden Anteil an der Bildung der ersten Keime dieser Wissenschaft. Demgemäß enthält denn auch die theologische und moralisierende Literatur sehr viele Materialien zur Geschichte dieser Wissenschaft und es muß sonach eine besondere Aufmerksamkeit auf diesen Zweig der Literatur gerichtet werden, der die Grenze zwischen Theologie und Politik bildet. Hierher gehören vor allem die Reichstagspredigten des Pater Peter Skarga, die im Jahre 1610 zum ersten Male veröffentlicht wurden.

Diese Reichstagspredigten spielen zweifellos eine sehr hervorragende Rolle in der polnischen politischen Literatur, in der Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien verdienen sie jedoch nichtsdestoweniger eine besondere Aufmerksamkeit, wenn sie auch hier keine so hervorragende Stellung einnehmen. Diese Predigten sind selbstverständlich keine volkswirtschaftlichen Untersuchungen und sie beabsichtigten auch nicht, es zu sein. Diese Tatsache ist jedoch keineswegs seitens des Verfassers auf methodologische Erwägungen zurückzuführen, da diese Tatsache mit der gesamten Weltanschauung des Verfassers und mit seinem grundsätzlichen Ausgangspunkte im engsten Zusammenhange steht. Skarga erörtert nämlich alle öffentlichen Angelegenheiten vom Gesichtspunkte der öffentlichen Moral, und diese Untersuchungsmethode bei Erörterung der Phänomene des Gemeinlebens bringt ihn manchmal auch dazu, Reformforderungen zu erheben, so auf dem Gebiete des Untertänigkeitsverhältnisses und der Schädigung des kleinen Mannes überhaupt.

„Angesichts des Aufgebens und der Verzögerung der weltlichen Gerechtigkeit, besonders bezüglich jener Ungerechtigkeiten, von denen auf den Reichstagen alljährlich die Rede ist, wie kann es wohl ergehen ohne große Gottesfurcht und ohne Rache Gottes? Es gibt doch so viele, die Unrecht erlitten haben von den Stärkeren, die von einem Reichstag zum anderen laufen und das Letzte verlieren und Elend erleiden und deren Stimme Gott den Herrn erreicht. Die Mänuertötungen und das Nachbarnblut, das fortdauernd straflos vergossen wird, können dieses Königreich verurteilen. Und jenes Blut der halb lebenden Untertanen und Bauern, die fortdauernd ohne jede Hemmung fortlaufen, was für eine Strafe bereitet sie allen Königreichen? Ihr sagt ja selbst, es gäbe keinen Staat, in dem die Untertanen und die Landwirte mehr unterdrückt würden, als unter dem absolutum dominium, das über sie der Adel ohne jede gesetzliche Hemmung ausübt. Und wir selbst sehen nicht nur die Unterdrückung seitens der Landherren, sondern auch eine große Unterdrückung bei

den königlichen Bauern, vor der keiner von Ihnen sich retten kann. Der erzürnte Landherr oder der königliche Starost plündert nicht nur alles, was der Arme besitzt, aber er ermordet ihn auch, wann er will und wie er es will. Und er hört nicht einmal ein Wort aus diesem Grunde. So behandelt das Königreich die untertanen elenden Würmer, von denen wir alle leben. Deshalb droht denn auch Gott der Herr bei Jesajas: Ihr habt die Weinberge herangezüchtet, und Ihr plündert die Armen in Eurem Hause. Was unterdrückt Ihr mein Volk und was zermalmet Ihr den Besitz der Armen, als ob es Körner wären unter dem Mühlstein, so wie es die Bauern unter ihren Herren sind.“ Dieser grundsätzliche ethische Gesichtspunkt veranlaßt ihn auch zu einem energischen Auftreten gegen den Wucher, den er in einem gewissen Grade wenigstens im modernen Sinne aufzufassen scheint.

„Wie hat sich doch der Wucher und ein schlechter Erwerb von Gütern vermehrt. Es gibt Menschen, welche alle Juden übertreffen, indem sie zehn, zwanzig und dreißig vom Hundert nehmen. Und sie vernichten die Häuser der Bedürftigen und beinahe, daß sie sie auffressen und tun nichts aus Mitleid mit dem Elenden und darüber ist Gott der Herr ärgerlich und hat strenge solche diebische und räuberische Gewinne verboten. Die Habsucht bei allen, sagt der Prophet, steckt im Herzen vom Kleinen bis zum Großen, alle üben sich in dem Erwerb und in der habgierigen Sammlung. Niemand wird satt vom Gelde, dessen in Polen niemals viel gewesen ist. Niemand sagt, ich habe genug, jedermann will noch mehr haben, wenn er auch übergenug hat. Die einen hatten Geld, um es hinter dem Herde zu verstecken, die anderen, um ihrem Hochmut und ihrer Eitelkeit Genüge zu tun.

„Ganz Europa“, sagt er, „ist schmutzig von den schmutzigen Spekulationen und Gewinnen, und diese Habsucht hat die Seele getötet, die Schaffenskraft, die Fähigkeit, um große Werke zu vollbringen auf irgendwelchem Gebiete auch immer, und sie begnügt sich nun mit dem Genuß und mit dem Luxus und versinkt darin.“ „Mein Gott, was für ein Luxus hat sich in diesem Königreich ausgebildet, der jedes Mitleid vertrieben, angefangen von den Kleinen bis zu den Großen haben alle die heilige Bescheidenheit und den einfachen Genuß aufgegeben und jenes altpolnische und soldatische Leben in Acht getan. Jedermann will Wein trinken, nicht nur das Wasser, mit dem wir uns begnügt haben, sondern auch das Bier ist für die Jungen und für die Gesunden ungesund. Mit einem Viertel Wein täglich verliert man alljährlich beinahe hundert Gulden. Selten geht man jetzt ohne Seide, ohne einen Sechspanner, ohne mehr wie zehn Knechte von seidner Farbe, ohne Sänften und ohne üppig eingerichtete Kutschen. Die Sättel sind nur den Kutschern verblieben, am Wagen ein Pferd

für einige hundert Gulden, bei dem adligen Gespann gibt es Wagenkutscher, Kissenträger, Deckenträger, man fährt mit Betten und mit Decken, der bewaffnete und berittene Knecht ist verschwunden, die männliche Kraft ist durch Genuß verweichlicht, die Frauen sind in ihren Kleidern so üppig, daß das Ende der Verluste nicht abzusehen ist. Für Seide, für Goldstickereien, für Schleppen sind die Ausgaben nicht abzusehen. Die Zahl der Gedecke ist unbegrenzt, nur um sich zu zeigen und nur der Eitelkeit über alles Genüge zu tun.

X.

Die Uebergangszeit des 16. und 17. Jahrhunderts äußert sich beinahe auf allen Gebieten des Gemeinlebens. Auch bei der Erörterung der Bedürfnisse des Gemeinlebens tritt zum Vorschein der Kampf der alten Weltanschauung mit den neuen Bedürfnissen und den neuen Lebensverhältnissen. In der Nationalökonomie ist dies ein Kampf der kanonistischen Theorien mit den neuen Bedürfnissen des Lebens. In der damaligen polnischen Literatur gibt es nicht viele Werke von rein volkswirtschaftlichem Charakter. Dort jedoch, wo die volkswirtschaftlichen Probleme tatsächlich Gegenstand detaillierter Erörterungen bilden, kommt dieser Kampf tatsächlich zum Vorschein. Wenn auch die Entwicklung des Lebens es mit sich bringt, daß hier das Bestreben offenbar wird, die Theorie mit den Lebensbedürfnissen in Einklang zu bringen.

Als ein derartiger Versuch muß der Traktat des Pater Martin Smiglecki betrachtet werden „Ueber den Wucher, den Wiederverkauf, die Zinsen, den gemeinsamen Erwerb, die Miete, die Pacht und den Selbstkauf“, ein Werk, das zum ersten Male 1596 herausgegeben wurde, das sich aber offenbar großer Volkstümlichkeit erfreute, da es sechs Ausgaben erlebte.

Der Autor war ein Jesuit. Studien trieb er in Rom und hier wurde er zweifellos von den kanonistischen Theorien durchdrungen. In Rom tobte der Kampf um das Verbot der Zinsnahme, ein Kampf, der auf die zahlreichen Entscheidungen einer Reihe von Päpsten seinen Ausdruck fand. Alle diese Entscheidungen behandelten dieses prinzipielle Verbot, aber während es die einen in einer äußerst exakten und strengen Form behandelten, taten dies andere wiederum in einer erheblich milderen Form, da sie sich wohl genötigt sahen, den neuen Strömungen eine Konzession zu machen. In jedem Falle war in römischen Kreisen die These: *mutuum date, nihil inde sperantes* grundsätzlich noch unangefochten. Smiglecki, der in diesen Kreisen die Erziehung genossen hatte, sprach dann später nur dies aus, was er in seiner Jugend gelernt hatte, und wie die

ganze kanonistische Lehre, so beruft auch er sich auf den heiligen Lukas: Gebt Darlehen, ohne etwas davon zu erhoffen.

Smgecki definiert den Wucher in folgender Weise: „Der Wucher ist nichts anderes als ein Gewinn, der aus der Verleihung von Darlehen erwächst“, eine Begriffsbestimmung, die mit der Definition der Kanonisten durchaus im Einklange steht. Eine ähnliche Definition gibt ja auch Johannes Andraea ebenso wie Tertulian, Ambrosius, Augustinus u. a.: „Denn dadurch“, sagt Smiglecki, „unterscheidet sich der Wucher von allen Gewinnen, daß die anderen Gewinne aus dem Handel oder aus der Arbeit erwachsen, der Wucher selbst aber ist ein Gewinn, der weder aus der Arbeit noch aus dem Handel, sondern aus Darlehnsverleihung erwächst.“

Nach diesen Ausführungen versucht unser Autor, um möglichen Einwendungen zu begegnen, den Unterschied zwischen dem kaufmännischen Gewinn und dem Wucher zu präzisieren. Dieser Unterschied beruht seiner Ansicht nach darauf, „daß die käuflichen Waren nicht immer denselben Preis besitzen, sondern heute billiger sind, und morgen teurer, wodurch seinerzeit beim teureren Verkauf dieser Waren ein gerechter Gewinn aus dem Verkaufe erwachsen kann. Aber das Geld, das doch immer denselben Preis hat, kann nicht anders, als nur einheitlich geschätzt werden (1000 Gulden z. B. für 1000 Gulden) und deshalb ist auch der Gewinn, der die Summe übersteigt, ein ungerechter Gewinn zu nennen.“ Es ist hier offenbar, daß der Autor einerseits die Fluktuierung der Preise anerkennt, andererseits jedoch vom Standpunkte der Lehre über den legalen Preis ausgeht, eine Stellungnahme, die übrigens durch den ganzen Geist der damaligen gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Politik der Kirche diktiert war.

Aber der Wucher kommt auch dann in Betracht, wenn, wie der heilige Thomas sagt: *quidquid sorti accedit*. Im Einklange mit dieser kanonistischen Lehre des heiligen Thomas tritt denn Smiglecki gegen jene auf, welche meinen, daß der Wucher nur sich auf das bloße Geld beschränkt und andere nützliche Dinge dem Gelde nicht gleichen. Wucher ist's, wenn man eine größere Arbeit auferlegt oder den Kauf billiger bewerkstelligt als es in der Sache begründet ist, Wucher ist's, wenn man teurer borgt, als es der Sache entspricht, wenn man den Kaufmann zu früher bezahlt, damit der Kaufmann billiger einkaufe, als die Sache stehen wird. Es kommen hier daher zum Vorschein gewisse Merkmale eines abstrakten Kapitalbegriffes, wenn dies auch in einer recht allgemeinen Form geschieht.

Das Darlehen, das die Hauptgrundlage des Wuchers bildet, kann öffentlich oder geheim sein. Das Letztere kommt in Betracht, wenn jemand unter dem Deckmantel des Kaufes leiht. Zu dem Begriffe des Wuchers ist es jedoch nicht nur möglich, daß Gewinn und Darlehen da ist, sondern auch, daß

der Gewinn aus dem Darlehen selbst hervorgeht und nicht aus einer anderen Quelle z. B. wenn jemand beim Verleihen von Geld selbst Schaden erleidet, kann er für den Schaden und nicht für das Darlehen sich bezahlen lassen, *ratione damni emergentis vel lucri cessantis*.

Montes pietatis wuchern nicht, weil sie, abgesehen vom Pfand, nichts beim Verleihen nehmen, wenn sie aus diesem Berge Geld an elende Leute verleihen, wie dies in Krakau und Wilna geschieht, oder auch nur sehr wenig nehmen und dies nicht für das Verleihen, sondern als Belohnung der Arbeit jener, die das Geld zur Verleihung bewachen.

Sodann behandelt der Autor jene Fälle, in denen trotz des Anscheines des Wuchers vom Wucher keine Rede sein könne. So kann der Mann mit reinem Gewissen Zinsen von der ihm zugesagten, aber ihm noch nicht ausbezahlten Mitgift der Frau nehmen und zwar deshalb, weil ihm die Morgengabe gegeben wird, auf daß die Summe nicht verschwinde, sondern zum Erwerbe benützt wird.

Es ist daher gerecht, Zinsen von der versprochenen Mitgift zu nehmen, weil hier ein *lucrum cessans* für den Mann entsteht. Es ist gerecht, das Mitgiftgeld auf Zinsen zu geben, denn hier ist für den Vater ein *damnum emergens* möglich.

Ein Fräulein, das eine Mitgiftsumme besitzt, kann etwas von ihr nehmen, denn es lebt davon. Wenn nun wiederum jemand tausend Gulden in Gold geliehen hat und die roten Gulden in dieser Zeit auf sechzig Groschen standen, später aber ihr Preis um einige Groschen gestiegen ist, entsteht die Frage, nach welchem Preise das Geld zurückerstattet werden soll, denn einer muß Schaden erleiden. Und darauf erteilt Smiglecki folgende Antwort: „Darüber sprechen die Pastoren recht verschieden, aber sie können in folgender Weise zu einer Uebereinstimmung miteinander gelangen. Denn wenn der Vertrag die Rückgabe des Geldes in derselben Münze betraf, so soll man eben soviel Gold zurückgeben, wieviel man geliehen hat. Denn wenn auch in diesem Falle dem Preise nach mehr gegeben wird, so doch nicht mehr nach der verliehenen Materie, und dieser größere Nutzen beim Zurückgeben erwächst nicht aus dem Verleihen, sondern aus der Materie, die sich in dem Preise verändert. Wenn aber beim Verleihen der Vertrag nicht in Gold abgeschlossen war, sondern in einer Summe, so soll man nur diese Summe abgeben, welche in der Zeit der Verleihung die roten Gulden ausmachten. Denn in diesem Falle wurde das Gold nicht nach der Materie verliehen, sondern nach dem Preise, die Summe muß daher nach dem Preise zurückgegeben werden.“

Es scheint daher, daß auch bei Smiglecki sich etwas in der Art eines Wertbegriffes zu äußern beginnt, eines Wertes, der von den einzelnen Stücken des Metalles (der Münze) unab-

hängig ist, und dies ist eine Eigenart des Verfassers, die ihn von der Mehrheit der Kanonisten erheblich unterscheidet. Diese seine Stellungnahme ist sogar höher als die eines Biel, bei dem doch bereits der Gedanke der Produktivität des Kapitals aufkam. Uebrigens muß bemerkt werden, daß, wenn Smiglecki augenblicklich auch einen einigermaßen höheren Standpunkt einnimmt, so geschieht dies doch nur vorübergehend und ausnahmsweise, denn sobald er in den nun folgenden Kapiteln die Frage behandelt: Ist es Wucher, Geld mit Gewinn zu wechseln? so beantwortet er sie verneinend, da der Wucher aus dem Verleihen und nicht aus dem Wechseln erwächst. Doch wenn es auch kein Wucher ist, so kann hier doch eine Ungerechtigkeit sein, denn es ist eine ungerechte Sache, vom Gelde etwas über das Gesetz und über den eigenen Preis hinaus zu nehmen. Daher tadeln gar manche diesen Gewinn als einen ungerechten Gewinn, denn die roten Gulden sind nicht teurer als das Gesetz und der beschlossene Preis bestimmen. Man kann sie daher beim Umtauschen nicht teurer bewerten.

Das Geld wird hauptsächlich als ein Tauschmittel angewendet, denn es eignet sich ganz besonders zur Konservierung und zur Uebersendung und ist auch gesundheitlich einwandfrei. Es ist daher nicht gerecht; nachdem einmal diese Nutzungen abgeschätzt wurden, das Geld höher als diese Schätzung es getan, zu bewerten. Andere tadeln wiederum nicht diesen Gewinn, denn sie sagen, daß diese Schätzung der roten Gulden festgesetzt wurde mit Rücksicht auf den Einkauf von Waren aber nicht mit Rücksicht auf den Umtausch in ein anderes schlechteres Geld. Denn wenn auch beim Einkauf niemand die roten Gulden anders abgeben kann, als dies das Gesetz bestimmt, denn das ist ihr eigener Preis, der dauernd ist, doch wenn auch zwei Münzen denselben Preis haben mit Rücksicht auf den Einkauf, so ist doch eine Münze bei diesem Preise mehr geeignet und mehr nützlich als die andere. Sie kann daher mit der anderen mit Gewinn umgetauscht werden. Es ist offenbar der Einfluß der Lehre der späteren Kanonisten über die zwei Arten der Verwendung des Geldes als Tauschmittel und als Ware primus und secundus usus. Es ist dies eine recht künstliche Lehre, die einerseits das bisherige System der volkswirtschaftlichen Ansichten unberührt lassen möchte, andererseits wiederum sich dem Leben anpassen will und daher einen recht merkwürdigen Begriff konstruiert.

Vom Zins sagt der Autor, daß es manche gibt, die jeglichen Zins tadeln und ihn Wucher nennen. Andere wiederum loben jeden Zins, indem sie keinerlei Unterschied zwischen Zins und Zins erblicken können. Die Wahrheit geht in der Mitte, da die Gerechtigkeit des Zinses von den Begleitumständen abhängig ist. Denn der Zins ist das Recht, um Einkommen aus iener fremden Sache, die Nutzen bringt, zu erheben. Da nun

jedermann sein Recht auf einen anderen übertragen kann, folgt daraus, daß das Recht, um Nutzungen und Erträge aus dieser Sache zu ziehen, ebenfalls auf eine zweite Person übertragen werden kann. Es irren jene, welche sagen, der Zins sei Wucher. Es gibt hier keinen Wucher, denn es gibt hier auch kein Verleihen. Denn beim Darlehen kann man die Zinsen zurückverlangen, hier kommt das aber nicht in Betracht. Dazu ist jedoch nötig, daß die Höhe der Zinsen gerecht sei und dies ist durch ein Gesetz der Republik bestimmt und zwar deshalb, weil die Republik ebenso wie sie andere Gesetze für das öffentliche Wohl erlassen kann, ebenso ein Gesetz über die Preise der verkauften Waren erlassen kann, ebenso wie auch aus dem Grunde, weil jene, welche Gesetze bestimmen, Menschen sind von großer Aufmerksamkeit und großer Tugend. Es ist daher schwer anzunehmen, daß sie sich in bezug auf den Preis der Waren irren oder für eine ungerechte Sache eintreten würden. Der Preis des Zinses ist endlich abhängig von dem Preise des Gutes, das den gleichen Nutzen bringt wie der Zinsnutzen. Ein weiterer gerechter Erwerb sind die kaufmännischen Gesellschaften sowie die Mieten und die Pachten. Dagegen bedroht der Selbstkauf oder der Monopolismus im hohen Grade die Seelen der Kaufleute.

Dem äußeren Scheine nach ist dieser ganze Traktat über den Wucher und andere ihm ähnliche Verträge im hohen Grade unsystematisch, denn schon der Titel selbst spricht de variis. Aber einen derartigen Eindruck gewinnt man nur auf den ersten Blick. In Wirklichkeit stehen alle Angelegenheiten, die der Autor behandelt, in einem recht engen Zusammenhange mit einander. Denn immer und überall handelt es sich für den Autor darum zu untersuchen, ob die betreffende Erwerbsart unter den Begriff des Wuchers fallen dürfte oder sie nicht in Betracht kommen könnte, mit anderen Worten: ob die betreffende Art der Kapitalinvestitionen den Bedürfnissen der kanonistischen *Justitia* entspricht, ob in diesem Verträge die Gleichheit der Leistungen *aequalitas* Berücksichtigung fand oder nicht.

Wenn daher Smiglecki's Traktat in erster Reihe vom Wucher spricht, so spricht er dann weiter von allen gerechten Arten der Kapitalsnutzung.

Das hauptsächliche Bestreben des Autors ist die Untersuchung, ob einerseits der Vertrag den Anforderungen dieser *aequalitas* entspricht, andererseits legt der Autor einen besonderen Nachdruck auf das subjektive Prinzip, denn es handelt sich für ihn immer in der ersten Reihe um die Frage der Schuld, eine Angelegenheit, die für einen Theologen und Priester selbstredend eine Frage ersten Ranges gewesen ist. Das Kapital ist bei ihm grundsätzlich unproduktiv. Darauf ist das Verbot der Zinsnahme zurückzuführen. Aber dieses Verbot fand in der Praxis bei ihm eine sehr geringe Anwendung, denn eine ganze

Reihe von Ausnahmen und Fällen regiert dieses Prinzip beinahe vollständig. Alle Ausnahmen stützen sich wohl auf eine exakte theoretische Grundlage, daß das Geld nur durch Verbrauch genützt werden kann, in anderen Fällen dagegen ist die Zinsnahme gestattet. Aber sogar beim Verleihen von Geld ist dies zulässig, wenn nur auf seiten des Darlehnsgebers infolge der Erteilung des Darlehns ein *damnum emergens* oder ein *lucrum cessans* entstehen würde. Ueberhaupt sollte die Ethik der leitende Stern aller menschlichen Handlungen sein, deshalb ist das Vorgehen der Herren mit ihren Untertanen verdammenwert. Und wenn der Verfasser in dieser Hinsicht auf die Unverhältnismäßigkeit der Leistungen zu dem Vorteil hinweist, so muß immerhin sein kritisches Urteil bewundert werden, das in der Zeit der wachsenden Macht der adligen Demokratie und der damit Hand in Hand gehenden Unterdrückung der Untertanen einen derartigen Standpunkt einnimmt. War das doch eine Zeit, in der die Vergleichung der Republik Polen mit der *Respublica Romanorum* sehr in Mode war, war das doch die Zeit, wo die Bauern mit den Sklaven verglichen wurden. Denn wenn der Bauer mit der Genehmigung des Herrn in die Lehre ging, betrachtete ihn das Gesetz als einen Befreiten.

Die volkswirtschaftlichen Probleme sind bei Smiglecki recht entwickelt. Wie überhaupt, so steht er auch in dieser Richtung unter dem starken Einflusse der ausländischen Kanonisten und diesem Umstande eben scheint er eine recht große Exaktheit im Denken zu verdanken. Wenn auch bei ihm der Wert dem abstrakten Wertbegriff sich einigermaßen nähert, so füllt er ihn doch nicht aus, da Smiglecki den Wertbegriff mit dem Begriff des Preises identifiziert, der nach seiner Meinung sich unter dem Einflusse der Marktlage entwickelt. Trotzdem spricht er sich für die Bestimmung fester Taxen aus, um möglichen Mißbräuchen vorzubeugen. Dies sollte auch mit Rücksicht auf die immer mehr wachsende Teuerung geschehen, deren Ursache der Autor, entsprechend den damaligen Anschauungen in Polen und im Auslande, der Willkür und der Habgier der Kaufleute zuschreibt. Die Gegensätze, die auf diese Weise zwischen der ersten und der zweiten Stellungnahme bestehen, können wohl in der Weise Aufklärung finden, daß zwar der Preis unter dem Einflusse verschiedener Verhältnisse entsteht, die in ihrer Gesamtheit den Begriff der Marktlage ausmachen, daß jedoch die öffentliche Gewalt auf Aenderung des Preises regelnd bzw. mildernd einwirken sollte mit Rücksicht auf das Interesse der konsumierenden Allgemeinheit. Aus diesem Grunde sollte sie auch strenge gegen die Verbände der Kaufleute auftreten, die die Hebung der Warenpreise bezwecken. Der Gewinn ist gerecht in diesem Falle, wenn er das Ergebnis der Arbeit ist oder eines glücklichen Zufalles, dagegen muß er verurteilt werden, wenn er ohne Arbeit entstanden ist. Die Zinsnahme von Darlehen muß

verurteilt werden, dagegen muß als ein gerechter Erwerb betrachtet werden, wenn man etwas auf Wiederkauf gibt, auf Pfand, denn dann gebühren die Zinsen dem Pfandnehmer als dem vorübergehenden Eigentümer. Man kann auch etwas geben in Miete oder Pacht und trotzdem den Ertrag erheben, denn in diesem Falle würde der Eigentümer Schaden erleiden, wenn dies nicht der Fall wäre. Man darf auch gemeinsam durch Handel erwerben.

Alle diese Ausnahmen vom Grundsatz des Verbotes der Zinsnahme sind jedoch Ausfluß eines anderen Prinzips, das sich in allen Aeußerungen Smiglecki's widerspiegelt, nämlich des ethischen Prinzips. Der Mensch sollte auch auf wirtschaftlichem Gebiete mit Mäßigung vorgehen und die Nächstenliebe sollte sich vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete äußern. Deshalb muß auch jede Ausbeutung des anderen Kontrahenten verdammt werden. Smiglecki geht jedoch nicht so weit, um die Natur des Menschen zu verleugnen und verlangt keineswegs, daß der Freund dem Freunde mit seinem Schaden helfen sollte, im Gegenteil, sagt er, er möge acht vom Hundert nehmen, und ebenso die Banken der Barmherzigkeit. Denn es ist dies keine Ausbeutung, sondern ein wirklicher Gewinn, der eher eine Entschädigung bedeutet. Und wenn auch eine derartige Folgerung einigermaßen künstlich erscheint, so ist doch eine derartige Erwägung immerhin vernünftig und verständlich: Die Anerkennung des ethischen Prinzips auf wirtschaftlichem Gebiete.

Smiglecki steht zweifellos unter dem Einflusse der mittelalterlichen Scholastiker. Aus dieser Tatsache folgt eine ganze Reihe günstiger, aber auch ungünstiger Konsequenzen. Die Arbeit mehrerer Jahrhunderte benützt er häufig, die volkswirtschaftlichen Begriffe sind bei ihm daher mehr ausgebildet als bei vielen anderen seiner Zeitgenossen. Andererseits jedoch folgt unser Autor seinen Mustern nicht allzu blind. So wenn die Rede von den Bauern ist, so fühlt man heraus, daß dies jemand geschrieben hat, der in lebendiger Föhlung mit dem polnischen Adel steht. Unter den Kanonisten gehört er jedoch zu einem Lager, das man radikal nennen könnte. So eine Ausnahme z. B., daß ein Freund, wenn er einen anderen rettet, ihm auf acht bis zehn Prozent leihen kann, ist wohl ein entschiedenes Aufgeben der kanonistischen Theorie. Und es muß hierbei berücksichtigt werden, daß so ein Luther z. B., der sicherlich mit keiner allzu großen Ehrfurcht die mittelalterlichen Kanonen betrachtete, das Verbot der Zinsnahme als gerecht hielt.

In der Geschichte der polnischen volkswirtschaftlichen Literatur nimmt Smiglecki eine recht wichtige Stellung ein schon mit Rücksicht darauf, daß er ein wirklich volkswirtschaftlicher Schriftsteller ist, in einer recht frühen Zeitepoche. Denn während

der größere Teil dieser Schriftsteller die volkswirtschaftlichen Angelegenheiten nur nebensächlich und gelegentlich behandelt, widmet Smiglecki diesen Angelegenheiten eine eingehende und verhältnismäßig recht systematische Untersuchung. Und während die anderen diese Angelegenheiten mehr vom publizistischen Standpunkte behandeln in Verbindung sei es mit ethischen, sei es mit finanzpolitischen Problemen, so behandelt diese Probleme Smiglecki ex offio, wodurch er seiner Arbeit einen wissenschaftlichen Charakter verleiht.

In der grundsätzlichen Frage, d. h. in der Frage des Verbotes der Zinsnahme war Smiglecki keineswegs isoliert. Eine ganze Reihe von zeitgenössischen Schriftstellern oder auch von Schriftstellern, die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts tätig waren, gehen mit ihm in dieser Frage konform. Aber eben das Werk Smiglecki's scheint den Beweis zu ergeben, daß der Bedarf der Darlehnsnahme tatsächlich sehr häufig vorgekommen sein dürfte, wenn der Autor so viele und so entschiedene Ausnahmen von dem grundsätzlichen Prinzip zuließ. Es ist offenbar, daß das Geld tatsächlich nicht eine liegende Ware war, sondern daß es in der Volkswirtschaft gebraucht und benötigt wurde. War das doch eine Zeit, wo der Getreidehandel ein immer größeres Ausmaß annahm, wodurch in Polen auch ein immer größerer Bedarf an Geldkapital sich geltend machte. Smiglecki repräsentiert denn auch die Uebergangszeit. Er möchte noch im Prinzip die kanonistische Lehre von der Unproduktivität des Kapitals aufrecht erhalten, aber indem er ihr einen immer engeren Spielraum gewährt, macht er sie auch tatsächlich immer mehr haltlos.

XI.

Die ethischen Grundsätze, die den prinzipiellen Ausgangspunkt der kanonistischen Oekonomie bildeten, führen bereits im 17. Jahrhundert zu zahlreichen und immer mehr sich mehrenden Stimmen, die eine beinahe grundsätzliche Reform des damaligen sozialen Baues, nämlich eine Reform des Untertänigkeitsverhältnisses verlangen. Der grundsätzlich ethischen Auffassung dieses Problemes entspricht denn auch, was besonders bemerkenswert erscheint, der Titel der hervorragenden publizistischen Arbeit dieser Zeit, die in erster Reihe dieser Frage gewidmet ist, nämlich des anonymen Traktats unter dem Titel: „Der Wurm des Gewissens eines schlechten Menschen, der nicht gottesfürchtig ist, und der an sein Seelenheil nicht denkt“, das wohl ohne Ortsangabe und Datum, jedoch zweifellos im 17. Jahrhundert, und zwar höchstwahrscheinlich mit Rücksicht auf seinen Inhalt auf die Zeitangaben und Gesetze, die dort

angeführt werden, am Anfang dieses Zeitraumes herausgegeben wurde.

Der Wurm des Gewissens beschränkt sich übrigens keineswegs auf die Besprechung des Untertanenproblems, sondern möchte gewissermaßen eine ethische Revision der Gesamtheit des Gemeinlebens in Polen durchführen. Sein Autor ist im Grunde genommen ein konservativer Publizist, der von den alten ständischen Idealen ausgeht und der das kritisch untersucht, was diesen Idealen zuwider ist. „Es ist ein großer Schaden im Königreich Polen“, sagt er, „wenn manche Adligen die ritterlichen Uebungen aufgeben und sich mit dem kaufmännischen und anderen Erwerb beschäftigen, die ihrem Stande nicht entsprechen, und der Bauer, der auf dem Acker und im Handwerk nicht arbeiten will, unter die Soldaten geht. Vor Jahren war es in Polen Sache des Bauern, auf dem Lande den Acker zu bestellen, und Sache des städtischen Bürgers, die kaufmännischen Geschäfte zu betreiben, die Sache des Adels aber, das ritterliche Handwerk und den Krieg dauernd in der Hand zu behalten.“ Er stellt aber auch an den Adel weitgehende ethische Anforderungen: „Der Adel ist nichts anderes, als die Tugend und die Tüchtigkeit unserer Vorfahren. Jedermann also, der auf seinen Adel pocht, schmückt sich nicht mit seinem eigenen Gute, sondern mit einem fremden, nicht mit seinem Schmuck, sondern mit einem fremden, so, als ob ein fremdes oder geliehenes Kleid uns eher Schande als Ehre macht, und wenn wir selbst unsern Schmuck und unseren Anstand wo anders nicht suchen würden oder kein besseres Recht hätten, als das fremde Verdienst. Denn der Adel bedarf einer Bestätigung nicht so sehr vom König als von seiner eigenen Tugend, ohne welche wir nur ein durchlöchertes Recht dazu haben, im Gegenteil, die Tugend und die Anständigkeit unserer Vorfahren werden uns nicht nur schmücken, wenn wir selbst keine Tugenden besitzen, sondern sie werden uns auch zu großer Schande gereichen, wenn wir unserer Vorfahren unwürdig sind, deren Anständigkeit und guten Namen wir besudeln und schänden.“

Schon in diesen Erörterungen äußert sich eine kritische Analyse der damaligen Verhältnisse. Wohl behandelt dieselbe in erster Reihe vom Gesichtspunkte der Sitten und bedauert die damaligen Sitten. „Die altpolnischen Sitten, wie sie früher gewesen sind, sind nunmehr schwer zu finden, da sie schon jetzt verloren gegangen sind und es sind irgendwelche neuen Sitten entstanden, die nicht deshalb zu bedauern sind, weil sie ausländischen Ursprungs sind, das wäre das Geringste, wenn sie nur gut wären.“ Dieser ethische Gesichtspunkt äußert sich im „Gewissenswurm“ auch in seiner Stellungnahme gegenüber den Juden. Wie viele andere seiner Zeitgenossen wendet auch er sich gegen die Juden. Aber während die andern ihre

Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Konkurrenz der Juden und die daraus für die Christen entstehenden Gefahren hinweisen, so erblickt der Autor des „Gewissenswurm“ vor allem einen schädlichen Einfluß der Juden auf die öffentlichen Behörden, welche angesichts des goldenen Kalbes zu allem bereit sind. „Schon lange her hat man gesagt, Polonia est paradus Judaeorum. Und wer sieht denn das nicht ganz offenbar, daß dieses stinkende Volk in Polen wie in irgendeinem Paradies wohnt und bei manchem polnischen Herren, sowohl vornehmen als auch minderen Standes, große Vergünstigungen genießt. Ist dies nicht ein Paradies für sie, denn in anderen Ländern hat man Ekel vor diesem schimpflichen jüdischen Volke. In Polen aber sind die Juden bei vielen Herren ein geliebtes Volk. Wer ist ein viel genommener Doktor, der Jude. Wer der üppigste und angesehenste Kaufmann, der Jude. Wer hat Mühlen- und Schankstätten, der Jude. Wer ist Mauth- und Zolleinnehmer, wer der treueste Diener, der Jude. Wer hat zum Herrn den leichtesten Zutritt, der Jude, wer hat beim Hofe den allergrößten Glauben, der Jude. Wer genießt den größten privaten und öffentlichen Schutz, der Jude. Wer erhält am schnellsten Gerechtigkeit, wer gewinnt den Streit, auch wenn er unrecht und ungerecht wäre, der Jude. Wer entzieht sich der Strafe nach der Verübung der allerscheulichsten Verbrechen, der Jude, wer wird durch Gesetze und Privilegien auf Reichs- und Landtagen am meisten gefördert, der Jude. Wer hat soviel Glück, daß ihm alle Schwindeleien alle Verdrehungen, alle Diebstähle und andere nicht genannte Verbrechen nicht nachgesehen werden, der Jude. Aber wie hat denn dieses verfluchte Volk ein derartiges Paradies sich schaffen können? Die Antwort ist leicht, sie haben den goldenen Schlüssel dazu und können dadurch alles leicht erlangen.

Der „Gewissenswurm“ bedauert weiter, daß trotz der Gesetze aus den Jahren 1565, 1568, 1538 die die Verpachtung von Städten, Dörfern, Zöllen, Mauthgebühren, Mühlen, Schankwirtschaften an die Juden verboten, in der Praxis sich niemand darum kümmert. So bestimmt das Gesetz vom Jahre 1565: Wir tragen darum Sorge und befehlen allen Woywoden der Krone und unserer Staaten, daß jedermann in seiner Woywodenschaft keinen Juden zur Pachtung von Salzbergwerken, Zöllen oder anderen Mietsverträgen zulassen soll, so wie dies die wichtigsten Statuten und die Piotrkower Verfassung bestimmt unter der Strafe von hundert Bußen toties quoties, die der Instigator auferlegen sollte oder die die Abgeordneten beantragen würden. Auch die Verfassung des Piotrkower Reichstages vom Jahre 1567 bestimmt, daß die Juden den städtischen Bürgern den Handel nicht wegnehmen sollen noch sich damit befassen sollten, daß sie keinerlei Zölle, Mauthgebühren, Salzbergwerke, Salz, Schankwirtschaften oder andere Mietsverträge

unter eigenem oder fremden Titel verwalten sollten unter der Strafe der Sigmundstatuten vom Jahre 1538.

Aber alle diese Vorschriften bringen keinen großen Nutzen, denn niemand kümmert sich um dieselben. Der listige Jude gibt dem Herrn eine größere Summe für die Miete als die anderen Christen und nachdem er die Obrigkeit über die Untertanen erhalten hat, macht er, was er will. Der Autor bemerkt in keiner Weise, wer eigentlich diese Gesetze übertritt. Zur Uebertretung der Gesetze waren nämlich zwei Parteien nötig, sowohl die jüdischen Pächter als auch die verpachtenden Eigentümer. Jedenfalls, diese Uebertretung dieser Gesetze und das Erlassen von gesetzlichen Geboten beweist, daß die ökonomische Macht des Kapitals im Wachsen begriffen ist, daher auch der Kampf gegen dieses Wachstum zunimmt, daß jedoch in diesem Kampfe die Gegner des Kapitals (in diesem Falle des jüdischen) ihren Gegnern nicht gewachsen sind. Aber diese Gesetze und die Uebertretung dieser Gesetze beweisen gleichzeitig ganz offenbar den ökonomischen Charakter der jüdischen Frage.

Während die jüdischen „Sünden“, die vorher genannt waren d. h. die kaufmännische „Ausbeutung“ und das wirtschaftliche Uebergewicht des Kapitals, sowohl den Juden als auch den städtischen Bürgern gemeinsam sind, so ist der Fehler, den der Autor in weiterer Folge seiner Ausführungen als eine spezifisch jüdische Eigenart bezeichnet, den Juden wiederum mit der Schichte der Landherren gemeinsam. Die Juden, die nämlich die Obrigkeit über die Untertanen erhalten haben, üben die Herrschaft nach eigenem Ermessen aus, denn nicht nur, daß sie eine recht große Summe für die Pacht von den Untertanen herausziehen, aber sie gehen so weit, daß sie sogar noch eine größere Summe, ja, beinahe das Blut dem Untertanen entziehen, und die Untertanen, die durch unerträgliche Lasten sowohl in Dienstleistungen als auch in Steuern ausgeplündert sind, einfach vernichten. Aber eine Vergünstigung von dem Juden ist wohl kaum zu erwarten, da er nur darauf bedacht ist, um den Christen zu schaden. Daher kommt es auch oft vor, daß, wenn der Untertan sich zum Juden begibt, wenn er die Steuern und Schulden nicht bezahlen kann, der Jude ihn unbarmherzig aus dem Stalle das Vieh wegnimmt oder auch sonst, was ihm in der Kammer gefällt. Und so muß der Arme sich in weite Gegenden begeben, damit man ihn dort nicht findet und dort muß er das Brot schwer verdienen oder gar betteln.

Wenn wir jedoch diese Ausführungen mit den Ausführungen desselben Verfassers in der Frage des Untertänigkeitsverhältnisses vergleichen, so erscheint diese Angelegenheit zweifellos in einem für die Juden minder ungünstigen Lichte.

Ueberhaupt, wie bereits vorher bemerkt wurde, beschäftigt sich der „Gewissenswurm“ mit der Frage der Untertanen sehr

eingehend. Nach Erörterung der Schwierigkeiten, mit der die Republik zu kämpfen hatte, gelangt der Verfasser von seinem moralisierenden Standpunkte zu dem Schluß, daß dies eine Strafe Gottes sei für verschiedene Sünden, der sich der Adel schuldig gemacht hat. Der „Wurm des Gewissens“ will dies alles seinen Lesern in Erinnerung bringen, um sie zur Reue und Besserung zu veranlassen.

Eine der schwersten Sünden ist nach Ansicht des Verfassers das Verhalten des Adels gegenüber den Untertanen. Der Edelmann nimmt nicht immer Rücksicht darauf, daß er zum Beherrschen und zum Befehligen der Untertanen eingesetzt sei, nur um selbst daraus Nutzen zu ziehen, sondern daß dies geschieht im öffentlichen Interesse und im Interesse der Untertanen, welches letzteres Interesse sowohl nützlich als auch anständig als auch ewig ist. Die Vorfahren haben die Untertanen nicht anders genannt als Kinder, da sie ihnen ebenso wie die Väter den Kindern Befehle erteilt haben, indem sie wünschten, es möge ihnen gut gehen. Deshalb waren denn auch damals die Arbeiten der Untertanen nicht so groß, denn damals haben die Herren nicht aus Habgier gehandelt oder um Luxus zu treiben, sondern um die Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, und deshalb haben sie auch von ihren Untertanen viel Gehorsam und Wohlwollen genossen.

Ueberhaupt der Gedanke einer christlichen Sozialreform äußert sich hier in sehr entschiedener Weise. „Ueberdies sollte jeder Herr für seine Untertanen an nützliche Dinge denken, die christlichen Menschen zukommen, auf daß die Tugend unter ihnen blühe und die Schlechtigkeit und jede Ungerechtigkeit nicht herrsche, denn dort, wo die Untertanen gut sind, gottesfürchtig und tugendliebend, dort glänzt die Gerechtigkeit, die Mäßigkeit, der Friede und überhaupt alle guten Taten und Gottes Segen kommt über die ganze Republik. Wo es aber daran mangelt, da gibt es nichts als nur den großen Fluch und Untergang für Staat und Königreich. Endlich sollte der Herr und jeder Vorgesetzte seinen Untertanen die ewigen Güter wünschen und sie zu denselben geleiten.

Aber auch auf dem Gebiete der materiellen Güter sollte der Herr für seine Untertanen sorgen, während heutzutage die Herren die Untertanen nur mit ungerechten Lasten belasten und sie gleichsam wie Sklaven behandeln und die Ursachen dieses traurigen Zustandes erscheinen dem „Gewissenswurm“ in einem ähnlichen Lichte, wie dies bei Starowolski oder Mlodzianowski der Fall ist. „Da die Untertanen viel von ihren Herren unterdrückt werden, glauben die Herren, daß ihnen alles gestattet sei und sie erachten es nicht für nötig, zu beachten, daß die Untertanen keine Sklaven sind, wie dies bei den alten Römern der Fall war, da jene nach dem Gesetze selbst ganz in der Hand der Herren

waren und auch alles, was sie besaßen und besitzen konnten, gesetzmäßig dem Herrn zukam. Was auch der Diener immer haben sollte, es ist des Herrn. Die polnischen Untertanen aber sind anders, denn sie können ein eigenes Eigentum haben, was ihnen der Herr weder zu Lebenszeiten noch nach dem Tode wegnehmen kann. Worüber eine alte Verfassung des Königs Kasimir vom Jahre 1368 besteht und wenn der Bauer ohne Nachkommen stirbt, so fällt sein Nachlaß nicht dem Herrn, sondern seinen nahen Verwandten zu. Und was das Geld anbetrifft, das er verdient hat, so hat der Herr darüber nichts zu sagen, so daß der Bauer sich dafür kaufen kann, was er will, sei es in beweglichen oder auch unbeweglichen Gütern. Deshalb ist es denn auch eine große Ungerechtigkeit seitens der Herren, wenn sie die reichen Untertanen mit Gewalt über die gemeine Gebühr belasten und sie sollten sie dafür nach ihrem besten Gewissen entschädigen, denn wenn der Untertan den Zins und die Arbeit dem Herrn geleistet hat, so braucht er ihm mehr aus seinem Erwerb nicht zu geben, wenn nicht durch subtile und listige Erfindungen die Habsucht der Herren den Untertanen gegenüber sich äußern würde. Denn wenn jemand eben ein Sklave ist, so sollte er alle Arbeiten übernehmen, welche ihm der Herr aufträgt, denn der Sklave ist in jeder Hinsicht des Herrn, anders aber ist es mit dem Untertan, da derselbe dem Herrn nicht mehr schuldet als jene Arbeit, die bestimmt ist, nicht aber jene, die der Herr oder sein Beamter erfindet. Und in dieser Hinsicht gibt es verschiedene Reichstagsbeschlüsse über die Pflichten der Untertanen auf dem Gebiete der Arbeit. Und aus diesen Beschlüssen geht hervor, daß die Republik bestimmen sollte, daß die Herren ihren Untertanen nicht wie Sklaven befehlen sollten, sondern wie ihren Gehilfen, während mancher Tage. Denn, wenn diese Freiheit so wie früher bestehen würde, so wären besondere Reichstagsbeschlüsse nicht darüber nötig, wieviel man in der Woche arbeiten soll. Der Anfang des Untertänigkeitsverhältnisses ist darauf zurückzuführen, daß die Herren genug Grundstücke besaßen, aber sie hatten nicht genug Leute, um diese Grundstücke bearbeiten zu lassen. Sie lockten die Bauern heran und gaben ihnen einen gewissen Teil der Grundstücke, von denen dieselben ihnen Geld oder Getreide zahlen würden. Später legten sie den Bauern wöchentliche Arbeiten auf, da sie vorher in dieser Hinsicht nichts getan haben, wie aus der Sigmundverfassung vom Jahre 1520 zu ersehen ist. Und so kam es bis zu vier Tagen in der Woche, denn was wir an manchen Orten sehen, daß die Untertanen die ganze Woche hindurch arbeiten, so steht dies in keinem Gesetze und ist auch nicht die Folge der Ueberlieferung der Vorfahren noch der allgemeinen Sitte, ist auch nicht die Folge des Eigentums, sondern der Unterdrückung, vor allem der Pächter und sodann der herzlosen Herren. Daher auch die Gewalt.

Das betrifft jedoch keineswegs jene Untertanen, welche für den Herrn nur einen halben Tag arbeiten und für sich die ganze Woche. Denn die Untertanen teilen sich mit den Herren zu gleicher Hälfte und dies bedeutet doch keine Last. Jeder Herr sollte denn auch wissen, daß die Untertanen keine Sklaven sind. Sie sind diesen Sklaven ähnlich, die vom Herrn ohne dessen Willen und Bewilligung nicht weggehen können und zwar weder sie selbst noch ihre Nachkommen, höchstens aus Gründen, die im Gesetze gestattet sind, von denen die Rede ist in dem alten Gesetz Kasimir's vom Jahre 1368, wo es ausdrücklich gestattet ist: *Omnibus Cmethonibus ut abire possint si propter excessum Domini depraedentur, vel si Dominus filiam uxoremve Cmethonis oppresserit: vel si sententiam excommunicationis per annum sustinerit.* Abgesehen von diesen und ähnlichen Ursachen kann der Untertan seinen Herrn nicht verlassen und wenn er ihn doch verlassen sollte, kann der Herr ihn, wo auch immer, einfordern als den Seinen unter der im Gesetze bestimmten Strafe. Und auch der Untertan sollte, wenn ihn der Herr zurückhaben will, es als eine Gewissenssache betrachten, zum Herrn zurückzukehren. Schlecht handeln daher nicht nur jene, welche fremde Untertanen aufbewahren mit Ausnahme jener Fälle, wo die Herren sich um sie nicht kümmern oder sie all zu sehr belasten, sondern auch die Untertanen selbst, die zu ihren Herren nicht zurückkehren, ausgenommen den Fall, daß sie es nicht tun könnten mit Rücksicht auf die Strenge des Herrn und ihre eigene Sicherheit. Wenn man dies alles gut erwägt, so müssen die Herren in ihren Gewissen zur Ueberzeugung gelangen, daß sie die Untertanen mit keinen außerordentlichen Arbeiten belasten können, denn sie müßten zweifellos darüber eine genaue Rechnung ablegen, daß sie Menschen, die nur vertragsmäßig ihnen verpflichtet waren, in eine schwere Sklaverei hineingetrieben haben.

„Wenn jemand nun die Frage stellen würde: Darf denn der Herr in gerechter Weise seinen Untertanen den Zins und die Arbeiten erhöhen? Und ich antworte vor allem, daß er *autoritate publica* dies kann, da dies schon lange beschlossen wurde. Aber zurzeit ist der Zins und die Arbeiten der Untertanen so hoch, daß man nicht darum fragen sollte, ob sie erhöht werden können, sondern ob man sie nicht herabsetzen sollte, denn wenn das Ackerland, das Haus oder das Vieh im Besitze des Herrn verblieben wäre, so würde der Herr niemals diesen Nutzen davon gehabt haben, den er vom Untertanen hat und dem er nichts anderes gibt als nur den Ackerboden, das Haus und das Vieh, und dies nur einmal. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Arbeiten noch in jeder Woche drei oder vier Tage dauern und da muß man selbstverständlich zur Ueberzeugung gelangen, daß, wenn jemand zu derartigen Arbeiten das ganze Jahr jemanden andern mieten sollte, daß dies sehr viel

kosten müßte. Ueberdies die Gebühr, die sie dem Herrn schuldig sind in Geld, in Hennen, in Gänsen und anderen kleinen Dingen. Das alles zusammengenommen müßte doch das Gewissen jedermanns zur Ueberzeugung gelangen lassen, daß die Untertanen genug große Lasten tragen für das, was sie vom Herrn genommen, denn sie bekommen doch Vieh gemeinhin nur einmal am Anfang und später müssen sie darum selbst Sorge tragen wie auch um ihr Hauswesen und um ihren sonstigen Bedarf. Wenn man dies überlegt, so müßte jeder zugeben, was für eine lästige und ungerechte Sache das ist, jeden Tag in der Woche zu arbeiten und besonders wenn dies alle tun müssen, wie das vielfach geschieht, wenn der Wirt, die Frau, die Kinder und das Gesinde aus dem Hause getrieben werden und wenn man ihnen befiehlt, ohne Unterbrechung zu arbeiten, als ob sie Vieh wären, wenn man sie quält und mißhandelt. Es ist dies eine viel größere Unterdrückung wie die, welche sie von den Heiden ertrugen. Und auch der größte Sklave müßte nicht mehr, denn sein Leben gebührt nicht ihm, sondern dem Herrn, es bedeutet daher nicht viel, wenn ihm der Herr die ganze Zeit nimmt. Auch unerträgliche Fuhren, die ihn der Herr leisten läßt, auf zehn oder hundert Meilen, und das nicht einmal im Jahre, sondern so häufig, wie es dem Herrn gefällt, und wo der Bauer sich selbst ernähren soll und wo er solche ungangbaren Wege fahren soll, daß er das bißchen Armut, das er noch besitzt, verliert. Was soll z. B. ein armes Bäuerlein im Frühjahr auf einen weiten Weg für ein Pferdchen nehmen, da er nicht nur keinen Hafer hat, den er letzten Endes dem Herrn hat geben müssen, sondern auch kein Heu, sind die Herren doch so herzlos, ihn doch viele Meilen zum zweiten Gut fahren zu lassen und lassen weder die Pferdchen grasen noch dem Bäuerlein zu essen geben. Ueberdies haben die belästigten Untertanen keine Ruhe auch am Feiertage, da man sie hinschickt entweder zur Mühle oder auf den Markt oder zu was anderm. Fürwahr solche Herren denken nicht an Gottes Gebot, welches befiehlt: Gedenke den heiligen Tag zu heiligen. Hierher gehören auch manche außerordentliche Steuern, welche die Untertanen dem Herrn leisten müssen zur Hochzeit, zur Taufe und wenn ein Sohn oder eine Tochter geboren wird, sowie auch dann, wenn der Herr eine Reise unternimmt oder was ähnliches, wozu die Untertanen nicht verpflichtet sind, höchstens wenn sie aus freiem Willen dies täten, welche Freiwilligkeit bei armen Untertanen jedoch nur selten zu finden ist, denn die armen Geschöpfe haben doch mancherlei Bedürfnisse und die Herren retten sie doch niemals, höchstens nur gegen eine teurere Bezahlung. Auch andere Lasten, welche die Herren den Untertanen ex absoluta potestate auferlegen ohne Gesetz und alte Sitte, indem sie auf die Untertanen alles überwälzen, denn das Bäuerlein kann doch schwerlich dem Herrn entgentreten und

ihn von keinerlei Lasten befreien. Solche Herren, die diese neuen Lasten einführen, sollten in ihrem Gewissen an Rückersatz denken. Wehe den Beichtvätern, die ihnen sonst Absolution erteilen. Und was soll man von jenen Herren denken, die es zur Sitte gemacht haben, daß ihnen die Untertanen Pilze, Waldnüsse und andere Sachen bringen, zuerst auf Bitte und dann in der Weise, daß ein gewisses Maß alljährlich abgegeben werden mußte. Ob dies eine gerechte Sache ist, sollte jedermann beurteilen können. Und ist dies gut, wenn die gierigen Herren den Hopfen, der auf bäuerlichen Anwesen wächst, nach dem Hofe sammeln lassen, oder wenn sie das Obst, das auf deren Grundstücken gedeiht, in den allerbesten Qualitäten jemanden anders zu verkaufen als sich selbst verbieten und es nach eigenem Ermessen bezahlen. Dasselbe gilt auch von der Leinwand, vom Met, vom Wachs, von der Wolle und von anderen ähnlichen Dingen. Und was noch schwerer wiegt, ist, wenn die Herren ihre Untertanen zwingen, daß sie nicht wo anders die jedermann *iure naturae et geutinon* besitzt. Sodann drücken Ungerechtigkeit geschieht. Denn dadurch benehmen sie zuvorerst mit Gewalt den Untertanen die Freiheit zu kaufen, die jedermann *iure naturae et gentium* besitzt, sodann drücken sie Sachen, die den Untertanen durchaus entbehrlich sind, ihnen in die Hand, auch wenn sie es nicht wollen oder wenn sie es nur nicht so nötig haben, wie die Last groß ist. Die Herren bewerten diese Dinge wie sie wollen und was sie auf dem Markte nicht nehmen würden, das lassen sie die Untertanen bezahlen. Ebenso eine Ungerechtigkeitt lassen sich jene Herren zu schulden kommen, welche die Untertanen unter der Strafe von fünf Bußen zwingen, daß sie nicht wo anders, sondern nur in ihrer Schankwirtschaft trinken, wo sie einen schlechten Branntwein aus irgend einem Korn, besonders durch Juden, brauen lassen.

Es ist ein bäuerliches Recht, daß über eine gewisse Gebühr die Bauern den Herren nichts schulden und jeder Herr soll dies beim Bauern beachten.

Doch ein gieriger Herr begnügt sich nicht damit und sagt: Wenn ein Bauer mir nicht über Gebühr etwas beläßt, so werde ich ihn hinauswerfen und ich werde das Gut einem andern geben, der größere Verpflichtungen übernehmen wird. Darauf die Antwort: Auch den ersten Bauern kannst Du gerecht nicht hinauswerfen, denn man hat von ihm eine ungerechte Sache verlangt und den zweiten kannst Du nicht mit größeren Verpflichtungen einsetzen, weil diese Deine Einsetzung *non est tanti*, auf daß es größere Verpflichtungen verdienen würde, denn wie ich bereits gesagt habe, sind die Bauern durch diese Verpflichtungen so gequält, daß nicht von der Vergrößerung dieser Verpflichtungen, sondern von ihrer Verminderung die Rede sein sollte, ebenso wie wenn Du eine Sache teurer verkaufen wolltest, wie sie steht, und sonst würdest Du sie garnicht verkaufen

wollen, würde der Verkauf eine ungerechte Sache sein, und was Du über Recht und Billigkeit nehmen würdest, müßtest Du zurückerstatten und ebenso ist es, wenn Du einen Bauern einsetzest und Verpflichtungen forderst, die größer wären wie Deine Einsetzung wert ist, denn Du solltest diese übermäßigen Verpflichtungen aufheben und für die bisherige Unterdrückung Vergütung schaffen. Und wenn jemand sagte, ich werde die Untertanen bitten, auf daß sie ein- oder zweimal im Jahre, wenn irgendein plötzlicher Bedarf entsteht, etwas für mich über Gebühr tun wollten, die Antwort: Wenn Du nur bitten wolltest und nicht drohen und nicht schimpfen würdest und ins Inventar nicht eintragen würdest, so wären die Bitten nicht verboten und willst Du, daß Deine Bitten nicht verboten werden, so bitte nicht wie ein Bettler, sondern wie ein Herr. Der Bettler bittet um Gnade ohne daß er irgend einen Ersatz leisten kann. Der Herr muß die Untertanen bitten, indem er ihnen Lohn verspricht oder irgendeine andere Vergünstigung. Nur ist dies gemeinlich in Worten eine Bitte und in der Sache selbst ein Zwang, denn vielfach geschieht es, daß die Untertanen auf Bitten des Herrn etwas nicht tun, weil sie befürchten, daß das in Uebung kommt. Was nun aber die Auflagen betrifft, die die Herren von ihren Untertanen, sowohl früher als auch neuerlich in vermehrter Anzahl erheben, so muß bemerkt werden, daß sie an die Steuereinnehmer das Geld nur nach alten Quittungen abschicken, wodurch sie zweierlei Sünden begehen, sowohl gegen den Staatsschatz, da sie die Auflagen nicht ehrlich abgeben als auch gegen die Untertanen, da sie von ihnen mehr erheben als das, wozu sie verpflichtet sind. Darauf sollten sie denn doch achten, denn das kann man doch schwerlich, wie man gewöhnlich sagt, mit geweihtem Wasser besprengen.

Die Gerechtigkeit liegt in *aequitate dati et accepti* das ist in einer gewissen Gleichheit, daß das, was jemand gibt, dem gleicht, was er von ihm nimmt. So soll denn das, was jemand mehr nimmt als gibt, was daher gegen die Gerechtigkeit verstößt und dem Nächsten Schaden zufügt, nach Gewissen vergütet werden.

Wenn daher die Kammerbewohner wenig oder nichts vom Herrn nehmen, aber viel für die Herren tun müssen, indem sie Arbeiten ableisten, zu denen sie nicht verpflichtet sind, da sie doch nach Gerechtigkeit für diesen Wirt arbeiten sollten, bei dem sie wohnen, da sie doch von ihm Wohltaten annehmen, wofür sie ihm entweder etwas geben oder abarbeiten müßten. Aber Du sagst, daß sie ihnen zu essen geben. Ein elendes Essen, denn solcher gibt es eine ganze Menge, die die Leute durch Nahrung, wie das Vieh durch Weide, befriedigen, und es ist wohl nicht merkwürdig, denn der Herr erfährt niemals was davon. Dann sagst Du, es gibt auch solche, welche ihr Vieh auf des Herrn Weide weiden und es sei vernünftig, wenn er

dafür arbeiten müßte. Wenn Du aber sagst, daß, wenn sie nicht arbeiten würden, so würde der Herr keinerlei Nutzen von ihnen haben, so antworte ich, daß er dadurch keinen Schaden erleidet und doch einen nicht geringen Nutzen hat und ebenso der Untertan, der in seiner Not einen Lohnarbeiter sucht, da er ihn zu Hause nicht besitzt, ebenso wie der Herr, wenn er genügend Arbeiter haben kann, wenn er ihrer bedarf. Und wenn jemand auf das Beispiel und den Brauch anderer hinweisen wollte, welche derartige Lasten und Ungerechtigkeiten erklären und sagen, man täte das auch wo anders und auch vorher habe man das getan, so antworte ich: Nein, es ist nicht richtig, darauf zu sehen, was man irgendwo tut, denn eine gemeine und alte Sitte kann wohl durch manche als gerecht betrachtet werden aber nicht durch alle.

Diese Ausführungen verdienen eine besondere Aufmerksamkeit aus dem Grunde, da die meisten Schriftsteller des 18. Jahrhunderts in der Frage der Untertanen beinahe ohne Ausnahme den Standpunkt einer rein ethischen Reform einnehmen, während der Autor des „Gewissenswurmes“ die ganze Angelegenheit auf gesetzgeberischer Grundlage gelöst haben möchte. Er untersucht die historische Entwicklung des Untertänigkeitsverhältnisses, spricht sich gegen alle Uebertretungen des Gesetzes aus, erwähnt sogar ausdrücklich die Möglichkeit der gesetzgeberischen Beschränkungen, er gibt zwar die Mittel zur Ausführung dieser Gesetze nicht an, aber die bloße Erwähnung des gesetzgeberischen Weges auf diesem Gebiete in einem Augenblicke, wo die Angelegenheit von dem Adel so gelöst werden wollte, daß die Gesetzgebung in die Angelegenheit sich überhaupt nicht einmische, hatte insofern eine große Bedeutung, weil doch sonst der Herr ohne große Schwierigkeiten die Lasten der Untertanen endlos erhöhen konnte. In einer derartigen Lage war die Stimme des „Gewissenswurmes“ immerhin ein Beweis eines großen bürgerlichen Mutes, denn der Autor wendet sich, wie er dies selbst übrigens bemerkt, gegen die endgültige Unterlage der goldenen Freiheit. Die polnische Historieographie suchte schon seit langem zu beweisen, daß die *libertas communis* vor allem die Freiheit der willkürlichen Verfügung über die Untertanen gewesen ist. Diese *libertas communis* im Verhältnisse zu den Untertanen war für die Allgemeinheit des Adels viel wichtiger als die goldene Freiheit, die bei den königlichen Wahlen zum Ausdruck kam, denn jene war das tägliche Brot und dies nur ein Sonntagskleid, denn jene betraf hervorragende materielle Interessen der Adelsgemeinschaft, diese war dagegen nur ein Werkzeug in der Hand einiger Magnatenfamilien. Ein derartiges Auftreten gegen dieses wahrhaftige *palladium libertatis communis* war daher wirklich ein Akt eines großen bürgerlichen Mutes, dabei aber auch eine Aeußerung eines großen politischen Verstandes, wenn es auch recht

natürlich und leicht verständlich war, wenn diese ganze Angelegenheit auf dem Boden der christlichen Nächstenliebe ihre Lösung finden sollte. Es gab wohl wenige Stimmen, welche in einer so tiefen Weise das Untertänigkeitsverhältnis auffaßten, daß so allseitig und gründlich die zahlreichen Mißbräuche untersuchten und die gleichzeitig auf die Notwendigkeit der Reform sowohl auf dem Gebiete der Sitten als auch, was noch mehr ins Gewicht fällt, auf dem Gebiete der Gesetze hinwiesen. Aber auch dieses Projekt hatte eine schwache Seite, daß, wenn es auch die ganze Angelegenheit auf dem Gebiete der Gesetzgebung lösen will, doch keinerlei Mittel angibt, um diese Gesetze auszuführen. Möglicherweise, daß die Forderung Starowolski's, wie wir bald sehen werden, daß die Republik in die Angelegenheit Einblick tue, mehr deutlich ist. Aber auch der „Gewissenswurm“ denkt daran ganz entschieden, da er ganz deutlich von der Möglichkeit der Verminderung der Lasten der Untertanen spricht. Der Autor rechnet wohl vielleicht mit der bestehenden öffentlich-rechtlichen Struktur der adligen Republik, rückt jedoch die Forderung in den Vordergrund, daß in jedem Falle die Gesetze streng beachtet werden sollen. Dieser „Gewissenswurm“ appelliert übrigens nicht nur an das Gewissen der Individuen, sondern auch an das Gewissen der Republik. Leider bilden derartige Stimmen nur Ausnahmen.

XII.

Das 17. Jahrhundert steht noch teilweise unter dem Einflusse der kanonistischen Theorien, aber die Bedürfnisse des Lebens, von denen bereits vorher die Rede war, ermöglichen es in einem immer höheren Grade die Entwicklung der merkantilistischen Einflüsse. Der Kampf dieser beiden Strömungen macht sich beinahe während des ganzen 17. Jahrhunderts geltend. Deshalb äußern sich denn auch in den volkswirtschaftlichen Publikationen dieser Zeit manchmal sogar ganz deutlich zweierlei Einflüsse. Es ist dies daher eine Uebergangszeit und besitzt schon aus diesem Grund eine hervorragende historische Bedeutung.

Dieser Kampf führt zuvörderst zu Publikationen eines beinahe originell gedachten Werkes von Stanislaw Cikowski, dem Verwalter der Zölle des Königreichs Polen „Von seiten der kaufmännischen Kniffe, die für die Krone seiner königlichen Majestät schädlich sind“ 1602. Es ist dies eine Antwort auf irgendeine uns näher nicht bekannte Schrift, die Cikowski eine schlechte Zollverwaltung vorwirft. Der Autor, der sich vor den ihm gemachten Vorwürfen verteidigt, versucht zu beweisen, daß er ganz legal vorgeht, daß er keineswegs die Kaufleute aus-

plündert, sondern nur darauf achtet, damit diese Kaufleute den Schatz der Krone nicht schädigen. Dabei behandelt er nebenbei eine ganze Reihe von Angelegenheiten ersten Ranges, die eine große volkswirtschaftliche Bedeutung besitzen, wie die Handelspolitik, die Frage des kaufmännischen Standes, den Luxus und ähnliches. Ueberhaupt gibt es hier sehr viel Material nicht nur zur Erforschung der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Theorien, sondern auch zur Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse selbst, besonders auf dem Gebiete der Zollgeschichte.

Die Stellung, welche Cikowski einnimmt, ist vor allem durch die Interessen des Staatsschatzes diktiert. Fiskalische Rücksichten sind für ihn entscheidend, wo er irgendwelche Ratschläge erteilt und seine Broschüre behandelt in erster Reihe die Beschwerden über die schlechte Zollverwaltung und die Zollmißbräuche, und bildet in dieser Hinsicht eine Abwehr der gegen die damalige Zollverwaltung erhobenen Einwände, die vom Standpunkte der Verteidigung und der Privilegien des Adels ausgingen. Infolge der Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1587, das alle alten und neuen Zölle im Königreich Polen und in allen Staaten, die zum Königreich Polen gehören, vom adligen Getreide erhoben werden sollen und daß, wenn irgendein Edelmann oder sein Diener in irgendeiner Burg einen Eid ablegt, so soll er im Falle eines falschen Eides mit einer Strafe von hundert Bußen bestraft werden und eine Wiederholung dieses Eides von seiten dieses Edelmannes oder seitens seines Dieners soll unter derselben Strafe nicht zugelassen werden. (Vol. leg. II 1013) Dieses Gesetz haben die Kaufleute im hohen Grade umgangen. „Der Herr verkauft dem Kaufmann, erzählt Cikowski, hundert Ochsen und setzt in dem Briefe auf, er habe nur drei Ochsen verkauft oder vier oder wieviel er auch will, und er haftet für die Ueberwinterung nur auf Grund dieses Briefes. Schwört der Bauer, den man in ein gutes Kleid anzieht, als ob er Edelmann wäre, auf die Seele seines Herrn, dann schwört er falsch. Bevor die Ochsen an die Grenze kommen sind sie bereits in der fünften oder sechsten kaufmännischen Hand und trotzdem wird beschworen, daß die Ochsen von diesem Herrn stammen, von dem der erste Kaufmann den Brief gekauft hat.“

In weiterer Folge seiner Darstellung beklagt sich Cikowski über eine ganze Reihe von Uebeln in der gegenwärtigen Zollverwaltung, „wie die Verderbnis und die Vernichtung des Staatsschatzes der polnischen Krone und beinahe des ganzen Vaterlandes die Folge der Verschlechterung und Aufhebung der Lager in den Städten der Krone ist. Und für etwa fünf Kaufleute und städtische Bürger, die nach Mähren mit Rücksicht auf die mährischen Tücher die Lager aus der Hauptstadt nach Deutschland verlegen, bedeutet dies einige hundert Nutzen jährlich an Zoll. Und unter ihrem Deckmantel kommen alle Seidenwaren, alle goldgestickten Köpfe usw., welche sonst großen Nutzen

bringen könnten, widerrechtlich drei Jahre hindurch ins Königreich.“

Und an einer anderen Stelle, wo er sich gegen seinen Gegner wendet, sagt er: „Dieser gute Mensch gibt sich vor meinem Herrn S. M. dem König und vor anderen vornehmen Menschen mit Rücksicht auf die Verleumdung meines Glaubens und meiner Tugend, daß ich von einer und derselben Ware den Zoll einmal an der Grenze erhebe, das andere Mal in Posen, das dritte Mal wiederum in Posen usw. Aber er möge das doch zuerst beweisen.“

Seinen Gegner nennt der Autor einen Liebhaber, der angeblichen städtischen Freiheiten, aber in Wirklichkeit ist er ein Förderer privater Nutzungen und ein Förderer der Betrüger des Staatsschatzes. Der Verfasser hingegen will einen durchaus legalen Standpunkt einnehmen. Er macht recht gern alle möglichen Konzessionen, aber wo jemand kein Recht hat und durch seine Hartnäckigkeit *ius regium Rei publicae* vernichten will *ac in usum proprium convertere*, soll Seiner Königlichen Majestät und der Republik Schäden nach seinem Gewissen vorbeugen und darauf achten, daß die Rechte der Krone *per abusum* nicht gebrochen würden. Deshalb werden auch die Preußen Untertanen der Krone sein und da sie auf die Nichtzahlung des Zolles keinerlei Recht haben und keinerlei Freiheit, so sollen sie zweifellos Zoll bezahlen. Er tritt auch ein für das Lagergeld, das nicht nur dem Staatsschatz Einkommen verschafft, sondern auch zur Entwicklung der Wohlfahrt im Lande beitragen wird.

Cikowski ist übrigens keineswegs ein weitgehender Reformator, da er eigentlich nur auf die Einführung der Ordnung in der Zollverwaltung drängt, strebt dagegen keineswegs irgend eine Veränderung in ihrer grundsätzlichen Organisation an.

Dort wo er seine handelspolitischen Theorien entwickelt, in der Zeit der Blüte der merkantilistischen Richtung in Westeuropa behandelt er zweifellos auch Erscheinungen, die von diesen Merkantilisten besprochen wurden, aber er konstruiert dabei eine Theorie, welche keineswegs als merkantilistisch bezeichnet werden kann, die vielmehr die Verkörperlichung der sogenannten polnischen Handelstheorie ist. Cikowski sucht den Beweis zu erbringen, daß, wenn die Ausländer selbst nach unseren Waren kommen würden und ihre Waren uns bringen würden, so würden die Waren billiger sein.“ Der Ausländer, sagt er, wird dies gern erledigen, und er wird gute Waren herbeiführen, da bei ihm niemand etwas schlechtes kaufen wird. Er müßte sonst mit der Ware zurückfahren, da er sich wohl kaum entschließen würde, diese Ware hier nach dem Privilegium der Lagerstädte zu hinterlegen. Er wird daher eine gute Ware bringen und er muß sie billig geben, denn die Ordnung unserer Kaufleute wird die Folge haben, daß niemand für den Sammet mehr nehmen darf als etwa ein Dutzend. Der Ausländer dagegen

wird ihn billiger geben, denn, da er den Sammet zu Hause arbeitet, so kommt er ihm billiger zu stehen. Hierbei wird er bestrebt sein, die Sache schnell abzustoßen und zu dem Zwecke wird er von den Polen eine polnische Ware nehmen und wird die Sache halbieren, wird ihm teils Geld geben, teils wird er Ratenzahlung verabreden, ebenso wie ein Krakauer oder Posener Kaufmann, der die Ware billig eingekauft hat, der kann sie auch dem Edelmann billiger abgeben. Aber wenn ich ihm die Ware bringe und das Vieh über die Grenze treibe, so muß ich nach seinem Willen herumspringen. Die Weide für Ochsen kostet für jeden Tag sehr viel Geld, ebenso die Ernährung der Diener, der Pferde und wenn dann eine Verabredung erfolgt, daß man bei ihm nicht kaufen soll, so wird niemand bei ihm die Ochsen kaufen und dann muß man sie weiterführen unter großen Kosten und Gefahren oder dem Bauern geben auf Borg, der nur die Seele hat und die Mütze. Der wird das niemals bezahlen.“

Ueberhaupt steht Cikowski auf dem Standpunkte des Schutzes des Konsumenten und spricht wiederholt die Ueberzeugung aus, daß die Kaufleute allzuviel verdienen. Unter diesem Umstände, sagt er wiederum an einer anderen Stelle, ist die Festsetzung von festen Taxen, die der Ausbeutung der Konsumenten vorbeugen soll, durchaus gerechtfertigt, und die Beamten der Krone, die doch durchwegs den Standpunkt der Gesetze einnehmen sollen, gehen durchaus richtig vor, wenn sie eine strenge und genaue Anwendung der Tarife verlangen.

Wiewohl dieser Standpunkt bei den städtischen Bürgern selbstredend Widerstand hervorrufft, so ist er dennoch die allgemeine Ansicht sowohl der Sachverständigen als auch der Gesetzgebung. Diese Meinung geht zweifellos von der objektiven Werttheorie aus, die besagt, daß jeder Ware ein Wert eigentümlich ist und von dem Ding selbst untrennbar. Es ist dies die rein kanonistische Theorie. Dieser Theorie zufolge ist der Wert eine objektive Erscheinung, die jenseits des Willens des Kaufmannes und des Erwerbers liegt. Sie ist eine ewige Erscheinung, die sich dauernd in die Augen wirft ohne Rücksicht darauf, ob sie der einen oder andern Partei paßt, ob diesen Wert die eine oder die andere Partei anerkennt. Es ist dies jener Begriff des gerechten Preises, des *justum pretium*, durch den die Erzeugung der Ware den normalen Wert bestimmt. Da jedoch die Ueberzeugung lebt, daß man den Menschen nicht rücksichtslos vertrauen kann, wenn es sich um die Schätzung der Güter handelt, so folgte daraus selbstverständlich die Folge, daß der Staat bzw. die städtische Munizipalität oder auch die Zünfte die Preise zu regulieren suchten und bestimmten, wie hoch der gerechte Wert einer Ware ist. Darauf ist auch das Erlassen von Taxen zurückzuführen. Die Ansichten unseres Autors über die neuen Erscheinungen

des wirtschaftlichen Lebens nähern sich in einem recht hohen Grade den im Auslande herrschenden Ansichten. Auch dort erblickte man die Ursache der Teuerung der Waren und Dienstleistungen gewöhnlich in der kaufmännischen Willkür, in der Habgier, in Verabredungen, den sogenannten Monopoliën und ähnliches. Dort, wo er von Vorbeugungsmitteln spricht, spricht er Gedanken aus, die wohl auch im Auslande vorgekommen sind, wenn dies letztere auch recht selten geschah. Andererseits unterliegt es jedoch keinem Zweifel, daß die von ihm vorgeschlagenen Vorbeugungsmittel auf das polnische Milieu zurückzuführen sind und nicht nur das Produkt der Lektüre der ausländischen Literatur bilden. In erster Reihe gehört hierher der Gedanke, eine Preissenkung durch eine entsprechend geleitete Handelspolitik zu erzielen. Nicht die polnischen Kaufleute nach Polen kommen und wenn sie sich schon einmal in Polen eingefunden haben, werden sie wohl nicht gewillt sein, ihre Ware zurückzuführen und sie werden sie für jeden Preis los werden wollen.

Dies alles sind Gedanken, die sich selbstredend in erster Reihe auf ausländische Waren beziehen, auf die sogenannten „*exoticae merces*“. Die ausländischen Waren d. h. solche, die im Auslande erzeugt wurden, wurden vom Adel erworben und der Adel empfand daher die Hebung ihrer Preise ganz besonders. Und hier handelte es sich in erster Reihe um Erleichterung des Konsums.

Andere Vorbeugungsmittel wie die Besserung der Währungsverhältnisse, wie die Festsetzung von fixen Preisen und Warentarifen finden wir auch im Auslande, wenn auch in Polen die Preistarife einen einigermaßen besonderen Charakter annahmen. Die Festsetzung fester Preise verlangte auch die kanonistische Oekonomie. Sie erhob jedoch diese Förderung nicht mit Rücksicht auf den Konsumenten, sie hatte nicht die Erleichterung des Konsums im Auge, vielmehr den Schutz des Produzenten vor dem Uebel, das seine Seele bedrohte. Da, wenn das *justum pretium* nicht beachtet wurde, der Erzeuger einen größeren Gewinn erreichte als er ihm nach der Gerechtigkeit gebühren würde.

Eine derartige Art der Motivierung war übrigens die natürliche Folge des wesentlichen Charakters der kanonistischen Oekonomie. In Polen, bei polnischen Kanonisten, trat dieser Gedanke mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse einigermaßen zurück und an Stelle des Gedankens über das *justum pretium*, an Stelle der Rücksicht auf das geistliche Wohl des Erzeugers tritt in den Vordergrund der Gedanke der Erleichterung des Konsums des Adels. Der Adel war nicht besonders wohlhabend, besonders auf dem Gebiete des mobilen Kapitals und im Gegensatz zu den Städten. Und während die

städtischen Bürger recht große Mengen von ausländischen Waren konsumierten, mußte der Adel sich in seinem Konsum einschränken und den Vorrang dem von ihm verachteten städtischen Bürger belassen.

XIII.

Die Umwandlung, die sich in der volkswirtschaftlichen Struktur der polnischen Republik vollzieht, die zunehmende Bedeutung des Kapitals und zum Teile auch der Städte erzeugt in der überwiegend adligen Republik eine besondere Literatur gegen den Luxus, eine Literatur, die aus dem Luxusproblem den Hauptgegenstand ihrer Erörterungen macht, dabei jedoch eine ganze Reihe von mehr oder weniger verwandten volkswirtschaftlichen Problemen behandelt.

Ein sehr hervorragender und wirklich typischer Vertreter dieser Richtung der polnischen Literatur am Anfang des 17. Jahrhunderts ist Peter Widawski Wezyk. Seine „Exorbitanciae“ oder „von Dingen, die in jedem Königreich und in jeder Republik schädlich sind, gegen die es keine Gesetze und keine Strafe gibt.“ „Samt einer Erhebungsaufforderung von Auflagen auf Luxus und unnötige häusliche Ausgaben,“ die zum ersten Male 1603 herausgegeben wurden, sind in ihren endgültigen Ausführungen recht naiv, da sie in der Beseitigung des Luxus, wie dies schon in dem Titel dieser Broschüre, in der im Jahre 1644 erfolgten Ausgabe vermerkt wurde, „ein Heilmittel zur Gesundung der Republik“ erblicken. Aber diese politische Broschüre, die nach Verbesserung der Republik strebt mittels sittlicher Reformen, verdient schon mit Rücksicht auf dies letztere Moment eine besondere Aufmerksamkeit, weil sie die allgemeinen sittlichen und kulturellen Bedingungen des damaligen sozialen Lebens erkennen läßt. Diese Arbeit, die, wie gesagt, im Prinzip der Frage des Luxus gewidmet ist, behandelt überdies eine Reihe von Fragen auf dem Gebiete der sozialen und Handelspolitik.

Daß tatsächlich diese Umwandlung der volkswirtschaftlichen Struktur und die Herausbildung einer kapitalistischen Wirtschaft die wirkliche Ursache dieser Beschwerde gegen den Luxus ist, wird durch zahlreiche Tatsachen belegt. „Diese Lemberger Bürger, schreibt W. Lozinski in seinem Buche über das Patriziat und die Bürger in Lemberg im 16. und 17. Jahrhundert, die reich und verständig sind und die in gleicher Weise die Elle wie das Schwert zu handhaben verstehen und, was damals auch viel zu sagen hatte, auch die Feder und die Zunge, riefen bei dem mittleren und kleinen Adel Eifersucht, aber auch Achtung hervor. Lange äußerte sich in dem gegenseitigen Verhältnis zwischen dem Lemberger Patriziat und dem Adel etwas von einer Tradition der Gleichwertigkeit und der Brüderlichkeit, die aus den früheren

Jahrhunderten verblieben, als der Adel des Lemberger und Zydaczower Landes mit den Lemberger Bürgern Verträge abschloß wie gleiche mit gleichen, ein offensives und defensives Bündnis, einen brüderlichen Bund, eine fraternam unionem oder wenn der Lemberger Bürger, Kunze, Steinkeller, das Amt des Kriegsvorstehers von Halicz bekleidete. Lange war es auch keine Schande für den Edelmann, sich um das städtische Recht zu bewerben und der städtischen Rechtsprechung sich zu unterwerfen. Und ebenso war es auch in Lemberg und, wenn auch in einem erheblich niedrigeren Grade, auch in kleineren Städten. Diese Entwicklung konnte konservativ gerichteten Köpfen keineswegs passen, weil sie mit der Zeit zur Uebertragung des Hauptgewichtes auf neue soziale Schichten führen konnte, weil sie das Uebergewicht des Adels als auch die alten Ständeideen überhaupt Gefahren aussetzen konnte. Deshalb schreibt auch Widawski Wezyk: „Andere schämen sich sowohl ihres Standes als auch ihres Berufes, weil sie sich nicht damit begnügen wollen, wie Gott es verordnet hat. So wie der Landwirt sich schämt und ein Landwirt nicht sein will, wiewohl ihm der Herrgott seinen Ackerboden als sein Handwerk zu beachten gebietet und dem andern die Lebensmittel zu geben befiehlt, ebenso ist der Handwerker ein Handwerker, der Kaufmann ein Kaufmann, der städtische Bürger ein städtischer Bürger, die sie alle ihr Handwerk oder ihren Handel zum Nutzen der Menschen verwenden sollen, ebenso wie der Edelmann ein Edelmann sein soll, dessen Pflicht es ist, die andern und das Vaterland zu verteidigen, der Geistliche ein Geistlicher, der für alle Stände beim Herrgott beten soll, denn wenn sie nicht pro suo ordine et conditione leben und der Bauer gleich sein will und gegen den städtischen Bürger auftreten würde, der städtische Bürger gegen den Edelmann, der Edelmann gegen den Senator, der Senator gegen den König, wenn also jedermann sich über seinen Stand erhebt, so würde daraus nur eine Konfusion entstehen.

Aber diese bedauernswerten Zustände, sind, dem Verfasser zufolge, keineswegs auf volkswirtschaftliche Ursachen zurückzuführen, sondern ausschließlich und allein auf Ursachen sittlicher Natur, vor allem auf eine schlechte Erziehung, demgemäß aber auch auf den Mangel entsprechender wirtschaftlicher Tugenden, Mangel an Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Voraussicht, die die eigentliche Ursache des Luxus bilden. „Und so tut es, sagt Widawski Wezyk wiederum an einer anderen Stelle, die nicht viel voraussehende Jugend, die auf einer durchaus unsicheren Grundlage sich aufbläst, indem sie hofft ein Bischof zu sein oder Starost oder Woywode oder irgendein Würdenträger. Nun ist aber eine derartige Erziehung und unbegründete Lebenshoffnung nur schädlich. Denn diese so unsicheren Dinge werden nicht erreicht und das Sichere wird dabei verloren und wenn man auf zwei Beine fallen will, fällt man auf gar keines von beiden,

indem man den leeren Schein für Wirklichkeit nimmt oder sich mit der Zeremonie befaßt oder jedwedes nefas verübt. Die zweite Uebertretung, die tadelswert ist, beruht darauf, daß man sich der Armut schämt und die Sparsamkeit Geiz nennt, dann kann man sich mit dem Seinigen nicht begnügen und muß das Fremde begehren. Dadurch wird man aber ein Gewaltmensch, ein Lügner, denn das Sprichwort sagt doch: Qui debet mentitur und man weiß nicht, wie man schlafen soll, denn, wenn man nicht ein Herr ist, so ist man ein Diener seiner Diener, was doch auch sehr bedauernswert ist, und so ist es denn auch ein großer Schaden, wenn wir es nicht haben, aber einmal haben sollen und wir verdauen es, ohne die Arrende erwartet zu haben.“

Um nun diesem Luxus vorzubeugen muß man leges sump-
tuarie erlassen oder ein allgemeines Erhebungsdekret über Auf-
lagen auf den Luxus und auf unnötige Ausgaben. Widawski
entwirft sogar einen eingehenden Gesetzesentwurf. Dieser Ent-
wurf ist nur zum kleinen Teile ernst gedacht, enthält vielmehr
in jedem Teil humoristische Strafen für verschiedene sittliche
Verfehlungen. „Widawski wußte wohl sehr gut, sagt sehr
richtig Kraushaar, daß seine Ratschläge, um sittliche Unvoll-
kommenheiten zu besteuern, nicht verwirklicht werden, aber,
indem er diese Strafen in einer witzigen Weise in ein gewisses
wohl durchdachtes Verhältnis bringt, tritt dadurch das Bild
plastischer hervor, ebenso wie die Heilmittel, die diese Mängel
ausrotten sollen.“

Widawski gibt dies zwar selbst nicht zu. „Alle diese
Artikel, die für die Republik nötig sein dürften, sowohl in bezug
auf die Zurückstellung der luxuriösen und unanständigen Aus-
gaben als auch mit Rücksicht auf den Nutzen für den öffentlichen
Staatsschatz, sollen im öffentlichen Interesse beachtet werden.
Aber der ganze Inhalt dieser Gesetze erklärt es hinlänglich,
wie sie tatsächlich zu verstehen sind.

Diese Strafen sind wahre Perlen des Humors, enthalten
aber auch gewisse interessante wirtschaftliche Gedanken.

So z. B.:

Ein Goldschmied, der sehr stolz ist, soll jedesmal fünfzig
Gulden geben.

Die Schneider, welche seidene Sachen zerrissen haben,
sollen fünfzig Gulden geben.

Schneiderinnen und Näherinnen, die die Leinwand zer-
rissen haben und durchlöchert oder unnütz gemacht
haben, sollen jedesmal zehn Groschen geben.

Für jeden Tisch, der mit zwei Decken bedeckt ist, für
jede Decke, die nach italienischer Art vergoldet ist,
je zehn Groschen.

Von jeder Torte je zwölf Groschen.

Von Kuchen je elf Groschen.

Für jedes seidene Kleid, das eine Schleppe hat, vier Gulden.

Und jetzt die Luxussteuern für die Männer:

Junge Leute, die häßlich sind und lieben, sollen sechs Gulden geben.

Jene, die sich von Register aus angenehm machen wollen, zwei Gulden.

Jene, die nur mit einem Fuß springen, zehn Gulden. Von langen Aermeln, mit denen sie den Boden fegen, zwanzig Groschen.

Ein Ehemann, der sehr viele Kinder hat und den Bart häufig rasiert, für jede Rasierung fünfzehn Groschen.

Wenn man den Schnurrbart dreht und sich in dem Spiegel schaut, zwanzig Groschen.

Wenn ein Edelmann auf ein Gut mehr Diener hat als zwei und einen dritten Jungen erzog, ohne daß er ein Beamter ist und Würdenträger, soll von jedem sechs Gulden geben.

Lügner, Schmeichler, Verführer sollen vierzig Gulden geben, denn diese haben ein sicheres Jahrgeld.

Handwerker, welche in Saffianseide herumgehen, sollen diese Kleider ablegen und Haue bekommen, denn der Bauer soll nicht ein Edelmann sein wollen und wenn man ihn noch einmal faßt, so soll er zwanzig Groschen von der Seide abgeben.

Und wenn der Bauer den Edelmann schlagen würde, so soll der geschlagene Edelmann Buße geben dem, der ihn geschlagen hat nach dem Gesetz, daß er in der Schankwirtschaft getrunken hat und sich schlagen ließ, denn der Edelmann soll sich nicht mit den Bauern vermengen.

Spezielle Luxussteuern möchte Wezyk mit Rücksicht auf die weiblichen Kleider auferlegen, so z. B.:

Für jedes seidene Kleid, das eine Schleppe hinter sich zieht, acht Gulden.

Für eine Feder hinter dem Hut einen Gulden.

Für Schminken wie ein Uhu ein Gulden.

Für gefärbtes Gesicht ein Gulden.

Für Kokettieren vierundzwanzig Groschen.

Fürs Putzen vierundzwanzig Groschen.

Wenn eine lange schläft ein Gulden.

Wenn eine dem Manne nicht vertraut, ein Gulden, denn sie selbst ist nichts Gutes.

Wenn sie den Mund schnürt, zwanzig Groschen.

Wenn eine ihre Stirne auszudehnen sucht, auf daß sie wie jung aussieht, vierzig Gulden, weil das die jungen Leute irreführt.

Wenn eine den Fuß hinausstellt, einen halben Taler.

Wenn sie den Mund schürt, zwanzig Groschen.

Alle, welche die alte Sitte der Mutter Eva, die auch in der heiligen Schrift beschrieben ist, das Spinnen im Hause, vom Hause verbannt und unter dem Dach spinnen und die sich zu sehr putzen und sich aus Holland Kronen, schwedische Tücher, Kölner Spitzen absichtlich kommen lassen, sind nicht wert zu heiraten noch sich zu schmücken, wenn sie nicht arbeiten können. Für eine jede solche soll die Mutter monatlich zwanzig Gulden bezahlen und Gott dem Herrn eine strenge Rechnung ablegen, daß sie sie nicht gelehrt hat, zu arbeiten, sondern sich zu putzen.

Es sind dies selbstredend nur Ratschläge rein moralischen Charakters, aber abgesehen von Luxusgesetzen gegen die weiblichen Kleider, äußert sich in allen diesen Luxussteuern sehr deutlich der Gedanke der wirtschaftlichen Vorsicht, verbunden mit der Forderung der Bewahrung der ständischen Verschiedenheiten. Vor allem ragt hier hervor eine Reihe rein ethischer Forderungen, die auf wirtschaftlichem Gebiete ihre Quelle haben. In diesen Forderungen äußert sich denn auch vor allem der Charakter der Oekonomik des 17. Jahrhunderts. Die wirtschaftlichen Forderungen sind nur spezifische Aeußerungen allgemeiner moralischer Imperative.

Widawski Wezyk behandelt auch, wie gesagt, handelspolitische Probleme. „Es schadet nicht wenig der Republik, daß wir unsere Sachen den Ausländern bringen, indem wir mit ihnen beinahe beten und sie zu uns nicht fahren. Wenn wir zu ihnen fahren, so werden wir selbst arm und wir bereichern sie, indem wir Zölle geben, Brückengelder, Marktgelde, indem wir in Wirtschaften Zahlungen leisten wie man will und ihnen verkaufen, wie sie wollen, weil sie sich verabreden und der eine nicht teurer kaufen wird als der andere. Und wenn man nicht geben will, so wie sie es wollen, so wird man aus der Stadt ausgewiesen. Auch dies geschieht vielfach, daß sie vielfach teurer nehmen und gut eingekauft haben. Und wenn sie dies aufzwingen, so üben sie Vergeltung und fügen uns Schaden zu und das tun sie wohl in Bezug auf das Getreide als auch in Bezug auf das Vieh oder auf andere Waren und Einkäufe. Und sie gehen so vor, wie sie selbst wollen. Es ist daher besser, wenn sie zu uns kommen, als wenn wir zu ihnen kämen, weil wir dort die Ware lassen und Geld dafür nehmen. Deshalb ist es auch nicht unrichtig, wenn man sagt: Breslau, was du bringst, das laß, und auch Danzig ist das Ende der Staaten. Und wenn sie zu uns kämen oder ihre Vermittler schickten, so wären die Städte reicher, mehr ausgebaut, aber wir handeln mit ihnen, indem wir ihnen fette Ochsen, gute Pferde, Talg,

Häute, Fleisch, Getreide zur Auswahl liefern und sie uns Brillen, Trommeln, Glocken, Spiegel, Gläser.“

Auch Widawski Wezyk ist zweifellos ein Merkantilist und auch er glaubt, daß mit Hilfe einer entsprechend geleiteten Handelspolitik das Land sich in wirtschaftlicher Beziehung entwickeln wird. Aber er legt Nachdruck auf die Vergrößerung der Einkünfte des Staatsschatzes, da diese Einkünfte dann wachsen werden, wenn die ausländischen Kaufleute ins Land kommen werden, da sie mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Rückkehr mit den Waren dieselben billiger verkaufen werden, als dies im Auslande geschehen würde.

XIV.

Die Preisrevolution, die sich im 17. Jahrhundert vollzog, rief auch in der polnischen Literatur viele Erörterungen über das Teurungsproblem hervor. Das Teurungsproblem ist hier übrigens gleichzeitig der prinzipielle Ausgangspunkt zur Besprechung einer ganzen Reihe von volkswirtschaftlichen Problemen. Begonnen wird diese Literatur vor allem durch die interessante Untersuchung Stanislaw Zaremba's, die im Jahre 1623 herausgegeben wurde unter dem Titel: „Augengläser auf die Ausgaben in der Krone und aus der Krone, durch welche, wie in einem Spiegel, jedermann die Kniffe und unerträglichen Gewinne, die Plünderungen der Kaufleute ersehen kann. Dabei Mittel und verschiedene Wege, wie dem vorgebeugt werden könnte.“

Die ganze Abhandlung zerfällt in drei Diskurse: „Der erste Diskurs, in dem verschiedene Meinungen des Adels und der Kaufleute über die Ursachen der Teuerung und der Hebung des Geldes ausgesprochen werden. Der zweite Diskurs, was das für ein ungeheurer Schatz für verschiedene Materie, für Getränke, für Gewürze und andere Naschwaren, die für die Republik wenig nötig sind, aus Polen ausgeht. Der dritte Diskurs, in dem der preußische Adel dem polnischen Adel die Kniffe und die unerträglichen Plünderungen der Kaufleute aufdeckt und nach ausländischen Mustern die Mittel angibt, wie dem vorzubeugen wäre.“

In dem ersten Diskurs also beklagt sich der Adel über die Teuerung und erhebt gegen die Kaufleute den Einwand eines ungeeigneten Benehmens ihnen gegenüber, Plünderung und ähnliches. Die Kaufleute versuchen irgendwie sich herauszudrehen. Aus diesem Wortkampf geht der Adel siegreich hervor. Hierauf geben dem Adel die Preußen verschiedene Ratschläge, wie er vorgehen sollte, um die Kniffe und die unerträglichen kaufmännischen Gewinne abzustellen.

Unter allen polnischen Schriftstellern dieser Zeit ist die Stellungnahme dieses Autors vielleicht am meisten merkantilistisch und auch der Einfluß des Auslandes macht sich am meisten bei ihm bemerkbar. Er kennt sogar, scheint es, die ausländische Literatur, denn er zitiert vielfach die französische und die deutsche Gesetzgebung, andererseits machen sich auch bei ihm die Einflüsse der ethisch-kanonistischen Richtung bemerkbar. Der Hauptgegenstand der Erörterung Zaremba's ist, wie bereits erwähnt, das Teurungsproblem. „Warum ist dies alles so teuer geworden, fragt der Adel, warum ist jetzt eine Elle teurer als vorher ein ganzes Kleid und die Kaufleute antworten darauf, daß jedermann tut, was er will und auch die Kaufleute, was ihnen gefällt.“

Dies ist also eine Ursache der Teuerung. Das Grundmotiv ist hier genau dasselbe wie bei den Vorgängern Zaremba's, aber hier kommt noch ein zweites Motiv hinzu: die Währungsverhältnisse. Der Adel erhebt nämlich gegen die Kaufleute den Vorwurf: Und ihr seid davon eine nicht geringe Ursache, denn wenn man bei euch Waren gekauft hat, so geschah es immer, daß die Elle um einige Groschen billiger war, wenn man Euch Taler oder rote Gulden versprach. Die Kaufleute motivieren ihr Vorgehen auf diese Weise: Woran ihr erinnert, daß es besser ist sechs Dörfer zu besitzen, als zwei, so verstehen wir das so, daß besser ein Pfund Goldes ist als ein Zentner Blei. Uebrigens stand es Euch frei, eine grobe oder eine kleine Münze zu geben oder nicht zu geben.

Dieses Motiv ist daher nur die Ausführung des ersteren: Die Kaufkraft der Scheidemünzen ist bei den Kaufleuten gesunken und der Adel, der die Waren in geringen Mengen konsumierte, mußte mehr bezahlen in kleinen Münzen, wiewohl der Preis in roten Gulden und in Talern derselbe geblieben ist.

Die weitere Ursache der Teuerung ist nach Zaremba das System der Monopolen, wenn er auch zugibt, daß in dieser Hinsicht auch andere Ansichten vertreten werden. Die Kaufleute beklagen sich nämlich darüber, daß das Vorgehen des Adels die Ursache der Preissteigerung ist. „Auch daran muß erinnert werden“, sagen sie, „daß Ihr die Wirtschaft aufgegeben habt und ohne darauf zu achten, daß *tempus in agrorum cultu consumere est dulce* habt Ihr begonnen mit Euren Untertanen Führen zu fahren und Ihr habt die Untertanen vernichtet und die Wirtschaften gehen Euch nicht gut und die Ernte ist schlecht, daher auch die Teuerung.“ Es kommt hier daher ein neues Motiv vor, die Vernachlässigung der Wirtschaften, woraus nicht nur die Teuerung entsteht, sondern auch die Unfähigkeit, den eigenen Bedarf zu decken.“

Und was für ein Heilmittel besteht dafür? „Auch wir sehen kein besseres Mittel“, sagen die Preußen, „in Beantwortung der Klagen des polnischen Adels über die Teuerung und über

die Habgier der Kaufleute, als zu den alten Sitten zurückzu-kehren und den Boden zu schließen, das Geld herabzusetzen, eigene Lager zu haben, auf daß die ausländischen Kaufleute zu uns mit ihren Waren nach unseren Waren kommen, diese Waren hier billiger verkaufen, so wie wir, wenn wir die Ochsen nach Deutschland treiben oder andere unserer Waren, dieselben, nachdem sie einmal dort hingeschafft wurden, vielfach mit nicht geringem Schaden verkaufen müssen.“

Im Verband mit der Teuerungspolitik steht auch die Förderung der Förderung der Landesindustrie, denn dann werden infolge der vergrößerten Konkurrenz die Preise noch niedriger sein. Auch darum soll man Sorge tragen, daß man den Juden die Freiheit gibt, auf daß sie im Königreich mit seidenen und tüchern Materien in großen und kleinen Städten herumfahren und sie verkaufen, und daß es ihnen immer erlaubt sei, an Seite Seiner Königlichen Majestät zu wohnen und die Ursache ist die, daß sie vor dem Gesetze immer Achtung haben werden und alles nach der Wage verkaufen werden, und daß sie alljährlich eine erhebliche Summe Geldes dem Staatsschatz geben werden.

Auch sollen die Preise gesetzlich geregelt werden und zwar sowohl in Bezug auf die Waren als auch in Bezug auf die Dienstleistungen.

„In ordentlichen Staaten“, lesen wir bei Zaremba, „gibt es ebenso wie für alles sonst gewisse Gesetze und den Handwerkern leistet man täglich Zahlungen.“

Alle diese Ausführungen und Ratschläge bilden, wie bereits erwähnt, den Beweis der wachsenden Kraft des Kapitalismus, die sich besonders dem Adel unangenehm fühlbar machte. Zaremba zieht jedoch aus dieser Tatsache nicht die daraus sich selbst ergebenden Konsequenzen, im Gegenteil, ebenso wie viele seiner Vorgänger, tritt er sehr scharf dagegen auf, daß der Adel sich mit Handel und Handwerk befasse. Er beklagt daher, daß der Adel statt sich mit dem Ackerbau zu beschäftigen, heute aufkauft und den Schustern in Marktflecken und Dörfern, die das Eigentum der Adligen bilden, den Auftrag erteilt, die Häute zu bearbeiten, und dann mit dem Schuhwerk selbst auf Jahrmärkte fährt oder auch andere dahin schickt. Es gibt auch solche, welche die Häute nach ihrem Willen bezahlen, ja sie sogar dazu zwingen. Schamlos ist es auch, daß manche von ihnen mit den Ueberresten der verreckten Tiere handeln, besonders aber, wenn sie ihre Untertanen durch tote Fische anstecken. Sie handeln auch mit dem Wappen, wiewohl jedoch Zaremba, wie wir sehen, der Anhänger der früheren Ständeidee ist, spricht er, wenn auch nur gelegentlich, vom Standpunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit, auch von der Untertanenfrage. „Wenn wir daran erinnern, wie Ihr die Untertanen behandelt, die vielfach in schwerer Arbeit und in

blutigem Schweiß ihren Lohn verdienen, so müssen wir auch daran erinnern, daß sie sich, gleichsam wie aus den Händen der Heiden und dies mehrfach, herauskaufen müssen.“ Aber dies

Ein sehr fortschrittlicher Schriftsteller ist Jan Grodwagner, ist, wie gesagt, nur eine gelegentliche Bemerkung. Autor zweier Traktate über das Münzwesen.

Einer dieser Traktate trägt die Aufschrift: „Der Preis des Geldes, wie er sein soll, auf daß die Republik daran keinen Schaden erleidet und der Handel ohne Verlust geführt werde.“ (Herausgegeben im Jahre 1631). Der zweite (herausgegeben im Jahre 1632) trägt die Aufschrift: „Der Diskurs über den Preis des Geldes und über manche Folgen desselben, wobei jetzt hinzugefügt wird medium oder die Art den Geldpreis herabzusetzen ohne Schaden für jedermann, was, wenn dies bewahrt wird, wenn das Geld auch fallen würde, so würde niemand daran Schaden erleiden.“

Den Hauptgegenstand der Erörterungen Grodwagner's bilden, wie gesagt, die Währungsprobleme. Aber im Laufe seiner Ausführungen beschränkt sich der Autor darauf keineswegs, sondern erörtert auch andere volkswirtschaftliche Probleme, mitunter sogar recht prinzipieller Bedeutung, wie z. B. den Begriff der Volkswirtschaft, die Fragen der Handelspolitik, die Bedeutung des Handels überhaupt usw.

Grodwagner geht hierbei aus, wie gesagt, von der Währungsfrage. Er klagt über die Ausfuhr der guten silbernen polnischen Münzen. Dies wird vor allem verursacht durch den Unterschied des polnischen und des ausländischen Münzfußes. Und dies hat noch diese Folge, daß dies ein Betrug ist im Handel, was auch der Republik Schaden zufügen kann. Dies geschieht in der Weise, daß der ausländische Kaufmann, der den ausländischen Münzfuß verschweigt, sehr leicht den polnischen Kaufmann betrügt.

Weiter behandelt der Autor noch eine andere Angelegenheit. „Sechs rote Gulden bleiben in Polen sechzehn Taler, dem sollte auch die kleine Münze (der Gulden) entsprechen. Da jedoch ein Taler drei Gulden hat und ein roter Gulden fünf-einhalb Gulden, so müßten sich dieselben Werte in der Scheidemünze ausdrücken wie sechzehneinhalb zu fünfzehn und in doppelten Mengen wie dreiunddreißig zu dreißig. So sollte es nicht sein. Alle Staaten haben bei sich eine Ausgleichung der Taler mit den roten Gulden eingeführt. Bei uns ist dies nicht der Fall gewesen. Die silberne Münze ist daher bei uns billig. Die Ausländer exportieren sie daher ins Ausland. In der Weise verlieren wir auf jede zehn Taler einen Taler. Es müsse daher vor allem im Wege der Gesetzgebung das gegenseitige Verhältnis der goldenen und der silbernen Münze beschlossen werden, und es müsse auch beschlossen werden, daß zehn Taler sechs rote Gulden bleiben. Auch könne nicht ge-

stattet werden, daß das Gold teurer sei als das Silber, daß also für sechs rote Gulden dreiunddreißig Gulden und nicht dreißig Gulden bezahlt werden, wie dies mit zehn Talern geschehen würde. Im Falle eines derartigen Gesetzes würde die Ausfuhr von selbst aufhören. Die Republik würde daher nicht soviel Silber verlieren und dadurch werden sich auch die Handelsbeziehungen bessern. Endlich spricht noch eine Rücksicht für diese Reform. „Das Geld vor allem pretium rerum ist d. h. Preis der Waren und jeder Sache, so müsse danach verkauft und gekauft werden, wenn aber das Geld selbst keinen Wert hat, wie soll man nach ihm handeln. Denn wenn ein gegenseitiger Austausch stattfinden soll, so müßte für irgendwelche Waren eine gewisse Summe gegeben werden, die die richtige äquivalentia und proportia hätte. Da sie dieselbe bei uns nicht haben, wird es in keiner Weise richtig sein, denn dann würde die Folge sein, daß wir für die eine Spezies mehr geben und für die andre weniger. Endlich müsse überhaupt darauf acht gegeben werden, daß auch die Scheidemünze ihr Verhältnis zu den Talern und zu den roten Gulden bewahre. Man müsse daher darauf acht geben, daß sich in jedem Gelde soviel Silber vorfinde, daß für die Wertsumme der Taler rote Gulden abgegeben werden und daß keine dieser Spezies überwogen werde, denn dadurch würde die proportia Schaden erleiden und es wäre eine besondere Occasio zur Ausführung der Scheidemünzen gegeben worden.“

Daher die Forderung der Bestimmung eines Nominalwertes, die Sorge dafür, daß der Nominalwert dem wirklichen (inneren) Werte entspreche, sowie die Festsetzung des Wertverhältnisses des Goldes zum Silber im Wege der Gesetzgebung — dies sind die währungspolitischen Forderungen des Autors.

Grodwagner ist der erste polnische Merkantilist in wahrhaft europäischer Bedeutung dieses Wortes. „Die Ausländer locken uns das Geld heraus und machen uns arm, sie selbst werden aber reich, sagt er. Wir müssen jedenfalls auch die Lehre des Politikers Aristoteles achten, der das lehrt, daß die Bereicherung jedes Staates und jedes Königreiches davon abhängig ist, auf daß sich dort Waren vorfinden, für die die Bürger Geld erwerben können und nicht, so wie wir es tun, veräußern.“

„Wir führen aus Rohstoffe und nach ihrer Verarbeitung im Auslande werden sie uns wieder zugeführt und teurer verkauft Was geschieht dort mit unserer Wolle bei den Engländern, in Holland, in den Niederlanden? Sie wird zu Tuchen verarbeitet und zu anderen außerordentlichen vornehmen Materien. Und diese Materien werden dann zu uns gebracht und von uns das Geld ausgeführt. Zu einem derartigen Witz können wir uns nicht nicht versteigen, auf daß wir mit der Wolle dasselbe tun, was jene tun. Daher würde das Geld, das für das Tuch oder andere

Materien zu ihnen hinausgeht, in unserem Vaterlande verbleiben und es würde nicht so viel Brotlosigkeit und so viel Elend in Polen sein. Denn jedermann hätte irgendeine Beschäftigung und könnte füglich sich mit Handwerk im Hause aufhelfen. Denn leicht könnte dann einer ein Tuchmacher sein, der andere ein Knappe, der dritte ein Strumpfmacher oder ein Wamsmacher oder ein Hutmacher und andere könnten wieder Stiche machen, und dadurch würde sich die Republik bereichern und nicht so schwer würden Steuern sein. Denn dann gäbe es des Handels viel mehr, wodurch fortdauernd Geld nach Polen kommen und nicht herausgehen würde. Denn jene, die bei den Fremden aus unserer Wolle das Tuch und die Materien nehmen, zu uns sich darum begeben müßten und wir würden dies auch wo anders nicht suchen, sondern das würde eben zu Hause angefertigt werden.“ Grodwagner strebt daher die Hebung der Industrie an, denn dann würden die Geldbestände des Landes also auch sein Reichtum sich vergrößern und der Staatsschatz würde neue Quellen des Einkommens haben. Grodwagner verlangt daher nicht das Verbot der Ausfuhr der Waren, wie dies bei Starowolski geschieht, geht jedoch tiefer als der letztere auf den Unterschied zwischen den Rohstoffen und den Industrieerzeugnissen ein. Auch Grodwagner ist im Prinzip der Ansicht, daß nur jene, die sich mit der Landwirtschaft beschäftigen, die Ackerbau treiben und säen, hauptsächlich und in erster Reihe zur Entwicklung der Volkswohlfahrt beitragen, aber dies ist eigentlich eine theoretische Verneigung in der Richtung der alten Lehre, da er den Kaufleuten gegenüber eine durchaus wohlwollende Haltung einnimmt, indem er ihre Nützlichkeit im Prinzip durchaus anerkennt, wenn er auch andererseits bedauert, daß gegenwärtig die Kaufleute jene sind, die bei jeder Sache unwandelbare Vorteile gierig suchen und fortdauernd darauf bedacht sind, wie sie bei geringen Kosten einen großen Nutzen gewinnen könnten und es geht ihnen, wie wir sehen, sehr gut, denn, nachdem sie andere aufgegeben haben, die sich mit dem Handel befassen, nehmen sie viel Geld für elende Waren, als ob dieselben von vornehmster Natur wären. Das ist aber nicht so zu verstehen, als ob das einen Tadel für den kaufmännischen Stand bedeuten sollte. Denn in diesem Stande gibt es, wie in jedem andern, eine Menge frommer Leute, die ein anständiges Leben führen und nicht jedermann verträgt dies, daß er unanständige Handlungen nachahmt. Deshalb gibt es solche, die sich mit guten und ausgezeichneten Waren befassen und die es nicht wollen wegen eines elenden Gewinnes ihren guten Ruf aufs Spiel zu setzen, aber das ist hier gemeint, daß manche von uns in Polen solche sind, die die polnische Natur, die zum Abschluß bereit ist und nicht so sehr auf die Untersuchung des Kaufes als vielmehr auf die Tüchtigkeit der mutigen Sachen abgesehen hat, während andere Menschen des kaufmännischen

Standes vor allem darauf bedacht sind, wie am meisten zu betrügen.“ Und sodann sagt der Verfasser: „So macht man z. B. für die Kramläden Stoffe, die wenig gewebt sind, die dünn sind und nicht dicht, während sie infolge künstlicher Kniffe das Aussehen von dichten Stoffen haben. Niemand kauft sie im Auslande und nur in Polen finden sie Absatz, und hier verarbeiten die Kaufleute z. B. einen Stoff von vier Ellen in einen Stoff von fünf Ellen. Und doch sollten sie an die Worte Kassian's denken: Der Vorteil soll das Maß nicht übersteigen, denn wo es keine Gerechtigkeit gibt, da kann auch von einem Vorteil nicht die Rede sein. Und ohne an das Gesetz zu denken, sagt der Autor weiter, die die Natur selbst uns in die Seele gelegt hat und in den Verstand jedermanns, was selbst die Heiden verstanden haben, was dir nicht lieb ist, füg auch keinem andern zu. Und Cicero sagt: Es ist nicht nötig, daß wir den Vorteil aufgeben, da wir den Vorteil nötig haben, aber wir müssen darauf achten, daß dies nicht mit dem Unrecht eines anderen geschieht.“

Die Stellung des Autors ist daher klar gekennzeichnet. Die Kaufleute sind seiner Ansicht nach, im Grunde genommen, ein nützlicher Stand. Verachtung verdienen sie nur dann, wenn sie sich Plünderungen zu schulden kommen lassen, sie gehen jedoch gerecht vor, wenn sie den ihnen zukommenden Gewinn verlangen, wenn sie jedoch das *justum pretium* überschreiten, verfahren sie schlecht und unrichtig.

Es ist daher letzten Endes eine vermittelnde Stellung ebenso wie vermittelnd seine Stellungnahme in einer anderen Angelegenheit ist, die damals sehr viel besprochen wurde, nämlich in der Frage des Wuchers. Einerseits sagt nämlich Grodwagner: „Jene die ungerecht verkaufen, sind schlimmer als die Wucherer, denn diese tun immerhin eine Wohltat, wenn sie dem Bedürftigen, wenn auch in ungerechter Weise, ein Darlehen gewähren.“ Der Verfasser nimmt hier zwar keinen ganz deutlichen Standpunkt ein, wenn er jedoch die Ueberzeugung ausspricht, daß der Wucher nützlich sein kann, spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Autor unter dem Wucher jegliche Zinsnahme begreift. Selbstredend sehen wir auch bei ihm einen Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Grundsätzlich betrachtet er den Wucher für verdammenswert, die Zinsnahme daher für einen ungerechten Gewinn, in der Praxis erachtet er jedoch eine derartige Zinsnahme in einem gewissen Grade für gerechtfertigt.

Grodwagner ist daher, wie wir sehen, ein für die damalige Zeit recht fortschrittlicher Schriftsteller, kann sich jedoch in verhältnismäßig vielen Richtungen von früheren Traditionen, von den alten Losungen und Theorien nicht los machen. Letzten Endes bedeutet er also immerhin einen wesentlichen Fortschritt,

da er vielleicht der erste wahre polnische Merkantilist ist und zwar ein Merkantilist in der westeuropäischen Bedeutung dieses Wortes.

XV.

Ein hervorragender Schriftsteller auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete ist der bekannte Polihistor Simon Starowolski, Autor der Schriften „Diskurs über die Münze“, „Aufruf zur Aufhebung der perekoper Tartaren“, „Die Verbesserung der polnischen Sitten“, „Votum zur Verbesserung des Staates“, alle herausgegeben in der Mitte des 17. Jahrhunderts.

In dem „Aufruf“ entwickelt er Ansiedlungspläne, im „Votum“, in der „Verbesserung“ und besonders in der „Reformation“ verlangt er neben der Reform der Zölle auch die Reform der Finanzverwaltung und die Reform der Steuern, spricht von Kaufleuten, von der Währung (darüber auch in einem besonderen Diskurs), von Handelspolitik usw. „Die Verbesserung“ und die „Reformation“ sind eigentlich moralische Schriften, aber wie überhaupt damals und auch später in das Gebiet der Ethik auch ökonomische Probleme hineingezogen wurden, so tut dies auch Starowolski. Auch er ist ein Kanonist und zu gleicher Zeit ein Merkantilist. Sein Vorgänger ist nicht so sehr Skarga als vielmehr Modrzewski. Zweifellos, wenn wir die Predigten Starowolski's im Auge haben, so wäre ein Vergleich mit Skarga sehr am Platze, weil dies, wie Tarnowski sich ausdrückt, ein verminderter Skarga ist, ein Skarga der schlechteren Zeiten. Daß aber Starowolski ein Moralist ist, bedeutet noch keineswegs, daß nur Prediger seine Muster und Beispiele sind. Denn auch Modrzewski ist ein Moralist und die ganze damalige soziale und politische Wissenschaft bildet einen Bestandteil der großen Lehre von den Sitten der Individuen und Völker. Aber wenn man ihn auch mit Modrzewski vergleicht, so muß man bemerken, daß dies ein verminderter Modrzewski ist, ein Modrzewski einer schlechteren Zeit, und vielleicht eben deshalb, daß er nirgends seinen wahren Beruf finden konnte, ist seine Synthese sehr allseitig, ja sogar vollkommener als bei vielen Zeitgenossen.

Starowolski gibt im allgemeinen die alte Tradition nicht auf, verschließt jedoch keineswegs seine Augen vor den Bedürfnissen des modernen wirtschaftlichen Lebens. So beklagt unser Polihistor in der „Reformation“: „Vor Jahren war es Sache des Bauern, sich mit dem Boden zu befassen und Sache des Kaufmanns, städtische Dinge zu treiben. Der Edelmann aber hatte das ritterliche Gewerbe in der Hand und den fortdauernden Krieg. Jetzt gibt es bei uns keine Soldaten, es gibt keine Männer und Helden, nur Schänker, nur Händelsüchtige und Vermittler auf dem Gebiete der Kaufmannschaft und der ver-

schiedenen Handelsgattungen, deren größte Tat es ist, wenn sie vom Ufer mit den Ochsen nach Danzig den Weg wissen, denn alle Reicheren handeln mit Ochsen, mit Pferden, mit Wein, mit Honig, mit Branntwein, mit Pfeffer, mit Heringen, mit Fischen, mit Wild, mit allerlei Getreide, verteilen es in den Städten und in den Dörfern an ihre Untertanen und geben das Bier auf dem Hofe und Branntwein in die Schänken, so daß der arme Mensch sich in der Stadt und in den Dörfern nicht ernähren kann. Denn alles was nur der Untertan zu Hause zu verkaufen hat, das lassen sie sich in den Gutshof bringen und für den ersten besten Preis verkaufen sie in der Stadt, wo die Jahrmärkte mehr bevölkert sind, die Ware teurer, oder sie schicken auch ihre eigene Ware hin. Fürwahr, es schickt sich nicht für den adligen Stand, denn wie Aristoteles sagt: Die Kaufmannschaft ist nötig für die Stadt, aber nicht für den Edelmann. Der Adel, der seinen Stand durch die Beschäftigung mit dem Handel, durch große Lügen und Verrat schändet und dem Schatze der Republik Schaden zufügt, da er nach Aufkauf von Getreide, von Ochsen oder von irgendwelchen andern Waren auf dem Grundsatz der Zollfreiheit an den königlichen Kammern handelt, indem er sich den Anschein gibt und sogar Eid ablegt, daß diese Dinge bei ihm geboren waren und von seinen eigenen Gütern stammen. Und die andern gestatten gegen Geschenke, daß die ausländischen Kaufleute diese Waren gegen adlige austauschen unter der Bedingung, daß dieselben ins Ausland durch einen Diener geschickt werden sollen und die Zollkammern zollfrei passieren sollen, indem sie den Bauern wie einen Herrn verkleiden und ihn schwören lassen, daß er zum Bedarf seines Herrn die Ware geführt hat.

Ferner verlangt der Autor, daß der Edelmann in diesem Falle den kaufmännischen Zoll bezahlen soll, hebt jedoch andererseits wiederum hervor, daß der Edelmann infolge seiner Beschäftigung mit dem Handel seine wahre Würde verloren hat, ohne eine Aenderung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften anzustreben, welche tatsächlich dem Edelmann in diesem Falle den Adel absprachen. Offenbar erkennt Starowolski die Richtigkeit derartiger Vorschriften an, meint daher auch tatsächlich, daß der Gewinn der Kaufmannschaft unredlich und unreell sei. Andererseits erkennt Starowolski an, daß der Handel zur wirtschaftlichen Entwicklung des ganzen Volkes erheblich beiträgt, was zweifellos das Bestehen anders gearteter ausländischer Einflüsse bedeutet. „Aber dies ist eine wahre Sache, sagt er, daß niemals nach Polen mehr Geld aus benachbarten Ländern gekommen ist als heutzutage, als wir zu der erhabenen Wirtschaft noch andere kaufmännische Erwerbe hinzugefügt haben.“

Trotz dieser zweifellos fortschrittlichen Elemente in seiner Denkungsart, besonders in seinen handelspolitischen Betracht-

tungen, repräsentiert Starowolski eigentlich nur die allgemeinen Tendenzen der polnischen adligen Republik. „Wenn wir, sagt er, an der Grenze keinerlei Waren aus dem Königreiche herauslassen würden, wohl aber den Ausländern gestatten würden, zu uns lieber zu kommen, wenn sie es nur nötig haben, würden wir davon einen großen Vorteil haben und unser Geld würde den Staat nicht verlassen und das Silber und das Gold würde zu uns in furchtbarer Menge gelangen. Und zwar aus dem Grunde, weil zu uns kein Ausländer seine Münze bringen würde, sondern genötigt wäre, zu uns mit Talern oder roten Gulden zu kommen, wenn er etwas kaufen will und kaufen muß er durchaus, denn von uns kommen diese Waren ut plurimum, ohne welche vita humana difficulter conservari potest, wie die Sachen, die zur Nahrung und zur Kleidung nötig sind, Getreide, Wolle, Hanf, während wir von ihnen nur solche Waren haben, welche zu Delikatessen gehören, wie Wein, Gewürze, Stoffe, Früchte, teure Tücher, ohne die wir uns ganz gut behelfen können, während sie dies ohne uns sehr schwer tun können.“ Und wiederum an einer anderen Stelle: (in der „Reformation“): „Es sollte kein Kaufmann und auch kein Edelmann und auch kein großer Herr es wagen, Waren nach den benachbarten Ländern über die Grenze zu exportieren, also weder Pferde noch Ochsen noch Asche, noch Getreide, noch Eisen, noch Farben, noch Metalle, noch Wachs, noch Talg, noch Häute, noch Wolle usw.“

„Aber wer alle diese Sachen zu verkaufen hat, der sollte sie nach den Grenzstädten schicken, wohin es den Ausländern frei stände zu kommen und diese Sachen zu kaufen, wenn es ihnen beliebt. Es sollte ihnen auch freistehen, im ganzen Königreich herumzufahren, um Waren aufzukaufen, nur sollten sie, wenn sie das Königreich verlassen, von diesen Waren auch den Grenzzoll bezahlen. Und was würden wir davon für einen Vorteil haben kann leicht jeder ersehen, da alle Zölle aus fremdem und nicht aus unserem Beutel kommen würden, um sodann dem Staatsschatz zuzufließen, und das, was wir von unseren Waren in Breslau oder anderswo im Auslande bezahlen würden, würde in unserm Beutel verbleiben. Auch das, was wir auf der Fahrt nach Waren nach Leipzig oder nach Frankfurt verzehren müßten, würde uns zu Hause verbleiben, während hingegen die Ausländer, die hierher gekommen waren, hier zehren müßten und von den Waren, die sie mit sich gebracht haben, die Mauthgebühren bezahlen müßten. Es spielen hier daher eine große Rolle finanzielle Rücksichten: Das Einkommen aus den Zöllen wird sich auf diese Weise heben, aber auch volkswirtschaftliche Rücksichten würden hier eine Rolle spielen, nämlich das Streben nach Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Grenzstädte. Aehnliche Verhältnisse hat der Autor auch im Auge, wenn er darauf hinweist, daß in diesem Falle die Danziger nach Polen kommen würden und hier das Getreide einkaufen sowie die fremden Waren ver-

kaufen würden, während der Edelmann, der zu Hause bleiben würde, sie billig verkaufen könnte, denn dann würde der Kaufmann von ihm und nicht er vom Kaufmann abhängig sein. Dabei würden die Danziger genötigt sein, alle Finanzgebühren selbst zu bezahlen und müßten bei ihren Reisen nach Polen in den Schankwirtschaften immer etwas verzehren.

Aber auch andere Wirkungen würde eine derartige Politik haben. Infolge der Lagerhäuser würden auch gute Handwerker mit Rücksicht auf ihr besseres Fortkommen zu uns übersiedeln, wodurch auch das Handwerk blühen und von den Steuerleistungen der vermehrten Bevölkerung würde dem Staatsschatze der Republik großer Nutzen zukommen iuxta proverbium ubi populus ibi obolus.

Die Ansichten Starowolski's haben ebenso wie die vieler seiner Zeitgenossen einen zweifellosen merkantilistischen Anstrich, unterliegen jedoch gewissen Aenderungen, die eine spezifisch polnische Eigenart aufweisen. Starowolski betritt nicht die Wege des französischen Merkantilismus, der nur den Export der Rohstoffe verbietet und die Hebung der Zufuhr der Industrieprodukte anstrebt. Er fordert das Verbot des Exportes sowohl der Rohstoffe als auch der Industrieprodukte, im Gegenteil die ausländische Zufuhr möge zunehmen, da doch dann die Waren billiger würden und der Staatsschatz infolge der Zunahme der Grenzgebühren daran nur gewinnen könnte, auch würde dadurch die Bevölkerungszahl sich heben, was auch vermehrte Einkünfte auf dem Gebiete der direkten Steuern bedeuten müßte. Neben finanzpolitischen Rücksichten spielt hier eine Rolle selbstverständlich auch die Erwägung in bezug auf den Konsum, während man in Frankreich vor allem die Entwicklung der Erzeugung im Auge hatte. Es ist dies übrigens keineswegs eine Forderung ohne ausländische Beispiele, denn beinahe dasselbe tat auch Karl V. und ähnliche Meinungen sprach auch aus Clement, Armstrong u. a. Auch ist Starowolski weder der einzige noch der erste Vertreter dieser Richtung in der polnischen Literatur, sondern jener, der die polnische Handelstheorie am meisten konsequent und am meisten systematisch entwickelte.

Trotz seiner, dem Adel gegenüber recht wohlwollenden Stellung, tritt Starowolski andererseits gegen die Zollprivilegien im „Votum“ in der „Verbesserung“ und in der „Reformation“ auf. Er verurteilt die Zollmißbräuche des Adels. „Du sagst, sagt er in der „Reformation“, daß der Edelmann von allem Zoll und von aller Mauthgebühr frei ist. Wohl wahr, aber jener, der für Hausbedarf einkauft und vom Getreide, von Ochsen, von Pferden, von allen anderen Dingen verkauft und zwar nur im Königreich selbst, aber nicht außerhalb der Grenzen desselben. Aber Du, der Du des größeren Gewinnes wegen einkaufst, exportierst und hinaustreibst hinter die Grenze, solltest sowohl den Zoll bezahlen als auch den Adel verlieren.“ Es schlägt

daher unser Polihistor vor eine ganze Reihe von Finanzreformen, so vor allem die Beseitigung der Mißbräuche der Finanzverwaltung. „Die vereidigten Schatzmeister sollten in jeder Woywodschafft die Auflagen erheben und lebenslänglich in diesem Amte ein anständiges Salarium erhalten, wenn sie aber den Staatsschatz die Auflagen an dem angegebenen Tage nicht übergeben würden (denn die heutigen Steuereinnehmer sind gewohnt, für die Steuern der Republik sich Güter einzukaufen, ihren Töchtern Mitgiften zu geben, mit Schweinen und Ochsen zu handeln und dem Staatsschatz nur Retenten zu zeigen, womit sich auch die Finanzschreiber beschäftigen und gemeiniglich mitsamt den Juden bereichern, die Republik aber um ihres Vorteils willen betrügen), diesen Schatzmeistern sollte man ihre Güter konfiszieren und mit der Kehle bestrafen, wenn sie über ihre Substanz hinaus mehr von den Steuern der Republik verlieren würden. Auch wenn jemand von seinem Gute zur rechten Zeit dem Staatsschatze die Steuer nicht bezahlen würde, so sollte er mit der Konfiskation dieses Gutes, von dem er die Steuer schuldig geblieben ist, sofort bestraft werden.“

Daß diese Forderung in ihrer ganzen Ausdehnung begründet war, beweist schon der Beschluß des Warschauer Reichstages vom Jahre 1629. Dieser Reichstag beschloß nämlich eine ganze Reihe neuer Steuern, überdies faßte er mehrere Beschlüsse, die die Erhebung der alten ins Auge faßten.

Starowolski schlägt vor eine ganze Reihe von Steuerreformen. Der erste Schritt zu Finanzreformen ist die Feldbemessung, auf daß man nach der Bemessung aller Grundstücke wissen könnte, wie viele Felder irgendein Dorf sowohl bei den Bauern als auch bei Hofe besitzt und ich glaube, daß das gesamte Königreich samt dem Fürstentum Litauen zehn Millionen Felder übersteigen würde, von denen wir, wenn wir alljährlich einen Gulden an den Staatsschatz abgeben würden, wir alle wissen würden, wieviel alljährlich der Soldat kostet und wieviel dem Staatsschatz verbleibt. Und wenn Gewalt das Vaterland bedrohen sollte, so käme eine zweite oder dritte Auflage nach Bedarf in Betracht.

Der Entwurf des Steuersystems Starowolski's ist sehr allseitig. Die Feldsteuer würde eine Steuerart bilden und die zweite Steuerart würde die städtische Steuer sein. Die großen und auch die kleinen Städte sollten dem Staatsschatz der Republik nicht die Kaminsteuer, nicht die Donativen und nicht die Auflagen überweisen, weil den Vorteil davon nur die Exaktoren, nicht aber die Republik zieht, da sie in gewissenloser Weise die armen Menschen beinahe der Haut beraubt, und einen vierfachen Nutzen von jeder Sache haben, wiewohl sie dem Staatsschatz davon beinahe garnichts übergeben. Von jedem Ding haben die Steuereinnehmer beinahe einen zweifachen oder einen dreifachen Nutzen, die Städte und die Marktstellen sollten daher unter

einander selbst verrechnen, womit jemand handelt, was er ausschänkt, was für ein Handwerk er betreibt oder was für Grundstücke er bestellt und sie sollten selbst unter einander die Summe erheben und dem Staatsschatze insgesamt mit allen ihren Anliegenschaften eine gewisse Summe alljährlich bezahlen, die sie dem Schatzmeister übergeben. Und niemand sollte von der Bezahlung dieser Steuer befreit sein, weder in der Stadt noch auf dem Lande. Und die Einkünfte aus dieser Steuer würden sich in zwei Hälften teilen, die eine Hälfte fällt dem Staatsschatz zu, die andere der städtischen Kiste für verschiedene Bedürfnisse der Stadt. Es ist dies daher eine Steuer, die man heutzutage eine Repartitionssteuer nennt. Und wenn auch dieser Gedanke in Polen nicht ganz neu ist, so war er dennoch damals nicht allgemein bekannt und verdient aus dem Grunde eine besondere Aufmerksamkeit.

Was die Ausführung des zweiten Entwurfes anbetriift, so muß hier in Betracht gezogen werden, daß die Stadträte die erhobene Summe nicht unter sich verteilen könnten, sondern sie müßten über diese Summe alljährlich eine Kassenrechnung ablegen. Die Grundlage der Steuerbemessung sollten folgende Angaben bilden: In jedem Marktflecken und in jeder Stadt sollten große und kleine Häuser abgeschätzt werden, wieviel von jedem Bodenzins der Kiste zufallen sollte und dasselbe sollte geschehen mit den landwirtschaftlichen Betrieben in den Vorstädten, mit den Gärten, mit den Weiden, mit den Ackerböden, mit den Obstgärten. Sodann sollte darüber gewacht werden, wer sich mit irgendeinem Handel befaßt, mit einer Schankwirtschaft oder mit einem Handwerk und wieviel er davon alljährlich abgeben sollte.

Starowolski bespricht am gründlichsten und am ausführlichsten von allen Schriftstellern des 17. Jahrhunderts die Finanzreformen. Er erinnert unwillkürlich an die Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, welche grundsätzlich dieselbe Stellung einnahmen, wie er selbst. Zweifellos, daß dort noch tiefere Gedanken anzutreffen waren, wie z. B. die von Frycz Modrzewski, der bei der Verteilung der Grundsteuer auch die Berücksichtigung des Bodens und der Bodenbebauung verlangt. Jedenfalls im 17. Jahrhunderte beschäftigte sich mit Finanzreformen niemand so eingehend als Starowolski.

Auch ein anderer Schriftsteller, der in der allgemeinen polnischen Literatur eine recht hervorragende Stellung einnimmt, kann in der Geschichte der Nationalökonomie in Polen nicht außer Betracht bleiben. Es handelt sich hier um den bekannten Dichter, Satyriker und Politiker Christoph Opalinski.

In seinen Satyren oder Warnungen zwecks Verbesserung der Regierung und der Sitten in Polen, 1650, finden sich tatsächlich zahlreiche volkswirtschaftliche Gedanken vor. Aehnlich wie Modrzewski und der „Gewissenswurm“ identifiziert auch Opa-

linski die Reform der Republik mit der Reform der Sitten. Seine Satyren, die in Form von Gedichten niedergeschrieben sind, sind zu gleicher Zeit eine vielfach recht tiefe und überzeugende sozialpolitische, volkswirtschaftliche und moralische Abhandlung. Und wiewohl im 17. Jahrhunderte die Lage in Polen sich so traurig gestaltete, daß kein besonderer Scharfsinn nötig war, um dies zu bemerken, so muß doch festgestellt werden, daß Opalinski auch Dinge sieht, die der Aufmerksamkeit vieler seiner Zeitgenossen entgingen. Daß Worte und Taten in diesem Falle einen völligen Gegensatz bilden, spielt hier nur eine sekundäre Rolle. Es ist dies übrigens keineswegs eine Ausnahme und geschieht in allen Zeiten und Ländern. Macchiavelli, der Begründer des Macchiavellismus, war sehr gottesfürchtig und tugendhaft, und auch Tolstoi sagt von sich selbst, daß seine Taten nicht immer den Losungen entsprachen, die er verkündete. Die Denkmäler der Literatur kommen hier übrigens nur insofern in Betracht, als sie eine Aeüßerung des allgemeinen volkswirtschaftlichen Gedankens bilden, der immerhin im hohen Grade ein Ergebnis des sozialen Milieus ist.

Die Gedanken, die Opalinski ausspricht, bedeuten den Anbruch einer besseren Aera. So weist er hin auf die Commoda, weche der Republik aus den Städten zukommen und schildert also einen dieser Vorteile:

„Der dritte Vorteil ist die außerordentliche Bequemlichkeit, die wir aus der Kaufmannschaft und aus den Handwerkern haben und die unsern Bedürfnissen entspricht und uns rettet.

Zum Teile aus einer leichten Verwertung jedes Dinges, zum Teile aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Erträgen und Nutzungen, denn ein Dorf in der Nähe der Stadt, die groß ist und nahe, bedeutet mehr als einige entfernte.“

Und an einer anderen Stelle wiederum,

„Labora cum industria das Handwerk mit dem Handel, wobei das eine das andere fördert, der Handel aber dem Handwerk Stoff verleiht, das Handwerk aber dem Handel.“

Und so wie er einerseits in der Entwicklung der Städte einen großen Vorteil für die Republik erblickt, so betrachtet er wiederum andererseits mit einem sehr kritischen Auge die Mißbräuche des Adels und untersucht sehr kritisch selbst den Begriff des Adels, was in der damaligen Zeit als eine sehr kühne und weitgehende Tat erachtet werden mußte.

„Nicht in sich hat man Freiheit und Adel, denn die sind Folgen der Tugend, wie soll ich mich frei nennen und Du hast soviel Sünden. Du bist ein wahrer Sklave. Denn wie soll ein Edelmann stehlen und rauben?

Und ist dies ein Ding des Adels, die Eifersucht im Worte, Betrug bei den Verträgen?

Zu lügen und zu foppen, bevor die Feder noch verbrannt wird?

Bei mir bist Du kein Edelmann, denn bei Dir erkenne ich nicht einen Tropfen adligen Bluts.

Nicht adlige Titel und nicht die Geburt bringen die wahre Freiheit.

Du kannst mit der Elle messen auch für den Teufel selber, doch töte nicht die Gleichen, überrumple nicht die Häuser, und lebe redlich und nach des Gottes Geboten.

Dann bist Du mir ein Edelmann, ein wahrer und ein kluger.

Dann werd' ich wohl erkennen, daß der Geburt Du wohl entsprichst und von ihr auch der Tugend Adel hernimmst.

Auch entwickelt Opalinski sehr eingehend die Pläne einer sozialen Ansiedlungspolitik. In erster Reihe geht er wohl von durchaus charitativen Forderungen aus. Aber die Forderungen, die er erhebt, gehen recht weit.

„O Ihr versteinerten Herzen, die Ihr so mitleidlos seid, Ihr Herzen, nach denen die Armen sich sehnen, die Armen in Elend, die Mitleid erfordern, und Ihr wollt lieber den Luxus als Krankenhäuser zu halten.

Es sollten doch fürwahr Stellen werden errichtet, wo Invaliden versorgt und Leben und Schutz auch erhalten.

Die Armen liegen im Kot auf all den Straßen herum.

Seht Ihr das garnicht und hört Ihr nicht die Stimme, die den Himmel durchdringt?

Und wie der Levite nun einmal verwundete Menschen gemieden, so meidet Ihr nun auch jene, die im Kot sich herumwälzen.

Daher der Lumpen so viele sind allerorten zu sehen, daher auch die Armen sich wälzen von Dörfern zu Flecken und Städten.

Denn wo soll der Arme sich setzen quid vis das Elend erfordert et facere et pati, da er doch nichts hat zu nehmen und wenn er nun jemandem was stiehlt, so rufst Du sodann: Aufhängen.

Aber was soll er denn tun?

Er muß dann stehlen, denn frage Dich selbst, was tätest Du dann, wenn Du zu essen nichts hättest?

Würdest Du nicht also auch stehlen?

Du würdest dann also auch nehmen, das, was auf dem Altar sich befindet.

O wie gut ist's in Deutschland oder auch also in Frankreich, in Italien, in Holland, wo's Krankenhäuser gibt, solche, die versorgt sind so gut, daß es besser nicht kann.

Wenn nun jeder, der siech ist, hat was zu essen und trinken, wenn er Hände gesund hat, so finden ihm also die Arbeit.

Und uns entflieht Gott selbst, wenn wir nicht wissen, wir alle, was er gesagt hat von sich:

„Was immer Ihr auch gebet, mir selber werdet Ihr geben, ich hungerte in dem Armen, Ihr habt mich gesättigt, ich dürstete, Ihr gabt mir zu trinken, ich war ganz nackt und Ihr habt mich gekleidet.“

Es sind dies zweifellos Ansichten, die im 17. Jahrhunderte recht merkwürdig anmuten. Es kommen hier zum Ausdruck Gedanken an die Pflicht des Besitzes, an das Recht auf Existenz, das Recht auf Arbeit und ähnliches, also alles Gedanken, die erst viel später voll ausreifen.

Weniger vereinzelt, aber nichtsdestoweniger recht bemerkenswert, sind die Ausführungen dieses Satyrikers über die Notwendigkeit einer Ansiedlungspolitik, wenn auch nur in einem gewissen Rahmen und unter gewissen genau bestimmten Bedingungen.

Opalinski glaubt ganz bestimmt, daß nur öffentliche und nicht private Privilegien eine größere Anzahl von Ansiedlern heranlocken könnten, der König sollte daher die Ukraine mit seinem Schutze umgeben. Was die Ansiedler selbst betrifft, so ist die Forderung äußerst charakteristisch, wenn auch vom Standpunkte der adligen Interessen durchaus verständlich, daß vor allem Deutsche angesiedelt werden sollten und daß sie zur Ansiedlung auf alle mögliche Weise veranlaßt werden sollten, weil die Polen ein unbeständiges Element sind, nicht lange an einer Stelle aushalten und dann später vielleicht unter die Lumpen oder die Kosaken hingehen.

„Was die superflua plebs betrifft, so gibt's hier keine solche, in Polen müßte man außer dem armen Adel aus Masovien auch jenen was hergeben, die aus Podlasien sind, Grundstücke, die sie stärkten, denn hier gehen sie zugrunde durch Armut und Nichtstun.“

Endlich müßten in diesen Ansiedlungen die Bedingungen eines normalen Lebens und einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen werden, daher also:

„Vor allem die Sicherheit und dann auch die Freiheit, sodann auch Bequemlichkeit.

Wer also gewillt ist, Bewohner zu haben und halten, der sollte für sie securitatem plenam versichern zu Zeiten dann auch libertatem et immunitatem und dann auch Mittel verschaffen ad facilem victum.“

Was daher die securitas anbetrifft, so muß an geeignete Mittel gedacht werden, was aber die immunitas betrifft,

„die kann man nicht nur verleihen, sondern muß sie auch halten beständig.

Polen versteht nun diese Kunst wohl fast garnicht, denn es belastet uns dann mit Lasten und wie ein Baum ist,

der ganz neu ist, wenn der Scheitel gebrochen, so geht er zugrunde und wächst nun dann garnicht.

Gibst Du ihm aber Ruhe, so bringt er Dir Früchte. So ist's auch hier.

Denn Lasten, die man neu auflegt, verhindern weiteres Gedeihen.

Die Steuer soll vorerst ganz klein sein, sie wird sich dann später vergrößern, wenn die Bürger wohlhabend und dann auch an Zahl stark zunehmen.

O wie besser wär es sodann proportional zu erheben, als nur zu haben Erträge, die Wechselfälle aufweisen.

Wenn man das Volk zwingt, um zu arbeiten und es im Elend beläßt, so ist der Nutzen gering.“

Also moderne Steuerprinzipien unter Berücksichtigung des Untertanenverhältnisses.

Endlich muß auch Sorge getragen werden für die Entwicklung der Volkswirtschaft.

„Am Anfang kann's nur Landwirtschaft geben, dann auch all jene Nutzungen, welche die Landwirtschaft abzweigt, sodann auch Imkereien als auch der Fische fangen, großer Nutzen erwächst auch aus allerlei Handwerk und Handel, die man auch einführen müßte, damit aus dem Lande auch Nutzen erwächst.“

Es ist hier unverkennbar eine gewisse Berücksichtigung der Interessen des Adels aus Westpolen. Nicht Bauern sollten nämlich nach Opalinski in den Grenzmarken angesiedelt werden, sondern Deutsche und auch der landlose Adel. Der grundsätzliche Ausgangspunkt der Ausführungen Opalinski's bilden doch auch in dieser Hinsicht Rücksichten auf das allgemeine Wohl der heimischen Erzeugung sowie Rücksichten auf die ständischen Interessen des Adels. Die Ideen Opalinski's in dieser Hinsicht stehen zweifellos höher als jene Starowski's, da der von ihm entworfene Ansiedlungsplan eingehend erwogen ist und auch sonst seine Forderungen auf dem Gebiete der Ansiedlungspolitik durchaus vernünftig erscheinen. Eine rechtliche Sicherheit im Innern und nach außen, öffentliche und private Lasten, die den wirtschaftlichen Kräften des Steuerträgers angepaßt sind, eine allmähliche und dauernde, aber auch allseitige Entwicklung der heimischen Erzeugung, das ist ein sehr verständiges und vernünftiges Programm, das besonders auffällt durch die weitgehenden Horizonte, die es umfaßt.

Diese Forderungen Opalinski's auf dem Gebiete der sozialen Ansiedlungspolitik sind in ihrer vollen Ausdehnung verständlich, wenn wir seine Ausführungen berücksichtigen, die mit voller Macht und Gewalt die Armut und das Elend der Bauern darstellen trotz des großen Nutzens, die sie sowohl den Herren als auch der ganzen Republik bringen.

So lesen wir in der Satyre des ersten Buches:

„Alles Gut, Wohlhabenheit, Nahrung und auch Kleidung habt Ihr von Untertanen.

Ihre Hände ernähren Euch und trotzdem behandelt Ihr sie so grausam gegen das Recht der Natur und gegen Gottes Gesetze.

Der Bauer muß wohl das tragen, was ihm der Herr aufgibt zu tragen, sollte er dann auch darunter verrecken.

Es schimpfen die Prediger, es schimpfen Beichtväter, sie drohen mit Hölle, doch hilft dies doch garnichts, denn selbst die Bischöfe tun dasselbe durch ihre Verwalter und durch ihre Prälaten.

Wo früher aus einem Hause eine oder zwei ausgingen, jetzt tun's drei oder viere.

Wo früher die Arbeit zwei Tage die Woche andauerte, dauert sie nunmehr drei Tage, jetzt haben sie Zeit wie gar keine.

Wo früher die Schankwirtschaft frei war, besonders in geistlichen Gütern, jetzt ist auch das nun genommen, und jetzt befiehlt man das Bier nun zu trinken, das selbst die Teufel der Hölle zu vergiften wohl geeignet wäre.“

Sodann stellt der Autor sehr klar auch andere Ungerechtigkeiten, die dem Bauer seitens der Patrimonialbehörde zugefügt werden.

„Der Beamte kann den Bauern aufhängen, was hat er aber getan?

Hat er gestohlen, getötet, gibt's einen Zeugen dafür, wenn der Kopf eines Menschen auf dem Spiele da steht, so ist die Verzögerung nicht lange.

Warte daher und mach zuvor Untersuchung.

Wozu Untersuchung? Es ist doch ein Bauer, ein Untertan, ein Untertan, aber kein Mensch.

Es findet sich mancher, der schimpft, der schlägt bis zur Bewußtlosigkeit, der Rutenhiebe verabreichen läßt wie den Kindern in der Schule bei alten und redlichen Leuten, ohne eine Ursache zu haben.“

Er bringt in Erinnerung die Bauernrevolten, besonders jene von Pawluk, Mucha und Nalewajko, um endlich zu dem Ergebnisse zu gelangen:

„Was ist das für eine Unterdrückung, die noch nie war gesehen, einen Bauern mit Lasten zu bedrücken zu Gunsten des Geistlichen, der Republik, des Herrn, des Soldaten, der Beamten, der Schreiber, der herrschaftlichen Diener, der Kosaken, seiner Kinder und seiner Frau.

Der arme Edelmann muß fortdauernd nur geben in der Stadt und in der Wirtschaft, im Hof und in der Kirche wird er geplündert, das ihm kaum die Haut übrig bleibt.

Gott straft Polen am meisten für die Untertanen und er wird auch weiterhin strafen, wenn der Pole nicht zur Besinnung gelangt.“

Opalinski behandelt daher, wie wir sehen, das Bauernproblem sehr entschieden und betrachtet es ganz offenbar als eines der grundsätzlichen Probleme der damaligen Republik Polen. Es ist das dieselbe Richtung wie bei Skarga, die noch stärker bei den polnischen Physiokraten des 18. Jahrhunderts zum Ausdruck gelangt.

Opalinski geht zwar von dem Problem des Luxus aus, behandelt jedoch die Frage der Bedürfnisse überhaupt und stellt als die grundsätzliche Forderung die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Haushalt auf. Das Maß der Bedürfnisse muß das Einkommen bilden. Dieser Grundsatz erscheint wohl als ganz selbstverständlich und natürlich und man könnte meinen, daß der Autor in dieser Frage überhaupt keine andere Stellung hätte einnehmen können. In Wirklichkeit war jedoch dieser Grundsatz im 17. Jahrhundert, im Augenblicke des krassesten adligen Egoismus keineswegs selbstverständlich. Ein Zeitgenosse Opalinski's, Falibogowski, beklagt sich z. B. über den Luxus in folgender Weise: „Der Luxus in den Kleidern ist gar wundersam, denn die Stoffe oder die Kleider entsprechen bei vielen nicht ihrem Stande.“ Und auch die Antiluxuspolitik der Republik hat einen entschieden ständischen Charakter. Nicht die Höhe des Einkommens, sondern der Stand sollte das Maß der Ausgaben bilden. Opalinski bedeutet die Verneinung dieser Theorie.

Wie weite Horizonte Opalinski umfaßt, beweist auch eine von ihm stammende, äußerst charakteristische Bemerkung betr. die Förderung der Handelsschifffahrt.

„Alle Schifffahrt auf Flüssen sollte so gestaltet werden, daß jede Ware auf dem Wasser heruntergelassen werden könnte. Denn wenn wir nach Holland sehen, da sehen wir, was für eine Bequemlichkeit daraus entsteht, aber bei uns sind nicht nur die Flüsse nicht schiffbar gemacht, im Gegenteil, sie sind besetzt durch Mühlen und Gewächse und statt zu bessern, verschlimmern sie die Schiffbarkeit.“

Diese Äußerungen einer zielbewußten merkantilistischen Politik finden auch eine gewisse Unterstützung in den Ausführungen Opalinski's über den Luxus.

„Wir bereichern die Ausländer, indem wir teuer die Waren einkaufen, die Stoffe und die Tücher, die sie *Roba per Polonia* benennen, denn hierher schickt man nichts Gutes, höchstens das, was man dort nicht verkaufen kann, und so saugt man uns aus, und alles Geld wird aus der Krone herausgeführt, und unser Getreide wird herausgeführt, und alle Waren werden mit falscher Münze

bezahlt, und wir kaufen teuer, verkaufen aber billig, daher soviel Elend.

Es gibt wohl wenige Menschen mit Geld in Polen, außer den Italienern oder Deutschen.

Folgen wir doch dem Beispiel der Italiener, der Deutschen, der Spanier, die ihre Ausgaben den Erträgen anpassen.“

Neben der Aufforderung zur wirtschaftlichen Voraussicht sehen wir hier daher die merkantilistische Theorie in des Wortes wahrster Bedeutung. Und in der Beweisführung Opalinski's ist hier besonders die Stelle von den polnischen Waren.

XVI.

Eine nicht immer günstige, aber immerhin sehr hervorragende Stelle in der Geschichte der Nationalökonomie im alten Polen nimmt Andreas Maximilian Fredro ein. Fredro ist überhaupt einer der hervorragendsten polnischen Staats-Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, der eine um so hervorragendere Rolle spielt, als er die wirkliche Verkörperung seines Jahrhunderts bildet. Denn das 17. Jahrhundert ist in der polnischen Geschichte eine fortdauernde Kette von Gegensätzen. Neben großen ungewöhnlichen Tugenden treten damals in Polen auch zahlreiche Verbrechen und Verfehlungen auf, neben heroischen und edlen Taten nichtswürdige. Neben ungeheuren glänzenden Siegen furchtbare Niederlagen, neben der Achtung für die Königliche Majestät, die Mißachtung des Königs. Etwas ähnliches trifft man auch bei Fredro an: einerseits sieht man hier sehr verständige und sehr fortschrittliche Gedanken, andererseits das Ideal der goldenen Freiheit. Und ebenso wie das 17. Jahrhundert in seiner Gesamtheit ein Jahrhundert der Gegensätze ist, ebenso ist Fredro seine Verkörperung und ein Staatsschriftsteller von großer Bedeutung, wenn es ihm auch an tieferer Synthese gebricht.

Unter den Schriften dieses Verfassers spielt die hervorragendste Rolle in der Geschichte der Nationalökonomie im alten Polen die im Jahre 1666 erschienene Schrift „Militaria“. Der Titel ist etwas enger als der Inhalt des Werkes, aber eine völlige Kongruenz ist wohl auch selten zu finden. In dem Titel soll vor allem der wesentliche Inhalt zum Ausdruck kommen und dies geschieht in diesem Titel tatsächlich. Das Werk spricht nämlich von den Bedingungen der Macht der Staaten und die militärische Macht war eben damals in der Epoche der in Europa allgemeinen Konsolidierung der Staaten, in dem Augenblick, wo das Bestreben

zur Vergrößerung der Staatsmacht auf dem Gebiete des internationalen Kampfes um neue Nahrungsgebiete allgemein geworden war, tatsächlich der allergewichtigste Faktor, zumindest aber mußte sie in den Augen der Zeitgenossen als ein derartiger Faktor tatsächlich erscheinen, denn alles andere wie Erziehung und die Bevölkerung und die Wohlhabenheit und der Staatsschatz läßt sich auf dieses eine Ziel zurückführen.

Wichtig sind auch desselben Verfassers „Betrachtungen über die Söldner und das allgemeine Aufgebot“ (1665). Sie enthalten einige sehr wertvolle Bemerkungen über die Kriegssteuer und über den Entwurf der Verbindung des Flusses Pina mit dem Flusse Muchawiec, wo der Autor eine Reihe von Gedanken entwickelt, die beweisen, daß er ein tiefes Verständnis für den ganzen volkswirtschaftlichen Organismus besitzt.

Vereinzelt kommen volkswirtschaftliche Betrachtungen vor in den „Fragmenten“ 1685 dieses Verfassers. Sie verdienen jedoch Beachtung aus dem Grunde, weil sie bestrebt sind, auch auf dem Gebiete der Finanzverwaltung das Prinzip, daß Polen durch Unordnung steht, zur Geltung zu bringen, was um so mehr bemerkenswert ist, als derselbe Verfasser in den „Sprichwörtern“ einen sehr klugen Gedanken aussprach, daß, wer da sagt, daß Polen durch Unordnung stehe, selbst Unordnung im Kopfe habe. Es scheint daher, daß der Autor nur das Prinzip selbst aufgab ohne die daraus fließenden Konsequenzen zu ziehen.

Was endlich die bereits erwähnten „Sprichwörter“ betrifft, die dem vollen Titel nach die Aufschrift tragen: „Die Sprichwörter des gewöhnlichen Lebens, der allgemeinen Sitten, für Räte, für den Krieg, zu Gunsten der polnischen Sprache und zur besonderen Aufmerksamkeit des ernstesten Lesers aufgesetzt“ (1668), so enthalten sie zumeist nur Sprichwörter moralischen und sittlichen Inhalts, hie und da kommen jedoch auch Gedanken von einer größeren sozialen Bedeutung vor, die den Beweis für den gerechten Sinn des Verfassers erbringen und für seine Nüchternheit.

Dasselbe betrifft auch sein Werk „Monita Politicomoralia et Icon ingeniorum“ 1671.

Die in den verschiedenen Schriften zum Ausdruck kommenden volkswirtschaftlichen Ansichten ergänzen einander und bilden in ihrer Gesamtheit ein recht interessantes Bild. Es äußern sich wohl hie und da gewisse Gegensätze, die sich jedoch im Endergebnis zweifellos miteinander verbinden lassen. So, während in den „Militarien“ das individualistische Moment in den Vordergrund tritt, der Gedanke der Abhängigkeit des Wohles der Gesamtheit von dem Wohle der Individuen, die die Gesamtheit ausmachen, so äußern sich wiederum in den „Sprichwörtern“ vor allem der soziale Gedanke, der Gedanke der Abhängigkeit der Individuen von dem Wohle der Gesamtheit.

„In der Gesamtheit der Republik“, sagt er, „die besonders heilig ist und viele Millionen von Menschen umfaßt, ist auch das Wohl vieler Seelen enthalten, die in ihr leben. Diesen allen schadet oder hilft, der schlecht oder gut der Republik gegenüber handelt. Für das eine erhält man zweifellos Lohn, für das andere vom Herrngott die Strafe.“

Neu ist auch bei Fredro die Klassifizierung der menschlichen Gesellschaft. Fredro teilt nämlich die Gesellschaft in den „Militaria“ in drei Klassen ein, aber nicht in den Adel, das Volk, die Bürger, sondern in die Reichen, die Armen und den Mittelstand und die *aurea mediocritas* ist für ihn in diesem Falle das Ideal.

Es ist dies vielleicht nicht eine zweckbewußte neue soziale Klassifizierung, und die alten ständischen Ideen sind noch nicht gänzlich aufgegeben, aber das bloße Erscheinen einer derartigen Klassifizierung bedeutet eine sehr bemerkenswerte Wendung.

Eine moderne Denkungsart äußert sich auch bei Fredro in seinen „Militaria“ auch auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik. Eines der Grundelemente der Macht der Staaten bildet auch ihm zufolge die Bevölkerung. Die Bevölkerung kann manchmal im Verhältnis zum Gebiet und zur Erzeugnisfähigkeit des Landes zu groß sein, in Polen ist sie jedoch zu klein, und man muß bestrebt sein, die Zahl der Bevölkerung zu heben. Wie? Von Mitteln der populationistischen Polizei ist bei Fredro keine Rede. Er beschränkt sich nämlich darauf, die Forderung des Rechtsschutzes, der gerechten, schnellen und nicht teuren Gerichte und eines entsprechenden Unterhalts. Es gibt aber nichts Leichteres, als den ausländischen Ansiedler nach Polen heranzulocken, wo es so viele unnütze und leere Grundstücke gibt. Selbstredend müßten ihm Grundstücke verliehen werden und er müßte die Sicherheit erhalten, daß er die Produkte seines Bodens und seiner Industrie veräußern kann. Man müßte ihm daher zusichern die Sicherheit und die Bequemlichkeit des Verkehrs und ordentliche Wege. Und die Länder, die mit der Republik verbunden sind, sollte man besiedeln und sie nicht wie erobert behandeln, sondern als einen und denselben Körper. In dieser Weise haben die Römer durch Gemeinsamkeit der Rechte andere Völker zu römischen Bürgern gemacht, während die Griechen die unterworfenen Völker wie Sklaven behandelten und dadurch keine große Nation und keine große Macht geworden sind. Die Polen verstanden es aber, Litauen und Ruthenien mit Polen zu verbinden, sodaß wohl, wiewohl wir der Herkunft nach verschieden sind, doch eine Nation bilden und weder wollten wir, noch könnten wir besonders leben.

Wir haben hier daher das Projekt einer Ansiedlung, und zwar ein Projekt einer sehr rationell und sehr verständig gedachten Ansiedlung. Nur unter der Wahrung des Prinzips der gleichen Rechte läßt sich die Einheit der Ansiedlungen mit Alt-Polen

aufrecht erhalten. Die populationistischen Tendenzen verbinden sich übrigens bei Fredro sehr eng mit fiskalischen Rücksichten, denn eine weitere Bedingung der Macht der Republik bildet die Wohlhabenheit der Privatpersonen, und diese Wohlhabenheit ist wiederum die Bedingung eines wohl versorgten Staatsschatzes, wiewohl Fredro andrerseits dies eben befürchtet, denn durch Vergrößerung des Staatsschatzes könnte die Gefahr des absolutum dominium entstehen.

Das Bestreben, um die wirtschaftliche Tüchtigkeit des polnischen Volkes zu heben, veranlaßt Fredro noch zu einigen anderen Projekten, die recht weit gehen, und die eigentlich bis auf den heutigen Tag äußerst aktuelle Projekte geblieben sind. So in seiner „Kriegsökonomik“, wo Fredro das Projekt eines Kanals zwischen dem Fluß Pina, einem Zufluß des Dnjeper, und dem Fluß Muchawiec, einem Zufluß des Bug, bespricht. In dieser Weise sollten zwei Meere, das Baltische und das Schwarze Meer, verbunden werden und dann würde auch ein geeigneter Handelsweg geschaffen werden, der das Land unabhängig von den ausländischen Kaufleuten macht. Es ist nämlich besser, mit Schiffen zu befördern als mit Wagen. „Gegenwärtig aber werden verschiedene Waren durch Meere und weite Wege geführt unter unermeßlichen Kosten und wir müssen die Gewinn- und Habsucht Fremder befriedigen. Die Handelsstädte oder die Warenlager, die hie und da gegründet sind, rechtfertigen sich von selbst. Die Fruchtbarkeit der benachbarten Länder würde in dieser Weise am besten verwertet und die Landwirte der Umgegend würden sich viel besser stehen und ihre Betriebe viel besser entwickeln können, da sie Absatz hätten. Die leeren Stellen aber, deren es im ganzen Lande bei Smolensk und bei Siewicz und auch anderswo sehr viele gibt, wiewohl sie ein üppiges Wachstum haben, liegen doch ohne Nutzen und ihre Nutzungen gehen durch Alter zugrunde, wiewohl die Erzeugung von Waldprodukten den Kammergütern seiner Königlichen Majestät, dem Staatsschatz der Republik und den Herren und Possessoren alljährlich viele Millionen bringen könnten. Die Handelswege, die heutzutage aus Moskau und anderen Ländern nach Riga, Reval und nach anderen Städten gehen, können den Wasserweg nach Polen mit einem größeren Nutzen der Handelsvölker verlegen.“

Auch eine strategische Bedeutung wird dieser Weg besitzen, denn mit seiner Hilfe wird der Transport der Nahrungsmittel im hohen Grade erleichtert sein.

Andrerseits werden die Kosten und Schwierigkeiten bei dem Ausbau eines solchen Kanals nicht sehr groß sein, denn man muß die Ebene durchgraben, nicht aber eine gebirgige Gegend, und zwar höchstens im Ausmaße von zwei Meilen. Das Wasser kann aus dem benachbarten Morast herbeigeleitet werden. Auch Holz wird es genug geben, um die Ufer zu befestigen.

Der ganze Kanal wird übrigens keineswegs ein ausländisches Staatsgebiet passieren, sondern wird ausschließlich in den Grenzen der Republik liegen.

Für die benachbarten Mühlen wird der Bau des Kanals ebenfalls in keiner Weise schädlich sein, wenn man nur zur Durchführung der Arbeiten sachverständige Handwerker verwenden wird, die es wissen, an welchen Stellen Wassertore aufzustellen sind und nach der Reinigung der Flüsse und der Bäche, welche in die wichtigien Flüsse hineinströmen, wird es genug Wasser geben für den Tiefgang der Schiffe und für das Treiben der Mühlenräder. Das Geld wird auch nicht schwer zu beschaffen sein, sowohl aus dem Staatsschatz als auch aus privaten Beiträgen, weil das ganze Unternehmen rentabel sein wird. Dieses Projekt, das übrigens schon zu Zeiten des Königs Wladislaus IV. erhoben wurde und auch durch den Autor des „Diskurses“ über die Hebung der Städte in Polen“ unterstützt wurde, wurde schon damals als nützlich und leicht ausführbar anerkannt. Fredro spricht sich für die Aufnahme des Baues solcher Kanäle an vielen Stellen aus.

Mit diesem Projekt hängt sehr eng zusammen ein anderes Projekt desselben Autors in seinen „Militaria“. Er schlägt nämlich vor die Bildung von Handelsgesellschaften, denen die Republik große Vorteile und Privilegien zusichern sollte. In dieser Weise gelangte Holland zu seinem großen Reichtum und seiner großen Bedeutung. Als ein Beispiel derartiger Gesellschaften zitiert der Autor den Hansabund. Solche Gesellschaften sollten sich sowohl unter Privatpersonen bilden als auch unter Städten. Die Städte würden in Gesellschaftsanlagen durch ihre Delegierten verkehren, jede Stadt müßte bei der Beratung vertreten sein, und wenn eine dieser Städte darauf nicht achtet, so würde sie der Strafe und der Ausschließung aus der Gesellschaft verfallen.

Eine derartige Gesellschaft würde übrigens sowohl die Führung eines gemeinsamen Handelsunternehmens im Auge haben als auch die Verteidigung der Städte nach außen, um desto wirksamer den Handel treiben zu können.“

Diese Gedankengänge beweisen, daß Fredro recht weite Horizonte umfaßt. Es ist bemerkenswert nicht nur, daß er derartige wichtige und volkswirtschaftlich sehr erhebliche Probleme besprach und sie mit großer Entschiedenheit zu fördern suchte, sondern auch eine sehr genaue Kenntnis zahlreicher Intimitäten des wirtschaftlichen Lebens, welchen andern Schriftstellern des 17. Jahrhunderts beinahe unbekannt waren., besaß. Zweifellos war auch der Gedanke des Baues der Wasserstraßen weder neu noch originell, denn er wurde, wie bereits erwähnt, zu Zeiten Wladislaus IV. erwogen und Fredro selbst beruft sich auf das Beispiel der Schweiz und der Niederlande. Nichtsdestoweniger ist eine abermalige Behandlung dieses Projektes,

das eingehend motiviert wurde, in der Zeit des allgemeinen Verfalles ein Ruhmesblatt des Autors, und in einem noch höheren Grade betrifft dies den Gedanken der Handelsgesellschaften. Die Förderung der Schifffahrt, die Wasserstraßen, die Handelsgesellschaften, dies alles sind Aeüßerungen einer durchaus modernen ökonomischen Politik.

Das 18. Jahrhundert steht unter dem sichtbaren Zeichen der Reformbestrebungen. Beinahe die ganze erste Hälfte dieses Zeitraumes ist übrigens vor allem staatsrechtlichen Reformen gewidmet. Aber auch auf dem Gebiete der staatsrechtlichen und politischen Literatur kommen vielfach gewichtige Stimmen zum Ausdruck, die auch die großen volkswirtschaftlichen Probleme behandeln. In erster Reihe kommt hier in dieser Hinsicht in Betracht das bekannte Buch des Königs Stanislaus Leszczyński: „Die freie Stimme, die die Freiheit sichert“, das im Jahre 1733 herausgegeben wurde.

Leszczyński macht am Anfang die ironische Bemerkung, daß der Adel in Polen recht wenig von einer Reform der Verfassung wissen will, daß er vielmehr in dieser Hinsicht einem Mohammedaner ähnlich ist, der mit einem Christen niemals über den Koran sprechen will. Heutzutage ist jedoch die Regierung in der Republik so schlecht, daß ein weiteres Fortgleiten auf diesem Wege in Abgründe führen muß, deshalb muß denn auch ein jeder, der das Wohl des Vaterlandes im Auge hat, an eine Reform denken.

Eines von den Hauptproblemen, die von Leszczyński besprochen werden, ist das Volk. Der Autor sucht sich zu rechtfertigen, daß er über den gemeinen Pöbel *inter materias status* spricht, wiewohl dieser gemeine Pöbel an der Regierung in keiner Weise beteiligt ist. „Aber wer schafft denn unseren Reichtum, fragt er, sind denn nicht die Plebei unsere Brotgeber, die fortdauernd im Boden graben und den Staatsschatz daraus zu holen suchen? Ihre Arbeit erzeugt unsere Wohlhabenheit, ihre Mühen erzeugen den Reichtum des Staates, ihr Handel bildet die *commercia*, ihr Fleiß unsere Bequemlichkeit. Sie tragen die Mühsalen der öffentlichen Lasten, aus ihnen wird das Heer rekrutiert. Sie vertreten uns bei der Arbeit, denn wenn es keine Bauern geben würde, so müßten wir selbst Landwirte sein. Und doch wird dies von niemandem berücksichtigt. Nicht nur, daß wir Bauern brauchen, wie das Arbeitsvieh, aber was noch schlimmer ist und garnicht christlich, daß wir den Bauern wie einen Hund oder wie ein Pferd verkaufen. Die ganze Welt ist empört über dieses Gesetz, das bei uns in Geltung ist, daß der Edelmann für die Tötung des Bauern hundert Gulden Strafe zahlt, und doch sagt die heilige Schrift: *oculum pro oculo, dente pro dente*. Ich weiß es nicht, mit welchem Gewissen wir in einem christlichen Staate den gemeinen Pöbel wie Sklaven behandeln und uns nicht damit

begnügen, daß es doch untertän ist, was wohl richtig wäre, denn der gemeine Pöbel ist zweifellos zu gewissen Leistungen verpflichtet, aber non sequitur inde, daß er sklavisch sein soll, wie dies heutzutage geschieht mit dem einzigen Unterschied, daß er keine Ketten trägt. Aber dies ist nicht nur gegen eine gute Politik, denn derartige Sklaven können gefährlich werden, wie die Geschichte Roms und auch die Revolten der ukrainischen Kosaken beweisen.

Ganz besonders sollte der Adel aber an eines denken: Wenn der König die Freiheit des Adels beschränken wollte, so könnte er dies wohl sehr leicht tun, wenn er dem Bauern die Freiheit verspreche. Darüber hinaus kann die Sklaverei nur Faulheit erzeugen. Der Untertan arbeitet niemals fleißig, denn er weiß es, daß die Früchte seiner Arbeit nicht zu seinem Nutzen ausschlagen werden. Infolge des Untertänigkeitsverhältnisses des Bauern hat Polen keinerlei Industrie. Leszczyński macht daher folgende Vorschläge: Den Bauern sollte man den Schutz der Gerichtsbarkeit zuerkennen. Er will wohl keineswegs die herrschaftliche Gerichtsbarkeit aufheben, aber die Gerichte der Gutshöfe sollten die Angelegenheiten nur in erster Instanz entscheiden, in Strafsachen sollten sie überhaupt nicht zuständig sein, denn das partikulare despoticum dominium über die Untertanen ist praejudiciosum absolutae potestatis der Republik. Dasselbe gilt nicht von der Oekonomie, von der die ganze Dependenz des Bauern dem Herrn zufällt. Die Freizügigkeit der Bauern sollte zugelassen werden, es ist auch erwünscht, die Arbeiten durch Zinszahlungen zu ersetzen.

Jedenfalls muß die Wohlhabenheit des gemeinen Pöbels gehoben werden, denn heutzutage ist die Republik der Säule Nebukadnezars ähnlich, die aus Gold und Edelsteinen angefertigt ist, sich aber auf tönernen Füßen stützt.

Bei Betrachtungen über den Staatsschatz sagt Leszczyński: „Ars mechanica lehrt uns ohne große Schwierigkeiten, wie große Steuern zu erheben sind und ebenso müsse daran gedacht werden, daß die Steuern erhoben werden in der Weise, daß sie möglichst viel dem Staatsschatze eintragen, gleichzeitig aber die Steuerträger nicht allzusehr belasten. Es ist dies sehr verdammenswert, wenn die Armen die Steuern für die Reichen bezahlen, denn jedermann ist verpflichtet, die Staatslasten nach Möglichkeit zu tragen. Bei der Steuerreform in Polen sollte man vor allem darauf achten, daß das unterdrückte Volk von den Lasten befreit werde, der Staatsschatz aber bereichert in der Weise, daß die Einkünfte nicht nur größer werden, sondern auch mehr regelmäßig. Vor allem sollten zu dem Zwecke die ungerechten Steuern, die so beim Volke verhaßt sind, aufgehoben werden, da sie große Erhebungskosten verursachen und einen geringen Ertrag abgeben. Eine neue direkte Steuer sollte den

Grundeigentümern auferlegt werden, welche wohl in diesem Falle die Steuer auf ihre Bauern überwälzen würden.

Diese direkte Steuer sollte jedoch folgenden Voraussetzungen entsprechen: Sie müßte erstens bedeutend sein, zweitens müßte sie der Steuerkraft des Zahlenden entsprechen und drittens müßte sie leicht zu erheben sein. Diesem Ideal entspricht die Einkommenssteuer, die man in einer sehr einfachen Weise einführen könnte, indem man dem Beispiel der Kirche folgt und so wie die Kirche den zehnten Teil des Einkommens jedes selbständigen Bürgers zu Gunsten des Staates erhebt. Eine solche Steuer würde alle bisherigen Kategorien umfassen, sie würde auch gerechter sein und sowohl für den Bürger als auch für den Staat nützlicher sein.

Die „Freie Stimme“ ist auf die Zeitgenossen nicht ohne Eindruck geblieben, aber einen wesentlichen Einfluß übt sie nur auf tiefer Denkende aus, wie dies z. B. in der Propagandaschrift Stanislaus Poniatowski's vom Jahre 1744 unter dem Titel „Brief eines polnischen Edelmannes an einen Freund, der in einer andern Woywodtschaft wohnt“, zum Ausdruck gelangt. Auf die Allgemeinheit des Adels hat jedoch die „Freie Stimme“ keinerlei Einfluß ausgeübt.

Sehr gelesen war auch die Schrift des Posener Woywoden Stefan Garczynski „Die Anatomie der Republik für die Seele des Vaterlandes zur Warnung und zur Verbesserung dessen, was aus Ordnung kam“ 1753. Garczynski erklärt sich für eine möglichst zahlreiche Bevölkerung, daher ist auch das Schicksal der Kinder für ihn ein sehr wichtiges Problem. Er tritt für die Bauern und die Städte ein und ist bestrebt, in dem Adel die Ueberzeugung wachzurufen, daß die Wohlhabenheit dieser Klassen auch im Interesse des Adels selbst gelegen ist.

In rein volkswirtschaftlichen Angelegenheiten ist Garczynski sehr naiv und sein Werk, das seinerzeit sehr bekannt war, wurde eigentlich von seinen Zeitgenossen überschätzt. Es sind dies jedoch alles Schriften, die keinerlei dauernde Bedeutung für die Entwicklung der nationalökonomischen Wissenschaft besitzen. Eine derartige zuerst theoretische und dann auch praktische Bedeutung erlangten in Polen die Vertreter der physiokratischen Richtung.

XVIII.

Das 15., 16. und 17. Jahrhundert sind für die Geschichte der Nationalökonomie im alten Polen zweifellos nicht ohne Bedeutung, denn die polnische Publizistik und die polnische Literatur dieser Zeit behandelt zahlreiche wichtige volkswirtschaftliche Probleme und spricht eine Reihe von wichtigen Gedanken aus. Neben durchaus modernen Aeußerungen, die in

diesen zahlreichen Versuchen einer theoretischen Erfassung der volkswirtschaftlichen Probleme zum Ausdruck gelangen, finden wir auch Bestandteile zweier großer Ideen, von denen die eine der Ausdruck des Mittelalters, die andere die erste zweckbewußte Emanation der erwachenden modernen Ideen ist. Es sind dies einerseits die Reflexe der kanonistischen Ideen, andererseits die Aeußerungen der merkantilistischen Richtung. Ebenso wie in Westeuropa erwies sich auch in Polen jedoch als die erste schöpferische Richtung auf dem Gebiete der Nationalökonomie, der Physiokratismus. Der Physiokratismus erst hat auch in Polen in sich geschlossene wissenschaftliche Systeme geschaffen.

In der kanonistischen und merkantilistischen Richtung, überhaupt in der vorphysiokratischen Epoche mußten volkswirtschaftliche Theorien bei zeitgenössischen Schriftstellern und Publizisten im wahren Sinne des Wortes herausgesucht werden. Das physiokratische System tritt in einer vielmehr vollendeter Form, jedenfalls in einer durchaus wissenschaftlichen Gestalt auf.

Der erste Vertreter dieser Richtung war Pater Anton Poplawski. Er ist der Verfasser des ersten Lehrbuches der physiokratischen Lehre in polnischer Sprache. Dieses Lehrbuch trägt den Titel: „Sammlung mancher politischer Materien von A. P. Warschau 1774.“ Neben Erörterungen auf dem Gebiete des Naturrechtes, des Völkerrechtes und der Moralwissenschaft enthält dieses Lehrbuch eine Darstellung des physiokratischen Systems und stützt sich hauptsächlich auf das Werk von Baudeau „*Première introduction à la philosophie économique*“.

Trotzdem der Verfasser sich ganz offenbar an das hier erwähnte französische Werk anlehnt, sucht er nichtsdestoweniger in geeigneter Weise auch die polnischen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Die volkswirtschaftlichen Erörterungen Poplawski's bestehen aus zwei Teilen, der eine enthält Betrachtungen über die Landwirtschaft, der andere die Regelung der politischen Oekonomie, denen zufolge „die Landwirtschaft in unserm Lande blühen und in den höchsten Grad der Entwicklung erreichen kann.“

Poplawski ist ein bedingungsloser und äußerst konsequenter Physiokrat. Die Landwirtschaft ist für ihn die einzige Quelle des Reichtums, denn nur sie ergibt den reinen wirtschaftlichen Gewinn. Auch bei ihm äußern sich gewisse Unterschiede bei der Auffassung der Dinge im Verhältnisse zu den orthodoxen Physiokraten. Im Gegensatz zu diesen letzteren nennt er die Industrie keineswegs unfruchtbar (steril), da er sich nicht den Anschein geben möchte, als ob er ein Gegner wäre der damals schon in Polen aufstrebenden städtischen industriellen Bevölkerung. Bei der Auffassung des Staates und seiner Aufgaben nimmt er jedoch den Standpunkt der Physiokraten ein. Der Staat sollte nach seiner Auffassung dafür Sorge tragen, daß

jedermann die ihm entsprechende Arbeit vorfindet und daß er das Ergebnis seiner Arbeit sicher und frei gebrauchen kann. Darauf beruht auch der Unterschied zwischen der Staatswirtschaft und der Individualwirtschaft, deren Begriff bei Poplawski vollständig mit dem Begriff eines adligen Gutshofes zusammenfällt, der nach Grundsätzen der Naturalwirtschaft bewirtschaftet wird. Der Staat braucht in keiner Weise an die Versorgung seiner Einwohner zu denken, wie dies der Eigentümer eines Gutshofes gegenüber seinem Gesinde tut, so daß dem Staate nur die Aufgabe verbleibt, das Eigentum zu schützen.

Dort, wo Poplawski seine Theorien den polnischen Verhältnissen anzupassen bestrebt ist, versucht er in erster Reihe zu zeigen, daß die Arbeiten der Untertanen nicht nur eine unnatürliche Einrichtung bilden, daher auch ungerecht und verdammenswert sind, sondern auch, daß sie eine unmittelbare Ursache des Rückschlusses der Landwirtschaft bilden. „Bei uns, sagt er, sind verschiedene Ausgaben avances annuelles, die hauptsächlich auf den Arbeiten der Untertanen beruhen, sind viel größer wie sie es sein sollten, und sie werden es wohl auch in Zukunft zum größten Schaden des gesamten Staates und zum Schaden des Ertrages jedes Gutseigentümers verbleiben, wie lange die sklavische Lage unserer armen Bauern anhalten wird, die die Folge ihrer Unwissenheit und die Folge der Gewalt ist. Erst wenn der Bauer frei sein wird, wenn sein Verhältnis zum Gutseigentümer sich analog dem Verhältnis des Pächters zum Eigentümer gestalten wird, wenn ein staatliches Gesetz dem Bauern das Recht des Eigentums zusichern wird, erst dann wird seine Arbeit für die Volkswirtschaft fruchtbar sein, denn erst dann wird er die Mühe nicht scheuen, um seine Wirtschaft zu heben.

Daher auch die Forderung, den Bauer frei zu erklären, an Stelle der Gutshofwirtschaft die Wirtschaft der freien Bauern einzuführen. Die physiokratische Lehre vom Reinertrage „produit net“ führt hier daher zu einer grundsätzlichen Stellungnahme gegen die Sklaverei der Bauern und in dieser Hinsicht scheint Poplawski einen ganz anderen Gesichtspunkt einzunehmen als seine französischen Zeitgenossen, wenn er ganz klar und zielbewußt gegen den Besitzstand des Adels auftritt. Uebrigens spielt bei den Franzosen eine recht erhebliche Rolle das Interesse des Kapitals, das in dem Betriebe des Landwirtes personifiziert ist. Einem solchen vermittelnden Faktor mangelt es in Polen. Hier stehen einander gegenüber nur der Edelmann und der Untertan, da der Pächter hier auch ein Edelmann ist. Eine besondere Schicht von Pächtern gibt es hier garnicht, daher ist denn auch der polnische Physiokrat der Anwalt der bedrückten Klasse der Bevölkerung.

Auf dem Gebiete der Handelspolitik tritt Poplawski, entsprechend der allgemeinen Lehre der Physiokraten, als Ver-

fechter des Freihandels, wiewohl das damalige Polen sehr empfindlich die Zollschikanen Friedrichs II. empfand, auf. Trotz dieser Schikanen, lehrt jedoch Poplawski, daß es der größte Irrtum wäre, sich vor diesem Uebel im Wege von Repressionszöllen zu schützen. Die Zollpolitik der uns feindlichen Staaten ist zwar ungerecht und verdammenswert, die Gegenzölle würden jedoch ein Schneiden ins eigene Fleisch bedeuten, da die Zölle letzten Endes immer dem Staate Schaden zufügen, der sie erhebt und nur dazu beitragen, den produit net der heimischen Landwirtschaft zu verringern.

Auch auf dem Gebiete der Steuerlehre folgt Poplawski seinen französischen Meistern.

Die Steuern in dem damaligen Polen waren im allgemeinen nicht hoch, nichts desto weniger warnt Poplawski, daß dieses Maß nicht überschritten werde, daß der Reinertrag durch Steuern nicht herabgesetzt werde. Auch er spricht sich aus für direkte Steuern, welche er unverzüglich einführen möchte. Er glaubt nämlich, daß dort, wo Pachtgüter bestehen, die Pachtverträge ein genaues Maß des Reinertrages bilden, dort aber, wo es keine Pachtverträge gibt, kann der Ertrag leicht im Wege der Schätzung durch Nachbarn ermittelt werden.

Darüber hinaus tritt Poplawski für die Selbstverwaltung der Städte ein, erhebt die Forderung des freien Handels im Innern des Landes, spricht sich aus für den Bau von Wegen und ähnliches. Im allgemeinen ist er, wie gesagt, eine genaue Widerspiegelung der Ansichten Quesnay's und Baudeau's. Trotzdem nimmt Poplawski eine wichtige Stellung in der Geschichte der polnischen Nationalökonomie ein und zwar aus zwei Gründen: einmal deshalb, weil er als Professor der Krakauer Akademie tatsächlich einen starken Einfluß auf die geistige Entwicklung seiner Hörer ausübte, die später vielfach Mitglieder des Reichstages waren und sodann, und vielleicht vor allem aus dem Grunde, weil seine Ausführungen über die Bauernfrage einen beinahe entscheidenden Einfluß auf die ganze spätere Literatur ausübten.

XIX.

Während Poplawski ein orthodoxer Physiokrat in des Wortes weitester Bedeutung ist, ist schon sein unmittelbarer Nachfolger in dieser Richtung zweifellos den Ideen Adam Smith's unterworfen. Es ist dies Hieronymus Stroynowski, dessen nationalökonomisches Hauptwerk zum ersten Male im Jahre 1785 erschien, also beinahe zehn Jahre nach der Veröffentlichung des „Reichtums der Völker“ von Smith. Es hat den Titel: „Die Lehre vom Naturrecht, vom politischen Recht, von der politischen Oekonomie und vom Völkerrecht“, und auf seinen

Einfluß und seine Bedeutung weist schon die Tatsache hin, daß es fünf Ausgaben erlebte, von denen die letzte im Jahre 1805 erschienen war.

Hieronimus Stroynowski gehörte dem Orden der Pijaren an, war zuerst Lehrer in dem Warschauer Institut für den jungen Adel, wo er zuerst Mathematik, Logik, Metaphysik, später das Naturrecht, das Völkerrecht und die politische Oekonomie lehrte. Im Jahre 1781 wurde er Professor des Naturrechtes in der neu gegründeten Akademie von Wilna, und in dieser Eigenschaft war er vierzehn Jahre hindurch tätig.

Für einen Lehrer der Mathematik und Logik ist sehr charakteristisch die Vorrede, in welcher der Autor dem Leser den Rat erteilt, er möge sich in der Logik üben, bevor er Studien über politische und ethische Wissenschaften beginnt, und er möge sich an die Exaktheit gewöhnen, die in der Mathematik beobachtet wird, da ohne eine Exaktheit in dieser Wissenschaft man nichts wisse mit Sicherheit und nichts gründlich verstehe. Bemerkenswert ist auch der Umstand, daß der Autor im Gegensatz zu den französischen Physiokraten die physiokratische Wissenschaft nicht für alle Länder und nicht für alle Verhältnisse als geeignet erachtet. Er warnt auch die Leser ganz deutlich vor der Uebertragung dieser Lehren unmittelbar auf Polen.

Der erste Teil des Werkes ist dem Naturrecht gewidmet und hier äußert sich die physiokratische Richtung mit einer großen Stärke, so z. B. an der Stelle, wo der Autor die vier Entwicklungsstufen der Menschheit schildert, wonach die Menschen vorerst von der Sammlung von Früchten lebten, sodann von der Jagd, von Viehzucht und endlich von der Landwirtschaft. Stroynowski sucht auch in weiterer Folge den Beweis zu führen, daß die Landwirtschaft sich nur dann entwickeln könne, wenn in vier Richtungen Investitionen gemacht werden, nämlich Grundanlagen, mobile Anlagen, einmalige ursprüngliche und jährliche. In dem Kapitel über den Tausch gibt der Autor eine vollständige Werttheorie. Der Tausch ist ein Vertrag, daher auch handelt von ihm das Naturrecht. In diesem Vertrage handelt es sich vor allem um die Bewertung von Gegenständen, die sich nicht tauschen lassen. Alle nützlichen Dinge können getauscht werden, wodurch sie eine Bewertung erhalten, die sich Wert nennt. Dieser Wert unterliegt fortwährenden Schwankungen, welche sich auf verschiedene Ursachen zurückführen lassen. „Die natürliche Ursache jeglicher Werte ist die Nichtigkeit. Es genügt daher, wenn irgend ein Ding jemandem als nützlich und begehrenswert erscheint, damit es einen Wert hat, denn in diesem Falle kann es durch jeden umgetauscht werden, der es nicht benutzen kann. Die Nützlichkeit ist jedoch nur eine Quelle des Wertes, sie ist gleichzeitig auch die Ursache eines größeren oder geringeren Wertes irgend eines Dinges im Vergleiche mit einem

andern Dinge. Der Wert hängt jedoch nicht nur von der Nützlichkeit ab, sondern er unterliegt einer Veränderung entsprechend den Kosten der Herrichtung der Sache, wobei immer die normalen und notwendigen Kosten von den gelegentlichen und zufälligen Kosten unterschieden werden müssen, andererseits die ursprünglichen Kosten, die von dem ursprünglichen Erzeuger getragen werden, von jenen, die zur Verarbeitung und zur Beförderung nötig sind.“ In weiterer Folge ist der Wert von einer größeren oder geringeren Häufigkeit der Sache abhängig. In letzter Instanz entscheidet jedoch der Wettbewerb der Tauschenden. Bei dem Tausch ist keine Rede von etwas Willkürlichem, denn der Wert ist ganz selbstverständlich nur das Ergebnis der vorhin genannten Ursachen.

Der Preis ist der Ausdruck des Wertes der Sache unter Zuhilfenahme des Wertes einer andern Sache. Von zwei Sachen, die miteinander getauscht werden, ist die eine immer der Preis der andern. Die Preise stimmen daher selten mit den Werten überein, weil die Werte von allgemeinen Verhältnissen abhängig sind, während die Preise das Ergebnis der gegebenenfalls geschlossenen Verträge sind.

Wenn Gerechtigkeit herrschen soll, so können keinerlei Beschränkungen der Handelsfreiheit geduldet werden, denn nur dort, wo eine völlige Freiheit der Kontrahenten besteht, nähern sich die Preise nach Möglichkeit dem Werte und niemand leidet dadurch einen Schaden.

In dieser ganzen Ausführung über Wert und Preis sind schon ganz deutlich die Lehren Adam Smith's zu spüren.

Das weitere Kapitel der Lehre vom Naturrechte beschäftigt sich mit der natürlichen Gleichheit des menschlichen Geschlechtes. Die Ungleichheit, die aus der Verschiedenheit der Fähigkeiten und Neigungen erwächst und die man eine zufällige Ungleichheit nennen kann, ist keineswegs widernatürlich, vielmehr eine Folgeerscheinung des Naturrechtes. Wenn jedoch irrthümliche Ansichten Gewohnheiten und menschliche Einrichtungen die grundsätzliche Einheit beim Menschen verhüllen und die natürlichen Gefühle der gegenseitigen Zuneigung, der gegenseitigen Achtung und Milde, wo ihnen die Rechte der angeborenen Gerechtigkeit und Güte verletzt, wenn die einen in der Ueberzeugung, daß sie eine andere menschliche Gattung ausmachen, sich Rechte zusprechen, die ihnen weder der Natur der Sache nach noch dem Verträge nach zufallen und deshalb anderen Pflichten einrede, die die andern nicht anerkennen, so ist eine derartige Ungleichheit eine menschliche Einrichtung, ein Ergebnis der Uebermacht und der Ungerechtigkeit, sie ist der Natur zuwider und sie kann niemandem selbstredend einen dauernden Nutzen bringen.

Interessant sind auch die Ausführungen dieses Autors über den Begriff der Nationalökonomie. Die Nationalökonomie ist

für ihn die Grundlage gewisser sichtbarer Regeln, die aus der natürlichen Ordnung der Dinge hervorgehen, welche darauf hinweisen, was für irgendein Volk nützlich ist oder schädlich, um den Reichtum an irdischen Gütern zu erlangen. Die Meister der politischen Oekonomie sprechen gewöhnlich von der Landwirtschaft, der Industrie, dem Handwerk, den Fabriken, dem äußern und innern Handel, von der Bevölkerung, vom Geld, von Steuern, von Einkünften, vom Reichtum der Völker und ähnlichem und dies alles sind nach Ansicht des Autors sekundäre Erscheinungen. Das grundsätzliche Problem lautet anders, es handelt sich um die Anerkennung des Prinzips, wonach in irgend einem Volke alle Dinge, die zum Gebrauch alljährlich reproduziert werden, alljährlich unter alle Bürger verteilt werden. Der grundsätzliche Unterschied zwischen dem System der Physiokraten und dem System von Adam Smith kommt hier klar zum Ausdruck. Smith geht über die Frage der Verteilung beinahe ganz zur Tagesordnung über. Er stellt zwar gewisse wissenschaftliche Thesen, die zur Lösung dieser Frage führen könnten, besonders dort, wo er seine Theorie vom Werte der Arbeit formuliert, aber er gibt diese Theorie auf, ohne endgültige Konsequenzen aus ihr zu ziehen. Für die Physiokraten bildet eben dieses Problem den grundsätzlichen Ausgangspunkt und auf einer klaren und deutlichen Lösung dieses Problems ruht das Wesen ihres Systems. Smith hat immer die Probleme des Wertes und des Tausches vor Augen. Die Physiokraten widmen diesem Problem verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit. Smith will vom Standpunkte des Tausches alle Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens bewerten, während die Physiokraten in ihrer ökonomischen Tabelle alle Tatsachen des Tausches unter den Mitgliedern einer Klasse in einem einzigen Akt zusammenfassen. Darüber hinaus interessieren sie sich nicht für den Tausch, da derselbe keinen neuen Wert erzeugt und für sie handelte es sich nur um die Erzeugung.

Aehnlich tut es Hieronymus Stroynowski. Es ist für diesen Schriftsteller zweifellos äußerst charakteristisch, daß er das grundsätzliche wirtschaftliche Problem in einem Abschnitt behandelt, der der Besprechung des Naturrechtes gewidmet ist. Der Tausch findet statt unter Privatpersonen, gehört daher jener Reihe von Problemen an, welche sich auf die gegenseitigen Beziehungen eines Menschen zu anderen beziehen, aber nicht der Oekonomie, wo es sich in erster Reihe um die Erzeugung der Güter eines Volkes handelt. Diese von Stroynowski angenommene Methode wäre nicht richtig vom Standpunkt der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, denn die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse beruhen auf der Erzeugung der Güter, auf der Erzeugung zu dem Zwecke des Austausches und es ist daher selbstverständlich, daß, wer diese Verhältnisse aufklären will, von der Analyse der Ware und des Tausches ausgehen muß. Stroynowski hatte

jedoch bei der Niederlegung seiner Ausführungen im Auge eine ganz andere Stufe der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere das System der Naturalwirtschaft, indem sich damals Polen befand. Dieser Unterschied der wirtschaftlichen Verhältnisse bzw. der Entwicklungsstufe dieser Verhältnisse erklärt auch den Unterschied in den Anschauungen zwischen Stroynowski und Smith, erklärt auch die Tatsache, daß die Begriffe der Ware, des Wertes, des Lohnes bei Stroynowski etwas ganz anderes bedeuten sollten als bei Smith. Deshalb nimmt denn auch unser Autor keinerlei Rücksicht auf volkswirtschaftliche Probleme, die für den englischen Schriftsteller die grundsätzliche Frage der politischen Oekonomie ausmacht.

Ganz anders war das Verhältnis Stroynowski's zu den Physiokraten. Ihre ökonomische Tabelle war nichts anderes als nur die Wirtschaftsrechnung eines polnischen Edelmannes, die auf den ganzen Staat ausgedehnt wurde. Diese Art der Auffassung des Staates gleichwie eines großen Gutshofes kehrt in den Ausführungen Stroynowski's ständig wieder. So spricht er im § 2 von Auslagen, welche der jährlichen Ernte der Feldfrüchte vorausgehen, wobei jedoch bei Stroynowski alle Dinge, die im Laufe des Jahres angesammelt wurden, die alljährliche Reproduktion heißen, die alljährliche Ernte.

Diese Analogie entwickelt Stroynowski in weiterer Folge auch an andern Stellen seines Werkes und die Bewirtschaftung eines großen privaten Gutshofes gibt ihm auch jetzt den Schlüssel zur Lösung des Problems des sozialen Einkommens. Um irgendeinen Gutshof zu bewirtschaften sind verschiedene Kapitalsanlagen nötig. Diese Kapitalsanlagen müssen von dem Einkommen abgezogen werden, deshalb benützt der Autor die landwirtschaftliche Terminologie bei der Bildung neuer volkswirtschaftlicher Begriffe. Das Kapital ist bei ihm ausschließlich und allein das Kapital der landwirtschaftlichen Erzeugung. Dieses Kapital entsteht, wenn der Ernte ein Vorrat entnommen wird, der zur Erhaltung des Gutes in gutem Zustande dienen soll.

In weiterer Folge seiner Ausführungen stützt sich Stroynowski beinahe gänzlich auf seine französischen Meister auf Baudeau und Mirabeau. Die Ausführungen, die die Teilung der Bevölkerung in Landwirte, welche produktiv arbeiten, betreffen, in Gutseigentümer und in Industrielle, die der Autor unproduktiv nennt, lehnen sich gänzlich an „*Première introduction à la philosophie économique ou analyse des états politiques*“ von Baudeau an. Die Tabelle gibt Stroynowski wieder in der von Mirabeau angenommenen Form und sogar die Ziffern bleiben dieselben. Das Erzeugnis des ganzen Jahres teilt sich in fünf Teile, drei Fünftel bleiben in der Hand des Landwirtes, zwei Fünftel bilden den Reinertrag. Den Geldwert der Produkte beziffert der Autor auf dreitausend Millionen polnische Gulden.

Hieronimus Stroynowski gibt weiter die Regeln an, nach denen man beurteilen kann, was für ein landwirtschaftliches Volk nützlich und was schädlich ist und erörtert eingehend die Frage der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist für ihn selbstredend die einzige Quelle der Wohlhabenheit und sie soll vor allem der physiokratischen Theorie gemäß unterstützt werden, aber nur im Wege des Schutzes des Eigentums, der Freiheit und der Bildung.

Was die Industrie anbetrifft, so ist der Autor sehr entschieden bestrebt, die Vermutung zu entkräften, als ob der Name „unproduktiv“ (steril) beweisen oder in irgendeiner Weise den Nutzen und die Bedeutung der Industrie in Zweifel ziehen würde. Der Autor spricht sich sehr entschieden für die Städte aus. Die Entwicklung der Städte liegt nach seiner Ansicht im unmittelbaren Interesse des Staates und der Gutseigentümer, im Interesse dieser letzteren insoweit, da die Entwicklung der Industrie einen vergrößerten Konsum der landwirtschaftlichen Produkte im Lande selbst nach sich zieht, was schon aus dem Grunde vorteilhaft ist, weil dadurch die Kosten der Beförderung und das Risiko des Exporthandels entfällt. Andererseits spricht sich jedoch der Autor bedingungslos gegen irgendeine staatliche Hilfe für die Industrie aus. Man kann nämlich nicht Menschen und Reichtümer, die der Landwirtschaft nötig sind, nach der Industrie dirigieren.

Was das Bevölkerungsproblem anbetrifft, so glaubt Stroynowski in Uebereinstimmung mit seinen französischen Meistern, daß die Zahl der Bevölkerung, die ein Land erhalten kann, in einem direkten Verhältnis zu der jährlichen Reproduktion und zu dem Reinertrag aus der Landwirtschaft steht, daß ein dicht bevölkertes Land dadurch noch nicht reich wird und mächtig und daß die Vergrößerung der Zahl der armen Bauern, die keinen Reinertrag aus dem Boden gewinnen, dem Staate keinen Vorteil abwirft.

Die Steuer soll nur vom Reinertrage erhoben werden, sie soll aber nie so hoch bemessen werden, daß sie den Reinertrag übersteige. Wenn jedoch der Staat sich jemals in Gefahr befinde und wenn er Mittelbedarf, die das Maß normaler Einkünfte übersteigen, so findet die Regierung bei niemandem eine so nützliche und in Zukunft unschädliche Hilfe wie bei den vermögenden Gutseigentümern, die sowohl ihren eignen Bedarf als auch den Bedarf des Staates kennen und die das Volk sicherlich lieben, inmitten dessen sie ein freies und sicheres Leben führen.

In dem Abschnitt, der das Völkerrecht behandelt, bespricht der Autor eingehend die Zollbeschränkungen und die Handelsverbote, indem er dabei, ähnlich wie Poplawski, zur Ueberzeugung gelangt, daß, wenn auch andere Staaten die Ver-

nichtung des polnischen Handels anstreben sollten, Zölle und Verbote für Polen keine Rettung bilden.

Eine fünfmalige Ausgabe dieses Werkes beweist, wie bereits erwähnt wurde, daß dies ein Buch war, das seinerzeit sehr viel gelesen, also auch sehr einflußreich war. Sobieszczanski stellt auch fest, daß dieses Werk eine lange Zeit hindurch in den Schulen als Lehrbuch gebraucht wurde und Czapski, der hochgebildete Förderer des polnischen Schulwesens, nennt es ein für die ganze Nation förderliches Werk. Hieronymus Stroynowski hat denn auch neben dem bereits vorher besprochenen Poplawski einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Begriffe und Vorstellungen dieser Epoche ausgeübt, einen Einfluß, der sogar in Taten sich zu äußern bestrebt war.

XX.

Unter den polnischen Physiokraten ist am meisten systematisch ein Namensbruder Hieronymus Stroynowski's, Valerian Strzemien Graf von Stroynowo Stroynowski. „Die allgemeine Landesökonomik der Völker“, die schon ins 19. Jahrhundert hinüberreicht, weil sie im Jahre 1816 herausgegeben wurde, ist schon mit Rücksicht auf diesen Umstand besonders bemerkenswert, da sie vielleicht das erste polnische System der politischen Oekonomie bildet.

Valerian Stroynowski ist übrigens interessant auch aus dem Grunde, weil er in einem noch höheren Grade als Hieronymus ein Vertreter einer sich völlig wandelnden Zeit ist.

Grundsätzlich steht Stroynowski zweifellos auf physiokratischem Boden und stammt geistig von den französischen Physiokraten ab. „Das Werk der allgemeinen Landesökonomik, das ich dem Publikum bringe, sagt er in der Vorrede, ist eigentlich nicht mein Werk. Diese Wissenschaft, die im Altertum unbekannt war, ist erst in dem soeben beendeten 18. Jahrhundert in zahlreichen Büchern durch allergrößte Künste und durch die klügsten Schriftsteller in verschiedenen Richtungen ausgeklügelt worden. Aber auch diese Leute haben sie nicht erfunden. Ein Lob gebührt ihnen nur insoweit, als sie bei ihren Erwägungen über die Fehler und den Nutzen der menschlichen Gesellschaften und Völker und bei der Analyse verschiedener Gegenstände gewisse Regeln aufgeklärt haben, die die Entwicklung der Landeswirtschaft und der Politik bestimmen. Endlich fand den richtigen Weg in den natürlichen Eigenschaften des Bodens und der menschlichen Gesellschaften sowie deren Arbeit Quesnay, der Franzose in der Mitte des

letzten Jahrhunderts und die Freunde dieser Entdeckung haben das, was er ihnen anvertraut hat, in zahlreichen Schriften aufgeklärt. Auf den hervorragenden und wohl bewußten Zusammenhang Stroynowski's mit den physiokratischen Theorien weisen auch hin seine Ausführungen über die ökonomische Tabelle, welche, wiewohl sie nicht die Masse des gesamten Volkseinkommens noch einen gewissen Ertrag der Ernten des umlaufenden Geldes und des Ueberganges desselben von einer Abteilung in die andere aufweisen kann, immerhin die glänzende Gestalt der politischen Landesökonomie gegeben und eine wirkliche Vorstellung darüber ermöglicht hat. Vor ihrer Gestaltung haben die Einfälle Lockes, Montesquieu's und anderer in dieser Wissenschaft herumgeirrt, um die wirkliche Wahrheit zu finden so wie die berühmten Astronomen vor der Entdeckung Kopernikus sich darin geirrt haben, daß die Erde sich bewegt. Stroynowski geht in seinem Lob für die ökonomische Tabelle sogar so weit, daß er die Meinung jener teilt, welche glauben, daß sie der Welt denselben Dienst leistet auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens und des Handels wie dies die Erfindung des Metallgeldes und des Druckes getan hat.

An einer anderen Stelle behauptet er sogar, daß man diese Tabelle als eine ähnliche Erleichterung für die Landeswirtschaft betrachten kann, während sie seinerzeit das Alphabet auf dem Gebiete des Lesens, Schreibens und sodann des Druckes getan hat. Wenn man diese Tabelle schon einmal erfaßt hat, erscheint sie wertlos, was ein Beweis dafür ist, daß sie selbstverständlich ist. Aber ohne sie zu kennen, sollte man sie nicht mißachten, denn das wäre ein ähnlicher Irrtum wie der, daß jemand die Grundsteine für ein Haus fertig antrifft, dort aber, wo er die Mauern in die Höhe aufstellen soll, die Wände an der Seite führt. Eine derartige Stellungnahme entspricht vollkommen der Haltung der physiokratischen Schule. Die Physiokraten erwarteten von der ökonomischen Tabelle zwei Dinge: diese Tabelle sollte eine Vorstellung geben über den Umkreis der volkswirtschaftlichen Kräfte außerhalb des sozialen Organismus zur Bewertung des Gesundheitszustandes oder der Krankheit der Gesellschaft, sodann sollte sie dazu dienen, um die sozialen Verhältnisse ebenso wie die Erscheinungen der physischen Natur einer Untersuchung zu unterziehen und dieselben für Berechnungen geeignet zu machen.

In einem Briefe an Mirabeau schrieb der Schöpfer der ökonomischen Tabelle Quesnay: „Ich habe es mir unternommen, eine grundsätzliche Tabelle der ökonomischen Ordnung aufzusetzen, um in dieser Tabelle die Ausgaben und die Erzeugung zu versinnlichen in einer Art und Weise, die leicht zu erfassen wäre, wodurch man leicht die Ordnung und die Unordnung beurteilen könnte, die die Regierung hervorzurufen in der Lage ist. Die Tabelle soll nichts anderes sein, als nur ein Apparat,

der zur Durchleuchtung des sozialen Körpers mit Hilfe von Röntgenstrahlen dienen soll und hier handelt es sich nicht nur um das bloße Skelett und um den Bau der Muskeln, sondern auch um die Beobachtung des inneren Blutlaufes, der Pulschläge und seiner evtl. Hindernisse. Wenn in dieser Weise das Wesen der Krankheit untersucht wurde bzw. wenn die Diagnose durchgeführt wurde und auch die Richtung der voraussichtlichen Entwicklung der Krankheit (die Prognose) festgestellt wurde, so tritt dann die Frage auf, welches Heilverfahren heutzutage angebracht ist. Dann treten Grundsätze auf, die den Weg weisen sollen in Bezug auf positive Verfügungen und Gesetze, die den gegebenen Umständen angepaßt werden.

Einen grundsätzlichen methodologischen Ausgangspunkt fand der Schöpfer der physiokratischen Schule in der ärztlichen Wissenschaft. Quesnay unterscheidet in der menschlichen Gesellschaft, ebenso wie dies bei physischen Personen der Fall ist, den Zustand der Gesundheit oder der Vollkommenheit, wo alle Kräfte sich in einem entsprechenden Gleichmaß befinden und dann den Zustand der Krankheit oder der Unvollkommenheit. Die Gesundheit ist gewissermaßen ein dauerndes Ideal, das man zu verwirklichen trachten muß mit Hilfe einer entsprechenden Lebensführung. Es ist dies „*etat le plus avantageux au genre humain*“, den die ökonomische Tabelle im Zustand des Gleichgewichtes darstellt. Die tatsächlichen Verhältnisse entfernen sich von diesem Zustand immer mehr oder weniger. Es handelt sich darum, daß dieser vollkommene oder natürliche Zustand immer vor Augen gehalten und daß den Fehlern vorgebeugt wird. Ueberhaupt hat die Hygiene sowohl auf dem Gebiet des physischen als auch auf dem des gesellschaftlichen Lebens den Vorrang vor der Therapie. Jeder Körper, also auch der gesellschaftliche Körper, hat eine natürliche Heilskraft, welche der Arzt wohl beeinflussen, deren Wirkung er jedoch keinerlei Hindernisse stellen soll. So bedeutet z. B. das Fieber immer und überall ein Verfall der Kräfte, aber es ist vielfach auch eine selbsttätige heilende Wirkung der Natur. In ähnlicher Weise kann auch von anderer Seite nicht an ungeeigneter Stelle das Blut abgelassen werden, das vielfach als ein absolutes Heilmittel gerühmt wurde, denn dann wird manchmal auch gesundes Blut abgelassen, das der Kranke zu seiner Heilung nötig hat. Im allgemeinen soll der Arzt nur in außerordentlichen Fällen tätig einschreiten. In erster Reihe soll er seine Aufmerksamkeit auf eine Art des Lebens richten, die der Gesundheit förderlich wäre und er soll bestrebt sein, die Ursachen der Krankheit zu beseitigen. So verstand Quesnay die Kunst „*de guérir par un bon régime*“.

Aehnlich wie für die Physiokraten bedeutet die ökonomische Tabelle für Stroynowski den Zustand des völligen sozialen Gleichgewichtes, der in Wirklichkeit beinahe niemals eintritt.

Trotz seines außerordentlichen Lobes für die ökonomische Tabelle sagt von ihr Stroynowski, daß diese Tabelle in keinem Lande an ihren Folgen erkannt werden kann, vor allem deshalb, weil es in keinem reichern und größeren Hause zu finden ist, daß das Einkommen in einem völligen Gleichgewichte sich befände mit den Ausgaben, so daß alljährlich die eine Seite die andere nicht überwiegen sollte. Das eine Jahr ist wichtiger, das andere weniger wichtig, was zur Folge hat, daß man spart, um Vorräte zu haben und um den Mangel zu bekämpfen. So dann kann kein Landwirt jedes Jahr die gleiche Ernte haben. Sein Bedarf an Nahrung und an Vieh kann wohl der gleiche bleiben, aber sein Einkommen und seine Ausgaben können sich dennoch ändern und aus diesen einzelnen Wirtschaften besteht die Landeswirtschaft. Sodann hat kein einziges Land alle die Dinge, deren seine Bewohner bedürfen. Es muß daher Handel und Austausch haben, um diese Dinge im Auslande zu veräußern, die es im Ueberfluß besitzt und jene zu erwerben, deren es bedarf. Die Tabelle stellt dagegen das Land in einer so vortrefflichen Lage dar, als ob es nichts von niemanden brauchen würde und als ob der innere Handel genügen würde, und diese Wohltat genießt doch nicht einmal das so sehr reiche Chineserland. Sodann sehen wir vor unseren Augen Leute aller Abteilungen, die verschieden vorgehen und in einer großen Nation ist die Zahl solcher Verschiedenheiten unendlich: der Eigentümer des Bodens, der Pächter desselben, der Landwirt, der Handwerker, der Kaufmann, jeder geht vor nach eigenem Ermessen, was alles die Ordnung der ökonomischen Tabelle schädigt, wie ein Mensch, der unordentlich lebt, die kluge Ordnung der Natur schädigt und doch kann niemand diesen Fehler vollständig vermeiden.

Wenn daher schon die physiokratische Theorie selbst die Anpassung an die sich im allgemeinen ändernden Umstände und tatsächlichen Verhältnisse vorgesehen hat, so konnte dies um so leichter ein polnischer Schriftsteller tun, der die französischen Theorien den polnischen Verhältnissen anpassen wollte, der übrigens zweifellos unter dem Einfluß der neu sich bildenden volkswirtschaftlichen Gedanken Westeuropas, unter dem Einfluß Adam Smith's stand. Zwar betrachtet sich Stroynowski keineswegs als einen Schüler von Smith. „Adam Smith, der Engländer“, schreibt er in der Vorrede, „hat in seinem großen Werke, das vier Bände umfaßt, wohl die Regeln der Schule erkannt und behandelt alle Teile der Landesökonomik, hat sie auch ausgebreitet und sozusagen vervollständigt. Aber diese verfehlte Ordnung gibt wohl viele ausgezeichnete Nachrichten für Völker, die bereits reich sind, wie das in England der Fall ist, aber sie gibt keine ordentliche Wissenschaft, wie das eine jede Theorie tun soll, die der Erfassung der Dinge in allen Richtungen erleichtern und für Völker nützlich sein sollte, die

sich mit jenen in Bezug auf den Reichtum nicht vergleichen können. Die Eigenliebe hatte zur Folge, daß er die anderen nicht verstand, und trotzdem sich den Anschein gab, als ob er neue Wege bahnen würde. Deshalb wollten ihn auch viele erst so verstehen, daß sein System von den anderen verschieden ist und die Zahl der Schriftsteller und der Bücher hat sich vermehrt, was man sieht aus den Händeln nicht um die Sache selbst, sondern um Worte, da man sich gegenseitig nicht verstehen wollte, wiewohl man zu einander gehörte. Smith gab zwar nicht zu, daß er den Grundsätzen Quesnay's folgte, trotzdem hielt er sich an diese Grundsätze und wollte sie weder aufgeben noch konnte er das tun, da sie doch nur die Wahrheit enthielten und er sie wohl verstand.

Und ähnlich sagt Stroynowski von Say. „Das Werk“, sagt er, „hat mehr Ordnung wie alle anderen und hat sehr viele ausgezeichnete Erläuterungen. Aber wo es neue Entdeckungen über die industrielle Produktion zu tun vermeint, und neue Wahrheiten auszusprechen glaubt, dort sind wohl seine Erläuterungen sehr witzig, sie erscheinen aber verwirrt und stützen sich letzten Endes in einer anderen Form und die anderen Oekonomisten“.

Eine Apologie von Smith oder Say sind diese Ausführungen wohl keineswegs. Nichtsdestoweniger geht zweifellos zu weit Marchlewski, wenn er Stroynowski einen konsequenten Physiokraten nennt, wiewohl er an derselben Stelle zugibt, daß Stroynowski unter dem Einfluß von Smith und Say stand.

Wohl ist es wahr, daß Stroynowski über Smith empört ist, wenn dieser der Idee der ökonomischen Tabelle gegenüber sich kritisch verhält. Quesnay strebt eine soziale und staatliche Reform an, die den wirtschaftlichen Antagonismus zwischen dem Interesse des Bodens und dem Interesse des Geldes mildern und nicht zulassen sollte, daß irgend ein Stand die berechtigten Grenzen überschreite oder ein unberechtigtes Uebergewicht erlange. Er glaubte, daß in Frankreich die städtischen Interessen künstlich durch den höfischen oder willkürlichen Absolutismus gezüchtet wurden, daß es daher am Platze wäre, diesen unterdrückten dörflichen Interessen, und zwar der ländlichen Erzeugungstätigkeit zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Stellungnahme Stroynowski's war nun in dieser Richtung wohl verschieden und trug trotz des physiokratischen Geistes, der ihn beseelte, den tatsächlichen Bedürfnissen im hohen Grade Rechnung.

Wohl hebt Stroynowski mit großem Nachdruck vielfach hervor, daß das Einkommen in einem armen Lande nur durch die Landwirtschaft bei gleichzeitiger Erleichterung des Handels vergrößert werden kann. Es ist aber charakteristisch, daß hier Stroynowski von einem armen Lande spricht. Andererseits aber gibt er zu, daß diese Wahrheit zweifellos ist, daß das Handwerk und der Handel am meisten den Reichtum

des Landes vergrößern, daß daher das Einkommen der einzelnen Personen, aus denen doch das Nationaleinkommen hervorgeht, ebenfalls durch Handwerk und Handel am meisten vergrößert wird. Nur daß er meint, daß in der Frage der Förderung der Industrie, in der Frage der Industrialisierung des Landes man vorsichtig vorgehen sollte. „In dieser Hinsicht“, sagt er, „muß die zweifache Lage der Länder in Betracht kommen, d. h. die einen sind mit industrieller Arbeit beschäftigt, mit Handwerken und mit Handel, wie dies mit Rücksicht auf ihre Lage Holland, Genua, Venedig, Hamburg und andere Städte tun. Und anders ist die Lage der Ackerbau treibenden Länder, welche von ihrem eigenen Boden leben und welche ihre Produkte, die zur Belebung der Handwerker dienen, den industriellen Ländern verkaufen. Solche Ackerbau treibenden Länder, welche schon jetzt reich sind und Handwerk besitzen und einen ausgebreiteten Handel, sind nicht anders dazu gelangt als nur durch die Landwirtschaft. Was nun die Staaten der zweiten Kategorie anbetrifft, so ist ihr Einkommen das Ergebnis von zweierlei Bemühungen: ihr Einkommen aus dem Handel stammt nicht von ihren Feldfrüchten, denn die besitzen sie nicht, und da es kein anderes Einkommen geben kann, nur aus den Feldfrüchten, so stammt dieses Einkommen aus fremden Feldfrüchten d. h. aus jenen der Ackerbau treibenden Völker, mit denen sie handeln. Das Vermögen solcher Städte und Länder, die keine eigenen Grundstücke besitzen, auf die er sich stützen könnte, noch eine eigene Quelle, aus der er fließen würde, hängt von Zufällen und Umständen ab, da sie kein sicheres Einkommen haben und nur ihr Einkommen aus dem Erwerb aus fremdem Einkommen d. h. von den Ackerbau treibenden Völkern eine Grundlage hat. Es muß jedoch gesagt werden, daß solche Länder und Handelsstädte, wiewohl sie leben und wiewohl sie an den Ackerbau treibenden Ländern verdienen und an ihnen d. h. von ihrem Einkommen reich werden, trotzdem sie für alle Völker insbesondere für die Ackerbau treibenden Völker des Nordens, nützlich sind und daß sie wohl durch das Handwerk als auch durch den Handel besonders jenen, welche noch nicht so dicht bevölkert und so reich sind, Dienste leisten“. Vor allem verdient jedoch Beachtung der folgende Satz: Für Ackerbau treibende, dicht bevölkerte und reiche Länder ist die Vergrößerung der Zahl der Handwerker zur Erzeugung verschiedener Waren sehr nützlich, ebenso wie die Vermehrung der Händler. Es gibt nämlich der ganzen Bevölkerung, die in der Landwirtschaft nicht nötig ist, Gelegenheit zum Erwerb, gibt ihr die Möglichkeit, zu leben und sich zu erhalten. All diese Leute, die zur Erzeugung der Waren oder zu Zwecken des Handels gebraucht wurden, würden, wenn sie nicht wüßten, wo sie ihr Brot und ihre Kleidung verdienen könnten, nach anderen Ländern

gehen und sie würden eine Lebensmöglichkeit suchen oder sie müßten, dem Elend preisgegeben, untergehen.“ Und wo er die technische Superiorität der ausländischen Industrie sowie die Vorteile schildert, die aus der Verwendung einer geringeren Anzahl von Arbeitern fließen, da man doch auch in diesem letzteren Falle denselben, wenn nicht einen noch größeren technischen Erfolg erreicht, bemerkt er, daß Smith in der Weise gedacht hat, daß das Handwerk den Reichtum des Landes vermehrt, wiewohl er dies nicht ganz deutlich gesagt hat. Doch hat die Industrie schon Bedeutung für England und andere dicht bevölkerte Länder, doch kann sie in unserem Imperium diese Dienste noch nicht leisten und wollte man diesem Beispiel folgen, so würde das einen unermesslichen Schaden für das Land bedeuten. England ist ein ausgezeichnetes landwirtschaftliches Land und zu gleicher Zeit ist es das tüchtigste Land auf dem Gebiete des Handwerks und des Handels und auch das reichste Land in Europa. Die Ratschläge, die Smith England erteilt, sind daher klug und er hat dabei selbstverständlich an sein eigenes Vaterland gedacht, aber für arme Länder, die weniger bevölkert sind, würde das vorzeitig sein und er selbst warnt davor, daß man in solchen Ländern die Arbeiter nicht von der Landwirtschaft losreißen soll, und weil nur die Landwirtschaft ein Volk zu Handwerk und Handel führen kann. Er erachtet zwar die Förderung der Industrie durch die Regierung nicht am Platze, glaubt jedoch, daß die Förderung der Handwerker durch die großen Gutsbesitzer sehr nützlich sei, im Grunde genommen deshalb, weil seiner Ansicht nach diese künstliche Förderung der Industrie sehr schwer durchzuführen wäre, daher auch sehr riskant sei, er glaubt nämlich, daß Privatpersonen keinen Schaden dadurch dem Volke zufügen, sie können sogar derartige Versuche mit einem gewissen Nutzen für dasselbe unternehmen, aber die Staatsgelder sollten vorsichtiger verwaltet werden schon aus dem Grunde, weiß sie aus den Abgaben der ersten Personen stammen und es gibt viele landwirtschaftliche Investitionen, welche noch nicht durchgeführt sind, die aber nichtsdestoweniger unentbehrlich sind. Wenn auf Ausgaben verzichtet wird, die zur Reinigung der Flüsse zu ihrer Schiffbarmachung, zum Graben von Kanälen, zum Bereiten von Wegen nötig sind, woran ein großer Bedarf besteht, würde das Land einen unberechenbaren Schaden erleiden. Es verwahrt sich jedoch Stroynowski sehr entschieden, als ob er für die Landwirtschaft irgendwie voreingenommen wäre“. Und so wie in dem Körper des Menschen es unangebracht wäre, die einen Glieder höher zu stellen als die anderen, sondern so wie es dort nötig ist, diese Glieder in ihrer Gesamtheit zu erhalten und ihrer Gesundheit, auf daß sie für die gesamte Maschine bei der Arbeit nützlich sein könnten, ebenso ist es wesentlich, in dem politischen Körper der Nation die Vorliebe

der Regierung unter den Abteilungen für Landwirtschaft, für Handwerk und für Handel zu vermeiden, im Gegenteil die Begünstigung einer dieser Abteilungen mit einem noch so geringen Schaden einer andern ist für die anderen direkt schädlich. Stroynowski tritt auch für die Industrie offen auf. Die Städte des Landes sind und können ein großer Nutzen für das Land sein, denn sie bedingen den Konsum der landwirtschaftlichen Güter, sie kommen den Eigentümern durch Handwerk bei allen ihren Bedürfnissen entgegen, sie versorgen die Landwirte, indem sie von ihnen ihre Feldfrüchte abkaufen im Umtausch gegen die, die sie selbst erübrigen können, sie erhalten den Preis und den Wert der landwirtschaftlichen Arbeit in den alljährlichen Produkten, sie bilden daher einen großen Nutzen für die Gesellschaft, ihre Gewerbeabteilung und auch einen großen Nutzen hat das Land aus dem inneren Handel.

Er beklagt auch die ungenügende Entwicklung der Städte in Polen und gibt den Rat, diese Entwicklung zu unterstützen, ja sogar die Hindernisse zu beseitigen, die dieser Entwicklung im Wege stehen. Aber aus dem Grunde, weil unsere Städte noch im Kindesalter sich befinden, verdienen sie umsomehr, daß man auf sie Rücksicht nimmt und sie einem anständigen Alter entgegenführt. Wenn sie dieses Alter erreicht haben werden, so werden sie, ebenso wie ein mannbarer Mensch, von selbst für sich sorgen. Einrichtungen, die der Arbeit und dem Erwerb der Industrieabteilung in den Städten schädlich sind, sind ebenfalls für die Eigentümer des Bodens und für die Landwirte schädlich. Ebenso wie die Arbeit in der Gesellschaft allen dient und zur gegenseitigen Unterstützung und zur gegenseitigen Hilfe führt, so bedeutet auch die Unterdrückung eines Teiles der Bevölkerung die Unterdrückung des andern, und ebenso wie die Verletzung und die Wunde eines Teiles macht sie sich dem ganzen menschlichen Körper fühlbar.

Stroynowski begeistert sich keineswegs für die Idee des Industrieschutzes, ist jedoch nichtsdestoweniger ein entschiedener Gegner aller Privilegien und aller Beschränkungen dieser Industrieproduktion, wenn auch zweifellos mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Bevölkerung des Landes, mit Rücksicht auf Konsumenten, mit Rücksicht auf die Landwirte.

Wiewohl es daher unmöglich ist nicht zuzugeben, daß der grundsätzliche Charakter der Ausführungen Stroynowski's physiokratisch ist, so tragen nichtsdestoweniger seine Ausführungen einen gewissermaßen andern Charakter, als die Ausführungen Quesnay's, der vor der Behauptung nicht zurückschreckt, daß die Gewinne der industriellen und kommerziellen Klasse hauptsächlich auf Monopole, Privilegien und Verbote zugunsten von Handel und Industrie zurückzuführen sind, daß dies daher unproduktive Klassen sind. Stroynowski dagegen widmet seine ganze Abhandlung der Beweisführung, daß für den Handel

alle Einrichtungen, die dessen Freiheit berühren, schädlich sind und von der Unproduktivität der einzelnen sozialen Klassen äußert er sich in folgender Weise: „Es besteht ein großer Streit zwischen zahlreichen Oekonomisten darüber, welche Klasse von Menschen einem Lande nützlicher ist. Wir betrachten jedoch diesen Streit als unnötig. Es sind viele Schriften darüber erschienen, sie haben jedoch keinen anderen Zweck als eine Spielerei, denn letzten Endes machen sich in dem politischen Körper einer großen Nation alle drei Abteilungen, die die Bevölkerung ausmachen, einander nützlich in der Weise, wie im Körper des Menschen alle Glieder einander nötig und nützlich sind. Ebenso hat keinen Zweck der Streit der gelehrten Leute um die landwirtschaftliche und die gewerbliche Abteilung, um die Frage, welche Abteilung dem Lande nützlicher und nötiger ist, oder, um ihre Sprache zu gebrauchen, welche fruchtbar und welche unfruchtbar ist. In der Wirtschaft des Landes verdient die Beachtung der Regierung und der Beamten nur die Frage, wie die beiden Abteilungen, die dazu bestimmt sind, einander zu stützen, einander gegenseitig die Ursache einer größeren Fruchtbarkeit sein könnten. Jedermann weiß, daß der Landwirt alljährlich die Ernte ausgibt und leicht kann auch jedermann erkennen, daß der Handwerker durch Erzeugung der Produkte und durch ihren verschiedenen Konsum die Ursache der Vermehrung dieser Feldfrüchte bildet.

Einen erheblich größeren Unterschied im Verhältnis zur rein physiokratischen Theorie finden wir bei Stroynowski in der Steuerlehre. Nach der natürlichen physiokratischen Ordnung ist nur eine einzige Steuer gerechtfertigt, nämlich die Steuer, die auf den Reinertrag vom Boden auferlegt ist, von dem sie unmittelbar erhoben werden sollte. Stroynowski sucht eingehend zu beweisen, daß die Grundsteuer in einem armen Lande ohne die Konsumsteuer kaum für den Bedarf des Staatsschatzes ausreichen könnte. Und diese seine Stellungnahme begründet er durch eine Reihe von Argumenten. „I. Es gibt vielleicht Orte, wo die Bevölkerung des Landes nicht hinreichend ist, um die alljährlichen Feldfrüchte zu konsumieren und sie nicht liegen zu lassen, besonders wenn der innere Handel nicht erleichtert ist insoweit, daß von Stellen, wo die Feldfrüchte reichlich vorhanden sind, dieselben an Stellen gebracht werden, wo es daran mangelt. Dann ist selbst der Absatz für Feldfrüchte, die erübrigt werden können, entweder schwer oder verspätet. Durch Zirkulation gelangt dann auch das Geld nicht an die Eigentümer des Bodens und an die Landwirtschaft, wodurch die letzteren in eine schwierige Lage gelangen, wenn sie die Grundsteuer bezahlen sollen, die umso höher bei ihnen bemessen sein müßte, wenn sie auch die Konsumsteuer ersetzen sollten. II. Es gibt auch solche Länder, welche an sich keinen genügenden Konsum besitzen und die für ihre alljährlichen Früchte keinen Absatz haben, wodurch sie auch des alljährlichen Ein-

kommens entbehren, das ihnen in Folge der Ernte aus diesem Boden zukommen sollte. III. Die oben genannten Schwierigkeiten für den Grundeigentümer bei der Bezahlung der Steuern erscheinen dort besonders groß, wo die Einwohner dieser Länder, die für ihre Feldfrüchte keinen Absatz haben, verlangen und die Regierung bitten, sie möge einen Teil der Steuer in Feldfrüchten annehmen lassen. Und seine Ausführungen über die Konsumsteuer beendet er in folgender Weise: „Da die Konsumsteuern behalten werden müssen schon aus dem Grunde, weil sie schon einmal eingeführt sind und es schwer fallen würde, auf dieselben zu verzichten mit Rücksicht auf die vermeintlichen leichten Gewinne in den armen Ländern um so mehr als die Zirkulation des Geldes beschränkt ist, so daß selbst Grundeigentümer nicht die Summe hätten, die sie bezahlen müßten und endlich, weil der Stand der Ausgaben der europäischen Höfe heutzutage erhöht ist und man auch aus dem Grunde meint, daß in der Konsumsteuer irgend eine Quelle enthalten ist und daß es nicht genügen würde, die Grundsteuer selbst dazu heranzuziehen, so ist es vergeblich, gegen solche Steuern zu sprechen.“ Das Ergebnis ist daher zweifellos recht verschieden von der reinen physiokratischen Theorie.

Der Einfluß von Smith kommt besonders stark zum Ausdruck in den Ausführungen Stroynowski's über das Geld. Stroynowski übernimmt im allgemeinen das, was Smith in dieser Frage gesagt hat, macht sich jedoch gleichzeitig auch das Schwanken Smith's zunutze, der bei der Festsetzung des Wertmaßes zwischen edlen Metallen und zwischen Getreide schwankt. Seinerseits erklärt sich Stroynowski als ein Physiokrat für das Getreide. Seine Argumente gegen die merkantilistische Ueberschätzung des Geldes schöpft er sowohl von Physiokraten als auch von Say und von Smith. Was die Masse Geldes jedoch anbetrifft, die in irgend einem Lande nötig ist, so behauptet er, daß diese Masse dem Reinertrage gleich kommen muß, weil das, was diesen Reinertrag übersteigt, im Lande verschwindet und woran es nun wiederum mangelt, muß wiederum einkommen, so daß das Volk, das sich mit der Landwirtschaft beschäftigt, niemals Mangel an Geld empfinden kann.

Neben diesem Einfluß der ausländischen Theorien, die sich von zwei Seiten geltend machen, ist auch der Einfluß einer selbständigen Untersuchung der Verhältnisse des Landes klar erkennbar. Nur daß dieser Gesichtspunkt nicht immer rein polnisch ist, Stroynowski hat einen großen Teil seines Lebens in Petersburg zugebracht. Hier hat er eine hervorragende amtliche Stellung eingenommen, wo er daher von den Bedürfnissen und Verhältnissen des Landes spricht, hat er nicht immer die Gebiete der alten polnischen Republik im Auge als vielmehr das russische Imperium. Er beachtet in einem recht hervorragenden Grade auch das damalige österreichische Teilgebiet, besonders

Galizien, dessen Verhältnisse er vielfach mit den Verhältnissen in dem damaligen russischen Teilgebiet Polens und in Rußland selbst vergleicht. Seine Erörterungen betreffen in der Regel die Gegenwart und nur gelegentlich beachtet er die früheren Verhältnisse.

Die Erörterung der Verhältnisse des Landes oder des Staates übt einen starken Einfluß aus auf die Gesamtheit der Ausführungen und auf die Stellungnahme Stroynowski's. Vielfach spricht er von armen Ländern und die Armut dieser Länder ist für ihn ein genügendes Argument dafür, daß die Theorie Quesnay's, Smith's oder Say's hier keine Anwendung finden kann, und auf diese Verhältnisse der armen Länder führt er auch seinen von der physiokratischen oder von der liberalen Lehre verschiedenen Standpunkt zurück. Abgesehen von den vorhin besprochenen Unterschieden verdient hier auch besondere Beachtung die Stellungnahme Stroynowski's in der Frage, die damals die größte grundsätzliche Bedeutung hatte und die auch am meisten aktuell gewesen ist: in der Bauernfrage.

Nach der Lehre der Physiokraten besteht die landwirtschaftliche Abteilung hauptsächlich aus zwei sozialen Klassen: aus der Klasse der Grundeigentümer und aus der ländlichen erzeugenden Klasse. Die Klasse der Grundeigentümer hat zwei Aufgaben zu erfüllen. Sie nimmt einerseits Anteil am politischen Leben, andererseits am wirtschaftlichen. Landwirtschaft betreibt diese Klasse wohl nicht von selbst, sondern sie tut dies mit Hilfe eines besonderen Berufes im Wege der Pacht, die Klasse der Grundeigentümer hat jedoch den Boden der ursprünglichen Bestellung unterworfen und hat die Gebäude aufgestellt, die zur Bebauung unentbehrlich sind und auch heutzutage ist sie noch beschäftigt mit der Aufbesserung ihrer Güter, mit einem Worte, sie leitet die höhere Verwaltung, während die Bestellung selbst der Klasse der Pächter überlassen ist. Ohne diese zum Teile recht erheblichen Grund-Ausgaben würde der Boden überhaupt keinen Reinertrag abwerfen. Es ist daher gut und gerecht, daß der Reinertrag nach Abzug eines entsprechenden Gewinnes der Pächter den Grundeigentümern in Form einer Bodenrente zugeführt wird.

Die Landwirte im eigentlichen Sinne des Wortes bilden die produktive Klasse in voller Ausdehnung, denn ihre Tätigkeit erzeugt infolge des Reichtums der Natur einen gewissen Ueberschuß über die Kosten der aufgewendeten Arbeit und auch abgesehen von anderen Aufgaben. Zu dem Zwecke ist es jedoch nötig, daß die Landwirte die Landwirtschaft als selbständige Unternehmer betreiben, d. h. daß sie ein eigenes Betriebskapital besitzen und daß sie sich nicht in einem feudalen Dienstverhältnis befinden. Die Landwirte bestehen aus zwei Gruppen, einerseits kommen hier in Betracht die Kleinbauern, die die kleine Kultur betreiben, wo also der Arbeiter nichts besitzt und nur seine

Arbeitskraft hergibt, während der Grundeigentümer Grundparzellen samt Gebäuden beschafft, wobei der Ertrag aus der Ernte der Teilung in Natura unterliegt. Diese Kultur erzeugt hier keinerlei Reinertrag, trägt vielmehr den Charakter einer Raubkultur und ermöglicht bestenfalls den notwendigen Lebensunterhalt für den arbeitenden Besitzer. Diese schlechte Kultur ist, Quesnay zufolge, die wesentliche Ursache der traurigen Lage der ländlichen Bevölkerung. In einer anderen Lage befindet sich dagegen die eigentliche erzeugende Klasse, nämlich die Pächter. Sie betreiben die Landwirtschaft mit Hilfe eigener Betriebskapitalien nach den Regeln der großen Kultur. Die Intensivität der Bestellung hängt hier hauptsächlich von der Höhe der „richesses d'exploitation de la culture du cru“ ab. Ihre Vermehrung als auch die Schaffung eines möglichst reichen Standes der Pächter muß ein Staatsmann ganz besonders im Auge behalten.

Stroynowski steht ebenso wie die andern polnischen Physiokraten Anton Poplawski und Hieronymus Stroynowski unter dem zweifellosen Einfluß dieser Lehre. Aber in seinen Ausführungen legt er nicht so sehr Nachdruck auf die Form der Landwirtschaft, stellt insbesondere die Frage der Förderung und der Verselbständigung der größeren Pächter zurück vorwiegend aus dem Grunde, weil auf dem Gebiete Polens zwei Haupttypen der Landwirtschaft bekannt waren: die Gutshofwirtschaft und die Bauernwirtschaft (die selbstverständlich mit den Gutshöfen in einem engen Zusammenhang und in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis stand). Im Zusammenhange mit diesen Problemen eben schiebt Stroynowski die Frage der Aufhebung des Untertanenverhältnisses in den Vordergrund.

Auf diese Weise entwickelt er die physiokratische Theorie von der Unantastbarkeit des produit net und die Lehre von der individuellen wirtschaftlichen Freiheit und gelangt zu endgültigen sozialpolitischen Konsequenzen dieser Theorie, indem er aus einem Verteidiger eines idealisierten französischen Farmers in einen Verteidiger des unterdrückten polnischen Bauern sich umwandelt. Diese Forderung versucht er eingehend und ausführlich zu begründen. „Im russischen Imperium und in den polnischen Provinzen, wo die Zahl der Landwirte zehnmal so groß ist als die Zahl der Menschen in der gewerblichen Abteilung und als die Zahl der Menschen, die sich mit der Ernte nicht befassen, sehen wir an vielen Stellen einen Nahrungsmangel für Landwirte. Diese Erscheinung ist auf viele Ursachen zurückzuführen. Glücklicherweise gibt es jedoch weniger solche, bei denen diese Schwierigkeit mit Hilfe der Regierung nicht behoben werden könnte. Unter allen Ursachen ist die allererste, aber auch die allerwichtigste die, daß die Landwirte kein Eigentum besitzen und nach alter Polemik, die darüber geführt wurde, fällt es schwer zu behaupten, daß sie das Eigentum besitzen, wenn

das Eigentum an ihrer eigenen Person in Abrede gestellt wird. Denn wer sich selbst nicht gehört, sondern fremd ist, d. h. wenn er dem gehört, der Eigentümer dieser Person ist, so kann er auch nichts besitzen, da doch alles dies, was er mit sich hat, dem gehört, der ihm den Gebrauch dieser Sachen gestattet. Die Unsicherheit des Eigentums und noch mehr die Sicherheit der Sklaverei schreckt von Arbeit ab. Auch darf nicht außer Betracht bleiben, daß, wo die Landwirte nicht frei sind, wo sie kein Eigentum besitzen, dort hat das Land zwei Stände gegenseitiger Feinde und eine solche Ordnung, die der Natur zuwider und verkehrt ist, wird dieses Land in Armut länger behalten und seinen Fortschritt hemmen. Stroynowski spricht sich wohl für die Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses aus, er ist jedoch keineswegs ein Anhänger des Gedankens, die Bauern zu Eigentümern zu machen. Er will den Bauern nur das Recht geben, den Boden zu besitzen, aber nicht den Boden selbst, der ein fremdes Eigentum ist. „Die Landwirte sollten überzeugt sein, daß sie kein Eigentum des Bodens haben, sondern nur von ihren Vorfahren her einen fremden Boden besitzen. Nicht alle bei uns und auch der Adel hat Boden, wiewohl sie das Recht zu ihrem Besitze haben, andere wiederum von jenen, die es besaßen, besitzen es nicht mehr und in ähnlicher Weise bezahlt der Adel an vielen Stellen den Boden, auf dem er sitzt und auf dem er die Landwirtschaft betreibt, mit Zins. Und aus diesem Grunde haben sie noch keinen Anspruch auf das Eigentum des Bodens, der ihnen zur Benutzung von den Eigentümern gegen eine Gebühr überlassen wurde. Aber es wäre gerecht, wenn jedermann, den Grundsätzen des Eigentums gemäß, das Recht besäße Boden zu erwerben. Da jedoch gegenwärtig die Bauern Eigentümer des Bodens nicht sind, so müssen die Bauern, die auf diesen Grundstücken sitzen und aus ihnen Nutzen für sich ziehen, aus dem von ihnen benutzten Boden gerechterweise den Eigentümern des Bodens ein Einkommen zukommen lassen.

„Wenn man die Eigentümer des Bodens von dieser Gebühr befreien wollte, so würde das bedeuten, daß man ihnen den Boden entreißt, den sie im guten Glauben ohne Widerrede gebraucht haben und was ihnen sogar die Regierung bestätigt hat und das würde bedeuten, daß man den Bauernstand sehr schlecht macht, ihn des Einkommens beraubt und demgemäß auch das Eigentum der von den Bauern zu diesem Zwecke eingezahlten Kapitalien vernichten würde. Und diese Ungerechtigkeit könnte keinen andern Zweck haben, nur eine Schenkung für die andern. Wenn dies eine Gerechtigkeit wäre, was doch nur aus Mangel an Verständnis für die Grundsätze des Eigentums angenommen werden könnte, so müßten auch bei den Kapitalien der Bankiers, bei Handwerkern und bei Kaufleuten ein derartiger unwirtschaftlicher Fehler gemacht werden, zu dem

Zwecke, daß eine Vermögensteilung erfolge, wie dies die Besitzlosen raten.“

Es ist dies zweifellos eine nur relativ fortschrittliche Haltung, eine Haltung jedoch, welche von der öffentlichen Meinung in Polen in ihrer Majorität sanktioniert wurde und die sogar den prinzipiellen Ausgangspunkt des Projektes der Bauernreform bildete, der vom polnischen Reichstage im Jahre 1831 beschlossen wurde. Auch damals wagte man sich nicht heran, das Prinzip des Privateigentums der Erbgüter anzutasten und beschränkte die Reform nur auf Bauern der Nationalgüter, indem man von rein privatrechtlichen Voraussetzungen ausging, nämlich von der Anschauung, daß nur über die Güter dieser letzteren Kategorie die Nation verfügen könne, da diese Güter ein Eigentum der Nation seien.

Ohne weitgehende öffentlich-rechtliche Reformen zu verlangen ist Stroynowski bestrebt, eine Aenderung der bäuerlichen Verhältnisse hauptsächlich auf dem Wege einer Reform der Sitten zu veranlassen, indem er mit großem Nachdruck hervorhebt, daß die Dienstleistungen der Bauern in ein entsprechendes Verhältnis zu dem Nutzen gebracht werden müssen, den die Bauern aus dem Grundstück ziehen. Er unterwirft daher das Prinzip selbst keiner Kritik, trotzdem äußert er einen Zweifel darüber, ob diese Landwirte deshalb, weil sie das Merkmal der Sklaverei tragen, genügend oder nicht genügend mit diesem Grundstück von den Eigentümern für ihre Arbeitsleistung bezahlt wurden oder ob sie nicht allzu viel Dienst leisten über den Wert ihres Besitzes hinaus und ob sie für sich einen genügenden Nutzen nicht haben. Stroynowski erachtet diese Frage für so wichtig, daß er ihr sogar eine besondere Abhandlung widmet. „Wie aber das Einkommen, das gerechterweise dem Eigentümer vom bäuerlichen Landwirt gebührt, in Geldform oder Dienstleistungen zum Ausdruck gelangen soll, dieser wichtige Umstand ist genau in dem Werke unter dem Titel „Ueber die Verträge der Gutsbesitzer mit den Bauern“ aufgeklärt. Es scheint jedoch, daß auch diese so bescheiden gedachte bäuerliche Reform einen erheblichen Widerstand bei dem Adel und bei der von ihm beeinflußten öffentlichen Meinung fand, denn Stroynowski bemerkt, daß dieses Werk für alle Zeiten für die Wirte, und zwar sowohl für die Gutsbesitzer als auch für die Landwirte nützlich sein wird, bemerkt aber, daß der Autor dieses Werkes den künftigen Nutzen als die beste Belohnung erachtet für den Kummer und für die Sorge, die ihm diese Schrift eingebracht hat.

Von der bäuerlichen Reform, wenn sie auch nur in einem so bescheidenen Ausmaße durchgeführt wäre, besonders von der Aufklärung und Feststellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten verspricht sich Stroynowski sehr viel, denn er erwartet vor allem eine Vermehrung des Einkommens aus der Land-

wirtschaft, also eine Vergrößerung des nationalen Reichtums. Um die wirtschaftliche Prosperität der Nation zu heben, erachtet er eine staatliche Intervention nicht für nötig, verlangt vielmehr die Beseitigung aller dieser Hemmungen und Beschränkungen, welche die freie Produktivität behindern.

Ausnahmsweise erhebt er auch konkrete Forderungen einer tätigen staatlichen Fürsorge in dieser Richtung. Eine derartige Ausnahme, die ausdrücklich gemacht wird, ist die Forderung der Erleichterung des Verkehrs, der Verbindung der innern Gebiete des Staates mit den Uferstaaten, besonders aber der Regelung der Flüsse.

Die Entwicklung des Getreidehandels und des Handels mit andern Produkten des Imperiums wird jedoch gehemmt vor allem durch die nicht gereinigten Flüsse, die kein sicheres Bett haben oder zu flach oder allzu gewunden sind, ferner der Umstand, daß es keine Schleusen gibt, um das Wasser aufzuhalten. Der Fluß Bug, welcher den Export der Produkte der Gouvernements von Podolien, Wolhynien, Grodno, von Wladimir ab bis zum Ausgang des Muchawiec ermöglicht, verbleibt ohne jede landesfürstliche Bewirtschaftung und Hilfe und ist in der Lage kaum einige Tage hindurch das Wasser aufzuhalten. Nichtsdestoweniger ist dieser Fluß geeignet, um die Flöße herabflößen zu lassen, und zwar in der Zeit, wenn im Frühling viel Schnee übrig geblieben war und ohne welchen es dem Fluß an Wasser gebricht. Aber auch diesem Mangel dieses Gewässers könnte leicht und ohne große Kosten abgeholfen werden, wenn wir eine wirtschaftliche Einrichtung schaffen, die zur Herbeischaffung der Produkte bis an die Weichsel ermöglichen würden, denn das würde sowohl im Kriege großen Nutzen schaffen, da aller Proviant, dessen Beförderung mit Fuhren hier mehr kostet als der normale Wert desselben beträgt, leichter auf dem Wasserwege befördert werden könnte. Dieser Wassermangel im Flusse Bug fügt dem Lande großen Schaden zu und zwar aus folgenden Gründen: Vor allem deshalb, weil infolge dieses Wassermangels die beförderten Produkte trocken werden und auf das Wasser des nächsten Frühling warten müssen, da doch nur einmal im Jahre, zur Zeit des Frühlingwassers dort eine Verflößung erhofft werden kann, sodann belassen alle diese Schiffe, welche Produkte vom Bug aus Wolhynien nach den preußischen Häfen befördern, dortselbst ihre Rüstzeuge und verkaufen die Fracht wertlos, denn beinahe um den zwanzigsten Teil dieses Kapitals, das sie dafür bezahlt haben, da infolge von Wassermangel diese Schiffe nicht zurückgeführt werden können. Das hat zur Folge, daß die Grenzwaldereien leichtsinnig ausgerodet und vernichtet werden, und für die Händler bezw. für jene, die die Produkte ausführen, bedeutet dies eine Vergrößerung der Beschäftigung und der Kosten, da sie alljährlich neue Wasserschiffe bauen oder dieselben kaufen.

Stroynowski erblickt nicht irgendwelche ungünstige soziale Konsequenzen bei der Anwendung des Prinzips „laissez faire, laissez passer“, das er im allgemeinen für richtig ansieht. Er steht vor allem auf dem Standpunkte der Reaktion gegen die kanonistische Theorie und führt eingehend aus, daß das Prozent vom verliehenen Gelde eine gerechte Gebühr bedeutet. Er erkennt auch an, daß es nötig ist, im Lande einen Prozentsatz festzusetzen und hat dabei im Auge die gesetzlichen Zinsen, die bei Mangel eines ausdrücklichen Vertrages der Parteien Geltung erlangen. Er glaubt jedoch, man könne keineswegs höhere Zinsen verbieten und es sei nicht nötig, Strafen festzusetzen für jene, die einen höheren Zinssatz nehmen wie das Gesetz bestimmt, eine Strafe für höhere Zinsen sei unnötig, ja sogar schädlich, denn sie ist zuwider dem wichtigsten Ziele aller Gesetze, die dahin streben und dahin streben sollen, daß die Verträge zwischen den Parteien ihre Sicherheit und ihre Erhaltung haben. Der Zinsvertrag ist ein Akt eines Handelsübereinkommens, ein Vertrag zwischen dem Darlehnsgeber und dem Darlehnsnehmer ähnlich wie zwischen einem Verkäufer und einem Käufer, der eine Ware oder ein Landgut kauft oder verkauft. Ein höherer oder ein niedrigerer Preis bei einem derartigen Kaufe ist das gemeinsame Interesse beider Parteien.

Diese Bemerkung verdient insoweit Beachtung, weil eine derartige Behauptung keineswegs der physiokratischen Lehre entspricht, besonders aber nicht der Lehre Quesnay's. Quesnay suchte ausdrücklich den Beweis zu erbringen, daß der Zinssatz niemals die durchschnittliche Rate des Bodenreinertrages übersteigen sollte, daß bei einem derartigen Verhältnisse sich immer seitens des Darlehnsgeber das Bestreben geltend macht, diese natürliche Grenze zu Ungunsten der Schuldner zu überschreiten und unbegründete Vorteile aus ihrer schwierigen materiellen Lage zu ziehen. Gegen eine derartige so offenbare Ungerechtigkeit sollte der Staat im Wege der Gesetzgebung einschreiten. Es ist eben nötig, eine „loi positive, constate qui puisse fixer equitalement la taxe de l'interet de l'argent, qui n'admet d'autre loi que la loi naturelle.“ Selbstredend handelt es sich hier nur um die Aufrechterhaltung der Maximalgrenze. „La loi de prince peut seulement assigner les limites que le prêteur, qui pourrant abuser du besoin de l'emprunteur, ne peut passer, en laissant d'ailleurs les contractants libres de traiter un moindre intérêt“. Quesnay lacht ausdrücklich die Behauptung aus, als ob der Preis des verliehenen Geldes „doit être aussi libre et aussi variable qui le prix des denrées aux marches.“ Eine derartige Behauptung sprechen nur große Kaufleute aus, deren Interesse jedoch mit dem öffentlichen Interesse keineswegs identisch ist. Turgot hat wohl diesen Standpunkt nicht angenommen und hat sich für die völlige Freiheit des Darlehnsvertrages ausgesprochen auch in bezug auf die Zinshöhe. Doch gibt

es in Wirklichkeit keinen einzigen Markt in der Welt, wo der Handel nicht überwiegend auf verliehenem Gelde beruhen würde, und die Zinsen, die kontrahiert werden, nur von einem größern oder geringerem Geldangebot und von der Zahlungsfähigkeit der Verleihenden abhängig sind. Und ähnlich suchte auch Bentham den Beweis zu erbringen, daß jeder Mensch, der vernünftig ist und der frei und mit Sachkunde vorgeht, schon mit Rücksicht auf sein eigenes Interesse auf keinerlei Hindernisse beim Abschluß irgendwelcher Geschäfte zwecks Erlangung von Geld stoßen sollte. Andererseits sollte niemand ihm Hindernisse bereiten beim Verleihen von Geld unter freiwillig angenommenen Bedingungen. Und das waren eben jene Lehren, die Stroynowski als mehr begründet erachtete als die Ansichten seines Meisters Quesnay, sein Liberalismus ist daher, wie wir aus diesem keineswegs gleichgültigen und zufälligen Beispiel ersehen, deutlicher als bei diesem letzteren.

Eine teilweise Ausnahme, und zwar eine recht wichtige Ausnahme, in seinen liberalen Theorien macht Stroynowski in der Frage der Juden oder vielmehr in der Frage der ländlichen Schankwirte. Er betrachtet die Juden im allgemeinen für einen nützlichen Bestandteil des sozialen Organismus, erhebt jedoch trotzdem mit großem Nachdruck die Forderung der Beseitigung der Juden aus den Schankwirtschaften und, indem er gegen die Argumente der Gegner auftritt, bemerkt er: „Man sagt, daß im Falle der Entfernung der Juden von den Schankwirtschaften die Gutsherren in ihrem Einkommen Verluste erleiden würden. Und das kann nicht in Abrede gestellt werden. Aber zugleich ist auch erwiesen, daß dieses höhere Einkommen verbunden ist mit einer Schädigung der menschlichen Gesellschaft und daß es die Ursache der Armut des Volkes und der zurückgehaltenen Bevölkerung ist. Es muß daher das davon aufgegeben werden, was ungerecht ist und schädlich. Gäbe es nirgends auf dem Lande einen jüdischen Schänker, so würde wohl das Einkommen der Gutsherren sich einigermaßen vermindern, aber dies würde nicht viel bedeuten. Auch dieser kleine Verlust würde andererseits reichlich aufgewogen werden dadurch, daß die Bauern einen bessern Stand, eine bessere Nahrung, eine bessere Kindererziehung, eine größere Nüchternheit haben würden, wodurch vielfacher Nutzen entstünde. Von Schankwirtschaften allerlei Arten müßten die Juden entfernt werden, die sodann nach elenden Flecken übersiedeln und dorthin gewisse Kapitalien hinbringen würden. Dadurch würden aber die Marktflecken selbst mehr Gelegenheit haben, um Gewerbe zu treiben und sie würden dadurch wachsen. Was aber den Schnapskonsum selbst anbelangt, so sollten seine schädlichen Konsequenzen zumindest in einem gewissen Grade neutralisiert werden, dadurch daß gewisse bestimmte Schnapskategorien zum Verkaufe nicht zugelassen würden. „Man könnte durch Aufklärungen von Regie-

rungsseite ja sogar durch Befehle bestimmen, daß der gewöhnliche Schnaps nirgends, weder in der Stadt noch auf dem Lande ausgeschenkt werden dürfe, sondern nur ein Schnaps, der zweimal mit Anis gemischt wurde, was man aqua vitae nennt und wobei man zum Gebrauche Wasser hineingießt. Der Einwand dagegen, daß der Staatsschatz und die Eigentümer, die Schankwirtschaften haben, einen geringeren Ertrag dadurch haben würden, verdient schon darum keine Beachtung, weil dieser Ertrag sich vermindern würde dadurch, daß dem Volke Gift genommen würde und daß heutzutage zumindest der dreißigste Teil der Bevölkerung, wie es eine genaue Rechnung erwist, dadurch zu Grunde geht.“ Also immerhin eine Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, eine Beschränkung der freien Betätigung des Individuums.

Die allgemeine Oekonomie beschränkt sich keineswegs auf Materien, von denen die Systeme der politischen Oekonomie gemeinhin handeln, sondern erstreckt sich auch auf eine Reihe von Fragen auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, die heutzutage vielfach in der Verwaltungslehre besprochen werden.

So widmet Stroynowski eine Reihe von Betrachtungen der Landespolizei, der Freiheit des Druckes und der Frage bezw. der Erziehung der Frauen. Alle diese Fragen verbindet Stroynowski mit dem Problem der wirtschaftlichen Prosperität der Nation. „Wie die Sicherheit der Person und des Eigentums der Zweck jeder Regierung ist und jedes Verbandes dieser Regierung mit der Nation, so wird auch die Nation nur dort an die Verfassung ihrer Regierung gebunden sein, wo durch die Erfahrung und Ueberzeugung jedermann, der in diesem Staate lebt, seinen Stand als den besten erkennen kann. Dann wird auch ohne jegliche Ausnahme das Eigentum und die menschliche Arbeit als auch der Schutz der Regierung gesichert sein. Und dann werden auch zu Glück gelangen alle Stände der Nation.“

XXI.

Poplawski und die beiden Stroynowski sind die Theoretiker der physiokratischen Richtung in Polen. Diese Richtung hat, wie schon die für die damaligen Verhältnisse in Polen recht erhebliche Zahl der Auflagen der polnischen physiokratischen Handbücher beweist, recht tiefe Wurzeln gefaßt in der Mentalität dieser Zeit. Daher auch dort, wo praktische aktuelle Probleme des öffentlichen Lebens bezw. Fragen der Reform der öffentlichen Einrichtungen auf die Tagesordnung kamen, mußten diese Theorien ein lautes Echo hervorrufen.

Unter diesen Reformatoren, die in einem nicht geringen Grade physiokratischen Einflüssen unterlagen, treten ganz be-

sonders in den Vordergrund zwei damals und auch heute in Polen sehr berühmte Namen großer sozialer und politischer Reformatoren, die Namen von Staszyc und Kollontay.

Stanislaw Staszyc geht in seinen „Bemerkungen über das Leben Jan Zamojski's, des Kanzlers und Groß-Hetmans der Krone, den heutigen Verhältnissen der Republik Polen angepaßt“, 1785 herausgegeben, von einer kritischen Analyse der damaligen Verhältnisse der Republik aus, um sodann eingehende Reformvorschläge zu formulieren.

Staszyc ist vor allem ein praktischer Reformator, er ist daher bestrebt, seine Ideale der Wirklichkeit anzupassen. Wenn er daher einerseits ein begeisterter Anhänger der republikanischen Verfassung ist, so tritt er doch andererseits gegen die republikanischen Ideale des polnischen Adels auf und spricht sich für eine starke Erbmonarchie aus. Er tritt gegen den Krieg und gegen die Einrichtung der ständigen Armeen auf, gleichzeitig aber untersucht er die Möglichkeit, Mittel zu schaffen, welche die Bildung einer polnischen Armee ermöglichen würden, welche wirksam die Angriffe der Nachbarn auf Polen abwehren könnte. Staszyc ist tief davon überzeugt, daß das System des Freihandels ausschließlich und allein das richtige ist, nichtsdestoweniger tritt er aus utilitaristischen Gründen für Einführung von Einfuhrzöllen und für Durchführung von Verboten, Luxuswaren einzuführen. Er ist auch tief durchdrungen von der Idee der Gleichheit, trotzdem bekämpft er keineswegs ein gewisses Uebergewicht des Adels.

Das Buch hat auf seine Zeitgenossen einen großen Eindruck gemacht, denn es ist eine sehr entschiedene Forderung der Reform. Eine noch größere Bedeutung haben „Warnungen für Polen, die sich aus den häufigen politischen Verbänden Europas und aus den Naturrechten ergeben“ 1790.

Es ist dies eine durchdringende Forderung nach einer gezielten Reform, vor allem nach einer Emanzipation der Städte und der Bauern.

Auch auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Probleme äußert sich bei Staszyc zweifellos ein gewisser Dualismus. Er ist einerseits tief davon durchdrungen, daß eine plötzliche Umgestaltung der sozialen Verhältnisse ausgeschlossen sei, andererseits jedoch bemüht er sich, sein Land vor dem politischen Untergang zu bewahren und ist dauernd bestrebt, Mittel zu finden, die der Unterwerfung Polens durch die Nachbarstaaten vorbeugen könnten, Polen aber die Abwehr der auswärtigen Feinde ermöglichen. Zu diesem Zwecke muß der Staatsschatz unverzüglich gestärkt werden. Die Industrie und der Handel muß möglichst bald gehoben und eine Armee gebildet werden.

In der Theorie ist Staszyc ein Physiokrat. Sein utilitaristischer Gesichtspunkt weist ihn jedoch vielfach auf andere Wege und Mittel hin, welche den realen Verhältnissen angepaßt sind.

In dem ersten der oben genannten Werke findet sich ein eingehendes Traktat über den Handel vor unter dem Titel „die Kaufmannschaft“. In diesem Traktat lesen wir u. a.: „Nur der Handel, der für alle frei ist, könnte allen Nutzen bringen, heutzutage ist jedoch diese Freiheit infolge der nationalen Kämpfe nicht möglich. Heutzutage ist der Handel das Monopol einzelner Länder oder Städte innerhalb der Menschheit. Manche Länder werden gehoben, hunderte anderer fallen in den Abgrund herab. Der Handel sollte eigentlich die Menschen einander nützlich machen, in Wirklichkeit macht er aus ihnen Feinde. Er ist eine neue Ursache geworden, um einander aufzufressen. Für Polen gibt es daher keinen andern Ausweg als für sich selbst in diesem Kampf möglichst günstige Bedingungen zu sichern.“

Die Grundsätze, welche Polen in seinem auswärtigen Handel beachten sollte, sind folgende:

Die Ausfuhr von Luxuswaren soll frei sein und sogar durch die Regierung gefördert werden, auf daß Polen zumindest soviel verdiene, wieviel es nötig hat, um die allerwichtigsten Artikel einzukaufen und um seine wichtigsten Bedürfnisse zu bestreiten. Die Zufuhr aller Luxuswaren als auch die Zufuhr jener Waren, welche der Industrie des Landes Schaden zufügen könnten, sollte verboten werden. Der Gedanke, den Luxus einzuschränken, wiederholt sich bei Staszyc, ähnlich wie bei den polnischen Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts, wenn auch vielleicht aus anderen Beweggründen, recht häufig auch bei Staszyc. Und die Beispiele und Beweisgründe, die er in dieser Hinsicht anführt, erinnern ebenfalls manchmal an die Vergangenheit. Die Ausführungen, die er in dieser Hinsicht macht, stimmen übrigens überein mit den Lehren seiner Zeitgenossen, die mitunter (so besonders Mirabeau) gegen die Luxusindustrie auftraten. Andererseits jedoch benützt Staszyc in seinen Ausführungen auch merkantilistische Argumente. „Der Staat, sagt er, kann nicht die öffentlichen Abgaben heben, wenn er nicht in der Lage ist, dem Abfluß des Geldes vorzubeugen. Das Geld wird ins Ausland so lange gebracht werden, wie lange es kein Gesetz gegen den Luxus geben wird, daß genau ausgeführt würde.“ An einer andern Stelle wiederum sagt Staszyc: „Die Steuern in Polen müssen gehoben werden, es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Steuern nur aus Barbeständen schöpfen können. Je weniger Geld es in einem Lande gibt, desto höher sind die Preise, desto mehr landwirtschaftliche Produkte müssen gebraucht werden, um die Steuer zu bezahlen.“ Der Abfluß des Geldes ins Ausland bedeutet letzten Endes eine Erhöhung der Steuer, er führt zwangsweise dazu, die Steuer in einem höheren Betrage zu erheben als dies die Landwirtschaft ertragen kann. Daher auch die Pflicht des Staates, um diesem Abflusse des Geldes mit Hilfe seiner Zollpolitik und mittelst Förderung der Industrie

vorzubeugen. Mit einem Worte: Merkantilistische Forderungen, gestützt durch physiokratische Argumente.

Die Landwirtschaft ist nach Staszyc die Quelle jeglichen Reichtums, die Quelle des Lebens und der Freiheit, sie ist diese große Kunst, welche dem Staate allein Einkünfte verschaffen kann. „Vor allen Ständen, vor allen Handwerkern und Wissenschaften gebührt der Landwirtschaft die erste Stelle. Die Landwirtschaft ernährt, andere Tätigkeiten dagegen hungern nur aus. Die Landwirtschaft ist der Ernährer der menschlichen Gesellschaft, die andern Menschen sind nur Konsumenten, wer in der Gesellschaft lebt und kein Landwirt ist, verdankt sein Leben der Landwirtschaft.“ Daher auch der logische Schluß: „Was auch immer ein anderer Stand für den Stand der Landwirte tun möge, er tut es für den Staat.“

In einer streng physiokratischen Art und Weise stellt auch Staszyc drei Arten der Kapitalinvestitionen in der Landwirtschaft dar. Das Hauptübel der polnischen Landwirtschaft ist nach Staszyc das Untertänigkeitsverhältnis.

Darüber hinaus nennt er folgende Mängel: „Die Gutshöfe sind zu groß, vielfach sind sogar mehrere Dörfer nötig, um den Gutshof gebührend zu bestellen.“ Wir sehen hier daher das Gegenteil davon, was die Physiokraten behauptet haben, die sich für die großen Wirtschaften begeisterten. Es muß jedoch andererseits auf die Tatsache geachtet werden, daß die Größe, an die die französischen Physiokraten gedacht haben, verhältnismäßig klein ist im Vergleich mit einem mittleren polnischen Gutshof, der auch Staszyc am meisten rentabel erscheint, und es muß auch die Tatsache beachtet werden, daß Staszyc hier einen Gutshof im Auge hat, der mit Hilfe der Untertanen bewirtschaftet wird. In seinen weiteren Ausführungen weist er darauf hin, daß die Landwirtschaft sich nicht heben kann, so lange die „*avances foncieres*“ gehoben werden. Dies ist jedoch erst dann möglich, wenn die Städte einen Absatzmarkt bilden werden. Sodann sagt er: „Ein großer Teil des polnischen Ackerbodens bildet nicht den Gegenstand des Erbeigentums, so die Starosteien, die Krongüter, die geistlichen Güter. Diese Güter sollten in Erbpachten umgestaltet werden, wobei der Erbzins nicht in Geld, sondern in einer gewissen Menge Getreide bemessen werden sollte, dessen Geldwert alle dreißig Jahre festgesetzt werden müsse. Der Hauptmangel sei jedoch das Vorrecht des Adels auf Bodenbesitz.“ „Abgesehen vom Edelmann kann kein Pole weder Bürger noch Eigentümer sein. Es ist dies ein Grundgesetz unserer Republik, es ist dies die Grundlage unserer sozialen Verhältnisse, auf die sich alle unsere zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verhältnisse stützen, es ist dies ein Prinzip, von dem der Reichtum der polnischen Nation an Menschen und Gütern und die Macht und Schwäche oder Armut sowie der Menschenmangel abhängig sind. Wenn unser Land mächtig ist,

volkreich und wohlhabend, so ist der Beweis der Richtigkeit des Prinzips erbracht; wenn das Land kraftlos ist, arm und unfrei, so ist der Gegenbeweis erbracht, der die Beseitigung der Quelle unseres Unglücks ermöglicht. Nur wenn der Nichtadel zur Erlangung des Bodens gewonnen wird, kann sich die Landwirtschaft heben. Ebenso schädlich für die Landwirtschaft ist die Verpfändung der Güter, weil der Pächter des Pfandes immer eine Raubwirtschaft betreibt.“ Diese Unterstützung des Gedankens des bedingungslosen Eigentums entspricht gänzlich den physiokratischen Theorien, ebenso wie die Forderung, die adligen Vorrechte aufzuheben.

Das Hauptverdienst der „Warnung“ von Staszyc bilden jedoch nicht diese sekundären Forderungen, sondern sein sehr leidenschaftliches Eintreten für den Bauern, sein bedingungsloser grundsätzlicher Kampf gegen die Knechtschaft. „Man verlangt“, sagt er, „zehntausend Soldaten und wiederum fällt die Last auf die unglücklichen Bauern, denen das Gesetz weder eine Vergünstigung noch einen Schutz bringt.“ Hier muß daher die Hand ans Werk gelegt werden, wenn der Staat vom Untergang gerettet werden soll. Der Bauernboden ist vernachlässigt, die Landwirtschaft ist im höchsten Grade beim Bauern zurückgegangen, ja die barbarische Sklaverei macht es, sagt er, überhaupt unmöglich, daß der Ackerboden jemals eine bessere Bewirtschaftung erleben könnte. Nur verständige Kapitalanlagen könnten die Landwirtschaft heben, der Untertan ist jedoch nicht einmal in dem geringsten Grade imstande, derartige Ausgaben zu decken. Uebrigens, wenn der Bauer sogar in der Lage wäre, irgend etwas für Aufbesserung seines Grundstückes zu tun, so würde er dennoch in Wirklichkeit dazu kaum veranlaßt werden können, da er doch seines Besitzes niemals sicher ist.

In grellen Farben stellt Staszyc die Verschiedenheiten dar, die zwischen einem Lande bestehen, in welchem der Landwirt ein Sklave ist, und einem Lande, in welchem der Bauer frei ist.

Aber er führt auch andere Beweisgründe ins Feld. So ist er bestrebt, den Beweis zu führen, daß der Edelmann damit nur einen Vorteil erzielt, wenn er seine Bauern befreit. Er versucht, den Wert des Ackerbodens, der dem Bauern zugeteilt wurde, zu berechnen, seine Dienstleistungen und Arbeiten sowie den Ertrag im Geld, und er gelangt in dieser Hinsicht zu dem Ergebnis, daß die Bearbeitung eines Gutshofes von neunhundert Morgen zweiundneunzigtausendzweihunderteinundzwanzig polnische Gulden kostet, der Ertrag aber nur siebenundzwanzigtausend Gulden ausmacht.

Ein hervorragender Einfluß der Physiokraten ist bei Staszyc auch in dieser Richtung bemerkbar, daß die besten und die stärksten Beweisgründe, die dieser Schriftsteller ins Feld führt, darauf beruhen, daß er den Beweis erbringt, wie schädlich die Zwangsarbeiten für den Reinertrag aus der Landwirtschaft

sind. Die Forderungen, die Staszyc erhebt, sind nichtsdestoweniger recht bescheiden, denn er beschränkt sich auf die Forderung der persönlichen Freiheit und auf die Festsetzung der Dienstleistungen. Sehr warm spricht er sich aus für das Zinsverhältnis, aber nicht für den Zins in Geld, sondern nur in Getreide. Er sagt nämlich: „Ich weiß es, daß man heutzutage das Zinssystem nicht im Wege eines Gesetzes einführen könnte, weil Polen heutzutage nicht in der Lage ist, dieses System überall einzuführen. Zu diesem Zwecke muß der Handel im Innern des Landes gehoben werden. Um jedoch trotzdem dieses Ziel zu erreichen, sollte der Staat Auszeichnungen verleihen an jene Eigentümer, welche dieses System bei sich eingeführt haben.“ In dieser Hinsicht stellt auch Staszyc folgende Forderungen auf: „In jeder Woywodschaft sollte das Ausmaß der Arbeiten festgesetzt werden. Es sollte auch eine allgemeine Schulbildung für die Bauernkinder eingeführt und eine entsprechende Verpflichtung den Geistlichen auferlegt werden. Dem Bauern soll die lebenslängliche Nutznießung seines Bodens zugesichert werden, so daß der Eigentümer ihn weder fortreiben noch auch seine Lasten vergrößern könnte, der Bauer wird persönlich frei, seine Kinder, welche keine Bauernwirtschaft übernehmen, sollten gänzlich frei sein.“ Interessant ist auch das Projekt der Bildung eines Schiedsgerichtes zwischen Bauer und Herr bezüglich der Leistungen. Dieses Gericht soll aus drei Personen bestehen: einem Edelmann, einem städtischen Bürger und einem Bauern. Als Berufungsinstanzen sollten die ordentlichen Referendargerichte in Betracht kommen, in denen die Bauern ihren Vertreter haben sollten.

Was die städtischen Bürger anbetrifft, so sollten sie vor allem das Recht erhalten, Landgüter einzukaufen. Sie sollten ferner einer völligen Autonomie teilhaftig werden und an der Gesetzgebung des Landes beteiligt sein, indem sie nach dem Reichstage so viele ihrer Vertreter entsenden, wie der Adel. Die künstlichen Mittel, um die Städte zu heben, werden keinen Nutzen bringen, denn nur die Sicherheit, die Gerechtigkeit und die Freiheit sind die Seele der Industrie und des Handels.

Auch auf dem Gebiete der Steuerpolitik verkündet Staszyc Ansichten, die durchaus einen physiokratischen Stempel tragen. Der Autor spricht die für die damalige Zeit recht neue und interessante Ueberzeugung aus, daß der Wettbewerb der Völker auf dem Gebiete der Bewaffnung, also auch die immer größere Besteuerung, welche sogar dazu führt, daß die Steuerfähigkeit entschieden überschritten wird, letzten Endes wird dazu führen müssen, daß die Monarchen aufhören werden, Kriege zu führen. Auf dem Gebiete der technischen Einrichtung des Steuersystems erklärt sich Staszyc für die Einführung einer einzigen Steuer, des „*impot unique*“. Rücksichten der Sparsamkeit diktieren einigen klugen Männern den Satz, sagt er, daß eine allgemeine

und einzige Steuer, auf das Einkommen oder auf den Boden eingeführt werden sollte. Dieser Gedanke ist ausgezeichnet, denn alles erzeugt doch der Boden, und alle Abgaben treffen die Erzeugnisse des Bodens. Nur eine einzige wirkliche Steuer ist denn auch denkbar und diese Steuer wird von dem Ackerboden bezahlt. Ich bin daher tief davon überzeugt, sagt Staszyc am Ende seiner Ausführungen in dieser Richtung, daß die Einführung einer allgemeinen Steuer die Kosten der Steuererhebung herabsetzen würde. Diese Idee ist jedoch nicht durchführbar vor allem aus dem Grunde, weil diese plötzliche Umgestaltung einen schädlichen Einfluß ausüben würde, sodann muß auch beachtet werden, daß die Steuern dreißig bis sechzig Prozent des Reinertrages ausmachen und wenn soviel erhoben würde, so müßte der Gutseigentümer nach der Ernte all sein Getreide verkaufen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Folge einer derartigen Sachlage wäre ein ungeheurer Sturz der Getreidepreise und die Unmöglichkeit, wirtschaftliche Ausgaben zu machen. Wenn es jedoch möglich wäre, eine große Belastung zu vermindern, so sollte dann eine einzige Steuer eingeführt werden. Wohl könnte man dann fragen: Wenn alle Steuern den Ackerboden treffen, was gewinnt der Landwirt, wenn die Steuern auf die Ware gelegt werden? Der Schuldner empfindet dies als eine Erleichterung, wenn man ihm gestattet, zu zahlen, wieviel er nur will. Eine ähnliche Erscheinung fühlt auch der Landwirt, wenn der Kaufmann und der Handwerker für ihn die Steuern zahlen und er ihnen diese Schuld nur langsam abzahlt.

Staszyc tritt gegen die Konsumsteuern auf unentbehrliche Gegenstände auf, und sagt: „Dieses verruchte und niederträchtige Steuersystem haben die Reichen ausgedacht, damit die Armen für sie die Steuern bezahlen.“

Entsprechend der physiokratischen Lehre verurteilt er auch die Staatsschulden.

Wiewohl Staszyc im Prinzip unter einem starken Einfluß Rousseaus steht, so huldigt er dennoch, insoweit es sich um volkswirtschaftliche Probleme handelt, durchweg physiokratischen Lehren.

XXII.

Ein viel gewaltsamerer und entschiedenerer Geist als Staszyc ist Hugo Kollontay. Auch bei Kollontay überragt ebenso wie bei Staszyc alles andere der Gedanke an die Rettung der Republik vom Untergang. Aber in diesem Streben will er rücksichtslos alle Hindernisse aus dem Wege räumen, die die Gesundung des Organismus der Republik behindern. Er weist auch darauf hin, daß die alten feudalen Regierungsformen nicht in der Lage

sind, die Nation zu retten. „Ich behaupte“, sagte er, „daß das Land, in welchem mehr als sieben Millionen Sklaven wohnen, und das von allen Seiten von despotischen Staaten umgeben ist, nicht frei sein kann.“

„In dieser Lage der Dinge“, sagt er wiederum an einer anderen Stelle, „kann uns nur eine entschiedene Bestimmung erretten, daß das gemeinsame Interesse des ganzen Volkes es ermöglicht, um den Feind abzuwehren.“

Kollontay führt seine praktischen Forderungen auf tiefe theoretische Erwägungen zurück. „Die physisch-moralische Ordnung oder die Lehre von Gebühren und Pflichten des Menschen, hergeleitet aus ewigen, unwandelbaren und notwendigen Naturgesetzen“ von H. K. in Krakau, 1810 herausgegeben, wie wohl noch in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts geschrieben, ist sein Hauptwerk in dieser Richtung. Kollontay will die sozialen Gesetze aus den Naturgesetzen herleiten, stellt daher ähnliche Ziele wie Quesnay auf, geht jedoch insofern weiter, als er vielmehr systematisch ist. Sein Hauptwerk ist, im Grunde genommen, ein ernstes soziologisches System. Trotz alledem ist doch seine geistige Abhängigkeit von Quesnay ganz zweifellos. „Doktor Quesnay war der erste“, sagt er, „der in den physischen Gesetzen, die den Menschen regieren, die moralischen Gesetze zu suchen begann. Die Lehre dieses Weisen, die unter dem Namen des Physiokratismus bekannt war, fand Anhänger unter Oekonomisten, während die Encykloppädisten sie bekämpften. Die Grundsätze der Lehre suchten Anwendung hauptsächlich in der politischen Oekonomie. Es sind dies Grundsätze, welche, wenn sie auch in der Praxis teilweise als falsch sich erwiesen, dennoch in der Moralphilosophie hätten Anwendung finden können. Bis dahin wurden sie nicht angewendet in dieser Richtung und man hat es aufgegeben, daraus eine besondere Wissenschaft zu bilden.“ Diese Arbeit will Kollontay unternehmen und entwirft in dieser Hinsicht folgenden Plan.

„Ich stelle mir den Menschen vor als ein Wesen, das mit der Ordnung des Weltalls verbunden ist und suche sodann“, sagt er, „die einzelnen Bindeglieder, die ihn mit dieser Gesamtheit verknüpfen. Diese Bestandteile ermöglichen mir die Erkenntnis der physischen Gesetze, aus denen die Moralgesetze hergeleitet werden können, die sich jedoch von ihnen nur durch verschiedene Verhältnisse unterscheiden. Auf Grund der Erkenntnis dieser wichtigen Gesetze gelange ich zur Entwicklung der ganzen Moralwissenschaft.“ Es ist dies daher ein sehr weitgehender Plan.

Kollontay teilt die philosophischen Anschauungen Quesnay's, stimmt also auch mit überein in bezug auf volkswirtschaftliche Probleme, wenn er dies auch nur mit einigen Vorbehalten tut. Er ist der Meinung, daß die Natur der wirkliche Erzeuger der Güter ist, daß jedoch der Mensch nur durch Anwendung

seiner eigenen Kraft, durch eigene Bemühungen und eigene Fürsorge den Besitz der Güter ergreifen kann. Das, was er besitzt, hat er durch eigene Kräfte erlangt oder mit anderen Worten: er hat es der Natur entrissen für den Preis seiner Arbeit, was jedermann leicht erkennen kann, wenn er nur die tägliche Erfahrung berücksichtigt, daß die Arbeit nicht nur einen Wert besitzt, sondern auch als Preis und Wertmaß für andere Dinge dient.

„Die physisch-moralische Ordnung“ ist zwar ein grundlegendes systematisches Werk, das gewissermaßen die erkenntnistheoretische Grundlage der Anschauungen Kollontay's bildet, aber sie erschöpft seine publizistische Tätigkeit in dieser Richtung in keiner Weise. Das erste Werk Kollontay's in dieser Richtung ist seine Schrift, „An Stanislaw Malachowski, den Referendar der Krone, den Marschall des Reichstags und der Generalkonfederation gerichtete Briefe eines Anonymen“, Warschau 1788. Diese Briefe zerfallen in vier Teile und besprechen alle Reformen, die im Parlament durchgeführt werden müßten, In organischer Verbindung damit erscheint auch „Das politische Recht der polnischen Nation“. Vierter Teil der Briefe eines Anonymen 1788. Diese Briefe sind wohl keineswegs das alleinige Werk Kollontay's, da sie unter Beteiligung seiner politischen Freunde ausgearbeitet wurden und nur der Gesamtplan und vielleicht teilweise auch die Leitung des ganzen Werkes ging von ihm aus, abgesehen vom Teil II, der hier besonders wichtig ist, und der zweifellos das geistige Eigentum Kollontay's in des Wortes wahrer Bedeutung bildet.

Wiewohl Kollontay die tiefe Ueberzeugung besaß, daß alle Vorrechte schädlich sind, so suchte er dennoch den Adel zu verteidigen, und sein Staat ist in staatsrechtlicher Beziehung eine föderative Republik mit besonderen Provinziallandtagen, in sozialer Beziehung aber eine adlige Republik, in welcher dieser Stand ausschließlich und allein die vollen Bürgerrechte besitzt, wenn auch den andern Ständen Rechte zugesichert sind, auf die sie sich stützen könnten, um sich weiter zu entwickeln. Schrecken in den Augen der orthodoxen Physiokraten müßte auch das Zweikammersystem erregen, für dessen Erhaltung sich Kollontay ausspricht, vielleicht deshalb, weil dieses System allzu tief in den Köpfen der polnischen Gesellschaft steckte.

Es entspricht jedoch wiederum dem Geiste der physiokratischen Lehre, wenn Kollontay sich darüber ausspricht, daß nur den Bodeneigentümern in Stadt und Land das Recht zuerkannt werde, über das Schicksal des Staates zu entscheiden. Für Kollontay handelte es sich hier wohl um die Erreichung eines spezifisch polnischen Zieles, nämlich darum, das adlige Proletariat, das in Wirklichkeit im Dienste der Magnaten stand, unschädlich zu machen, aber diese ganze Ausführung in dieser Hinsicht hat einen hervorragend physiokratischen Charakter.

„Niemand daher, der keinen Boden besitzt, kann an der Regierung teilnehmen, da er nicht eng mit dem Vaterlande verbunden ist. Die Natur des Bodenbesitzes weist darauf hin, daß, wenn die Regierungsgewalt den Bodeneigentümern zufallen soll, vor allem ein Bodenbesitzminimum festgesetzt werden muß in der Weise nämlich, daß innerhalb der Grenzen dieses Minimums einige Familien ihren Unterhalt finden könnten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, schlägt der Autor vor, daß nur der Besitzer von zumindest sieben und einhalb Morgen Land das aktive und das passive Wahlrecht besitzen soll. Auch die städtischen Bürger sollten ihre Vertreter unmittelbar wählen und zwar sollten die politischen Rechte, sei es vom Besitz der städtischen Grundstücke, sei es von der Feststellung abhängig sein, daß die betreffende Person ein nützlich Mitglied des Staates ist und daß sie der Gesellschaft Nutzen bringt. Ueberhaupt, wiewohl Kollontay in seinen „Briefen“ die Landwirte die produktive Klasse nennt, die städtischen Bürger aber, ganz nach dem Muster der französischen Physiokraten, die unproduktive Klasse, so hindert ihn dies dennoch in keiner Weise, warm für die Städte einzutreten.

Sehr interessant sind seine Ausführungen in den „Briefen“ in der Steuerfrage. „Es ist dies nicht unser Land“, sagt der Autor in dieser Hinsicht, „welches der Einwand treffen könnte, daß es nicht die wahre Quelle entdeckt hat, aus welcher die staatlichen Einkünfte erhoben werden sollten. Alle Staaten, sowohl die freien als auch die absoluten, machen dieselben Fehler, wir stehen jedoch insofern wenigstens höher, als wir bei der Behandlung dieser Materie diese gut ordnen können, während die anderen Staaten, sei es infolge von Geiz und Stolz ihrer Monarchen, sei es infolge ihrer Verfassung in der unglücklichen Lage sich befinden, daß es für sie viel schwerer fällt zu verbessern, als von allem Anfang an zu beginnen. Nehmen wir das Beispiel vom Volke, in welchem man am besten von der politischen Oekonomie schreibt und am schlimmsten regiert. Hätten wir seinerzeit die wahre Natur des Reichtums erkannt, so hätten wir auch gewußt, woher die Reichtümer kommen. Wir hätten dann auch erkannt, worauf sich unsere natürliche Kraft stützt. Worauf beruht denn der Reichtum eines Landes und wo ist dieser Reichtum zu suchen, um die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, ohne eine neue Reproduktion zu berühren? Wann und wie häufig sind neue Steuern zu erheben? Das ist es eben, worum es sich handelt in der politischen Oekonomie und wovon die Größe und die Beständigkeit des Reichtums einer Nation abhängig ist. Ich hoffe, daß die Polen durch die Grundsätze der deutschen Kameralisten noch nicht verdorben sind, sie werden daher leichter zur Ueberzeugung gelangen, daß nur der Reinertrag eine geeignete Steuerquelle bildet und daß dieser Reinertrag nicht anderswo zu suchen

ist als nur in der ganzen Masse der Reproduktion, daß er daher von der übrigen Masse in den Händen des Gutseigentümers sich vorfinden muß. Dies alles ist eine Wahrheit, welche in der Theorie wohl nicht in Abrede gestellt werden kann. Aber wie soll dieser Reinertrag bestimmt werden? Wie sind die einzelnen Kategorien der Gutseigentümer zu klassifizieren? Das System der Oekonomisten ist wohl wahr, wenn es den reproduzierten Reichtümern angepaßt wird, sowie der ganzen Masse, welche periodisch durch Vermittlung der gemachten Anlagen zum Konsum und zum Umkreis unter allen Bevölkerungsklassen gelangt. Wenn wir jedoch die einzelnen Individuen beachten, so gelangen wir zur Ueberzeugung, daß die Arbeit des Individuums, seine Bedürfnisse und sein Luxus die Schätzung dieser Reichtümer beeinflussen, daß diese Schätzung zum Teil willkürlich ist. Ich kenne in der politischen Oekonomie nichts Klügeres als das System der Oekonomisten. Nicht viele jedoch scheinen daran gedacht zu haben, daß jede menschliche Arbeit außer dem Ersatz der ursprünglichen Produktionskosten überdies noch den Zins, d. h. den reinen Gewinn eintragen muß. Es gibt viele Handwerker und Künstler, welche einen so großen Gewinn haben, daß sie ihn vom Boden niemals hätten gewinnen können, z. B. die Schleifer und Händler von Brillanten, die Maler und die berühmten Bildhauer.“

Mit anderen Worten: Berechnen wir die Ausgaben irgendeines Handwerkes, berücksichtigen wir seine privaten Ausgaben, welche er zum Einkauf von Rohstoffen, von Lebensmitteln und anderen Gegenständen macht, und stellen wir diesen Ausgaben die Werte der angefertigten Sachen gegenüber, so gelangen wir zu der Ueberzeugung, daß die Theorie mit der Praxis nicht übereinstimmt, daß hier die Hand des Menschen außer den Kosten des Einkaufes, des Materials und der Ernährung des Handwerkers noch einen nicht geringen Gewinn abwirft, daß daher, um mit den Oekonomisten zu reden, der Wert der Sachen steigt, daher auch neue Reichtümer erzeugt.

Kollontay beschränkt sich jedoch keineswegs auf diese theoretischen Feststellungen, sondern versucht auch zu erforschen, auf welche Weise die Fehler der Physiokraten entstanden sind. Er stellt daher in weiterer Folge die Frage: „Wie konnte in dieser Richtung sich ein System irren, das im allgemeinen so klar ist?“ und gibt in dieser Hinsicht folgende Antwort: „Ich nehme an, daß der Fehler nicht im System liegt, sondern in seiner Anwendung. Der Masse der Reproduktion kann die Industrie nichts Wesentliches hinzufügen, aber sie kann ihren Wert vermehren.“ Und hier erfaßt er instinktmäßig einen dieser Fehler: „Die Physiokraten erachten die ganze Erde als eine geschlossene wirtschaftliche Einheit und nur in dieser Weise wird ihr System verständlich. Kollontay weist hingegen auf diesen Umstand hin, daß infolge der verschiedenen Kaufkraft

des Geldes in den einzelnen Ländern ein Land mit der Arbeit der Handwerker eines anderen Landes sich bereichern kann, wenn man auch den Standpunkt der Physiokraten einnehmen würde, daß der Handwerker keine neuen Güter erzeugt.“ Er glaubt nämlich: „Wenn es wahr ist, daß ein Teil der rohen Reproduktion, die von den Handwerkern verarbeitet wird, nach Abzug der Kosten und der normalen Prozente einen größeren Wert darstellt, als der, den wir finden würden, wenn wir nur die rohe Reproduktion und die Ausgaben des Handwerkers berechnen würden, so müßten wir dennoch erkennen, daß zwar die Industrie die Masse der Reproduktion des Landes nicht vermehrt, daß sie jedoch ganz gut den Reichtum irgendeines andern Landes vermehren kann, in welchem die menschliche Arbeit mehr geschätzt wird. Daraus folgt einerseits, daß der Reingewinn nicht nur den Bodeneigentümern zufällt, andererseits aber wiederum, daß, wenn der Handwerker beim Austausch der Reproduktion irgendeines Landes im Verhältnis zur Reproduktion eines anderen Landes verdient, dieser Verdienst den Reichtum des Landes vermehrt. Wenn dem so ist und die Masse der Reichtümer sich von der Masse der Reproduktion unterscheidet, so sind es die Arbeitskraft des Menschen und sein Bedarf, der den Wert der rohen als auch der verarbeiteten Reproduktion bilden. Dies ist auch der einzige Schlüssel für allen Reichtum.

Die literarische Quelle dieser Anschauungen Kollontay's ist Galliani.

Bei der Besprechung der Grundprobleme des Physiokratismus und der politischen Oekonomie überhaupt sagt Kollontay: „Erwägen wir doch, was die Ursache des Reichtums ist und was den wirklichen Reichtum bedeutet. Ferdinand Galliani spricht in seinem wertvollen Buche vom Gelde folgende Meinung aus: „Der Mensch ist der teuerste Schatz.“ Die Motive dieser seiner Meinung sind folgende: Ohne die menschliche Hand kann der Boden keine Reichtümer erzeugen, weder in solcher Menge noch in solcher Qualität, und jegliche Reproduktion des Bodens ist ohne jeden Wert, wenn der Mensch keinen Gebrauch davon macht. Ob wir daher den Menschen als den Produzenten oder als den Konsumenten betrachten, hatte Galliani allen Grund, so zu sprechen. Wenn aber die Oekonomisten sagen, daß jährliche Reproduktion den wahren Reichtum bedeutet, so scheinen sie im Grunde genommen dasselbe zu sagen, was Galliani sagt. Sie trennen nur die Menschen von den Sachen, die ihrem Bedarf dienen, indem sie darin die Ursache des Reichtums erblicken, und sie nennen die Masse der jährlichen Reproduktion Reichtum, da sie das Werk der menschlichen Hand ist und nützlich für den Menschen. „Ich“, sagt Kollontay, „nehme eine vermittelnde Stellung unter diesen Ansichten ein: Ich habe den Boden die einzige Quelle des Reichtums genannt, die menschliche Hand

aber den Schlüssel, ohne welchen man diese Schätze nicht heben kann. Der Mensch daher und der Boden sind die gemeinsamen Ursachen des Reichtums, ob wir daher von den Ursachen zu den Folgen fortschreiten oder ob wir, aus den Folgen Schlüsse ziehen wollen aus den Ursachen, bleibt das Endergebnis immer dasselbe.“

Aus diesen theoretischen Annahmen zieht auch Kollontay die entsprechenden taktischen Schlüsse, besonders auf dem Gebiete der Steuerlehre.

„Ein guter Rechenmeister“, sagt er, „wird nur dann bei der Festsetzung einer geeigneten Steuer ohne Rücksicht darauf, ob er die Bevölkerung oder die Masse der Reproduktion im Auge hat, sich nicht irren, wenn er im ersten Falle die Unterschiede zwischen den einzelnen Bestandteilen der Bevölkerung nicht aus den Augen verliert, im zweiten Falle aber den Unterschied in den Bestandteilen der Reproduktion, aus denen er schöpfen kann; wenn er z. B. bei der Verteilung der Steuer die Bevölkerung als Grundlage nimmt, so muß er die Menschen erstens in arbeitende und nichtarbeitende, zweitens in solche, die Grundeigentum besitzen und in solche, die es nicht besitzen und drittens in Menschen, welche bei der Erzeugung der Reproduktion tätig sind und solche, welche nur Rohstoffe verarbeiten, wie die Handwerker. Es ist dies die natürliche Teilung der Menschen, ohne welche Teilung es nicht möglich wäre, ein entsprechendes Verhältnis der Abgaben zu konstruieren, wenn man diese Abgaben auf die Bevölkerung abwälzen wollte. Menschen, welche z. B. nicht arbeiten, wie Kinder oder Greise, können nicht im Sinne Galliani's den Schatz bilden, zumindest insofern, als es sich um die Reproduktion handelt. Die Grundeigentümer und alle jene, welche an der Reproduktion in Handwerk und Handel nicht arbeiten, sind keineswegs die Ursache des Reichtums. Andererseits glaubt Kollontay, daß, wenn man die Reproduktion im Auge hat, deren ursprüngliche Quelle die Natur selbst ist, kann man nicht die Tatsache aus dem Auge verlieren, daß dieser reproduzierte Reichtum letzten Endes sich in der Hand ewiger Klassen der Bevölkerung ansammelt. Man muß daher davon sich eine Rechenschaft geben, wo die Quelle zu erfassen ist, um einen möglichst großen Steuerertrag zu erreichen und die Produktion nicht zu hindern. Endlich gelangt unser Autor zu dieser Folgerung: „Wenn man die Bevölkerung besteuert, so muß man die Reproduktion im Auge behalten, wenn man aus der Masse der Reproduktion das Verhältniß der Steuer ermitteln will. Man muß die Bevölkerung in ihre natürlichen Bestandteile zerlegen. Das Ergebnis bleibt dasselbe. In weiterer Folge finden wir eingehende Ausführungen über die Ueberwälzung der Steuern, ganz im physiokratischen Geiste gehalten. Der Autor tritt auch auf gegen die deutschen Kameralisten, deren Prinzip es ist, „mundus vult decipi, ergo

decipiatur“ und die die Steuern nicht dem Bedarf des Landes, sondern der Willkür des Monarchen anpassen wollen. Er tritt auch auf gegen das Kopfgeld der Bauern und der Tagelöhner, da diese Steuer entweder auf die Eigentümer zurückfällt, oder auch die Besteueren vernichtet. Er führt auch den Beweis, daß Akzisen und Monopolen der menschlichen Freiheit den größten Schaden zufügen und die Armen unterdrücken. Er verwirft auch die Mauthgebühren, die Zölle und die Stempelgebühren, weil sie den Handel ruinieren, ja ergeht sogar so weit, daß er behauptet, die ganze Steuertheorie, die in allen Staaten Anwendung findet, beruhe auf Zwang, auf Raub, und auf Betrug. Er gelangt daher zur Ueberzeugung, daß nur die Steuer vom Bodenertrage angemessen ist und so wie es seit altersher den Kirchenzehent gibt, so sollte man auch die Steuer selbst einrichten. Die Art der Steuererhebung sollte man jedoch den Steuerträgern selbst überlassen, sonst würde der Handel ruiniert werden. Kollontay beschränkt sich auf die Skizzierung dieses Ideals, ohne diesen Gedanken näher auszuführen. Zur Zeit will er die alten Steuern noch behalten, sie jedoch derart ausgestalten, daß die neue Last nur die adligen Grundbesitzer trifft.

XXIII.

Die sozialpolitischen Bestrebungen von Staszyc und Kollontay fanden nur teilweise ein sympathisches Echo unter der damaligen öffentlichen Meinung, die im allgemeinen vom Adel beherrscht war. Diese öffentliche Meinung beschäftigte sich vorwiegend mit politischen Reformen und nahm den Versuchen nach einer sozialwirtschaftlichen Reform gegenüber eine recht skeptische Stellung ein, versuchte vielmehr verschiedene Einwände gegen derartige Reformen zu erheben. So behauptet z. B. einer der Gegner der Reform in der Broschüre „Gedanken bei Gelegenheit der Bemerkungen über das Leben Jan Zamojski's“, herausgegeben 1788, daß die Bauern für die Freiheit noch nicht reif seien, daß die Aufhebung der Sklaverei zu Revolten führen würde usw. Ein anderer Autor wiederum, Jacek Jeziarski, versteigt sich sogar in der Schrift „Alle irren. Das Gespräch eines Herrn mit einem Landwirt, beide gehen von einem Irrtum aus“ 1790, zu der Behauptung, daß der Bauer überhaupt keines gesetzlichen Schutzes bedarf und daß die persönliche Freiheit ihm gleichgültig sein kann. Derselbe Jeziarski gibt auch ein Gespräch zwischen einem Herrn und einem Bauern wieder. Der Bauer erzählt, daß in anderen Ländern der Bauer nicht mehr untertan ist, daß er vor dem Herrn nicht mehr die Mütze herunternimmt, z. B. in der Schweiz und in Schweden. „Das ist wohl wahr“, antwortet darauf der Herr, „die Mütze nimmt

er dort nicht herunter, denn dort trägt man Hüte. Zahlen und gehorchen muß man überall. In Frankreich hat zwar das Gesindel revoltiert, aber man hat es auch aufgehängt und es mußte am Galgen über die Freiheit nachdenken.“ Wohl erkennt auch Jezierski die nützliche Bedeutung der bäuerlichen Bevölkerung, wenn er sagt, daß der Bauer, welcher der einzige Wohltäter der Welt ist, welcher der einzige ist, der die Abgaben bezahlt und der, allgemein gesprochen, alle Faulenzer ernährt, vor allen anderen Gerechtigkeit genießen soll. Dabei ist es jedoch notwendig, daß der Landwirt seines Gesindes sicher sei, deshalb empfiehlt Jezierski auch Entschiedenheit gegen über dem wandernden Bauern. Auf dem Gebiete der Steuerlehre glaubt er, daß das System von Staszyc nicht durchführbar sei, denn auch nach zehn Jahren würde die Schätzung des Reinertrages nicht fertiggestellt sein, und auch die Möglichkeit eines Betrugens des Staates würde sehr nahe liegen. Ueberdies sei es in Polen unmöglich, so hohe Steuern in Geld zu erheben.

Diese letztere Ansicht teilt auch der Autor der Broschüre „Unterstützung der Bemerkungen über das Leben Jan Zamojski's samt Untersuchungen der Schriften, die aus diesem Anlasse erschienen sind“ 1788, einer der hervorragendsten Schriften; die sich für Staszyc aussprachen. Auch bei diesem Autor erscheint es als zweifellos, daß die Steuern vom Reinertrage in der Landwirtschaft erhoben werden können, daß es daher leicht wäre, ähnlich wie in der Kirche der Zehent erhoben wird, auch die Steuer zu erheben. Auch der Autor selbst scheint jedoch zu fühlen, daß in dieser Hinsicht gewisse Zweifel möglich sind und deshalb entwirft er folgenden Erhebungsplan: „Wenn wir von diesem Gedanken ausgehen, daß jeder Arbeitstag dem Herrn nur sechs Groschen einbringt, so muß jedermann zugeben, daß sich nicht zu hoch rechne“, sagt der Verfasser dort, „sodann muß man die Mitte zwischen einem Tag und zwischen sechs Tagen nehmen, wiewohl in der Tat an einigen Stellen diese unglücklichen zweibeinigen Tiere zwölf Tage die Woche arbeiten. Wir erhalten daher drei Tage Arbeitsleistung die Woche. In dieser Weise verdient der Untertan für seinen Herrn jährlich einhundertvierundzwanzig Gulden vierundzwanzig Groschen. Wenn wir ihm davon zehn Gulden zugunsten des Staates zahlen lassen, so bedeutet das drei Millionen.“ Derselbe Anonymus erhebt dieselben physiokratischen Einwände wie Jezierski, wiewohl er in dem Untertänigkeitsverhältnis ein Uebel sieht, unter welchem Polen leidet, weil infolge der Sklaverei dieser Bauern die Landwirtschaft sich nicht entwickeln konnte. Auch er erachtet dies für sehr gefährlich, wenn die Bauern plötzlich befreit werden sollten. Er tut dies jedoch aus anderen Gründen als Jezierski. Er meint in dieser Beziehung, daß die Befreiung der Bauern der Gesellschaft neue Bestandteile zuführen würde. Aber diese Bestandteile würden über kein anderes Eigentum

verfügen als über das Recht an ihrer eigenen Person. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, gäbe es jedenfalls zwei Mittel, nämlich entweder könnten die Grundeigentümer den Ackerboden samt den Werkzeugen den Bauern für immer überlassen gegen eine jährliche Entschädigung, die dem Werte entsprechen würde, oder man müßte die Bauern zu Pächtern machen.

Ganz im physiokratischen Geiste sind geschrieben „Bemerkungen über die Bemerkungen oder die Beobachtung über das Buch, welches im Jahre 1785 unter dem Titel „Bemerkungen über das Leben Jan Zamojski's“ erschienen war“, Warschau 1789. Der Autor verspottet hier vielfach den pathetischen Ton, der Staszyc eigentümlich ist, und sucht den Ueberschwang des letzteren auf das richtige Maß zurückzuführen, was das Wesen der Dinge anbetrifft, so stimmt er jedoch mit Staszyc überein und spricht sich gleichzeitig ganz entschieden gegen alle Zwangsmäßnahmen aus. So z. B. wendet er sich gegen alle merkantilistischen Ergüsse von Staszyc, die den prinzipiellen Ausgangspunkt für seine Ausführungen über den Luxus bilden. Gestützt auf Hume und auf die Physiokraten tritt er gegen irgendwelche Beschränkung der Handelsfreiheit entschieden auf und verspottet den Einwand der Goldausfuhr. Handel und Industrie sollten nach Ansicht dieses Anonymus frei sein und die Manufakturen würden nach seiner Ansicht sich vielmehr entwickeln, wenn, statt daß große Summen zu ihrer Förderung verwendet werden, die Städte vor den Mißbräuchen des Adels geschützt wären. Es erscheint ihm nicht am Platze, Fabriken zu gründen, in denen Unfreie arbeiten würden. Was die Steuern anbetrifft, so erklärt sich der Autor endgültig für die „impot unique“, wiewohl er in dieser Hinsicht gewisse Zweifel hat, insbesondere in der Richtung, ob tatsächlich unter andern Verhältnissen alle Abgaben sich auf den Bodenreinertrag überwälzen ließen, er befürchtet nämlich, daß, wenn der Kaufmann keinerlei Steuern bezahlen würde, er nicht alle Reichtümer in seiner Hand ansammeln würde.

Eine hervorragende Publikation ist auch das Werk „Ueber die polnischen Untertanen“, 1788, desselben Verfassers „Politische Gedanken für Polen“ 1789. Auch diese Schrift steht unter deutlichem physiokratischen Einfluß, was in dem ersten dieser Werke etwas weniger, in dem zweiten mehr zum Ausdruck gelangt. Bei allen verständigen Politikern gilt es heutzutage als eine feststehende Wahrheit: eine gute Landwirtschaft ist die Wohlhabenheit des Landes. Der Untergang der Landwirtschaft ist ein Unglück des Landes. Der Verfasser tritt auch auf gegen das Untertänigkeitsverhältnis mit dem Argument, daß dieses Verhältnis den Reingewinn vermindert. Ganz deutlich tritt auch der Physiokratismus in den „Politischen Gedanken“ auf. Wohl tritt der Autor auch hier keineswegs für physiokratische Versuche in der Art jener ein, die der

Markgraf von Baden versucht hat. Im Gegenteil, der Autor ist hier sehr vorsichtig und will keinerlei gewaltsame Erschütterungen oder gefährliche Neuerungen. Er strebt vor allem eine politische Reform an, die er auf soziale Reformen stützen will. Diese letzteren will er aber auch wiederum von der Erforschung der sozialwirtschaftlichen Verhältnisse abhängig machen. Er untersucht daher die inneren Einrichtungen des Landes, die Lage der Bauern, der Städte, der Juden, bespricht sodann die Steuerfrage und die Frage der Armee, um endlich ausschließlich die Regierungsform und die Form der Gesetzgebung zu erörtern.

Die Erörterung der sozialen Verhältnisse beginnen die „Politischen Gedanken“ mit der Besprechung der Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung und indem sie hier wiederum von physiokratischen Voraussetzungen ausgehen, treten sie gegen die Bevölkerungstheorie der deutschen Kameralisten auf. „Was ist denn in politischer Beziehung das Glück irgendeines Landes, wenn nicht der Reichtum seiner Produkte. Aus diesem Reichtum entsteht die Zahl der Bevölkerung, die Lage des Handwerks, der Geldreichtum, mit einem Worte: alles. Als Erzeuger des Reichtums der Produkte tritt zweifellos der Bauer auf, woraus folgt, daß die Wohlhabenheit des Landes von dem Wohlergehen der Bauern abhängt. Um Fabriken und um Handwerk braucht man keine Sorge zu tragen. Sie entstehen von selbst, wo die Landwirtschaft, damit aber auch die Zahl der Bevölkerung, sich hebt. Wir begeistern uns für Fabriken, weil heutzutage unsere Rohstoffe im Auslande verarbeitet werden und wir sie später einkaufen müssen. Aber vor allem muß daran gedacht werden, daß wir alle diese Rohstoffe nicht wieder einkaufen werden. Wohl ist es wahr, daß, wenn wir sie wieder einkaufen, wir dafür doppelt bezahlen, denn wir bezahlen für ein Produkt, das bereits verarbeitet ist. Aber eben aus diesem Grunde erlangen wir eine größere Reproduktion, weil die Menschen, welche in den Fabriken nicht beschäftigt sind, in der Landwirtschaft arbeiten. Wir haben zu wenig Menschen für die Landwirtschaft und wir verlangen Fabriken.“

Im Geld sieht der Autor keinerlei Reichtum. „Woher kommt denn unser Geld, doch nur aus der Reproduktion, die unser Boden verschafft. Der Geldumlauf entsteht, wenn die Landwirtschaft blüht, denn dann müssen größere Ausgaben gemacht werden. Von diesen Ausgaben kann keine Rede sein ohne Löhne.“

An einer anderen Stelle wiederum finden wir die folgende sehr interessante Betrachtung: „Wir müssen durchaus die Hebung unserer Landwirtschaft anstreben, denn wir wissen sehr gut, daß die Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrem Getreide nach Europa kommen, wodurch unser Getreide billiger wird, und wir müssen den Mangel an Einkünften durch eine größere

Erzeugung ersetzen. Die Landwirtschaft kann nicht blühen, wenn die Lage der Bauern nicht verbessert wird.“ Der Autor bekämpft auch sehr entschieden die Ansicht Rousseaus, die Bauern müsse man zuerst der Freiheit würdig machen, man müsse sie erziehen. Die städtische Bevölkerung betrachtet er als wirtschaftlich unproduktiv, wenn er auch diesen Ausdruck nicht gebraucht. Daß dies jedoch im Wesen der Gedanke unseres Autors ist, beweist folgendes Bild: „Die Stände der Handwerker und der Kaufleute sind ähnlich den Rädern einer Uhr. Der Bauer ist aber die Feder der Uhr. Wenn die Feder stark ist, so bringt sie alle Räder stark in Bewegung und alles hat seinen schnellen regelmäßigen Gang, wenn die Feder aber schwach ist, so ist alles schwach.“ Aber auch er zieht daraus keineswegs den Schluß, man müsse die städtischen Interessen zurücksetzen, im Gegenteil, er verlangt sogar für die Städte Selbstverwaltung und Teilnahme an der Gesetzgebung, vor allem aber ist er bestrebt, sie vor Steuerüberlastung und vor Dienstleistungen zu schützen. Auch spricht sich der Autor bedingungslos für das System des freien Handels aus, verwirft sogar die Forderung der Besteuerung der Luxuswaren, sowie die Taxen für Brot und Fleisch. „Ihr verlangt Taxen für Brot“, sagt er, „gibt es denn aber eine Taxe für Getreide, für Mahlen, für Bauholz? Und die Taxe für Fleisch? Wenn daher für diese Ware keine Taxen festgesetzt werden können, so sollte man daran auch bei den andern Waren nicht denken. Wenn es jedermann frei steht, Getreide zu verkaufen, so sollte es auch jedermann freistehen, Brot zu backen und mit Brot zu handeln.“

Die physiokratischen Grundsätze veranlassen endlich diesen Autor folgende Meinung auszusprechen: „Eine verständige Regierung kann niemals die landwirtschaftlichen Ausgaben einschränken, denn diesen Ausgaben verdanken wir die Fruchtbarkeit des Bodens. Wenn wir aber nicht ernten, was würde dann für einen Vorteil uns der Boden geben? Was für einen Vorteil bringt uns die Verteidigung?“

Auf dem Gebiete der Steuern empfiehlt er auch die direkten Steuern, die Grundsteuern, aber er verlangt eine sehr sorgfältige Berücksichtigung des Steuerobjektes. Nicht nur, daß die Steuer dem Reingewinn angepaßt werden muß, überdies muß jedoch der Steuerfuß einer Veränderung von Jahr zu Jahr unterliegen. Aber der Verfasser scheint auch nicht sehr an die Möglichkeit der Verteidigung des Landes vor seinen Nachbarn zu glauben. „Wenn der Kranke zu Kräften gelangt“, sagt er, „so kann er sie nur allmählich gebrauchen; der Kranke, der plötzlich glaubt, daß er eine große Macht besitzt, ist später gewöhnlich dem Tode nahe. Wird diese Erfahrung auch bei uns ihre Bestätigung finden? Es ist dies traurig für einen Polen, der sein Vaterland stark sehen möchte. Aber er muß be-

fürchten, daß dieser Versuch seinen Untergang nach sich ziehen könnte.“

Die Broschüre des Anonymus rief eine Antwort des Pater Pilchowski besonders in einer Richtung hervor. Der Anonymus behauptete nämlich, die Bauern hätten in alten Zeiten sogar unter sehr gelehrten Männern keine Verteidiger gefunden und deshalb erteilt Pilchowski „Eine Antwort auf die Frage, ob die Herzlosigkeit den Untertanen gegenüber so stark in den Herzen der Polen gewesen ist, daß sogar die gelehrten Leute davon berührt waren, oder der Zusatz zum Buche über die polnischen Untertanen“ 1789. In dieser Schrift zitiert der Autor eine Reihe hervorragender polnischer Schriftsteller der früheren Jahrhunderte, welche für die Bauern eintraten. Darüber hinaus stimmt er mit dem Anonymus überein.

Die Broschüre des Pater Pilchowski rief ihrerseits wiederum eine Reihe reaktionärer Antworten hervor. In dieser Richtung ist besonders bemerkenswert die Broschüre des Trinitariers Ignaz a Santa Maria de Mercede „Die Erfragung des Gefühls für die Untertanen bei den Vorfahren“ 1790. Nach Ignaz war Eva Adam untertan, Christus war aber Untertan von Josef und Maria. Das Bauernblut ist anders als das Herrenblut. Die Bauern sind gefangene Sklaven und Verbrecher.

Die Bestrebungen Ignaz a Santa Maria de Mercede blieben jedoch im allgemeinen eine vereinzelte Erscheinung. Gegen diese Schrift traten sogar sehr scharf besonders die „Praktischen Bemerkungen über die polnischen Untertanen in bezug auf ihre Freiheit und Unfreiheit“ 1790 auf. Auch hier finden wir physiokratische Anschauungen, wenn auch in einer erheblich minderen Form. Die Bauern sagen hier zum Adel: Die Quelle jeglichen Reichtums und jeglichen Wohlstands ist doch die Landwirtschaft unter Eurer Herrschaft. Wir bearbeiten Eure Felder, wir tragen Sorge um Euren Luxus, wir tragen die Lasten des Staatsschatzes und des Militärdienstes, wir füllen Eure Regimenter aus, wir führen Eure Ernten nach den Höfen, wir befördern Eure Waren, wir verarbeiten das Holz aus Euren Wäldern, wir heben die Bergschätze und wir bitten Euch nur, Ihr möget unser Elend berücksichtigen und alle die Schäden, welche davon sowohl für die gesamte Staatswirtschaft, als auch für Eure Einkünfte entstehen und daß Ihr daran denket, uns Hilfe zu gewähren, dadurch aber auch dem Vaterlande, ja sogar Euch selbst zu helfen. Gebet uns nur den Schutz des Gesetzes, wie ihn unsere Vorfahren besaßen. In weiterer Folge verlangt jedoch der Autor, man möge den Bauern das Eigentumsrecht verleihen. „Gebet uns“, sagen die Bauern weiter, „das Eigentum des Bodens gegen Erbkauf, wie dies bereits an vielen Stellen geschieht. Das Geld aus dem Aufkauf könnt Ihr dann später benutzen sowohl für den Staat als auch für die Eigentümer, zerleget die Zahlung auf Raten, damit wir uns lang-

sam auskaufen oder den Auskauf durch Arbeit durchführen können.“

Endlich versucht der Autor die Theorie vom Reinertrage folgerichtig dem Wirtschaftssystem des Bauern und nicht des Edelmannes anzupassen. Die Bauern sagen nämlich den Reichstagsabgeordneten: „Erteilt den Befehl, daß man bei der Festsetzung der Arbeiten berücksichtige, daß man dem Bauern keinen Samen, keine Kleidung, keine Werkzeuge und keinerlei Zugvieh wegnehmen dürfe, ohne ihn und die Landwirtschaft, ja sogar den ganzen Staat damit zu schädigen, ja daß vielmehr sogar eine gewisse Berücksichtigung eintrete für den Fall der Mißernte, die recht häufig zum Elend führen kann und überdies, wenn der Bauer neben seiner Wirtschaft noch etwas durch Handwerk verdienen kann, so sollte man ihm dies alles belassen. Von der Ernte sollte man aber einen Teil abziehen für die staatlichen Abgaben und erst das, was darüber hinaus verbleibt, könnte als Reinertrag für den Herrn erwogen werden.“

XXIV.

Das Ende des XVIII. Jahrhunderts und zu gleicher Zeit die letzten Tage der alten Republik Polen, die zu neuem Leben sich aufzuraffen sucht, weist im Gegensatz zu früheren Epochen einen formellen Gegensatz auf: Eine außerordentlich rege geistige Bewegung, die grundsätzliche Probleme des sozialen Organismus betrifft, grundsätzliche Probleme der nationalen Existenz und die zu gleicher Zeit bestrebt ist, Forderungen in einer sehr entschiedenen Gestalt zu formulieren. Die Gefahren, die die Existenz der alten Republik Polen bedrohten, hatten zweifellos zur Folge, daß auch jetzt, wie schon seit vielen Jahrhunderten die Frage der Armee und die Frage der Steuern alle andern Probleme überragt. Nach diesen Problemen rückt an die erste Stelle die Bauernfrage. Sie ist auch die Achse, um welche sich die Gesamtheit der volkswirtschaftlichen Erörterungen dreht. Diese Erörterungen äußern sich im allgemeinen, wie Grabski ausführt, in einigen Richtungen.

Die physiokratische Anschauung geht von dem Grundsatz aus, daß der Grundeigentümer und der Landwirt zwei verschiedenen Ständen angehören sollen. Sie verlangt für die Bauern eine völlige persönliche Freiheit und Sicherung ihres beweglichen Eigentums. Von einer Verleihung des Eigentums des bearbeiteten Bodens an die Bauern ist hier keine Rede. Diese Richtung ist sogar der Zuerkennung des Eigentums entgegen. Kann sich doch nach einer in dieser Richtung charakteristischen Bemerkung des Abgeordneten Zaleski vom Jahre 1790 das Privileg des Eigentums nur auf die Rettung des

Vermögens des auf irgendeinem Boden ansässigen Volkes erstrecken, aber nicht auf das Grundstück selbst, denn damit wäre der Erbe des Bodens kein Erbe. Diese Richtung erklärt auch im Prinzip das Verhältnis des Bauern zum Gutsbesitzer für eine Frage des freiwilligen Vertrages. Sie denkt daher nicht daran, dieses Verhältnis im Wege der Gesetzgebung zu regeln, sondern sie beschränkt sich höchstens darauf, angesichts der in dieser Richtung allgemeinen Willkürherrschaft die Arbeitsverpflichtungen durch den Staat genau zu regeln.

In einer engen Verwandtschaft mit dieser Richtung steht auch die Anschauung jener Publizisten, welche zwar die Gewährung der Freiheit an die Bauern der Zukunft vorbehalten, vorderhand jedoch die Bauern allmählich und stufenweise zur Rolle von freien Zinsbauern vorbereiten möchten und entweder die Einführung des Zinsverhältnisses oder die Regelung der Arbeitsverpflichtungen verlangen oder endlich den Bauern selbst die Verbesserung ihres Schicksals überlassen, von den Gutsbesitzern aber nur verlangen, sie mögen ihren Untertanen die Umwandlung der Arbeitsleistungen in Zinse oder auch ihrer völligen Befreiung von dem Untertänigkeitsverhältnis durch Aufkauf der in Besitz genommenen Grundstücke keine Hemmnisse entgegenstellen. Wenn sie auch mit der Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses in diesem Augenblicke nicht einverstanden sind und auch nichts davon sprechen, ob der Bauer ein erblicher Besitzer des Bodens werden soll, so wollen sie ihn dennoch am Boden belassen. Während jedoch die einen von diesen Schriftstellern unter der künftigen Freiheit eher das Verhältnis der freien Farmer zu den Gutsbesitzern zu verstehen scheinen, verstehen wiederum andere, und dies ist die Mehrheit, darunter die Freiheit der Bauern ihren Besitz zu veräußern, dessen Erbrechte sie ihnen nicht entziehen wollen. Ganz deutlich in dieser Richtung spricht sich Jezierski aus. Diesen Standpunkt nahm auch der Reichstag ein, indem er das Erbeigentum den Bauern in dem Beschluß über die ewige Einrichtung der Krongüter zusicherte. Auf diese Weise nähert sich gleichzeitig diese Richtung den kameralistischen Anschauungen.

Die kameralistische Richtung überhaupt nimmt wiederum den Standpunkt ein, daß die Bauern von dem in Besitz genommenen Ackerboden überwiegend übermäßige Arbeitsverpflichtungen dem Gutshof gegenüber besitzen und daß sie tatsächlich dem Gutsbesitzer untertan sind. Diese Richtung verlangt die Hebung der Bevölkerung und die Vermehrung der Finanzkraft der Republik, in staatsrechtlicher Beziehung die Gewährung der Freiheit an die Bauern, in wirtschaftlicher Beziehung die Regelung und Verminderung der Arbeitsverpflichtungen durch den Staat bezw. die Umwandlung dieser Arbeitsverpflichtungen und Zinsen.

Das Programm der Erteilung des Eigentums enthält kein eingehendes Projekt, weist nur darauf hin, daß Polen keine genügende Bevölkerung haben kann, wenn der Bauer einen Boden bearbeitet, der nicht sein Eigentum ist und es verlangt im allgemeinen, daß der Bauer einmal für immer des Bodens sicher sei, den ihm der Gutsbesitzer aus dem Dorfe ausgeteilt hat. Diese Richtung ist übrigens als eine Abart der kamera-listischen Literatur zu betrachten.

Die letzte Richtung endlich, die in dieser Literatur zum Ausdruck gelangt, ist die humanitäre, die eine bessere Behandlung der Bauern verlangt, Schutz für dieselben fordert, sei es Vertreibung der Juden aus den Schankwirtschaften und vor allem durch Zusicherung des Eigentums des Bauerngutes oder durch Verbreitung von Bildung. Die Frage ist hier wohl nicht sehr gründlich durchdacht, vielmehr spielt hier eine entscheidende Rolle das Mitleid und die Anerkennung des Prinzips der Gerechtigkeit.

XXV.

Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Ideen im alten Polen erbringt den Beweis, daß die polnische Literatur im Laufe der vielen Jahrhunderte, in denen sie sich entwickelte, eine große Menge von Problemen berührte, die den verschiedensten volkswirtschaftlichen Gebieten angehörten und auch im Laufe dieser Jahrhunderte eine recht verschiedene Färbung aufwiesen. Trotzdem ist jedoch diese Literatur nicht ohne gewisse leitende grundsätzliche Gedanken, welche allen diesen recht verschiedenartigen Erzeugnissen einen gewissermaßen einheitlichen Stempel verleihen. Es handelte sich hier vor allem um die Gesundung des Organismus der alten Republik Polen und hier tritt vor allem während all der vielen Jahrhunderte, in der die polnische Literatur auf uns übergekommen ist, der Gedanke an die soziale Reform, in erster Reihe der Gedanke an die Reform der bäuerlichen Verhältnisse. Diese Tatsache beweist einerseits, daß die historische Entwicklung der alten Republik Polen in einer gewissen Beziehung bereits im XV. Jahrhunderte den toten Punkt erreicht hat und daß die spätern Jahrhunderte eigentlich nur die Konservierung des sozialen Unrechtes bedeuteten, das bereits im XV. Jahrhunderte in voller Klarheit zur Aeußerung gelangte. Der Organismus der alten Republik Polen empfand in seiner Entwicklung sehr lebhaft dieses Unrecht als einen großen Mangel seines Gesamtbaues. Die polnische Literatur empfand diesen großen Mangel der sozialen Struktur der alten Republik Polen schon

seit langem und suchte diesem Mangel im allgemeinen mit einem immer größeren Nachdruck zu begegnen. Die in ihr in dieser Richtung entwickelten Gedanken blieben jedoch trotz mancher praktischer, wenn auch recht bescheidener Versuche, diese Gedanken zu verwirklichen, immerhin meistens nur literarische Produkte. Sie beweisen wohl, daß die führenden Geister des alten Polens die Mängel des Gesamtorganismus der alten Republik wohl empfanden, daß sie jedoch zum großen Teile ihrer Zeit und ihrer Umwelt vorausgingen. Und als es ihnen endlich gelang, diese Umwelt, die Masse des polnischen Adels, nach sich zu ziehen, war es schon zu spät.



**CAPITOLARE DEI VISDOMINI DEL FONTEGO
DEI TODESCHI IN VENEZIA
CAPITULAR DES DEUTSCHEN HAUSES IN
VENEDIG**

von G. M. Thomas

4. Auf bestem Büttenpapier in ganz kleiner Auflage gedruckt
Brosch. RM. 16.— Geb. RM. 18.—

**Bibliothek der Volkswirtschaftslehre
und Gesellschaftswissenschaft**

Begründet von F. Stöpel.

Fortgeführt von Robert Prager.

Band II.

Versuch über das Bevölkerungsgesetz

Von T. R. Malthus. RM 4.—

Band VIII.

Organisation der Arbeit

Von Louis Blanc. RM 3.—

Band IX, X.

**Neue Grundsätze der politischen Ökonomie
oder**

Der Reichtum in seinen Beziehungen zu der Bevölkerung.

Von J. C. L. Simonde de Sismondi. 2 Bde. RM 5—

Band XI—XVI u. XX.

**Die ökonomische Entwicklung Europas
bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform.**

Von Maxime Kowalewsky.

7 Bde. n. Register über alle 7 Bde. RM 28.—

Band XVII, XVIII.

**Untersuchung über die Grundsätze der
Verteilung des Reichthums**

Von W. Thompson.

N. Einl.: Geschichte der sozialistischen Ideen in England.

Von H. S. Foxwell.

2 Bde. RM. 6.—

Band XIX.

Grundsätze der politischen Ökonomie

Von T. R. Malthus. RM. 4.—

Verlag von R. L. PRAGER, Berlin NW 7, Mittelstr. 21

Deutschland und Frankreich ihre Wirtschaft und ihre Politik 1923/24

mit Beiträgen von
F. Aereboe, E. Baptiste, L. Brentano, A. Cohen, F. Delaisi, Ch. Gide, F. Gouttenoire de
Tourey, P. Hertz, J. Jastrow, E. Kahn, S. Kuttner, O. Landsberg, C. Lemercler, H. Mann,
R. Meerwarth, H. Muthesius, R. Perdon, M. Prager, M. Quark, P. Renaudel, P. Reynaud,
R. Picard, P. Stegemann, M. Wagner, R. Wisell.

Herausgegeben von Robert Kuczynski.

Wirtschaftliche Lage — Finanzen — Reparationen — Ernährungsfrage
— Lebenshaltung und Löhne — Arbeiterfrage — Bautätigkeit und
Grundstücksmarkt

Zwei Bände (auch einzeln käuflich). Hauptband br. RM 9.—, geb. RM 10.20.
Neue Folge (mit versch. Registern über beide Bände)

br. RM 8.—, geb. RM 10.—

Das Werk gibt besonders noch durch den 2. Band, der bis zum März
1925 ergänzt ist, eine Uebersicht über die neueste wirtschaftliche und
soziale Entwicklung in den beiden Ländern.

Der Neue Reparationsplan

Von Harold G. Moulton

Uebersetzt und ergänzt von R. Kuczynski. RM 2.—

Inhalt: Die wirtschaftliche Untersuchung. — Durchführungs- und Ueber-
wachungsmaßnahmen — Bericht des Ausschusses über deutsche Ver-
mögenswerte im Ausland. — Würdigung der Einnahmeseite des Planes.
— Das Uebertragungsproblem. — Nicht geregelte Seiten der Repara-
tionsfrage. — Anhang.

Wichtigster Beitrag zur Reparationsfrage aus der Feder des deutsch-
freundlich gesinnten Amerikaners, dessen erstes Werk über „Deutsch-
lands Zahlungsfähigkeit“ großes Aufsehen in der ganzen Welt erregt hat.
Besonderen Wert erhält das Buch durch die Anmerkungen des Ueber-
setzers auf Grund der Londoner Abkommen.

Die Genossenschaftsbewegung in Japan

Von Prof. K. Ogata (Tokyo)

Mit Vorwort von Sidney Webb

Lex.-8°. Brosch. RM 12.—. In Lwd. geb. RM 14.—

Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation

Von Prof. Dr. V. Totomianz, Prag

Zweite umgearb. Auflage. 330 SS. RM 7.—

Kurze Inhaltsangabe:

Bedeutung des Konsums und seiner Organisation. Grundlagen der Kon-
sumgenossenschaft. Die politische und Klassenneutralität der Konsumge-
nossenschaft. Die Typen der Konsumgenossenschaft. Die Käuferligen.
Ausführliche Geschichte der Konsumvereine in den einzelnen Ländern.
Der Internationale Genossenschaftsbund. Macht und Grenzen der
Konsumentenorganisation.

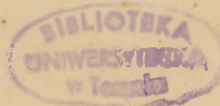
Anthologie des Genossenschaftswesens

Zusammengestellt von Dr. V. Totomianz, Prag

Mit Vorwort von Professor Gide, Paris, und Schlußwort von
Professor Dr. Sombart, Berlin.

280 Seiten in Halbleinwand RM 8.—

Verlag von R. L. PRAGER, Berlin NW 7, Mittelstraße 21



Marx - Engels - Lassalle

Eine Bibliographie des Sozialismus.

Kat. 215—17. Mit Aufsätzen von G. Mayer u. E. Drahn und Beiträgen von Marx, Engels, Lassalle, Lenin, Bakunin.

3 Tle. à RM 1.—, in Lwd. RM 4,75, auf besserem Papier in Lwd. RM 6,50

Bio-Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staats- wissenschaften.

Erscheinen in zwei Abteilungen: A) Rechtswissenschaften, B) Staatswissenschaften, und in Ergänzungsheften (Schriften aus älterer Zeit).

Bisher sind erschienen bezw. in Vorbereitung:

RW. 1: Emil Seckel, von Paul Abraham. RM 1.20. RW 2: Karl Neubecker, von Paul Abraham. RM 1.20. StW. 5: Lujo Brentano, von Hans Neißer und Melchior Palyi. RM 2.—. StW. 6: Johann Most, von Ernst Drahn. RM 1.20. — In Vorbereitung befindliche Hefte: Otto Mayer, von Dr. Hans Kalisch. Eberhard Gothein, von Prof. S. Altmann. Lenin, von Ernst Drahn, 2. ergänzte und verbesserte Auflage. Gustav Steffen, von Dr. Sven Helander. Gerhart v. Schulze-Gaevernitz, von Dr. Kurt Zilenziger. Ludwig Gumplowicz, von Zebrowski. Carl Menger, von Dr. F. A. Hayek. Eugen v. Böhm-Bawerk. — Als 1. Ergänzungsheft ist erschienen: Die Bekämpfung des Zarismus (in französischer Sprache). Rede, gehalten in Bern 1868. Von M. Bakunin. RM 1.50

Währung und Wirtschaft in Polen, Litauen, Lettland und Estland.

Von Dr. O. Lehnich.

Mit Kursübersichten und zwei graphischen Darstellungen.

Br. RM 10.—, geb. RM 12.—.

Theorie der auswärtigen Wechselcourse

Von G. J. Göschen

Anastatischer Neudruck. RM. 4.—

Die italienischen Wechselcourse während der Jahre 1914—1919

Untersucht an der Hand der Cassel-Pohleschen Valutatheorie

Von Dr. K. Obenaus. RM 1.—.

„Jeder, der das Werk von Pohle-Cassel besitzt, muß als Ergänzung dazu diese Schrift lesen.“

Das Papiergeldwesen in Räterußland

Von Dr. M. Fettelberg, Dozent am volksw. Inst. zu Moskau

Mit Tabellen und Diagr. RM 1.—

Trotz der inzwischen eingetretenen Aenderung der Verhältnisse behält die Schrift ihren geschichtlichen Wert.

Verlag von R. L. PRAGER, Berlin NW 7, Mittelstraße 21

Die Bibliographie der sozialen Frage und des Sozialismus

Streifzüge in ein Labyrinth der Bücherkunde
Von Ernst Drahn. RM. 0.35

Bibliographie der Rechts- und Staatswissenschaften

nebst einer Beilage:
Der Antiquariatsmarkt

INHALTSVERZEICHNIS:

- | | | |
|---|---|--|
| Aufsätze. Wissenschaftliche Nachrichten über Bibliotheken und Gelehrte | 12. Gewerbe- u. Arbeiterrecht | 9. Gewerkschaften — Tarifverträge |
| Bibliographie A: Rechtswissenschaft | 13. Allgem. u. deutsch. Staats- u. Verwaltungsrecht | 10. Sozialversich., Jugendfürsorge, Wohnungswesen |
| 1. Jurist. Zeitschriften | 14. Völkerrecht, Intern. Privat- u. öffentl. Recht. Oeffentl. Recht des Auslandes | 11. Genossenschaftswesen |
| 2. Rechtszyklopädie, Wörterbücher, Examensarbeiten, Festgaben | 15. Gesetzesausgaben mit u. ohne Erl.-Entwürfe, Materialien | 12. Allgem. Volkswirtschaftsl. |
| 3. Rechts- u. Staatsphilosoph. | Bibliographie B: Staatswissenschaften | 13. Handel und Industrie |
| 4. Rechtsgeschichte | 1. Volksw. u. polit. Zeitschriften u. Periodica | 14. Kartelle und Trusts |
| 5. Bürgerl. Recht Deutschlands und des Auslandes | 2. Gesch. u. Liter. d. Staatsw. Enzyklopädie, Sammelwerke | 15. Privatwirtschaftslehre |
| 6. Handels-, Wechsel- u. Seerecht mit Einschluß des Versicherungsrechts | 3. Soziologie | 16. Handels- und Zollpol., Welthandel |
| 7. Immaterialgüterrecht | 4. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte | 17. Kolonien u. Kolonialpolitik |
| 8. Zivilprozeß, Gerichtsverf. u. Konkurs | 5. Sozialismus m. Einschluß d. Anarchismus u. Kommunismus, Sozialdemokratie | 18. Finanz- u. Steuerwesen |
| 9. Wasser-, Wald- u. Landwirtschaftsrecht | 6. Frauenfrage | 19. Geld - Währung - Valuta |
| 10. Strafrecht — Strafprozeßrecht — Polizei einschl. des Preßrechts | 7. Revolution. Bewegungen | 20. Bank- u. Börsenwesen |
| 11. Kirchenrecht | 8. Sozialpolitik | 21. Statistik |
| | | 22. Verkehrswesen |
| | | 23. Landwirtschaft |
| | | 24. Politik u. polit. Parteien |
| | | 25. Vorgeschichte d. Krieges und Kriegsschuldfrage |
| | | 26. Friedensverträge. Wiederaufbau |
| | | 27. Rhein- u. Ruhr-Frage |
| | | 28. Rußland u. d. Randstaaten |

Im Jahre 1924 sind Biographien erschienen über: **Gothein, Frz. Oppenheimer, Seckel, Steffen, Neubecker, Schulze-Gaevernitz, Most** und Aufsätze über **Indian Labour, Economic history of India, Das Verlagswesen in Rußland, Buchwesen und Presse in Japan, Deutsche wirtschaftswissenschaftliche Bücher in Japan** usw.

Preis für den ganzen Jahrgang (nebst alphabet. Sach- und Autorenregister) 5 Hefte à ca. 3 Bg., RM. 6.—. Probehefte auf Wunsch.

Diese Bibliographie umfaßt nicht nur die deutsche Literatur einschl. der wichtigsten Zeitschriften-Aufsätze und Dissertationen, sondern auch die ausländische Literatur.

Preis und Mehrpreis in der Kapitalistischen Wirtschaft

Kritik der Marxschen Werttheorie

Von Antonio Graziadei, Professor der Universität Parma

Uebersetzt von Elisabeth Wiener. RM. 5.—

Der Apostel des Egoismus. Max Stirner und seine Philosophie der Anarchie

Von M. Kurtschinsky, Professor a. d. Universität Dorpat, früher Petersburg
Uebersetzt von Gregor von Glasenapp. Brosch. RM. 4.—, geb. RM. 5.50.

Recht, Rechtsseitigkeit und Geradheit

Versuche einer rechtsphilosophisch-linguistischen Klärung des Rechtsbegriffes
Von Max M. Laserson, Dozent an der Universität zu Petrograd. RM 1.—.

Verlag von R. L. PRAGER, Berlin NW 7, Mittelstr. 21